

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

25. Sitzung

Hannover, den 13. September 2018

Inhalt:

| Tagesordnungspunkt 14: |
|---|
| Mitteilungen der Präsidentin2161 |
| Feststellung der Beschlussfähigkeit2161 |
| resistenting der beschlassfahligkeit2101 |
| Tagesordnungspunkt 15: |
| Aktuelle Stunde2161 |
| a) Chemnitz - Endkampf um die Demokratie? - |
| Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/15802161 |
| Klaus Wichmann (AfD)2161 |
| Ulrich Watermann (SPD)2163 |
| Helge Limburg (GRÜNE)2164 |
| Jens Nacke (CDU)2165 |
| Dr. Stefan Birkner (FDP)2167 |
| Boris Pistorius, Minister für Inneres und |
| Sport2168 |
| Dara änligha Damarkungu |
| Persönliche Bemerkung: Klaus Wichmann (AfD)2170, 2173 |
| Helge Limburg (GRÜNE)2170. 2172 |
| Jens Nacke (CDU)2173 |
| Dr. Stefan Birkner (FDP)2172 |
| DI. Stelali Birkilei (FDF)2172 |
| b) Wehrhafte Demokratie in einer wachsamen |
| Gesellschaft stärken - Antrag der Fraktion der SPD |
| - Drs. 18/15772174 |
| Johanne Modder (SPD)2174 |
| Uwe Schünemann (CDU)2175 |
| Christopher Emden (AfD)2176, 2178, 2180 |
| Julia Willie Hamburg (GRÜNE)2177 |
| Dr. Stefan Birkner (FDP)2179 |
| Anja Piel (GRÜNE)2180 |
| Stephan Weil, Ministerpräsident2181 |

| c) #noNPOG - klare Ansage an die Gro | |
|---|--|
| Menschen sagen Nein zum neuen Poli | |
| Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die | |
| Drs. 18/1575 | |
| Belit Onay (GRÜNE) | |
| Karsten Becker (SPD) | |
| Helge Limburg (GRÜNE) | |
| Jens Ahrends (AfD) | |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP) | |
| Sebastian Lechner (CDU)2189, | |
| Jörg Bode (FDP) | |
| Boris Pistorius, Minister für Inneres u | nd |
| Sport | |
| Belit Onay (GRÜNE) | 2194 |
| Tagesordnungspunkt 16: | |
| Dringliche Anfragen | 2196 |
| a) Vogeljagd im Wattenmeer: Hat die schaftsministerin ohne Abstimmung Umweltministerium gegen den Natur Nationalpark Wattenmeer gehandelt? der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - D | mit dem rschutz in - Anfrage Ors. 18/1576 |
| Christian Meyer (GRÜNE) 2196, Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Er rung, Landwirtschaft und Verbrauch | 2200, 2201 näh- |
| schutz21 | 97 bis 2207 |
| Horst Kortlang (FDP) | |
| Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie | e, Bauen |
| und Klimaschutz21 | 99 bis 2206 |
| Hermann Grupe (FDP)2199, | |
| Miriam Staudte (GRÜNE) | |
| minum olaudio (ONONE) | 2201 |
| Dr. Marco Mohrmann (CDU) | 2202 |

| Dana Guth (AfD)2203, 2205 | Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernäh- |
|---|---|
| Christoph Eilers (CDU)2203 | rung, Landwirtschaft und Verbraucher- |
| Dr. Frank Schmädeke (CDU)2204 | schutz2230 |
| Helmut Dammann-Tamke (CDU)2205 | Dirk Adomat (SPD)2230 |
| Karin Logemann (SPD)2206 | Hermann Grupe (FDP)2232 |
| o) Wie gut sind Niedersachsens Pflegeschulen | Tagesordnungspunkt 17: |
| auf die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung | |
| vorbereitet? - Anfrage der Fraktion der FDP - | 8. Übersicht über Beschlussempfehlungen der |
| Ors. 18/15742207 | ständigen Ausschüsse zu Eingaben - |
| Sylvia Bruns (FDP)2207, 2209 | Drs. 18/1540 - strittige und unstrittige Eingaben - |
| Grant Hendrik Tonne, Kultusminister | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü- |
| 2208 bis 2214 | nen - Drs. 18/1582 - Änderungsantrag der Fraktion |
| Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 2211, 2213 | der AfD - Drs. 18/1600 |
| Björn Försterling (FDP)2211, 2213 | Jens Ahrends (AfD) 2234 |
| Volker Meyer (CDU)2211 | Lasse Weritz (CDU)2235 |
| Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, | Uwe Santjer (SPD) 2235, 2237 |
| Gesundheit und Gleichstellung2211 bis 2213 | Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 2236 |
| Christoph Eilers (CDU)2212 | Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 2236 |
| Stephan Bothe (AfD)2212 | Beschluss2237 |
| c) Instrumentalisiert die Landesregierung den | Tagesordnungspunkt 18: |
| Verfassungsschutz zur Bekämpfung von politi- | |
| schen Gegnern? - Anfrage der Fraktion der AfD - | Erste Beratung: |
| Drs. 18/15812214 | Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverord- |
| Dana Guth (AfD)2214 | nung für Vereine handhabbar machen! - Antrag |
| Boris Pistorius, Minister für Inneres und | der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - |
| Sport2215 bis 2222 | Drs. 18/15362238 |
| Peer Lilienthal (AfD)2218 | Rainer Fredermann (CDU)2238 |
| Stephan Bothe (AfD)2218 | Belit Onay (GRÜNE)2239 |
| Jens Ahrends (AfD)2219 | Dunja Kreiser (SPD)2240 |
| Julia Willie Hamburg (GRÜNE) | Jens Ahrends (AfD)2241 |
| 2219, 2220, 2221 | Jan-Christoph Oetjen (FDP)2242 |
| Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)2219 | Ausschussüberweisung2243 |
| Christopher Emden (AfD)2220 | |
| Helge Limburg (GRÜNE)2220, 2221 | Tagesordnungspunkt 19: |
| Stefan Wirtz (AfD)2221 | |
| | Erste Beratung: |
| d) Verstärktes Auftreten des Eichenprozessions- | Imam-Weiterbildung an der Uni Osnabrück erhal- |
| spinners im Land Niedersachsen - Anfrage der | ten - nachhaltige Lösungen finden - Antrag der |
| Fraktion der CDU - Drs. 18/15782222 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1527 2243 |
| Uwe Dorendorf (CDU)2222 | Eva Viehoff (GRÜNE)2243, 2247 |
| Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau- | Stephan Bothe (AfD)2245 |
| en und Klimaschutz2223 bis 2233 | Burkhard Jasper (CDU)2246 |
| Horst Kortlang (FDP)2224 | Dr. Silke Lesemann (SPD)2247 |
| Miriam Staudte (GRÜNE) | Björn Försterling (FDP)2249 |
| 2225, 2227, 2230, 2232 | Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und |
| Marcus Bosse (SPD)2225 | Kultur 2249 |
| Laura Rebuschat (CDU)2226 | Ausschussüberweisung2251 |
| Volker Meyer (CDU)2226 | |
| Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, | Tagesordnungspunkt 20: |
| Gesundheit und Gleichstellung 2226, 2229 | |
| Petra Journaah (CDU)2227 | Erste Beratung: |
| Jörg Bode (FDP)2228, 2231, 2233 | Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Fami- |
| Dunja Kreiser (SPD)2229 | lien-Clans - Antrag der Fraktion der FDP - |
| Martin Bäumer (CDU)2229, 2231 | Drs. 18/15212251 |
| | Dr. Marco Genthe (FDP) 2251, 2258 |
| | Karsten Becker (SPD) 2252 |

| Jens Ahrends (AfD)2253, 2255, 2257 |
|---|
| Jan-Christoph Oetjen (FDP)2254 |
| Thomas Adasch (CDU)2255 |
| Helge Limburg (GRÜNE)2256 |
| Boris Pistorius, Minister für Inneres und |
| Sport2257 |
| Ausschussüberweisung2258 |
| Tagesordnungspunkt 21: |
| Erste Beratung: |
| Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und |
| ausbauen - Antrag der Fraktion der FDP - |
| Drs. 18/15232258 |
| Christian Grascha (FDP)2258, 2262 |
| Peer Lilienthal (AfD)2260 |
| Mareike Lotte Wulf (CDU)2261, 2262 |
| Dr. Dörte Liebetruth (SPD)2262 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE)2263 |
| Ausschussüberweisung2264 |
| Tagesordnungspunkt 24: |
| Erste Beratung: |
| Sicherstellung von qualifiziertem ärztlichen |
| Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst |
| (ÖGD) - Antrag der Fraktion der SPD und der Frakti- |
| on der CDU - Drs. 18/15322264 |
| Volker Meyer (CDU)2264 |
| Claudia Schüßler (SPD)2265 |
| Stephan Bothe (AfD)2267 |
| Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)2268 |
| Björn Försterling (FDP)2269 |
| Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, |
| Gesundheit und Gleichstellung2269 |
| Ausschussüberweisung2270 |

Vom Präsidium:

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

VizepräsidentBernd Busemann (CDU)VizepräsidentFrank Oesterhelweg (CDU)VizepräsidentinMeta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schriftführer Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer Matthias Möhle (SPD)

SchriftführerMatthias M ö h l e (SPD)SchriftführerinHanna N a b e r (SPD)SchriftführerinSabine T i p p e l t (SPD)SchriftführerRainer F r e d e r m a n n (CDU)

Schriftführerin Gerda H ö v e I (CDU)

Schriftführer Heiner Schönecke (CDU)

Schriftführer Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin Hillgriet E i I e r s (FDP)
Schriftführer Christopher E m d e n (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport Staatssekretär Stephan Manke, Boris Pistorius (SPD) Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister Staatssekretärin Doris Nordmann,

Reinhold H i I b e r s (CDU) Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Dr. Carola Reimann (SPD)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister Staatssekretärin Gaby Willamowius,

Grant Hendrik Tonne (SPD) Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-

rung

Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend Lindner,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-

sierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz

Barbara Otte-Kinast (CDU)

Staatssekretär Rainer Beckedorf,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz

Justizministerin

Barbara Havliza (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck,

Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn Thümler (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine Johannsen,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf Lies (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima-

schutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung Birgit Honé (SPD) Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 25. Sitzung im 10. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14: Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir haben heute Geburtstagskinder unter uns. Geburtstag haben die Abgeordneten Sabine Tippelt und Jens Nacke.

(Starker Beifall)

Liebe Kollegin, lieber Kollege, ich darf Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses übermitteln und wünsche Ihnen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr alles, alles Gute. Wir schenken Ihnen heute einen bezaubernden Tag hier im Landtag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben heute nicht nur Geburtstagskinder unter uns, wir haben heute auch liebe Nachbarn zu Besuch. In der Loge begrüße ich das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Herrn Landtagspräsidenten André Kuper.

(Beifall)

Der Landtagspräsident wird begleitet von den Vizepräsidentinnen Carina Gödecke und Angela Freimuth, dem Vizepräsidenten Oliver Keymis und Frau Landtagsdirektorin Dorothee Zwiffelhoffer. Seien Sie uns herzlich willkommen! Wir freuen uns sehr auf den Austausch mit Ihnen heute noch. - Danke.

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. - Die heutige Sitzung soll gegen 18.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Dr. Christos Pantazis, von der Fraktion der CDU Frau Gudrun Pieper, von der Fraktion der AfD Herr Stefan Henze und Herr Harm Rykena.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Aktuelle Stunde

Wie bereits gestern angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute fort mit den Anträgen der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Chemnitz - Endkampf um die Demokratie? - Antrag der Fraktion der AfD - <u>Drs. 18/1580</u>

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klaus Wichmann. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten, sodass wir beginnen können.

Bitte, Herr Kollege!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Bundespräsident Steinmeier diesen Plenarsaal mit einer Festrede eröffnete, da sprach er sehr richtig von einem Riss, der durch unsere Gesellschaft geht. Bei der Analyse dieses Risses machte aber bislang die ganz Große Koalition von den Grünen bis zur CDU einen grundlegenden Fehler. Nach dem Verständnis dieser gaGroKo befindet sich die Demokratie in einem permanenten Abwehrkampf gegen Angriffe von rechts, wobei die Rechten angeblich mit Rechtsextremen gemeinsame Sache machen würden und letztlich die Demokratie abschaffen wollten. So weit, so falsch, und dann kam Chemnitz.

Chemnitz, so hieß es sogleich aus verschiedensten Richtungen, sei ein Wendepunkt der deutschen Politik. Es war die Rede von einem Point of

no Return. Unter Bezugnahme auf den Nationalsozialismus ist damit ein Punkt gemeint, an dem die Demokratie die Herrschaft an eine Diktatur verliert. Es wird damit die Situation eines Armageddon herbeigeredet, auf Deutsch: eines Endkampfs.

Das Ganze geschah bei einer völlig unklaren Nachrichtenlage. Und trotzdem schaukelten sich Medien und Politik der ganz Großen Koalition geradezu hysterisch gegenseitig auf: "Tag der Schande in Chemnitz", *Bild*-Zeitung, "Wie die Polizei eine Stadt den Rechten überließ", *Spiegel*, "Der Abend, an dem der Rechtsstaat aufgab", *ZEIT*.

Medien und Politik berichten, dass in den ersten beiden Tagen des Geschehens Hetzjagden auf Ausländer stattgefunden hätten, dass der Hitlergruß gezeigt worden wäre,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ist!)

und man versucht im Weiteren alles, um genau dieses Bild zu zementieren: In Chemnitz herrscht ein Nazimob.

(Ulf Thiele [CDU]: Und Sie marschieren an der Seite dieser Leute!)

Nur damit das klar ist: Hitlergrüße und Gewalttaten sind nicht hinzunehmen und als das zu verfolgen, was sie sind, als Straftaten.

Kurz darauf aber Berichte darüber, dass die Mehrheit der Bürger für eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz sei. Prompt verkünden einige Länder: Ja, machen wir. - Die Jugendorganisation beobachten wir. - Oder in Thüringen macht man den Landesverband zum Verdachtsobiekt.

Aber zurück zur Nachrichtenlage: das Bild des Mannes, der seine Hand zum Hitlergruß erhebt. t-online hat nun bekannt gegeben, dass die Aufnahme retuschiert war. Eine Tätowierung auf der Hand des Mannes wurde absichtlich vor der Veröffentlichung entfernt. Die Tätowierung lautete: RAF. - Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Abkürzung nicht die Rote Armee Fraktion meint, sondern Rübezahl aus dem Fichtelgebirge?

Die "Tagesthemen" schnitten Hitlergrüße aus anderen Zusammenhängen in ihre Berichterstattung versehentlich, aha.

Der sächsische Ministerpräsident Kretschmer, CDU, hingegen sagte nach seiner Überprüfung der Ereignisse: Es gab keine Hetzjagden. Es gab keine Pogrome. Es gab keinen Mob. - Zumindest das ist ein Indiz für eine unklare Nachrichtenlage.

Und unser Bundespräsident? - Er begrüßt öffentlich die Beteiligung einer Musikgruppe namens "Feine Sahne Fischfilet" bei einer Gegenveranstaltung, die ausdrücklich als eine Veranstaltung beworben wird, die Demokratie schützen soll. Dass dieses "Tanzorchester" bis 2015 wegen Linksextremismus vom Verfassungsschutz beobachtet wurde, dürfte allen hier längst bekannt sein.

Aber bei Liedtexten über Polizisten wie "Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein": Wie fühlen sich dabei eigentlich die Polizeibeamten, die rund um diese Veranstaltung zu ihrem Schutz eingesetzt werden? Haben Sie oder der Herr Bundespräsident auch nur eine Sekunde daran gedacht, wie sich diese Beamten dabei fühlen?

Die Berliner Rapband "K.I.Z." war auch da und sang: "Trete deiner Frau in den Bauch, fresse die Fehlgeburt", "Ich ramme dir die Messerklinge in die Journalistenfresse." Ich erspare Ihnen an dieser Stelle den Text über die Vergewaltigung von Eva Herman. Es wird einem wirklich nur noch schlecht.

So soll sie also aussehen, die Verteidigung der Demokratie?

Ich formuliere das jetzt mal vorsichtig: Ein Bundespräsident, der so etwas empfiehlt, der ist für dieses Amt nicht geeignet. Diese Schuhe sind zu groß für Sie. Herr Steinmeier. Ziehen Sie sie aus!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Aufgabe des Staates ist es, besonnen auf Herausforderungen zu reagieren, kein Öl ins Feuer zu gießen und gesellschaftliche Zerwürfnisse nach Möglichkeit zu mildern.

Ich will diese falschen Signale der Politik, auch aus unserer Landesregierung, gar nicht moralisch verurteilen, obwohl das an dieser Stelle sehr einfach wäre, sondern ich will diesen Moment nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir alle eine Verantwortung für dieses Land haben. Wir alle dürfen uns nicht aus parteipolitischen Interessen an Eskalationen beteiligen und sofort sprachlich hyperventilieren, wenn es um etwas so Gefährliches geht wie diesen Riss durch die Gesellschaft.

Insbesondere die Amtsträger, die Regierungen dürfen in einer solchen Lage nicht parteipolitische Interessen verfolgen. Sie haben eine ganz besondere Verantwortung; denn wenn sie sprechen, dann denkt der Bürger: Hier spricht der Staat.

Meine Damen und Herren, wir stehen möglicherweise wirklich an einem Point of no Return. Sie entscheiden jetzt darüber, ob Sie den Riss in der Gesellschaft weiter vergrößern wollen oder ob Sie staatsmännisch handeln durch Größe, diesen Riss endlich wieder zu verkleinern, auch wenn das heißt, Fehler zuzugeben, Ihre Politik zu korrigieren und, wo es nötig ist, auch personell einen Neuanfang zu machen. Alles andere ist jetzt nicht mehr zum Wohle dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren nun fort mit der Wortmeldung der SPD-Landtagsfraktion. Herr Kollege Watermann, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf weiter um Aufmerksamkeit im Plenarsaal bitten!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht also in dieser Aktuellen Stunde um die Demokratie und um Wortspiele, die bei dem Thema vollzogen werden.

Wir leben hier in Deutschland nach dem Krieg in einer Demokratie, die gewachsen ist, die dadurch geprägt worden ist, dass wir sie entwickelt haben. Die Mütter und Väter, die das Grundgesetz geschaffen haben, haben diese Demokratie vor dem Hintergrund einer Diktatur von Nazis, von Menschenverachtung und von Krieg entwickelt. Diese Demokratie hat sich immer weiterentwickelt. Die Gleichstellung von Mann und Frau, die Akzeptanz von und der respektvolle Umgang mit verschiedensten Weltauffassungen, Religionen und vielen anderen Punkten haben sich in dieser Demokratie immer weiterentwickelt. Diese Demokratie hat es geschafft, dass wir Akzeptanz und Respekt voreinander entwickelt haben. Und diese Demokratie bedarf keiner Wortspiele, die sie infrage stellen, sondern sie muss auch heute weiterentwickelt werden.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist in dieser Gesellschaft noch lange nicht so, wie sie sein sollte. Der Respekt vor unterschiedlichen Nationalitäten, vor unterschiedlichen Religionen ist ein wichtiger Bestandteil dieser Demokratie. Sie wird von den Grundzügen unseres Grundgesetzes getragen, und die Grenzen dieser Demokratie und die-

ses Grundgesetzes sind starre Grenzen. Sie sind nicht beliebig dehnbar. Wer sich außerhalb dieser Grenzen befindet, ist ein Verfassungsfeind, und er erfährt somit keinen Respekt, sondern er wird von diesem Staat verfolgt - zu Recht, weil er die Demokratie abschaffen will.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Risse konstruiert, von ihnen lebt und sie politisch ausschlachtet und wer sich auf die Seite von Leuten stellt, die klare Verfassungsfeinde sind, muss sich fragen lassen, wo er wirklich steht: außerhalb oder innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab keine Todesmärsche für diejenigen, die hier in Niedersachsen von diesem Pfleger ermordet wurden. Es gab keine Todesmärsche für die Opfer des brutalen Ehepaars aus Höxter, das Menschen umgebracht hat. Warum gibt es Todesmärsche zu bestimmten Themen? - Weil das ausgenutzt wird.

Dieser Rechtsstaat verurteilt alle, die ein Verbrechen begehen. Das ist die Aufgabe der Justiz und nicht die von Parteien. Ich sage ganz deutlich: Wer mit der Demokratie und den Begrifflichkeiten spielt, ist jemand, der sich nah an der Grenze dessen befindet, wo er innerhalb oder auch außerhalb des Grundgesetzes stehen kann. Und eine Alternative für die Demokratie brauchen wir nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wer hier in diesem Plenarsaal beklagt, dass andere zu wortgewaltig sind, sollte gelegentlich in den Spiegel und die Protokolle gucken. Er sollte sich fragen, wo er denn selber steht. Es gibt übrigens auch konservative Verfassungsfeinde. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wir brauchen eine gute Demokratie, ein gutes Demokratieverständnis. Wir brauchen aber keine Alternative zur Demokratie. Also, meine Damen und Herren: Die AfD ist überflüssig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD, es gibt keinen Endkampf um die Demokratie - weder in Chemnitz noch anderswo.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wer das - wie Sie - so schreibt, macht vor allem deutlich, dass er die Demokratie ganz grundlegend nicht verstanden hat. Wenn man - darauf ist gestern schon eingegangen worden - die Äußerung Ihres Bundesvorsitzenden, Herrn Gauland, dazu nimmt, dann verstärkt sich der Eindruck, dass die Demokratie im Kern abgelehnt wird.

Sie sind hier nicht in einem Computerspiel, meine Damen und Herren, sondern in der Realität, im Niedersächsischen Landtag, einem Verfassungsorgan. Ich würde es begrüßen, wenn Sie anfangen würden, sich hier dementsprechend zu verhalten und Respekt, Anstand und Würde ausstrahlen würden

(Lachen bei der AfD - Dana Guth [AfD]: Das sagt der Richtige!)

- ja, Frau Guth, das müssen Sie sich anhören -, anstatt hier Ihre Parolen zu verbreiten, wie es z. B. der Kollege Ahrends hier im Landtag und jüngst auch in einem Facebook-Video immer wieder getan hat und immer wieder tut. Ich würde es begrüßen, wenn Sie diesen Landtag so würdigen würden, wie er es verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Demokratie ist tatsächlich die einzige Staatsform, die immer wieder neu erlernt, neu eingeübt und auch neu ausgeübt werden muss. Demokratie ist die einzige Staatform, der es nicht egal sein kann, was die Bürgerinnen und Bürger von ihr halten, sondern die zwingend darauf angewiesen ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, dass sich die Menschen für sie engagieren und einsetzen. Insofern kann es zu keinem Zeitpunkt endgültige Entscheidungen geben - kein fatalistisches Finale, wie Sie das hier gerade an die Wand gemalt haben, Herr Wichmann -, sondern Demokratie ist eine tägliche Aufgabe, eine tägliche Herausforderung

und - seien wir ehrlich! - manchmal auch eine tägliche Zumutung für uns alle.

Demokratie ist nämlich auch die einzige Staatsform, die zu ihrer Selbstverwirklichung toleriert und ausdrücklich unterstützt, dass ihre Gegnerinnen und Gegner, dass die Kritiker der jeweiligen Regierung und auch des Regierungssystems ihre Meinung frei äußern dürfen. Das mag auf den ersten Blick widersprüchlich wirken, aber demokratische Regierungen beschützen explizit auch ihre Kritikerinnen und Kritiker. Genau das ist auch in den jüngsten Tagen und Wochen geschehen. Das finden Sie in keinem anderen Regierungssystem der Welt - nicht in dem von der AfD so gefeierten Russland, nicht in dem von einigen von Ihnen hofierten Syrien oder anderswo. In keinem dieser Systeme werden Sie vorfinden, dass ein Staat Menschen wie den AfD-Politiker Gauland, der offen zu einem Systemsturz auffordert, mit all den Privilegien ausstattet, mit denen ein Bundestagsabgeordneter bei uns ausgestattet ist.

Auf den zweiten Blick ist das dann eben auch nicht widersprüchlich, sondern die konsequente Ausübung von Demokratie. Kritik ist notwendig, ist erwünscht, ist geradezu elementarer Bestandteil. Der Widerspruch liegt vielmehr im Gebaren der AfD und ihres Umfeldes. Ja, es gehört zur Demokratie, dass Sie in Chemnitz marschieren und demonstrieren können, wie das u. a. auch ein Vertreter Ihrer Fraktion getan hat. Ja, es gehört zur Demokratie, dass Sie Ihre Parolen hier an dieses Rednerpult tragen können. Aber es gehört eben auch zur Demokratie, dass Menschen dann gegen Sie demonstrieren. Und es gehört auch zur Demokratie, dass wir Ihnen hier laut und in aller Deutlichkeit widersprechen.

Der Widerspruch ist, dass Sie behaupten, für Demokratie und Meinungsfreiheit einzustehen, uns allen aber, wenn wir Sie kritisieren, diese Meinungsfreiheit nicht zugestehen wollen.

> (Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wer - wie Sie - ein rein taktisches Verhältnis zur Meinungsfreiheit hat, der unterstreicht, dass er die Meinungsfreiheit in Wirklichkeit ablehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was liegt dieser ganzen Debatte denn eigentlich zugrunde? In Chemnitz geschah ein furchtbares Verbrechen, ein Tötungsdelikt. Täter waren mutmaßlich Asylbewerber. Woher wissen wir das? Polizei und Justiz haben ihre Arbeit getan, wie es in einem demokratischen Rechtsstaat üblich ist. Sie werden auch weiterhin ihre Arbeit tun und die Tat aufklären und vor Gericht bringen, so wie es ihre Aufgabe ist.

Ich sage es hier in aller Deutlichkeit, Herr Wichmann: Polizei und Justiz werden auch ihre Arbeit tun, wenn es darum geht, diejenigen zu belangen, die unter dem Deckmantel angeblicher Trauer Volksverhetzung begehen, rassistische Parolen verbreiten und den Hitlergruß zeigen, wie es in der Tat, Herr Wichmann, mehrfach - nicht einmal, mehrfach - in Chemnitz passiert und dokumentiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Herr Wichmann, Ihre Wortklauberei, sich hier an einzelnen Fotos aufzuhalten und dabei Polizeiberichte zu ignorieren, die von mehrfachen Hitlergrüßen und von anderen Übergriffen berichten, ist sehr, sehr bezeichnend. Auch zu dem Überfall auf ein jüdisches Restaurant haben Sie kein einziges Wort verloren, Herr Wichmann. Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich auch zu diesem Verbrechen geäußert hätten. Bezeichnend ist an dieser Stelle Ihr Schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Chemnitz war auch ein starkes Signal der Zivilgesellschaft. 65 000 Menschen sind dort auf die Straße gegangen. Zeitgleich fanden in den vielen Städten - auch hier in Hannover, unserer Landeshauptstadt - große Demonstrationen gegen Rassismus und Nationalismus statt. Die Demokratie als Staatsform und der Rechtsstaat sind stark genug, um auch die gegenwärtigen Stürme und Attacken auszuhalten. Verlassen Sie sich darauf!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Es spricht nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Jens Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst die Gelegenheit nutzen, mich recht herzlich für die Glückwünsche zu meinem heutigen Geburtstag zu bedanken. Es ist genau 15 Jahre her, dass ich zum ersten Mal Geburtstag in diesem Hause feiern durfte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So jung bist du? - Heiterkeit)

Seitdem sind einige Jahre ins Land gegangen.

Als ich den Wunsch äußern durfte, zu dem heutigen Tagesordnungspunkt zu sprechen, habe ich mir selten so lange wie in den vergangenen 15 Jahren zuvor darüber Gedanken gemacht: Was sagst du jetzt eigentlich? Worum geht es eigentlich bei einer solchen Aktuellen Stunde?

Winston Churchill hat mal gesagt:

"Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen."

Damit hat er recht. Ich glaube, es lohnt, an dieser Stelle einmal eine Lanze für die Demokratie und auch ausdrücklich für das Parteiensystem und für den Föderalismus, wie wir ihn in Deutschland organisiert haben, zu brechen. Er hat sich als kraftvoll und leistungsstark erwiesen. Es lohnt sich, dieses zu verteidigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich blicke zurück auf die letzten 15 Jahre in diesem Parlament und auf das, was man hier alles erleben durfte, was ich persönlich hier alles erleben durfte. Ich durfte erleben, wie 2003 die SPD die Regierungsverantwortung verloren hat, wie 2013 CDU und FDP die Regierungsverantwortung verloren haben und wie 2018 Grüne die Regierungsverantwortung verloren haben und wie 2018 Grüne die Regierungsverantwortung verloren haben - mit all den Verletzungen, die das mit sich bringt. Man konnte es den Menschen anmerken, wie sie darunter gelitten haben, die Verantwortung abgeben zu müssen, den Gestaltungsspielraum abgeben zu müssen und - natürlich auch - die persönliche Aufgabe nicht weiterführen zu dürfen, die sie sehr gerne und häufig auch sehr erfolgreich ausgefüllt haben.

Trotzdem hat der Wechsel immer auch eine besondere Bedeutung gehabt. Die Aufgaben der Opposition sind natürlich genauso wichtig wie die der Regierung. Opposition macht den Unterschied zu totalitären Systemen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie erweist sich als wirkungsvoll. Ich habe gestern noch einmal das Gespräch mit Staatssekretär Dr. Lindner gesucht, der, bevor er die Aufgabe des Staatssekretärs übernommen hat - ich habe das hier schon einmal angesprochen - in der CDU-Fraktion als Justiziar und als Geschäftsführer tätig gewesen ist und mit dem ich gemeinsam das eine oder andere Verfahren vor dem Staatsgerichtshof begleiten durfte. Herr Dr. Lindner hat mir noch einmal ausdrücklich bestätigt: Es macht eben einen Unterschied. Es wirkt. Auch die Dinge, die wir seinerzeit vor dem Staatsgerichtshof erstritten haben, wirken sich im unmittelbaren Regierungshandeln aus. Er als Staatssekretär kann es, nun auf der anderen Seite, ausdrücklich sehr gut beurteilen.

Es wirkt, wenn Opposition tätig wirkt, wenn Opposition die Rechte nutzt, Fragen stellt, der Regierung immer wieder an diesen Stellen zusetzt, an denen sie in der Argumentation oder in dem, was tatsächlich geleistet werden konnte, möglicherweise schwach ist. Es wirkt, wenn man als Oppositionspolitiker - übrigens genauso wie Journalisten die Möglichkeit hat, geheime Informationen zu bekommen. Ich bin inzwischen viermal von der Staatsanwaltschaft angeschrieben worden, ich möchte doch bitte offenbaren, woher ich meine Informationen habe, weil sie offenkundig einen Geheimnisverrat beinhalten. Viermal habe ich gesagt: Das werde ich nicht tun, weil ich das Recht dazu habe. - Aber verfolgt habe ich mich deswegen von dieser Staatsanwaltschaft oder von diesem Staat nie gefühlt. Ich habe es als Privileg und als Recht eines Abgeordneten betrachtet, das zu tun, was ich getan habe. Ein wichtiges Recht, das wir verteidigen dürfen! Dass es dieses Recht hier gibt, ist etwas Gutes, ist etwas Kraftvolles, ist etwas Starkes in dieser Demokratie.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe mich auch gefragt: Was stört mich eigentlich an diesem populistischen Auftreten einzelner Parteien? Wir haben in der deutschen Geschichte und auch in diesem Parlament ja mehrere davon erlebt: NPD, DVU, Schill-Partei, die Pauli, Republikaner, AfD, die Linke würde ich mit dazuzählen, ganz besonders wegen Ihres Auftretens in diesem Parlament, immer mit einer gewissen Form des Populismus. Was mich an der Stelle stört, ist nicht, dass sie anderer Meinung sind - so, wie Winston Churchill es gesagt hat. Natürlich darf man anderer Meinung sein. Das ist doch das Wesen der Demokratie. Was mich stört, ist diese Verweigerungshaltung, eigene Vorschläge und eigene Ideen zu entwickeln, mit denen man sich tatsächlich auseinandersetzen kann. Das alleinige Beschreiben von Problemen reicht in einer Demokratie nicht aus, reicht nicht aus, um in einem Staat Verantwortung zu übernehmen, reicht auch nicht aus, um in einen solchen Parlament aufzutreten. Man muss auch Position beziehen! Ansonsten lässt man einen wesentlichen Teil der politischen Arbeit weg. Und dann gehört man auch nicht in ein Parlament, weil das Beziehen von Positionen in einer Demokratie dazugehört. Sonst hat man keine Meinung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Man sollte sich an der Stelle - wenn Sie, Frau Präsidentin, mir diesen einen Satz noch gestatten - auch nicht auf imaginäre andere Mehrheiten oder auf ein System, das unterdrückt, wie wir es hier gerade wieder gehört haben, stützen. Theodor Heuss hat mal gesagt:

"Demokratie heißt nicht Massenherrschaft, sondern Aufbau, Sicherung und Bewahrung der selbstgewählten Autoritäten."

Die Menschen haben in einer Demokratie das Recht, jene zu wählen und jene auch auszutauschen, die in diesem Land Verantwortung für Staat und Gesellschaft tragen. Das ist ein Privileg, das wir bewahren wollen. Das ist ein Privileg, das wir verteidigen wollen. Die AfD bekämpft dieses Privileg, und deswegen gehört sie nicht in dieses Parlament.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Das Präsidium hat Ihnen eine Minute Redezeit zum Geburtstag geschenkt. Vielleicht motiviert Sie das, noch weitere Geburtstage hier mit uns zu verbringen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Dann habe ich jetzt auch Geburtstag!)

Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal einen Blick auf das was werfen, worum es eigentlich geht - zumindest von dem ich vermute, worum es geht. Ausgangspunkt ist ein Demonstrationsgeschehen infolge eines Tötungsdelikts in Chemnitz. In diesem Demonstrationsgeschehen, das von Rechtspopulisten, Rechtsradikalen bestimmt wurde, sind Straftaten geschehen, sind Hitlergrüße gezeigt worden, sind Menschen attackiert worden, sind rechtsradikale Symbole gezeigt worden, die verboten sind. An einem solchen Demonstrationsgeschehen hat die AfD aktiv mitgewirkt, sogar unter Beteiligung von Abgeordneten der AfD.

(Klaus Wichmann [AfD]: Haben sie auch einen Hitlergruß gezeigt?)

- Herr Kollege, Sie verstehen mich schon wieder miss. Hören Sie zu! An dem Demonstrationsgeschehen haben Sie mitgewirkt.

(Stefan Wirtz [AfD]: Das war eine eigene Demonstration!)

- An einer Demonstration, in der Hitlergrüße gezeigt wurden, aus der heraus Straftaten begangen worden sind.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Sie lügen!)

Frau Präsidentin!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Dr. Birkner! - Wir lassen hier keine Dialoge in dieser Form zu.

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat eben "Sie lügen" gesagt!)

Jetzt hat Herr Dr. Birkner das Wort. Zur demokratischen Kultur gehört eben auch das Zuhören. - Bitte fahren Sie jetzt fort!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

In dieser Demonstration wurden offen rechtsradikale Haltungen zur Schau gestellt und gezeigt. Und da müssen Sie sich als Partei, die diese Demonstration organisiert hat - die dabei mitgewirkt hat, wie auch immer, also die erkennbar in Erscheinung getreten ist -, zumindest anrechnen lassen, wie Sie damit umgehen. Es ist Ihr gutes Recht zu demonstrieren. Aber es darf nicht die Folge sein, dass Sie sich, wenn es eine entsprechende politische Reaktion auf diese auf der Straße offen gezeigte Haltung gibt, wieder einmal beleidigt zurückzuziehen, auf die anderen zeigen und sagen, die seien diejenigen, die nicht demokratisch seien.

Das Gegenteil ist der Fall. Es ist gerade Ausdruck demokratischen Verhaltens, dass, wenn eine politische Gruppierung bestimmte Positionen in der Öffentlichkeit propagiert, wenn Grenzen überschritten und vielleicht sogar Straftaten begangen werden, von anderen politischen Haltungen aus ein entsprechender Akzent gesetzt wird. Das muss doch auch so sein, und deshalb verstehe ich an Ihrer Argumentation immer nicht, dass Sie sich darüber aufregen. Sie nehmen für sich Dinge in Anspruch, die Sie anderen absprechen. Was Sie dort betreiben, ist das Gegenteil von Demokratie.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Insofern, denke ich, ist es völlig nachvollziehbar, dass gesellschaftliche Gruppen auf solche öffentlichen Meinungsäußerungen reagieren.

Der zweite Punkt - und da wird es in der Tat etwas schwieriger - ist die Frage, wie staatliche Stellen damit umgehen. Wir haben das staatliche Neutralitätsgebot. Auch das ist für uns Ausdruck demokratischen Verhaltens: Der Staat mit seinen Mitteln und am Ende die Parteien mit den Mitteln, die sie in ihrer staatlichen Funktion nutzen könnten, dürfen nicht einseitig an dem, ich sage einmal, Meinungswettstreit, der zwischen politischen Gruppierungen und in der Bevölkerung geführt wird, teilnehmen. Dazu gibt es hinreichend Entscheidungen von Verwaltungs- und Verfassungsgerichten.

Die Frage, ob das staatliche Neutralitätsgebot verletzt wird, müssen Amtsinhaber natürlich immer wieder neu bewerten. Aber für mich gibt es eine klare Grenze. Ich erwarte, dass Amtsträger tätig werden, wenn erkennbar ist und sie auch nachvollziehbar darlegen können, dass die Grenze des gemeinsamen demokratischen Verständnisses überschritten wird und der Boden der freiheitlichdemokratischen Grundordnung verlassen zu wer-

den droht. In einem solchen Fall erwarte ich von den demokratisch gewählten Amtsinhabern, dass sie dies benennen und politisch thematisieren. Dafür sind sie gewählt!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie wiederum müssen das, wenn Sie sich dadurch angegriffen fühlen, auch nicht klaglos hinnehmen. Sie können das überprüfen lassen. Auch das ist Gegenstand der Demokratie. - Das tun Sie ja auch immer mal wieder, mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg, und dann findet eben eine verfassungsrechtliche Überprüfung statt.

Und wenn wir schon beim Thema verfassungsrechtliche Überprüfung sind, komme ich zu dem Punkt, an dem ich ganz klar sagen muss, dass Sie als AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag für mich Grenzen überschritten haben. Sie schreiben, wie es auch im *Rundblick* zu lesen war, in dem Schriftsatz für den Staatsgerichtshof:

"Wer sich im Namen des Volkes für das Recht einsetzt, ist populistisch, denn der allgemeine Wille des Volkes, des populus, ist die Wirklichkeit des Rechts."

Meine Damen und Herren, nun kann man ja erst einmal sagen, Demokratie und Volkswille seien quasi dasselbe. Aber das ist zu kurz gesprungen! Denn das, was hier zum Ausdruck kommt, ist, dass der Volkswille alles bestimmt, das alles disponibel ist, was dem Volkswillen widerspricht, und dann wieder gestaltet werden kann.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Diskussion hatten wir schon einmal! - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Das heißt, dass für den, der meint, den Willen des Volkes zu artikulieren, am Ende alles disponibel ist. Das heißt, dass die Grundrechte disponibel sind, dass der Minderheitenschutz disponibel ist, dass die Menschenrechte disponibel sind.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist undemokratisch, das ist, mit Verlaub, verfassungsfeindlich!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Deshalb ist das, was Sie hier für sich in Anspruch nehmen, nämlich den Endkampf um die Demokratie zu führen, nicht mehr nachvollziehbar - wobei Sie, wenn Sie solche Worte wählen, sich schon einmal fragen müssten, warum die Menschen wohl auf die Idee kommen, Sie könnten rechtsradikal sein. Darüber sollten Sie auch noch einmal nachdenken.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Insofern haben wir - da kann ich mich dem Kollegen Nacke abschließend anschließen - eine starke, eine wehrhafte Demokratie, die es auch versteht, sowohl im Parlament als auch darüber hinaus mit diesen verfassungsfeindlichen Ansichten, wie ich sie bei Ihnen erkenne, umzugehen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin 58 Jahre alt und seit meinem 16. Lebensjahr Mitglied der SPD. Ich bin leidenschaftlicher Niedersachse, Europäer und leidenschaftlicher Deutscher. Ich liebe mein Land, ich liebe die Menschen, die hier leben.

Und ich liebe noch etwas: das Grundgesetz. Wer sich mit dem Grundgesetz auseinandersetzt, der kommt nicht umhin festzustellen, dass seine Genese in den Erfahrungen aus Nazi-Deutschland, aus Krieg, Terror, Verfolgung und allem, was bis heute damit verbunden bleibt und auf ewig bleiben wird, liegt. Die Festschreibung von Menschen- und Grundrechten für jedermann in diesem Land - egal, woher er kommt! - ist einer der Grundpfeiler des friedlichen Zusammenlebens seit über 70 Jahren in diesem Land.

Jeder, der diese Verfassung infrage stellt, jeder, der infrage stellt, dass diese unveräußerlichen Rechte für jedermann und jede Frau gelten, ist ein Feind dieser Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

jeder, der leugnet, welche Rolle diese Verfassung spielt, welche Verantwortung sie uns auch gleichzeitig aufgibt, wer nicht versteht, was der eigentliche Auftrag dieses Grundgesetzes ist, nämlich gemeinsam darauf Acht zu geben, dass nie wieder passiert, was geschehen konnte, weil Menschen weggeschaut, zu lange geschwiegen und zu lange relativiert haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Das, was 1933 passiert ist - und ich hüte mich, Vergleiche zu ziehen, obwohl sich einige aufdrängen würden -, ist möglich geworden, weil man keine Erfahrung mit Faschismus hatte, weil die Demokratie jung und schwach und nicht erprobt und die wirtschaftliche Lage verheerend war. Wir haben heute die Chance und die Verpflichtung, Geschichte sich nicht wiederholen zu lassen und Faschismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassenhass in diesem Land keinen Raum zu lassen. Wer sich anschaut, was 1933 möglich wurde, der weiß auch, dass unser Auftrag lautet, früh den Mund aufzumachen.

Und wenn ich in meiner Pressekonferenz - Herr Wichmann, Sie waren ja mit zwei Kollegen da; seltener Besuch in meinem Haus, den brauche ich auch nicht so oft - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Das gehört auch zur Demokratie!)

- Wir haben Sie ja auch bleiben lassen. Es ist doch schön, dass Sie da waren. Ich dachte nur, Sie hätten zugehört. Offenbar haben Sie aber wie immer nur das gehört, was Sie hören wollen. Deswegen wohl auch der merkwürdige Titel Ihres Antrages zur heutigen Aktuellen Stunde.

Ich habe in meiner Pressekonferenz vom "Point of no Return" gesprochen, um davor zu warnen, diesen Punkt zu verpassen. Ich habe nicht darauf aufmerksam machen wollen, dass er kurz bevor steht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Entwicklung der AfD seit 2013/2014 an: von der Professor-Lucke- und Anti-Euro-Partei hin zu einer Partei, die völkisch-nationalistisch argumentiert. In dieser Partei musste sich Frauke Petry zu Beginn

noch Kritik für die Wiedereinführung des Wortes "völkisch" in die politische Debatte anhören. Heute ist dieser Begriff tagtäglich in den Accounts aller AfD-Landesverbände zu lesen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das stimmt nicht!)

Wer von "deutschem Blut" faselt, hat sich eben klar so positioniert, dass er dieses Grundgesetz mit seinen Menschen- und Bürgerrechten ablehnt weil er am deutschen Blut festmacht, wer welches Recht in diesem Land genießt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und wer dann wie die AfD hingeht und diesesdas kann keiner beschönigen - schreckliche Verbrechen in Chemnitz auf übelste Art und Weise missbraucht und zusammen mit Pegida und anderen zu einem sogenannten Todesmarsch auffordert, der stellt sich jenseits dieser Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Trauermarsch!)

Die AfD demaskiert sich inzwischen täglich. Ich finde das gut, weil das klarmacht - auch jedem Menschen da draußen -, mit wem wir es wirklich zu tun haben. Und wenn dann auf solchen Todesmärschen und anderswo lautstark - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Trauermarsch!)

- Trauermarsch - Todesmarsch! Allein, dass Sie das schon wieder einwerfen, zeigt, wohin Sie wollen! Ein Trauermarsch für einen Deutschkubaner, der mit Ihnen mit Sicherheit nichts am Hut hatte, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn bei solchen Veranstaltungen lautstark "Widerstand!" skandiert wird, dann macht man deutlich, wie weit man längst von diesem Rechtsstaat weg ist. Und dass Sie das Widerstandsrecht gegen diesen Staat reklamieren, das demaskiert Sie endgültig.

Meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, mit dieser Aktuellen Stunde irgendetwas bewegen oder beleuchten zu können, dann zeigt das ein weiteres Mal, wes Geistes Kind Sie sind. Wenn hier von Herrn Wichmann gesagt wird, wir hätten die Verpflichtung, die Risse, die entstanden seien, zuzumachen,

(Klaus Wichmann [AfD]: Die haben Sie!)

dann haben Sie recht. Nur: Da, wo wir Risse zumachen, reißen Sie neue auf - weil es Ihnen nur darum geht, die Spaltung in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten; denn das ist der Treibstoff Ihrer politischen Ideologie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der französische Philosoph Voltaire hat einmal sinngemäß gesagt: Ich verabscheue das, was Sie sagen. Aber ich würde mein Leben dafür geben, dass Sie es äußern können. - Das waren, wenn Sie so wollen, die Ursprünge der Aufklärung - eine Zeit, die Sie offenbar komplett verpasst haben. Anders sind viele Ihrer Äußerungen nicht zu verstehen.

Die Meinungsfreiheit ist einer der zentralen Werte einer rechtsstaatlichen Demokratie. Wer wie Ihre Partei auf vielen Seiten und Homepages, auf Facebook und anderswo die Pressefreiheit infrage stellt, wer Journalisten indirekt bedroht nach dem Motto: "Wartet nur, wenn wir in eure Redaktionsstuben kommen!" - ja, das hatten wir schon einmal -, der erklärt unmissverständlich, was er von der Meinungsfreiheit für andere, die nicht Ihrer Meinung sind, hält - nämlich nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen: "Endkampf um die Demokratie" - das mag vielleicht Ihr Wunschdenken sein. Wahrscheinlich leben Sie auch in dem Irrglauben, dass Sie einen solchen Kampf gewinnen können. Aber dieses Land hat in den letzten Wochen gezeigt, wozu es imstande ist. Sicherlich, auch ich hätte mir die eine oder andere Äußerung von Innenministerkollegen oder vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht gewünscht. Aber eines ist klar: Die Demokratie in diesem Land ist stark. Die Menschen lieben ihre Demokratie, genauso wie ich diese Demokratie und dieses Grundgesetz liebe und lebe. Wir werden jeden Tag erneut auf die Straße gehen und den Mund aufmachen gegen diejenigen, die diese Verfassung infrage stellen und die Menschen in solche erster, zweiter und dritter Klasse einsortieren.

In diesem Fall kann ich Ihnen versichern: Stellen Sie sich darauf ein, wir werden kämpfen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zu diesem Teil der Aktuellen Stunde beenden kann.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wichmann noch einmal das Wort, nämlich zu einer **persönlichen**Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung - mit dem Sie vertraut sind, Herr Wichmann, sodass ich ihn jetzt nicht noch einmal vorlesen muss.

Ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. -Bitte Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass man sich gegen persönliche Angriffe hier im Plenum unter Zuhilfenahme zusätzlicher Redezeit wehren kann. Das nehme ich in Anspruch.

Denn das, was Sie vorgetragen haben, zeigt im Kern, dass Sie uns nicht zugehört haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist keine persönliche Bemerkung! - Weitere Zurufe)

Sie sind nicht auf das eingegangen, was Sie hier zu hören hatten.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Wichmann! - Herr Wichmann erhält jetzt die Gelegenheit, gemäß § 76 Anwürfe und Beschuldigungen, die gegen ihn gerichtet sind, zurückzuweisen. - Das werden Sie jetzt auch tun.

(Ulf Thiele [CDU]: Gegen ihn persönlich!)

- Gegen ihn persönlich! Ich denke, dass Herr Wichmann das weiß und jetzt dazu kommt.

Klaus Wichmann (AfD):

Nur wird die Zeit nicht ausreichen, um alles zurückzuweisen.

Die Demokratie wird im Kern abgelehnt - das ist ein Vorwurf auch an mich, Herr Limburg. Das weise ich zurück. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Demokratie die einzig richtige Staatsform für uns und insgesamt ist. Ich glaube, dass sie nicht ersetzt werden darf.

Sie kennen - ich greife der Zurückweisung anderer Kritiken jetzt ein bisschen vor - das Grundgesetz nicht richtig. Herr Dr. Birkner, Sie sind doch Jurist!

(Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

- Da lachen Sie!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, ich lache über Sie! Ich kann Sie nicht mehr ernst nehmen!)

Dann erzählen Sie mir doch mal, was in Artikel 79 Abs. 3 steht! Sie haben mir ja vorgeworfen, dass das Grundgesetz von uns abgelehnt wird,

(Anja Piel [GRÜNE]: Wird es doch auch!)

dass wir das Grundgesetz ändern wollen. In Artikel 79 Abs. 3, Herr Dr. Birkner, steht, wie man das Grundgesetz ändert. Eine Änderung des Grundgesetzes ist also vorgesehen. Lediglich Artikel 1 und Artikel 20 unterliegen der sogenannten Ewigkeitsgarantie. Das müssen Sie als Jurist wissen!

(Anja Piel [GRÜNE]: Erzählen Sie mehr! Es ist sehr spannend, was Sie noch alles vorhaben! Das ist sehr aufschlussreich! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Frau Kollegin Piel, Herr Wichmann hat das Wort. - Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Sie werfen mir ein "taktisches Verhältnis zur Meinungsfreiheit" vor. Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Artikel 2 bis 19 alle raus? - Anja Piel [GRÜNE]: Das will er alles ändern!)

Herr Nacke, das Beschreiben von Problemen ist Aufgabe der Opposition. Das wissen Sie, Sie waren lang genug drin.

Ich weise ebenfalls den Vorwurf zurück, dass wir keine Position beziehen. Wenn jemand Position bezieht, dann ja wohl wir.

(Zurufe: § 76! - Das ist Debatte!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Wichmann, Sie verlassen in diesem Moment den Bereich des § 76. Wenn Sie hierzu noch einen Beitrag leisten wollen, können Sie das tun. Aber ich lasse nicht zu, dass Sie ihn zu einer erneuten allgemeinen Stellungnahme zu dem Thema nutzen.

Klaus Wichmann (AfD):

Das verstehe ich. Frau Präsidentin, ich entschuldige mich dafür.

Mir ist vorgeworfen worden, dass ich bei der Überschrift dieser Aktuellen Stunde annähernd Naziterminologie verwende. - Schauen Sie einfach mal in den Duden! Schauen Sie einfach mal in die Wikipedia!

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist keine persönliche Erklärung!)

- Das ist meine persönliche Erklärung, weil ich sage: Ich fühle mich dadurch beleidigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie können sich sonst wie fühlen, aber das ist keine persönliche Erklärung!)

- Also, wenn Sie mich beleidigen, Herr Kollege, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

Klaus Wichmann (AfD):

- dann darf ich mich dagegen verwehren. Das sieht unsere Geschäftsordnung vor.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Wichmann!

(Jens Nacke [CDU]: Es hat Sie niemand beleidigt! Sie fühlen sich beleidigt! Das ist ein Unterschied!)

Jetzt hat die Präsidentin das Wort! - Ich würde Sie bitten, dass Sie jetzt zum Ende kommen. Sie sind mit der Geschäftsordnung vertraut. Sie haben keine Möglichkeit, die persönliche Bemerkung zu einer erneuten allgemeinen Stellungnahme zu nutzen. Das wird jetzt auch meine letzte Ermahnung sein.

Klaus Wichmann (AfD):

Meine Damen und Herren, Sie können das weiterhin so machen. Ich fühle mich dadurch in der Tat persönlich beleidigt. Das können Sie jetzt wegreden und darauf hinweisen, ich würde die inhaltliche Debatte wieder eröffnen. Ich empfinde es als Beleidigung, und ich bitte Sie, mir nichts zu unterstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat sich Herr Limburg zu Wort gemeldet. Herr Limburg, auch bei Ihnen setze ich die Kenntnis des § 76 voraus.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wichmann, Sie haben mir gerade u. a. vorgeworfen, ich hätte der AfD zu Unrecht eine Systemfeindlichkeit unterstellt. - Nein, Herr Wichmann. Wenn Sie mir zugehört hätten aber das scheint nicht Ihre große Stärke zu sein -, dann hätten Sie gehört, dass ich darauf hingewiesen habe, dass Ihr Bundesvorsitzender, Ihr Bundestagsfraktionsvorsitzender und Ihr Bundestagsspitzenkandidat Gauland davon gesprochen hat, dass er dieses System überwinden, abschaffen möchte, und was er u. a. Journalistinnen und Journalisten vorwirft. Was bitte soll das anderes sein als Demokratiefeindlichkeit, Herr Wichmann?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte Ihnen vorgeworfen, ein taktisches Verhältnis zur Meinungsfreiheit zu haben. - Ja, das habe ich Ihnen vorgeworfen, und zwar aus gutem Grund. Wenn Sie sich das Gebaren der AfD und ihr nahestehender Gruppen in den letzten Monaten und Jahren anschauen, dann nehmen Sie die Meinungsfreiheit immer für sich in Anspruch,

(Ulf Thiele [CDU]: Ist das noch eine persönliche Erklärung?)

um andere politische Parteien, andere Demokratinnen und Demokraten aufs Härteste - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Limburg, auch Sie verlassen jetzt den Bereich des § 76 unserer Geschäftsordnung. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Unruhe)

- Ich nehme keine Unruhe hier im Plenarsaal hin.

Herr Limburg, Sie kommen jetzt zum Schluss mit der Zurückweisung an Sie persönlich gerichteter Vorwürfe, aber nicht zu einer allgemeinen Aussprache.

(Zustimmung bei der CDU)

Helge Limburg (GRÜNE):

Völlig richtig, Frau Präsidentin.

Herr Wichmann hat mir persönlich vorgeworfen, ich würde ihm zu Unrecht ein taktisches Verhältnis zur Meinungsfreiheit unterstellen. Ich möchte darstellen, woher dieser Vorwurf von mir rührt, warum ich das gesagt habe.

Ich habe das gesagt, weil Sie von der AfD die Meinungsfreiheit immer nur dann hochhalten, wenn es darum geht, dass Sie Ihre Parolen verbreiten wollen, und die Meinungsfreiheit gering schätzen, wenn es darum geht, dass die ganz große Mehrheit in diesem Haus und auf der Straße Ihnen widerspricht.

(Zuruf von der AfD: Schon wieder!)

Das ist das taktische Verhältnis zur Meinungsfreiheit.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist Debatte!)

Herr Kollege Wichmann, es besteht kein Grund zur Unruhe. Ich habe das hier oben im Griff.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP -Klaus Wichmann [AfD]: Das glaube ich!)

Jetzt hat - ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung - Herr Kollege Dr. Birkner das Wort. Auch Sie sind ja jetzt mit den Gepflogenheiten hinreichend vertraut.

(Heiterkeit)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Hinreichend.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wichmann hat in seinen Ausführungen gerade dargelegt, dass er sich durch mich beleidigt fühlte, weil ich ihm zu Unrecht vorgeworfen hätte, er würde das Grundgesetz nicht kennen und nicht einhalten. - Diesen Vorhalt möchte ich deutlich zurückweisen.

Zum einen, Herr Wichmann, ist bemerkenswert, dass Sie sagen: Nur Artikel 1 und Artikel 19, alles andere ist disponibel.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Meinungsfreiheit! - Zurufe von der AfD: Artikel 1 und Artikel 20!)

- Artikel 1 und Artikel 20, pardon, da haben Sie recht.

Ich kenne eine andere Rechtsprechung, die sagt, der Kerngehalt aller Grundrechte ist nicht disponibel. - Das scheint für Sie also nicht unantastbar zu sein.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist Debatte!)

Im Übrigen bleibe ich bei dem Vorhalt: Das, was Sie in diesem Schriftsatz geschrieben haben - was Ihre Fraktionsvorsitzende für Ihre Fraktion und nicht für Sie persönlich geschrieben hat -, nämlich dass Sie den Volkswillen über alles stellen - das sind übrigens Terminologien, die wir aus den 30er-Jahren kennen - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch Sie, Herr Birkner, verlassen jetzt den § 76. Sie kommen bitte zum Schluss!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Das kennen wir alles, und das bestätigt mich sozusagen. Ich weise das, wie ich eingangs gesagt habe, zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet, weil der Kollege Wichmann hier gerade ausgeführt hat, dass er sich durch meinen Vorhalt,

dass sich die AfD nicht inhaltlich positionieren würde, dass sie lediglich Probleme beschreiben, aber keine Lösungen präsentieren würde, persönlich beleidigt fühlt. - Damit hatte ich so nicht gerechnet. Ich habe hier ja schon ganz andere Sachen gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber ich will gerne einräumen, dass es natürlich mein Anspruch ist, nie jemanden persönlich zu beleidigen. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Wenn das so bei Ihnen angekommen ist, bitte ich dafür um Nachsicht.

Ich will allerdings anmerken, dass mir das ein bisschen so vorkommt wie bei einem Dreijährigen, der mit den Füßen aufstampft und sagt: Ich will das nicht! - Belegen Sie doch einmal durch die Darstellung von Positionen, dass ich Unrecht habe, und kommen Sie nicht mit solchen Opferinszenierungen nach dem Motto: Ach, wir werden hier von allen misshandelt. - Das stimmt einfach nicht, und je öfter Sie das hier wiederholen, umso weniger wird es am Ende irgendwo verfangen, weder bei Journalisten noch bei Zuhörern und in diesem Parlament schon gar nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. Sie haben mit Ihren Ausführungen eine weitere Wortmeldung nach § 76 unserer Geschäftsordnung von Herrn Wichmann ausgelöst. - Bitte, Herr Wichmann, Sie haben das Wort! Ihre Zurückweisung kann sich jetzt aber nur auf die Ausführungen von Herrn Nacke beziehen.

Klaus Wichmann (AfD):

So ist das beabsichtigt. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Nacke. Ich fühle mich in der Tat von Ihnen beleidigt, und das jetzt noch mehr als zuvor.

(Zurufe: Oh!)

Sie haben die Beleidigung zurückgenommen und dann gesagt, ich erinnere Sie an einen Dreijährigen, der trotzig auftritt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Ja, allerdings! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist keine

Beleidigung, sondern eine Feststellung! - Glocke der Präsidentin)

Entschuldigung, Herr Nacke! Die geistige Reife eines dreijährigen Kindes dürfte Ihnen als Vater bekannt sein. Wenn Sie mir das unterstellen, ist es in der Tat eine Beleidigung.

(Zurufe: Oh! - Miriam Staudte [GRÜ-NE]: Das war eine Tatsachenbeschreibung! - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn man sich so verhält, muss man damit rechnen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bringen diese Debatte hier ordnungsgemäß zu Ende. Herr Wichmann hat das zurückgewiesen. Das ist sein gutes Recht.

Damit ist die Debatte zu Punkt a der Aktuellen Stunde - mit persönlichen Erklärungen - beendet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich rufe auf

b) Wehrhafte Demokratie in einer wachsamen Gesellschaft stärken - Antrag der Fraktion der SPD - <u>Drs. 18/1577</u>

Das Wort hat Frau Fraktionsvorsitzende Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorfälle der letzten Woche machen deutlich, wie wichtig es ist, dass die Zivilgesellschaft, dass aber auch wir als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Haltung zeigen und uns den Feinden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entschieden entgegenstellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Eigentlich, meine Damen und Herren, ist es eine Selbstverständlichkeit, sich zu den Grundsätzen unserer Demokratie und unserer Rechtsstaatlichkeit zu bekennen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber in den letzten Wochen ist sehr deutlich geworden, dass wir, die große Mehrheit in unserem Land, nicht länger schweigen dürfen, dass wir aktiv für unsere Demokratie einstehen und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken müssen.

Ich will an dieser Stelle den Artikel 1 unserer Verfassung in Erinnerung rufen, den die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes sehr bewusst aus unserer Geschichte heraus zuerst genannt haben: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Meine Damen und Herren, Gewalt, die Aufforderung zu Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, Hitlergrüße, Nazisymbole, Angriffe auf jüdische Einrichtungen, Hetzjagden auf Menschen anderen Aussehens und anderer Herkunft oder auch der Versuch, Hass auf unseren Straßen zu verbreiten, nehmen wir nicht hin. Das hat in unserem Land keinen Platz!

(Beifall)

Was mich sehr berührt, sind die spontanen Gegenreaktionen auf diese furchtbaren Ereignisse. Sie zeigen: Die Mehrheit in unserem Land ist für ein weltoffenes, friedvolles Miteinander. Nehmen Sie das "Wir sind mehr"-Konzert in Chemnitz mit 65 000 Menschen, um ein deutliches Zeichen gegen rechts zu setzen, oder die Demonstration in Hannover, als innerhalb weniger Stunden über 3 000 Menschen dem Aufruf "Bunt statt braun" folgten! Oder nehmen Sie auch die Menschenkette in Dangast, wo mehr als 2 000 Menschen zusammenkamen! Das sind ermutigende Zeichen für eine wehrhafte Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber ich will hier auch ansprechen: Wovor wir nicht die Augen verschließen dürfen, ist die große Verunsicherung in Teilen unserer Bevölkerung. Mit dieser Verunsicherung wächst leider auch die Spaltung in unserer Gesellschaft. In einer streitbaren und wehrhaften Demokratie muss es möglich sein, auch die Problemlagen und die Sorgen der Menschen anzusprechen - Sorgen, weil man Zukunftsängste hat, weil man sich vor zu viel Zuwanderung fürchtet oder weil man sich nicht mehr verstanden fühlt, weil man sich in einer anderen Lebenswirklichkeit wiederfinden.

Meine Damen und Herren, wir müssen diese Verunsicherung ernst nehmen. Wir müssen Diskussionen führen, dabei auch Meinungsverschiedenheiten zulassen und Auseinandersetzungen suchen. Die eigentliche Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Was hält diese Gesellschaft zusammen, was verbindet uns, und wie wollen wir in Zukunft leben?

Wir dürfen mit Stolz auf eine aktive Zivilgesellschaft schauen, auf Menschen, die sich tagtäglich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen, und das ehrenamtlich. Dies gilt es zu stärken. Viele Menschen in unserem Land engagieren sich in Bündnissen für Demokratie und Toleranz. Schulen stehen auf und vernetzen sich im Bündnis "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage". Besuchen Sie mal eine solche Schule, und Sie werden staunen, was diese jungen Leute auf die Beine stellen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese jungen Leute bemühen sich von Anfang an, dass sich das Klima und die Kultur an ihrer Schule, aber auch insgesamt in der Gesellschaft verändern. Das, meine Damen und Herren, sind tolle Beispiele dafür, wie wir die Demokratiebildung, wie wir die politische Bildung in unserem Land stärken können - und auch stärken müssen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, das Leben in einer Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Unsere freiheitliche demokratische und offene Gesellschaft hat Gegner, denen es heute und in Zukunft die Stirn zu bieten gilt. Also stehen wir als Abgeordnete, als Demokraten auf und zeigen hier deutlich: Wir sind mehr!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Zu Tagesordnungspunkt 15 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Doch, jetzt kommt der Kollege Schünemann. - Ich erteile Ihnen das Wort für die CDU-Fraktion, Herr Kollege Schünemann.

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einem offenen und demokratischen Land. Am 23. Mai 1949 trat unser Grundgesetz in Kraft, das uns elementare Frei-

heitsrechte zusichert. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

Gerade wir Deutschen haben allerdings schmerzlich erfahren müssen, was es bedeutet, wenn eine freiheitliche Demokratie systematisch von ihren Gegnern demontiert wird - ist doch die Weimarer Republik unter dem Zangengriff rechter und linker Verfassungsfeinde zugrunde gegangen. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben geschworen: Niemals wieder darf unsere Verfassung durch ihre Gegner missbraucht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Grundwerte stehen nicht zur Disposition. Deshalb ist unsere Demokratie nach dem Grundgesetz als wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Das heißt vor allem: Die freiheitliche demokratische Grundordnung unterliegt einer Ewigkeitsklausel. Verfassungsfeindliche Parteien können verboten und seit kurzer Zeit auch von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden. Für Verfassungsfeinde ist sogar eine Grundrechtsverwirkung vorgesehen.

So wichtig diese Schutzmechanismen auch sind: Letztlich ist es unser aller Auftrag, die Verfassung und damit unsere demokratische Ordnung zu schützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wehret den Anfängen! - Das hat Weimar uns gelehrt. Ob Islamismus, ob Rechts- und Linksextremismus - das Leitprinzip der wehrhaften Demokratie verlangt, dass wir jeglicher Form des extremistischen Kampfes gegen die Grundfesten unseres Gemeinwesens mit allem Nachdruck entgegentreten. Deshalb dürfen wir keine rechtsfreien Räume dulden -

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

weder im Schanzenviertel in Hamburg noch im Juzi in Göttingen. Islamisten wie Abu Walaa dürfen nicht jahrelang unter dem Radar der Sicherheitsbehörden agieren können. Unerträglich und nicht hinnehmbar wäre, wenn Rechtsextremisten aufmarschieren, den Hitlergruß zeigen, Ausländer bedrohen und die Gesellschaft einfach wegschauen würde.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Verfassungsfeinde - egal ob von links, von rechts oder aus dem islamistischen Umfeld - dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Was bedeutet das für jeden Einzelnen von uns? Wir brauchen eine Rückbesinnung auf die Werte unserer Demokratie, einen Aufbruch für unsere wehrhafte Demokratie. Was heißt das konkret?

Erstens Mut zu einer streitbaren Gesellschaft. Wir sollten Probleme benennen und nicht verschweigen. Achten wir auf unsere Sprache: klar, deutlich, aber achtend und respektvoll. Nehmen wir die Angst vor Veränderungen durch Zuwanderung ernst! Lassen Sie uns aber auch mehr den Diskurs wagen und die Andersdenkenden nicht ausgrenzen!

Zweitens Mut zu einem Bekenntnis für unser Land. Lassen Sie uns über ein Deutschlandjahr für junge Frauen und Männer diskutieren! Nicht nur sichert unsere Demokratie unsere Rechte, sondern sie funktioniert auch nur durch das Erfüllen von Pflichten.

Drittens Mut zur Prävention. Deradikalisierung ist anstrengend und fordert uns alle. Wir brauchen Ehrenamtliche zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Engagement. Lassen Sie uns Demokratielotsen ausbilden!

Wir müssen auch die digitale Aufklärung vorantreiben, mehr Hilfestellung leisten, wie wir uns gegen Gewalt und Hass im Netz schützen können.

Viertens Mut zur politischen Entscheidung. Politik muss wieder mehr gestalten, statt zu verwalten und auszusitzen. Ansonsten stärken wir nämlich Leute mit vermeintlich einfachen Lösungen. Parlamentarische Demokratie bedeutet, den Bürgern zuzuhören, aber auch, notwendige Entscheidungen gegen den vermeintlichen Mainstream zu treffen.

Fünftens Mut zu starken Sicherheitsbehörden. Geben wir denjenigen, die uns schützen, umfassende rechtliche Instrumentarien, ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen! Deshalb verabschieden wir noch in diesem Jahr das Polizeigesetz und stärken wir Polizei und Verfassungsschutz. Verfassungsschutz ist Demokratieschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aufbruch für unsere wehrhafte Demokratie! Was müssen wir in Niedersachsen tun? Wir müssen uns wehren gegen jede Art von Extremismus - im Internet, im Beruf, in der realen Welt, in der Freizeit.

(Glocke der Präsidentin)

Unser Engagement ist gefordert. Seien wir mutig, unsere Werte zu verteidigen! Seien wir mutig, gegen die Feinde unserer Demokratie aufzustehen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Schünemann. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich manche Debatten, die wir hier führen - z. B. gestern über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und heute in der vorherigen Aktuellen Stunde -, Revue passieren lasse, frage ich mich manchmal, wie ich das eigentlich verstehen und auffassen soll, was Sie sagen und wie Sie handeln. Vorhin war die Rede vom Widerspruch - ich komme über diese Widersprüche, die Sie zeigen, nicht hinweg.

Zum Beispiel das, was Herr Limburg - er ist gerade nicht da - zur Bedeutung der Verfassung und der Demokratie gesagt hat, fand ich klasse; das kann ich alles unterstreichen. Dass er dann aber meint, dadurch sei die Ausgrenzung einer durchaus mit beträchtlichem Rückhalt in der Bevölkerung versehenen Gruppe zu rechtfertigen, erschließt sich mir nicht; da komme ich einfach nicht mit. Das ist ein Widerspruch, der sich für mich nicht auflösen lässt.

Um es ganz klar zu sagen: Demokratie - ich habe es schon mehrfach betont; ich betone es noch einmal - bedeutet Respekt vor jedem; sie bedeutet auch Respekt vor den politisch Andersdenkenden. Sie verlangt gar nach dem Diskurs mit den politisch Andersdenkenden.

(Wiard Siebels [SPD]: Innerhalb der Demokratie!)

Sie bedeutet nicht Ausgrenzung und Diffamierung, sondern sie verlangt, wie gesagt, eine Diskussion zu führen. Diese Diskussion führen Sie eben gerade nicht,

(Wiard Siebels [SPD]: Doch, tun wir!)

sondern Sie grenzen immer wieder aus, und das unter dem Deckmantel der Demokratie.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir grenzen Rechtsextreme aus!)

Dieser Widerspruch ist für mich einfach nicht auflösbar.

Da wir hier mehrfach in eine bestimmte Richtung diskutiert haben, möchte ich meine Rede einfach mal etwas anders strukturieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang Denkanstöße geben.

Gestern habe ich gehört, vor allen Dingen in den Reden von Herrn Meyer und Herrn Birkner, dass Sie quasi vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten - ich überspitze es mal ein bisschen -, als Bollwerk gegen Tendenzen seitens des rechten Spektrums, der rechten Parteienlandschaft aufzutreten. Das ist auf jeden Fall auch im Hinblick darauf, dass es doch einige Konservative oder Erzkonservative gibt - und das sind nicht wenige in diesem Land -, die sich von den Medien eben nicht mehr verstanden und mitgenommen fühlen, schon bedenklich. Das ist doch nicht demokratisch! Die Medien sollen frei und unabhängig sein. Sie sollen kritisch berichten. Sie sollen kein Bollwerk sein. Sie sollen nicht tendenziös, sondern - das ist gerade das, was ich erwarte und verlange - frei und unabhängig berichten.

(Beifall bei der AfD)

Der nächste Punkt ist: Wenn wir hier hören, dass die Demokratie quasi nur dann gelten soll, wenn man die gleiche Meinung hat wie die Mehrheit in dieser Demokratie, dann ist dieses Verständnis genau das Gegenteil von Demokratie.

(Wiard Siebels [SPD]: Hat doch keiner gesagt!)

Wenn dann neben dem Verlangen nach einer gewissen tendenziösen Medienlandschaft, für die hier gestern die Lanze gebrochen wurde, auch noch die Überwachung des politischen Gegners dazukommt, dann frage ich Sie - und das ist mein erster Denkanstoß für Sie -: An was, verdammt noch mal, erinnert mich das eigentlich? Tendenziöse Medien, Überwachung des politischen Gegners - ich lasse das mal so im Raum stehen; vielleicht kommen Sie selber drauf, woran mich das erinnert

Das bereitet mir, ganz ehrlich gesagt, Angst. Da muss ich wirklich von Angst sprechen; das ist keine Sorge mehr. Die Sorge um die Demokratie hat mich in die AfD eintreten lassen. Denn ich fand es unerträglich, dass man in diesem Land nicht mehr frei seine Meinung äußern kann.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ich bleibe in dieser Partei, solange sie für mich ein Bollwerk für die Demokratie ist. Das ist mein Verständnis von dieser Partei, und das lasse ich mir auch nicht kleinreden.

(Beifall bei der AfD)

Ich will das ganz klar sagen: Das, was bei der Jungen Alternative teilweise gepostet wurde, widert mich an; das muss ich ganz ehrlich sagen. Das gehört da nicht hin; das gehört nicht in den politischen Diskurs. Das ist strikt abzulehnen. Das ist gar keine Frage.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist Ihre Partei!)

- Nein! Ich lasse mich nicht in der Form gleichsetzen mit dem, was da von einigen geschrieben wird.

(Zurufe)

Wo Sie gerade sagen: "Ihre Partei, Ihre Partei!", gebe ich Ihnen ein paar Denkanstöße, um Ihnen klarzumachen, was es da sonst noch so gibt - nämlich in Ihren Parteien.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, nein, Sie müssen sich distanzieren!)

Franz-Josef Strauß hat 1969 Bamberger Studenten als Tiere bezeichnet und ihnen alle Menschenrechte abgesprochen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Emden, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hamburg?

Christopher Emden (AfD):

Ja, klar!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Emden, vielen Dank, dass Sie diese Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausführten, dass einige Dinge, die Ihre Jugendorganisation postet, Sie anwidern, frage ich Sie, wie Sie dazu stehen, dass Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Landtagsfraktion Dinge von "Ein Prozent" und der Identitären Bewegung liken, teilen und verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Und in Chemnitz dokumentiert haben!)

Christopher Emden (AfD):

Dazu kann ich mich, ehrlich gesagt, schon deshalb nicht äußern, weil mir das bisher nicht bekannt war.

(Wiard Siebels [SPD]: Einmal unterstellt, dass - was sagen Sie dazu? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, ich äußere mich erst, wenn ich fundierte Sachkenntnis von einem Fall habe.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach ja! Deswegen haben Sie keine Möglichkeit, sich zu distanzieren?)

- Ich habe gestern lernen müssen, dass mir, wenn ich eine Geschichte erzähle, wie die, die mir vor einer Woche auf der Internationalen Funkausstellung passiert ist, sofort unterstellt wird, das sei gelogen. Das lässt tief blicken, Herr Siebels, und zeigt mir, dass Sie genau mit diesem Stilmittel der Lüge arbeiten, weil Sie sofort auf den Gedanken kommen, jemandem so etwas zu unterstellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich! "Lüge" - wem unterstellen Sie das hier? - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Emden, ich denke, jetzt ist es wirklich Zeit für einen Ordnungsruf. Sie haben gesagt, der Herr Kollege Siebels habe eine Lüge verbreitet. Das kann wirklich nicht - -

Christopher Emden (AfD):

Nein, das habe ich nicht gesagt! *Mir* wurde eine Lüge unterstellt. Das habe ich gesagt!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das hat auch niemand gesagt.

Christopher Emden (AfD):

Das wurde während der gestrigen Debatte mehrfach hineingerufen. Dagegen verwahre ich mich.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben uns unterstellt, mit dem Stilmittel der Lüge zu arbeiten!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Genau!

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist eindeutig ordnungsrufwürdig! Eindeutig! -

Jörg Bode [FDP]: Aber Herr Siebels erteilt ihn doch nicht!)

Christopher Emden (AfD):

Gut, dann nehme ich ihn hin. Wenn das so ist, bitte!

Franz-Josef Strauß habe ich schon genannt. Lutz Kiesewetter, damaliger JU-Bezirkschef, sang 2014 auf einer Bezirksveranstaltung das Nazi-Lied "SA, SS, Germania".

(Zurufe von der CDU)

Die Grüne Jugend und die Antifa kämpften zusammen während der EM 2012 gegen jede Form schwarz-rot-goldener Folklore. Die Grüne Jugend im Bundesvorstand solidarisierte sich am 19. Oktober 2017 offen mit einem Antifa-Kongress.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die frühere Juso-Chefin Johanna Uekermann kritisierte 2017 das Verbot der links-radikalen Internetplattform "linksunten.indymedia", die zur Tötung aufruft, zu Anschlägen aufruft und ihrer Internetseite Bauanleitungen für Molotow-Cocktails enthält. Und die Jusos Hameln-Pyrmont werben auf ihrer Website für die Antifa-Webseite, das Antifa-Infoportal "Weser/Deister/Leine", und neben dieser Werbung befinden sich die Bilder der Abgeordneten Watermann und Adomat.

Das möchte ich Ihnen einfach einmal zu bedenken geben. Das sind Umtriebe, die man auch einmal in den Blick nehmen muss, von Mustafa Erkan und dergleichen ganz zu schweigen.

(Wiard Siebels [SPD]: Er ist gar nicht Mitglied der SPD!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Uns liegt die Wortmeldung der Kollegin Schröder-Köpf zu einer Kurzintervention vor.

(Ulrich Watermann [SPD]: In der Aktuellen Stunde gibt es keine Kurzintervention! - Jens Nacke [CDU]: Das geht nicht!)

- Frau Schröder-Köpf wollte eine Zwischenfrage stellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er ist gar nicht mehr da! - Christian Grascha

[FDP]: Es ist zu spät! Sie können weitergehen! Er ist nicht mehr da!)

- Dann kommen wir jetzt zu dem Beitrag von Dr. Stefan Birkner für die FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen - das ist vielleicht ungewöhnlich - den Worten des Kollegen Schünemann anschließen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Bis auf die Passage, in der er das Polizeigesetz gelobt hat, war eigentlich alles richtig und zutreffend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Grundgesetz ist eine große Errungenschaft im Nachgang zur Katastrophe des Dritten Reichs und ist eine freiheitliche Verfassung par excellence. Für diese freiheitliche Verfassung gilt es natürlich zu kämpfen.

Klar ist auch, dass es von meiner Generation, die unmittelbar mit dem Grundgesetz großgeworden ist, manchmal als selbstverständlich hingenommen wird, dass das alles so ist. Aber ich denke, dass man auch mit Blick auf die Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern, aber auch in den Vereinigten Staaten erkennen kann - Tendenzen gibt es eben auch innerhalb Deutschlands -, dass das, was als demokratische Selbstverständlichkeit gilt, beziehungsweise das, was ich so verstanden habe, bei Weitem nicht überall so gesehen wird und dass demokratische Verfassungen und freiheitliche Grundordnungen unter Druck geraten.

Das ist ein Punkt, an dem man klarmachen muss. dass es sich tatsächlich um eine wehrhafte Demokratie handeln muss, die sich nicht nur darauf zurückziehen kann, dass staatliche Institutionen dies übernehmen, sondern dass dies auch von den gesellschaftlichen Akteuren mit Leben gefüllt werden muss, sich andererseits staatliche Akteure aber auch nicht zurückziehen dürfen, so wie ich das auch in einem Interview des Außenministers gelesen habe, der gesagt hat, jetzt müssten die Leute einmal vom Sofa herunterkommen. - Ja, das ist vielleicht richtig, aber natürlich sind die staatlichen Institutionen und die politischen Repräsentanten in erster Linie gefordert, die Probleme des Landes so anzupacken, dass bewiesen werden kann, dass die demokratischen Strukturen handlungsfähig sind und tatsächlich problemlösungsorientiert sind. Daran fehlt es - das muss man kritisch sagen - an der einen oder anderen Stelle.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, zwei Gesichtspunkte möchte ich noch ansprechen.

Wir haben politische Akteure, wir haben gesellschaftliche Akteure, wir haben aber auch Institutionen in diesem Land, die die demokratischen Strukturen stärken. Dazu gehört übrigens auch die oftmals in diesem Kontext völlig unterschätzte Verwaltung. Die Verwaltung ist ein demokratischer Stabilitätsanker, der - Herr Kollege Nacke hat es heute noch einmal eindrucksvoll beschrieben gerade bei Regierungswechseln sicherstellt, dass Grundstrukturen, übrigens auch rechtlich und demokratisch legitimierte und zu verfolgende Grundstrukturen, beibehalten werden. Insofern ist ein respektvoller Umgang mit allen diesen Institutionen auch von politischer Seite immer nötig. Wir sollten das auch als Parteien und Fraktionen immer im Blick haben und Institutionen wie Gerichte, wie Verwaltung, aber auch das Parlament selbst nicht leichtfertig und unnötig beschädigen, sondern immer diesen gemeinsamen Konsens suchen und finden.

Eine abschließende Bemerkung noch zu der Frage, die eben wieder bei Ihrem Beitrag, Herrn Emden, durchschien. Sie haben ausgeführt, Sie fühlten sich diskriminiert. Ich bedaure, wenn Sie sich diskriminiert fühlen, ich kann es aber nicht nachvollziehen. Denn gerade dieser demokratische Rahmen bietet Ihnen ja die Möglichkeit, Ihre Meinung zu äußern, sie kundzutun.

Aber ich komme immer wieder auf den Punkt zurück, dass Sie nicht verlangen können, dass das widerspruchslos hingenommen wird und ich immer wieder höre, Sie fühlten sich ja so schlecht behandelt. Man muss sich nur einmal anschauen - da braucht man, glaube ich, gar nicht lange zu suchen -, wie Mitglieder Ihrer Partei über andere Menschen, Gruppierungen, Meinungen sprechen. Das ist von einer Missachtung, von einem mangelnden Respekt in einer Art und Weise geprägt, die sich nach meinem persönlichen Verständnis eben nicht mehr an dem Konsens von Demokraten orientiert, dass wir für dieses Gemeinwesen ein gemeinsames Ziel mit unterschiedlichen politischen Haltungen verfolgen.

Insofern verstehe ich nicht immer, wie Sie sich so schnell zurückziehen und sich als Opfer gerieren. Das sind Sie bei Weitem nicht. Sie sind diejenigen, die in vielfacher Art und Weise die politische Stimmung vergiften. Dann müssen Sie auch den Widerspruch ertragen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Anja Piel.

(Klaus Wichmann [AfD] spricht mit Mitgliedern der AfD-Fraktion)

- Herr Wichmann, es wäre schön, wenn Sie die Unterhaltung einstellen könnten!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst geht mein Dank für diese Aktuelle Stunde an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Diese Aktuelle Stunde schafft uns die Möglichkeit einer Standortbestimmung und auch noch einmal Gelegenheit, darüber zu reden, was die Mehrheit dieses Hauses als Demokraten für ihre eigenen Aufgaben und für ihre Aufgabenbeschreibung hält. Vielen Dank dafür.

Herr Kollege Limburg hat vorhin Oskar Negt zitiert und hat noch einmal darauf hingewiesen, dass die Demokratie die einzige Staatsform ist, die immer wieder neu erlernt werden muss, während alle anderen Staatsformen sowie totalitäre Systeme einfach verordnet werden. Für die Mehrheit dieses Hauses ist diese Beschreibung von Oskar Negt auch eine Beschreibung unserer eigenen Aufgaben. Darüber bin ich froh, und ich bin auch froh, Teil eines Landtages zu sein, der Demokratie unter diesen Gesichtspunkten weiterentwickelt, mit lebhaften Debatten nach vorn bringt und Opposition auch nutzt, um in der Regierung Ideen weiterzuentwickeln. Es ist genauso, wie es Herr Kollege Nacke vorhin beschrieben hat, dass wir hier auch aus der Opposition das weiterentwickeln, was wir als Demokratie für wertvoll erachten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das Grundgesetz ist im Geiste der Nachkriegszeit entstanden und bietet Instrumentarien, um Demokratie gegen Gegnerinnen und Gegner zu verteidigen. Und das ist gut so. Eines dieser Instrumente ist tatsächlich der Verfassungsschutz, der in der Lage ist, verfassungsfeindliche Gruppen zu beobachten, Herr Emden. Obwohl ich finde, dass dieses Instrument immer vorsichtig und sensibel eingesetzt werden muss, teile ich die Einschätzung von Innenminister Pistorius, dass es sinnvoll ist, Ihre Jugendorganisation der AfD hier in Niedersachsen beobachten zu lassen.

Nach den Äußerungen von Lars Steinke, der ehemaliger Mitarbeiter genau dieser AfD-Landtagsfraktion ist, und den immer neuen Belegen für Verflechtungen mit der Identitären Bewegung war dieser Schritt nur folgerichtig. Herr Steinke ist ja übrigens auch nicht der Einzige, den Sie in Ihren Reihen aufgenommen haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Piel, gestatten sie eine Zwischenfrage von Herrn Emden? - Ja.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Piel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ist Ihnen bekannt, dass gegen Herrn Steinke postwendend ein Parteiausschlussverfahren von der JA genau wie von der AfD angestrengt wurde?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und was ist mit Ihrer anderen Mitarbeiterin, die bei den Identitären ist? - Helge Limburg [GRÜNE]: Das lief bei Herrn Höcke auch schon!)

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Emden, es wird Sie erstaunen, aber tatsächlich wird in unserer Fraktion Zeitung gelesen, und wir nehmen solche Sachen durchaus wahr.

Ich will Ihnen aber auch sagen - deswegen ärgert mich Ihre Haltung, sich hier als Opfer zu stilisieren und besonders über Diskriminierung zu jammern -: Sie sind genau wie wir alle hier von Steuerzahlern in diesem Job alimentiert. Das ist ein Mandat, das weit davon entfernt ist, ehrenamtlich zu sein, und weit davon entfernt ist, dass Sie immer für sich in Anspruch nehmen könnten, diese Demokratie, die hier stattfindet, als Beleidigung zu werten und als Diskriminierung zu werten.

Ich finde, dieses Hohe Haus nimmt sich viel Zeit, um sich mit Ihren zum Teil auch sehr absurden Vorstellungen von Demokratie auseinanderzusetzen, und Sie sind weit davon entfernt, sich als diskriminiert bezeichnen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Im Übrigen ist mir heute auch viel zu viel von Gefühlslagen die Rede. Es ist ja interessant, dass Sie es widerwärtig finden, was die Jugendorganisation der AfD auf ihren Seiten postet und welche Beiträge sie leistet. Aber z. B. die Veröffentlichung eines Haftbefehls gegen einen Verdächtigen hat mit Gefühlslagen von Herrn Emden wenig zu tun,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

sondern das ist ein strafrechtlicher Tatbestand, und wir haben dagegen Anzeige erstattet. Sie täten gut daran, das außerhalb dieser Gefühlslagen auch einmal auf dieser Ebene zu betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke der Kollegin Modder für die Ausführungen dazu, dass wir tatsächlich eine aktive Zivilgesellschaft haben, für die wir dankbar sein können, und dass wir wirklich auf der Straße und bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder feststellen, dass wir mit unserer Vorstellung von Demokratie gegenüber Ihren Ideen, dass man das Grundgesetz beliebig mit anderen Artikeln und mit anderen Inhalten ausstatten kann, in der Mehrheit sind.

Wir haben durch unseren gemeinsamen Einsatzich bin an der Stelle wirklich auch froh und dankbar, dass wir das mit so vielen Abgeordneten unterstützt haben - in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die Nazis in Bad Nenndorf immer wieder auf Mehrheiten getroffen sind, was am Ende
dann dazu geführt hat, dass diese unselige, geschichtsklitternde Veranstaltung in Bad Nenndorf
aufgehört hat. Das ist etwas, was wir als Abgeordnete gemeinsam mit der Zivilgesellschaft angestrengt und geleistet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Wehrhafte Demokratie und eine starke Zivilgesellschaft gibt aber nicht zum Nulltarif. Wir brauchen in unseren Haushaltsberatungen auch einen guten Blick darauf, welche Strukturen wir sichern, um weiter dafür zu sorgen, dass politische Bildung stattfinden kann. Ich war gestern dankbar über den Beitrag zur Gedenkstättenkultur. Das ist wichtige und unverzichtbare Arbeit gerade in Zeiten wie diesen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen neben dieser wichtigen Arbeit weitere Formen der politischen Bildung in einer Zeit, in der Staatspräsidenten Fake News nutzen, um damit Zeichen und Botschaften zu setzen. Es ist wichtiger denn je, dass politische Bildung auch über eine Zentrale organisiert wird, die Jugendlichen die Gelegenheit gibt, Medienkompetenz zu erwerben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Lassen Sie uns gemeinsam weiter dafür streiten und unsere wehrhafte Demokratie stärken durch eine Stärkung unserer demokratischen Institutionen, durch eine Stärkung der politischen Bildung und durch eine Unterstützung und Ermutigung der Zivilgesellschaft. Demokratie fällt nicht vom Himmel - das sehen wir dieser Tage deutlich -, sie muss stets neu erworben werden, und wir werden daran gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es hat sich jetzt der Ministerpräsident, Herr Stephan Weil, gemeldet.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns sind erschrocken über die Rechtsentwicklung, die wir in unserer Gesellschaft ja wirklich spüren, und noch viel mehr von uns, aber vor allen Dingen viele außerhalb des Niedersächsischen Landtags fragen sich: Was können wir eigentlich tun, und was müssen wir tun?

Einige Beispiele aus den letzten Tagen in Niedersachsen: Gestern trafen sich unter dem Motto "Herz statt Hetze" in Hildesheim 1 400 Menschen zu einer Demonstration. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und der FDP)

Am Sonntag bildete sich auf einem Deich in Dangast - und Dangast ist nun wirklich kein ganz großer Ort -

(Heiterkeit)

eine Menschenkette von 2 000 Menschen, die für Seenotrettung sind - auch bezogen auf Flüchtlinge im Mittelmeer. - Herzlichen Dank für dieses Engagement.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und der FDP)

Am Samstag erhielt ich ein ganz bemerkenswertes Schreiben. Da hatten nämlich auf einem Führungsseminar der niedersächsischen Polizei die 240 obersten Angehörigen unserer Polizei und die Personalräte gemeinsam gesagt, es kann nicht sein, dass ein Bundesinnenminister behauptet, die Migration sei die Mutter aller Probleme. - Dagegen müssen wir uns wenden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe das schon in anderem Zusammenhang gesagt, aber aus diesem Anlass wiederhole ich es besonders gern: Ich bin stolz auf diese niedersächsische Polizei.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und von Stephan Bothe [AfD])

Das sind nur einige wenige Beispiele. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Aber sie zeigt eines: Wir stehen hier nicht allein, es gibt eine wirklich breite gesellschaftliche Mehrheit in Niedersachsen, die sagt, wir wollen nicht zulassen, dass sich der Charakter unserer Gesellschaft verändert, und wir stehen dafür ein. Genau das ist es, was wir jetzt brauchen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der beste Schutz gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, gegen Rechtsextremismus ist eine kluge Mischung von einem starken Staat und einer starken aktiven Zivilgesellschaft.

Was den starken Staat angeht: Niedersachsen war das erste Land, das die Abschiebung von Gefährdern durchgesetzt hat, und wir sind das erste Land, das die Jungen Alternativen durch den Verfassungsschutz beobachten lässt. Das sind Beispiele für den starken Staat, so wie ich ihn verstehe.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich füge aber auch hinzu: Der starke Staat beweist sich nicht nur durch eine gute Arbeit seiner Sicherheitsbehörden. Der starke Staat muss auch insbesondere in den Blick nehmen, wie es in der Gesellschaft weitergeht, wie es bei der Wohnraumpolitik aussieht, wie es in der Bildungspolitik aussieht. Menschen müssen den Eindruck haben, dass sich der Staat um sie kümmert. Das ist das oberste Ziel unserer Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der starke Staat allein wird aber diese Bewährungsprobe nicht bewältigen. In der Demokratie ist es zwingend, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer politischen Ordnung und zu den Werten dieser Ordnung bekennen. Die Demokratie unterscheidet sich von allen anderen politischen Systemen dadurch, dass sie sich selbst immer wieder infrage stellt und dass sie selbst immer wieder bestätigt werden muss, und zwar durch die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen bin ich für die zahllosen Aktivitäten in unserem Land wirklich tief dankbar.

Lassen Sie mich eine Gruppe hervorheben, die es besonders verdient hat. Wenn wir in Niedersachsen über alles gesehen sagen können, ohne rosarot zu malen: "Ja, wir kommen mit der Aufgabe der Integration zurecht, und wir machen Fortschritte", dann liegt das auch und vor allem an den Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern, die in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe diese Arbeit leisten. Diese Menschen haben wirklich den großen Dank unseres gesamten Landes verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Niedersachsen ist keine Insel, Niedersachsen ist kein Paradies. Wir kennen auch ganz genau unsere Problemzonen. Aber wir haben eine sehr klare Orientierung, und diese Orientierung lautet: Wir stehen für einen starken Staat in Niedersachsen, wir stehen für eine starke, aktive Zivilgesellschaft,

und wir stehen gemeinsam für ein weltoffenes, für ein faires, für ein respektvolles Niedersachsen, und wir stehen gemeinsam für die Überzeugung: In diesem Land überlassen wir dem Rechtsextremismus und den Ausländerfeinden freiwillig keinen Fußbreit, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keinen Fußbreit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können den Punkt 15 b nunmehr verlassen.

Ich eröffne die Besprechung zu

c) #noNPOG - klare Ansage an die GroKo: 15 000 Menschen sagen Nein zum neuen Polizeigesetz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1575

Für Bündnis 90/Die Grünen wird jetzt Belit Onay sprechen.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage ist wirklich ernst. Wie ernst sie ist, konnte man daran erkennen, dass am vergangenen Samstag - jetzt hören Sie genau zu! - Hannover-96-Fans zusammen mit Braunschweig-Fans in Hannover Schulter an Schulter demonstriert haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Das ist ungewöhnlich!)

Zusammen mit 15 000 weiteren Bürgerinnen und Bürgern haben sie eine klare und deutliche Ansage in Richtung der Großen Koalition gemacht: Nein zu diesem neuen Polizeigesetz!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Innenminister muss den Ernst der Lage erkannt haben, als er einen Tag vor der Demonstration zu einer Pressekonferenz eingeladen hat. Ich persönlich habe mich gewundert, dass die Pressekonferenz nicht - wie üblich - im Innenministerium, son-

dern in einem Café in der Altstadt stattgefunden hat

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Das hatte wahrscheinlich mit der nicht ganz unbegründeten Angst zu tun, dass Herr Uwe Schünemann wieder in die Pressekonferenz platzen könnte.

> (Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht hat er Hausverbot!)

Aber im Schutz der Altstadt hat er dann verkündet, dass er die Demonstration gut findet und begrüßt, und sogar gesagt, dass er den Gesetzentwurf an einigen Stellen noch verbessern möchte. Er hat aber auch gesagt, dass er Vertrauen in Justiz und Polizei fordert. Dazu möchte ich ganz klar sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Problem ist nicht das Vertrauen in Justiz und Polizei.

Das, was der Herr Ministerpräsident gerade gesagt hat, ist auch mir ein persönliches Anliegen: Auch ich möchte Herrn Landespolizeipräsidenten Axel Brockmann - stellvertretend für die anderen Unterzeichnenden - hier ausdrücklich für diesen Brief und diese klare Zurückweisung der unfassbaren, diffamierenden Entgleisung des Bundesinnenministers danken. Das war nicht selbstverständlich. Das ist eine richtig starke Leistung. Darauf können wir als Parlament sehr stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Gesetz. Nicht Justiz und Polizei sind das Problem, sondern ein viel zu unbestimmtes, ein unverhältnismäßiges Gesetz. Das wird zum Problem auch für Justiz und Polizei, wenn es nämlich später zur Arbeitsgrundlage werden soll.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es in den Ausschussberatungen ganz deutlich gesehen. Juristinnen und Juristen haben uns das etwa am Beispiel der Präventivhaft dargestellt. Da ist die Pflichtverteidigung, die Strafverteidigung überhaupt nicht berücksichtigt worden. Das istwahrscheinlich im Eifer der Verschärfungen - völlig hinten runtergefallen. Aber auch das Verhältnis dieser Art von Präventivhaft zum Strafprozessrecht ist überhaupt nicht geklärt.

Die Juristinnen und Juristen sprachen da von einem Paradigmenwechsel. - Ich sage Ihnen: Das ist kein Paradigmenwechsel, das ist ein rechtlicher

Salto mortale, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ganz zu schweigen von der Versiebenfachung der Haftdauer auf 74 Tage. Nun hört man ja von SPD-Seite, man könne auch mit 30 Tagen leben. Die CDU hingegen beharrt auf 74 Tagen. Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Dieses Geschachere um Hafttage ist unwürdig und hat mit seriöser Innenpolitik absolut gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Ihre Behauptungen, die Maßnahmen würden nur auf Terrorismusbekämpfung abzielen, sind nachweislich nicht richtig. Das sehen wir z. B. bei der Onlinedurchsuchung, bei der Sie entgegen der Behauptung in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht nur das Bundesverfassungsgerichtsurteil übernehmen und kopieren. Vielmehr erweitern Sie den Anwendungsbereich um weitere Straftaten. Damit wird es unverhältnismäßig und im Ergebnis auch verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wollen Sie dem Ganzen mit ein paar Richtervorbehalten beikommen, die Sie, Herr Innenminister, angekündigt haben. Unsere Richterschaft in allen Ehren - aber unsere Richterinnen und Richter sind keine Wunderheiler. Auch die werden diese Unverhältnismäßigkeit, diese Unbestimmtheit in diesem Gesetz nicht reparieren und nicht heilen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf enthält - das hat die Landesdatenschutzbeauftragte noch einmal sehr deutlich gesagt - überhaupt keine Begründung, warum und wofür Sie ausgerechnet diese Maßnahmen brauchen. Das ist ja völlig leer. Sie begründen das mit einer diffusen Bedrohungslage. Schon in Ihrem Koalitionsvertrag heben Sie auf ein Angstgefühl, ein Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung ab. Das vergangene Wochenende hat sehr deutlich gezeigt, dass diese Analyse falsch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte eben gerade hat noch einmal deutlich gemacht, dass viele Menschen eine Sorge um-

treibt: eine Sorge um unsere Demokratie, um unsere Freiheit, um unsere freiheitliche Grundordnung, um unsere offene Gesellschaft. Ich bin voll bei der SPD und bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern eben gerade, wenn sie sagen, wir müssen die Demokratie stärken. Dazu zählen aber auch Bürgerinnen- und Bürgerrechte und auch Freiheitsrechte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb sage ich zum Schluss: Wir brauchen keine Angst. Wir brauchen Freiheit. Und wir brauchen kein solches Gesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ziehen Sie deshalb dieses Polizeigesetz zurück! Lassen Sie uns hier im Parlament gemeinsam einen Neustart versuchen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Onay. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Carsten Becker das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe großes Verständnis für jede kritische Debatte über die Erweiterung der Eingriffsbefugnisse im niedersächsischen Gefahrenabwehrrecht. Es wäre ja auch ungewöhnlich, wenn die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit zum Teil umfassender Veränderungen, die wir dort vornehmen, nicht hinterfragt würden.

Aber die Behauptung, hier werde ein Polizeistaat etabliert, wie das die Fraktion der Grünen mit dem Banner ausgedrückt hat,

(Belit Onay [GRÜNE]: Das haben wir nicht!)

hinter dem sie sich bei der Demo am vergangenen Samstag versammelt hat, Herr Onay, empfinde ich als bodenlos. "Freiheit statt Polizeistaat" stand darauf.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das würden doch auch Sie fordern!)

Meine Damen und Herren, als Polizeistaat wird ein Staat bezeichnet, dessen Organe nicht rechtlich gebunden handeln und in dem die Gewaltenteilung entweder gar nicht existiert oder zumindest nicht funktioniert. Polizeistaaten sind in der Regel totalitäre Staaten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie allen Ernstes das als Attribut benennen wollen, mit dem Sie dieses Land und die gesetzgebende Mehrheit in diesem Hause kennzeichnen möchten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch der kritischste Sachverhalt taugt noch als schlechtes Beispiel. In diesem Fall ist es ein Beispiel für die Art und Weise, wie der Diskurs zum Gefahrenabwehrrecht in Teilen geführt wird. Ein weiteres Beispiel ist die Überschrift, mit der Sie diese Aktuelle Stunde bezeichnet haben, meine Damen und Herren von den Grünen: "15 000 Menschen sagen Nein zum neuen Polizeigesetz".

(Belit Onay [GRÜNE]: Das war das Motto der Demo!)

Auch das ist wohl mehr Kampagne als Argument. Tatsächlich hat es sich nämlich nicht um 15 000, sondern um 8 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehandelt - gezählt und nicht geschätzt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich habe nachgezählt! - Heiterkeit)

Auch das zeigt, Herr Onay, wie unterschiedlich der Blick auf den gleichen Sachverhalt ausfallen kann.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Bedauerlicherweise finden wir für diese argumentative Qualität eine Reihe von Beispielen, die eher an eine Kampagne als an einen sachbezogenen Diskurs erinnern.

So ist die Darstellung, dass die Anwendung des Elektroimpulsgerätes, des sogenannten Tasers, durch Polizeibeamte erleichtert werden soll, schlicht falsch. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Elektroimpulsgeräte werden im Gesetzentwurf nämlich erstmals und eindeutig als Waffen definiert - übrigens eine Einordnung, die im Gegensatz zu jener in vielen anderen Bundesländern steht. Mit dieser Einordnung als Waffe wird eine Anwendung von Tasern durch Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamte von vornherein ausgeschlossen. Für den Bereich der Polizei bleibt die bisherige Erlassregelung natürlich in Kraft, dass Taser ausschließlich den Spezialeinsatzkommandos vorbehalten bleiben. Daran wird sich nichts ändern.

Die Realität ist also eine Einengung der Anwendungsmöglichkeiten. Behauptet wird vielfach das Gegenteil. Insofern ist die Darstellung, die Polizei werde Taser zukünftig auch gegen Fußballfans einsetzen, schlichtweg falsch und allenfalls zur Mobilisierung von Ultragruppen geeignet, die befürchten, demnächst werde die Polizei in ihren Blocks mit diesen Geräten auftauchen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Limburg?

Karsten Becker (SPD):

Ja, die gestatte ich.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Becker, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Wenn Sie sagen - was ja auch der Innenminister schon gesagt hat -, dass beabsichtigt ist, an der bisherigen Erlasslage festzuhalten und die Elektroimpulsgeräte eben nicht für jede Polizistin und für jeden Polizisten zuzulassen, warum haben Sie dann darauf verzichtet, das so eindeutig im Gesetz festzulegen, um damit diesen Sorgen tatsächlich die Grundlage zu entziehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karsten Becker (SPD):

Es ist nur eine Frage der Gesetzessystematik, dass das als Waffe eingeordnet wird. Es ist voll-kommen klar, dass Waffen ausschließlich Polizei-vollzugsbeamte einsetzen dürfen und nicht Verwaltungsvollzugsbeamte. Das war die Zielsetzung der Definition.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sprachen ja vom SEK!)

Im Gesetz zu unterscheiden, welche Organisationseinheiten der Polizei diese Waffe einsetzen sollen oder nicht, wäre von der Gesetzessystematik her - ich glaube, das können Sie als Jurist sehr gut nachvollziehen - viel zu kleinteilig. Das gehört in eine interne Erlassregelung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das könnte ein Innenminister Schünemann dann ja machen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Von daher entspricht das in vollem Umfang den bisherigen Gepflogenheiten solcher Regelungen und der bisherigen Systematik in unseren Landesgesetzen, in denen so etwas geregelt wird. Ich glaube, das wissen Sie auch.

Meine Damen und Herren, eine angemessene Wahrnehmung der politischen Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land setzt zunächst einmal eine Bewertung der aktuellen Bedrohungslage und die Beschreibung der daraus resultierenden Handlungserfordernisse voraus. Die will ich Ihnen auch nicht vorenthalten, meine Damen und Herren.

Entgegen vielfacher Behauptungen handelt es sich bei dem Terrorismuspaket des NPOG gerade nicht um ein unreflektiertes Mehr vom selben, sondern um ein abgestuftes Rechtsinstrumentarium, das es der Polizei überhaupt erst ermöglicht, auf die neue Phänomenologie des islamistisch motivierten Terrorismus zu reagieren.

Während die klassischen Erscheinungsformen des Terrorismus dadurch gekennzeichnet sind, dass bereits im Vorfeld der eigentlichen Anschläge vorbereitende, strafbewehrte Versuchshandlungen bzw. Vorbereitungshandlungen verwirklicht werden, ist gerade das Fehlen dieser strafbewehrten Handlungen ein häufiges Merkmal des islamistisch motivierten Terrorismus. In der Praxis können Polizei und Staatsanwaltschaft damit auf die Eingriffsbefugnisse des Strafrechts, wie insbesondere die Untersuchungshaft, vielfach nicht zugreifen. Auf diesen Umstand reagieren wir mit dem Terrorismuspaket des NPOG und geben unseren Sicherheitsbehörden ein abgestuftes Instrumentarium aus Meldeauflagen, Aufenthaltsverboten, Kontaktverboten, der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und, ja, in letzter Konsequenz, als Ultima Ratio, auch einen verlängerten Präventivgewahrsam an die Hand.

Zum weiteren Verfahren, meine Damen und Herren: Wir haben nicht ohne Grund eine so breite Anhörung im Innenausschuss angelegt. Wir haben dort, wie erwartet, sehr konstruktive Hinweise erhalten. Die werden wir jetzt in den weiteren Gesetzesberatungen bewerten und angemessen berücksichtigen. Das ist eine Fortentwicklung des Entwurfs, so wie es in den Beratungen in diesem Haus üblich ist.

(Belit Onay [GRÜNE]: Macht das Ihr Koalitionspartner mit? - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Schünemann hat gesagt, da wird nichts geändert!) Für einen Rückzug dieses Gesetzentwurfs, Herr Onay, gibt es überhaupt keinen Grund.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Becker. - Es spricht jetzt für die AfD-Fraktion Herr Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Modder, ich halte es nach all den Reden, die wir hier gehört haben, für angebracht, mich an dieser Stelle ganz klar zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zu unserem Grundgesetz zu bekennen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist gut!)

Als Offizier der Bundeswehr habe ich einen Eid geleistet, und diesem Eid fühle ich mich heute noch verpflichtet. Ich denke, das kann ich auch im Namen aller Soldaten sagen, die Mitglieder der AfD geworden sind. Wir setzen uns für das Land ein, wir waren bereit, unser Leben zu geben, und das machen wir immer noch.

(Johanne Modder [SPD]: Dann erklären Sie mal den Schulterschluss! Dann erklären Sie mal, warum Sie beim FC Landtag ausgestiegen sind!)

- Ich erkläre Ihnen jetzt gar nichts. Ich fahre fort mit meiner Rede.

Seit September 2015 hören wir von einer steigenden Anzahl von Salafisten. Seit damals hat sie sich fast verdoppelt auf über 11 000.

Wir hören auch, dass die Zahl der Islamisten unablässig steigt. Wir haben 2016 offizielle Zahlen von 43 000 gehabt. Dann wurde die Definition geändert. Heute ist die aktuelle Zahl 24 000.

Wir lesen derzeit von 776 Gefährdern, deren Zahl sich seit 2015 ungefähr verdreifacht hat. - Das alles sind erschreckende Zahlen.

Immer öfter hören wir auch von Vorbereitungen zu Terroranschlägen, die Gott sei Dank zumeist verhindert wurden. Dafür spreche ich unseren Sicherheitskräften an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das abgesagte Fußballländerspiel hier in Hannover, an den Rizin-Bomber in Köln und an den Tschetschenen, den man in Berlin festgenommen hat, der an der Vorbereitung eines terroristischen Anschlags beteiligt gewesen sein soll - um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir alle sollten uns bewusst sein, was passiert, wenn die Polizei es nicht schafft, rechtzeitig einen Anschlag zu verhindern. Der Anschlag in Berlin ist ein mahnendes Beispiel dafür, aber auch die vielen weiteren islamistischen Anschläge in anderen europäischen Ländern.

Es ist gar nicht auszudenken, wie viele Tote es gegeben hätte, wenn die geplante Rizin-Bombe in Köln zum Einsatz gekommen wäre. Von daher müssen wir alles, was möglich ist, daransetzen, der Polizei Mittel an die Hand zu geben, die sie in die Lage versetzen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Wir diskutieren heute hier erneut darüber, ob wir Polizisten ein Gesetz an die Hand geben sollen, das es ihnen ermöglicht, Anschläge zu verhindern, anstatt nach erfolgten Anschlägen nach den Tätern zu suchen und dabei festzustellen, dass womöglich wertvolle Informationen nicht verfügbar waren.

Es muss uns klar sein: Wenn wir einen Anschlag nicht verhindern können, werden wir Tote beklagen müssen, so wie wir es bereits am Breitscheidplatz tun mussten.

Ich sagte es bereits hier im Landtag: Auch ich habe Bauchschmerzen, wenn wir in die Grundrechte der Menschen eingreifen. Aber seit 2015 haben wir, wie erwähnt, eine unbekannte Anzahl von Terroristen im Land.

(Wiard Siebels [SPD]: Vorher auch!)

Unsere Grenzen werden nicht kontrolliert. Wir wissen nicht, wann die Terroristen zuschlagen. Wir wissen nicht, womit sie zuschlagen. Wir wissen nicht, wie sie zuschlagen. Aber eines wissen wir: Sie werden zuschlagen. Denn deswegen sind sie in unserem Land.

Es ist unsere oberste Pflicht als gewählte Vertreter der Bürger, für die Sicherheit in Niedersachsen zu sorgen. Wenn durch das neue NPOG auch nur ein einziger Anschlag verhindert und damit der Tod von Menschen vermieden werden kann, dann hat sich die Einführung dieses Gesetzes bereits gelohnt.

In der Anhörung haben wir sowohl Kritiker als auch Befürworter dieses Gesetzes gehört. Wir sind dabei, die geäußerten Bedenken zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Aber, meine Damen und Herren, die Terroristen sind im Land, und wir haben eine hohe Bedrohungslage. Wir wissen, dass es jeden Tag zu einem Anschlag kommen kann. Wenn wir alles beim Alten belassen, kann unsere Polizei erst dann handeln, wenn ein Anschlag geschehen ist.

Das neue Gesetz ist besser; denn es ist ein Gefahrenabwehrgesetz. Es soll Gefahren abwehren, bevor Anschläge passiert sind. Das ist ein Novum. Es ist ein Gesetz, das die Polizei hoffentlich umfassend in die Lage versetzen wird, den Terroristen immer einen Schritt voraus zu sein, und wird deswegen von der AfD unterstützt.

Dass gerade Sie als Grüne sich gegen dieses Gesetz stellen, da Sie stets die unkontrollierte Zuwanderung befürwortet haben und immer noch befürworten und sogar die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten strikt ablehnen und somit alles tun, um Deutschland die Möglichkeit zu nehmen -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Onay, Herr Ahrends?

Jens Ahrends (AfD):

nein -, kriminelle Migranten z.B. nach Tunesien oder Marokko - das sind Länder, in denen wir Urlaub machen - abzuschieben, ist unbegreiflich.

Gerade Ihre Partei stellt sich zum Thema Abschiebung von Gefährdern quer. Sie möchte anscheinend jeden Verdächtigen im Land behalten. Aber Sie wehren sich gleichzeitig gegen schärfere Gesetze, um diese Verdächtigen dementsprechend auch zu kontrollieren. Das ist ein klassischer Widerspruch, den sich die Bürger und auch der Wähler merken werden.

Sie wollen die Gesetze nicht erweitern, die unsere Polizei in die Lage versetzen, wieder Herr der Situation zu werden und so die Sicherheit in Niedersachsen zu gewährleisten. Aber auch Sie wurden gewählt, um die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen zu garantieren. Manchmal muss man eine Güterabwägung machen. Der Schutz von Menschenleben und die Sicherheit der Bürger in Niedersachsen stehen für uns als AfD-Fraktion

ganz klar an erster Stelle. Das ist nicht verhandelbar. Deshalb werden wir das NPOG unterstützen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Ahrends. - Es hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen gemeldet.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, ob der Verquickung, die Sie hier gerade mal wieder vorgenommen haben, ist die Information, dass zwei Drittel der in Niedersachsen registrierten Gefährder die deutsche Staatsbürgerschaft haben und nur ein Drittel der Gefährder ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft, für Sie bei der zukünftigen Beratung solcher Themen vielleicht hilfreich.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass sich viele Tausend Menschen durch die Demonstration in dieses Verfahren zum Polizeigesetz eingebracht haben. Das ist, sehr geehrter Herr Kollege Becker - unabhängig davon, ob es 8 000 oder 15 000 gewesen sind -, die größte Demonstration gewesen, die es seit Langem in Hannover gegeben hat.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Das ist eine Demonstration gewesen, die sich gegen die Rechtsverschärfungen im Polizeigesetz ausgesprochen hat. Das ist eine Tatsache, die Sie an dieser Stelle auch nicht negieren können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Als Freie Demokraten sehen wir in dem vorgelegten Polizeigesetz durchaus Punkte, die richtig sind und die wir auch unterstützen. Ich nenne hier nur das Aufenthaltsverbot bei häuslicher Gewalt und die Neuregelung bei der Gefährderansprache.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das will ich auch nicht beiseiteschieben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Als FDP unterstützen wir grundsätzlich auch die Einführung der Bodycam und der Fußfessel, auch wenn wir uns über die genaue Ausgestaltung des Gesetzestextes vielleicht noch einmal verständigen müssen, weil es da noch rechtliche Probleme gibt. Aber vom Grundsatz her sind das richtige Ansätze.

Nur: Es überwiegen zwei sehr große, schwerwiegende verfassungsrechtliche Probleme, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf die ich kurz eingehen möchte.

Das ist als Erstes das Thema Staatstrojaner. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Staatstrojaner ist ein Instrument, mit dem der Staat mit einer Software, die er von einem ausländischen Unternehmen erworben hat, durch eine Sicherheitslücke auf Computer oder Mobilfunktelefone von Personen zugreift und dieses Programm aufspielt, um die Telekommunikation zu überwachen oder online alle Daten auf diesem Gerät zu untersuchen.

Dabei ist gerade die Onlinedurchsuchung ein sehr tiefer Eingriff in die Grundrechte der Personen. Denn es gibt einen sogenannten Kernbereichsschutz. Er umfasst alle persönlichsten, intimsten Daten. - Da können Sie alle sich jetzt einmal überlegen, was Sie auf Ihren Computern an persönlichen und intimen Informationen gespeichert haben.

Dieser Kernbereichsschutz ist unantastbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie können bei der Onlinedurchsuchung nicht sicherstellen, dass dieser Kernbereichsschutz gewährleistet ist. Deswegen ist das ein Instrument, das verfassungsrechtlich höchst problematisch ist und deshalb aus unserer Sicht auch nicht in das Gesetz gehört.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zweitens möchte ich auf die Präventivhaft eingehen. Bis zu 74 Tage sind vorgesehen. So viel gibt es in keinem anderen europäischen Land. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in keinem anderen europäischen Land ist eine so lange vorbeugende, präventive Haft vorgesehen. Überall sind es maximal 14 Tage. Auch das ist ein Ergebnis der Anhörung.

Sie haben mit keiner Silbe eine Begründung dafür geliefert, warum es bis zu 74 Tage sein müssen. Sie müssen entweder dazu nachliefern oder diesen Gesetzentwurf ganz dringend ändern; denn diese 74 Tage dürfen niemals so in diesem Gesetzentwurf stehen bleiben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das heißt, dass man jemanden zweieinhalb Monate vorbeugend in Haft nehmen kann, ohne dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnen muss. Ein so langer Zeitraum, ohne dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnen muss, ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig, deswegen verfassungsrechtlich höchst problematisch und gehört aus unserer Sicht aus dem Gesetzentwurf gestrichen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie für Sicherheit sorgen und auch das Sicherheitsgefühl bei der Bevölkerung erhöhen möchten. Diese Ziele teile ich durchaus. Aber dafür taugt dieses Polizeigesetz wirklich nur bedingt, insbesondere aufgrund dieser beiden Punkte.

Als Freie Demokraten sagen wir Ihnen: Wir müssen uns nicht um Rechtsverschärfungen kümmern, sondern die beste Erhöhung der Sicherheit und des Gefühls von Sicherheit bei unserer Bevölkerung kommt dadurch zustande, unsere Polizei und unsere Gerichte personell und materiell besser auszustatten, als es jetzt der Fall ist. Da müssen wir ansetzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und nicht bei Rechtsverschärfungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Oetjen. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Sebastian Lechner.

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion wäre es wirklich sehr wünschenswert, wenn wir in der Debatte zum Polizeigesetz jetzt wieder ein bisschen mehr Sachlichkeit einkehren lassen würden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Das fängt schon mit den Fakten an, Belit Onay. Es waren eben nicht 15 000, die dort demonstriert haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie die gezählt?)

Die Polizei hat 8 300 gezählt. Wenn Sie die Ehefrauen unseres Fraktionsvorsitzenden, die da nur zufällig hineingeraten sind, noch abziehen, dann sind es wohl eher 8 000 anstatt 15 000.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja mal eine gute Information! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das kann aber eigentlich nur eine sein! - Zuruf: Wie viele sind es denn? - Wiard Siebels [SPD]: Ich glaube, du hast heute Nachmittag einen Termin bei deinem Vorsitzenden!)

Ich will auch klar sagen, dass wir die Menschen, die dort demonstriert haben, ernst nehmen. Ich fand es höchst respektabel, dass es so friedlich abgelaufen ist und dass es so kreativ vorangegangen ist. Wir haben immer gesagt, dass wir auf die Kritiken, die konstruktiv vorgetragen werden, eingehen werden, dass wir die Anmerkungen aus der Expertenanhörung bewerten werden und dass wir dort, wo es offensichtliche Krücken in dem Gesetzentwurf gibt, sicherlich auch Verbesserungen vornehmen werden. Aber Fakt ist schlicht und einfach auch: Es gibt keine Volksbewegung gegen dieses Polizeigesetz, sondern es gibt auch viel, viel Zustimmung bei der Bevölkerung dafür.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich hatte auch den Eindruck, dass bei manchen Demonstranten noch ein gewisses Missverständnis vorherrscht. Ich traf eine Demonstrantin, die hat gesagt: Das Polizeigesetz betrifft uns alle! - Ich hoffe für die Demonstrantin, dass das nicht so ist; denn ob das so ist, hängt auch ein wenig an dem individuellen Verhalten. Wenn Sie kein terroristischer Gefährder sind, wenn Sie keine schwere organisierte Gewaltstraftat planen - und das nur im Hinblick auf die Fußfessel - und wenn Sie keine Straftat gegen Leib, Leben und Personen planen - und das nur im Hinblick auf den verdeckten Eingriff in Informationssysteme -, dann werden Sie von diesem Polizeigesetz nicht betroffen sein.

(Beifall bei der CDU)

Ganz im Gegenteil - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Bode?

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Bode, gerne.

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Lechner, danke für die Möglichkeit zur Zwischenfrage.

Sie haben ja gesagt, es hängt vom persönlichen Verhalten ab, ob man überhaupt von dem Gesetz betroffen ist, und es mit Straftaten oder Gefahrensituationen verbunden. Nach meinem Kenntnisstand ist in diesem Gesetzentwurf auch die sogenannte Section Control geregelt, also dass dort Verkehrsüberwachung stattfindet. Wie soll ich denn vorher wissen, wo Verkehrskontrollen stattfinden, damit ich da nicht entlangfahre? Ist es nicht doch so, dass dieses Gesetz für jeden gilt und jeder davon betroffen ist?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sebastian Lechner (CDU):

Die Section Control, Herr Bode, wird für Sie nur dann zu einem Problem, wenn Sie mit überhöhter Geschwindigkeit durch diese Section Control fahren, d. h. wenn Sie am Ende eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat begehen.

(Jörg Bode [FDP]: Das nimmt auf, egal mit welcher Geschwindigkeit Sie fahren! - Belit Onay [GRÜNE]): Auch die Videoüberwachung! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Videoüberwachung - ich komme dazu, Herr Onay - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage von Herrn Bode?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja, bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Das kann dauern, wenn so viel gefragt wird! - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielleicht könnte es in der Parlamentsmitte etwas ruhiger sein!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Lechner, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass ich jedenfalls in der letzten Zeit nie zu schnell gefahren bin und keinen Strafzettel bekommen habe.

(Wiard Siebels [SPD]: Nicht erwischt worden! Das ist ein Unterschied!)

Ich will aber eine Frage stellen: Ist Ihnen bewusst oder bekannt, dass die Section Control zunächst jeden filmt, fotografiert und speichert unabhängig davon, ob er zu schnell oder zu langsam gefahren ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Sebastian Lechner (CDU):

Das, Herr Bode, ist mir bekannt. Das wird für eine Millisekunde gespeichert, so wie auch kurz bei allen anderen Videoüberwachungen. Dann wird sofort wieder gelöscht, wenn kein Fehlverhalten festgestellt wird.

Da sind wir genau bei den Details des Polizeigesetzes, in die ich jetzt gerne einmal einsteigen würde, die ich wirklich mal Paragraf für Paragraf abarbeiten und anhand derer ich klarmachen möchte, dass vieles von dem, was hier behauptet wird, tatsächlich nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweites Missverständnis - und da bin ich vielleicht sogar bei Ihnen, Herr Bode -: Dass mit diesem Gesetzentwurf die Videoüberwachung bei öffentlichen Veranstaltungen - von Fußballfans, wie ich gehört habe - ausgeweitet werden soll, ist schlicht nicht der Fall. Die Videoüberwachung bei öffentlichen Veranstaltungen ist alte Gesetzeslage, und die verdeckte Aufzeichnung bei öffentlichen Veranstaltungen wird sogar eingeschränkt. Sie ist in Zukunft nicht mehr bei unerheblichen Ordnungswidrigkeiten möglich, sondern nur noch bei Straftaten. Das ist eine Verbesserung.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Wir haben im Übrigen auch einen extra Paragraphen für den Schutz des persönlichen Lebensbereichs und des persönlichen Kernbereichs eingefügt, weil dieser Gesetzentwurf nämlich vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Urteil entwickelt wurde. Damit sind dort - entgegen allen bisherigen War-

nungen - auch Stärkungen von Bürgerrechten enthalten, die uns wichtig waren und die wir auch wichtig finden.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, Herr Kollege Oetjen: Über den Staatstrojaner will ich gerne mit Ihnen diskutieren. Was ich aber an Ihrer Logik nicht verstehe, ist, dass Sie kein Problem damit haben, dass wir die klassische Telekommunikation abhören können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist etwas anderes!)

Wenn die aber umschalten und über Skype telefonieren, geht es im Grunde genommen um die gleichen Informationen, auf die wir zugreifen wollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eben nicht!)

- Wenn sie über Skype telefonieren, sind es exakt die gleichen Informationen.

(Glocke des Präsidenten)

Auf Skype können wir aber eben nicht zugreifen, weil es verschlüsselt ist. Deswegen müssen wir vor die Verschlüsselung kommen. Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir uns nicht mehr über die Frage der Notwendigkeit unterhalten würden, sondern darüber, wie wir es technisch, verfassungsrechtlich und rechtssicher hinbekommen, dass diese Möglichkeit für die Polizei sichergestellt wird. Das würde ich gerne mit Ihnen zusammen eruieren

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Gerne! Aber das machen Sie ja nicht!)

Ich fand den Artikel im *Rundblick* sehr treffend. Ich will daraus zitieren, weil er die Debatte um das Polizeigesetz etwas beschreibt. Dort heißt es:

"Anstoß erregen nicht konkrete Gesetzesbestimmungen, die in ihrer Komplexität oft auch nur schwer zu verstehen sind, sondern Interpretationen von Experten, die vorgeben, die Vorschriften verstanden zu haben."

Ich zitiere weiter:

"Das Problem ist leider nur: Viele angebliche Experten sind interessegeleitet. Sie präsentieren Erklärungen und Analysen, die grob vereinfacht sind oder Probleme überhöhen."

Genau so ist es!

(Glocke des Präsidenten)

Verehrte Grüne, mein Kollege Becker hatte schon etwas dazu gesagt, dass man sich als Führung auf einer Demonstration hinter einem Plakat mit der Aufschrift "Freiheit statt Polizeistaat!" versammelt. "Polizeistaat" ist ein Begriff aus der Biedermeierzeit, welcher Fürstenregime bezeichnete, die liberale und demokratische Bestrebungen mit Gewalt unterdrückten. Es gab keine gesetzliche Bindung, kein Übermaßverbot, keinen richterlichen Vorbehalt, keine Gewaltenteilung. Unser Gesetzentwurf und unsere Institutionen haben nichts, aber auch gar nichts mit einem Polizeistaat zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, wenn Sie bitte zum Schluss kommen!

Sebastian Lechner (CDU):

Ich würde mir wünschen, dass wir uns in den Beratungen von einem Leitbild leiten lassen, das von Vertrauen in unsere Richter und in unsere Polizei geprägt ist, mit dem Bewusstsein für die Notwendigkeit, die unsere Sicherheitslagen hervorrufen. Wenn wir dann ganz konkret am Gesetzentwurf arbeiten, wird Niedersachsen ein gutes Polizeigesetz bekommen, das ganz sicher nicht die Freiheitsrechte der Bürger bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Wenn Sie einmal während des Plenums Geburtstag haben: Sie haben Ihre Minute bereits aufgebraucht.

(Heiterkeit)

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Herr Innenminister Pistorius. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Zählung der Einsatzkräfte der PD Hannover haben in der Spitze 8 300 Menschen an der Demonstration am vergangenen Samstag teilgenommen. Ich hatte schon vorab deutlich gemacht, dass ich es sehr begrüße, wenn sich Menschen politisch engagieren und friedlich demonstrieren, und ich freue mich, dass die Demonstration eine sehr friedliche war. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten auf allen Seiten.

Es war zu erwarten, meine Damen und Herren, dass Änderungen bei einem Polizeigesetz in einer pluralistischen, offenen, meinungsfreudigen Gesellschaft auch auf Widerstände treffen und dass dem nicht alle zustimmen. Das Interesse daran spricht für die politische Kultur und auch das politische Bewusstsein der Menschen in unserem Land, und darüber können wir alle uns erst einmal gemeinsam freuen.

(Beifall bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was hat das jetzt konkret mit dem Polizeigesetz zu tun?)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will noch einmal in Erinnerung rufen, warum ein neues Polizeigesetz erforderlich ist. Das scheinen viele vergessen zu haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aha!)

Das jetzt gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 2007. Ich erinnere daran: Das war das Jahr, in dem das erste Smartphone auf den Markt kam. Kein Mensch sprach damals von Messenger-Diensten, Whatsapp-Telefonie usw. In 2007 spielte auch der islamistische Terrorismus in Deutschland noch keine nennenswerte Rolle, und seine Erscheinungsformen waren auch andere als heute. Wir haben aufgrund der Digitalisierung und der neuen islamistischen Bedrohung die Notwendigkeit gesehen - und die kann niemand bestreiten -, die Befugnisse der Polizei hier an die Entwicklung anzupassen.

Ich will zur Diskussion über das Polizeigesetz folgendes Grundsätzliches sagen - auch mit Blick auf die Kritik -: Vieles, was von den Demonstranten und auch hier kritisiert wird, entspricht schlicht nicht dem, was der Gesetzentwurf beinhaltet. Dabei möchte ich gar keine böse Absicht unterstellen, sondern es gibt Missverständnisse und Unwissenheit, was sich hinter den - zugegebenermaßen nicht immer einfachen rechtlichen Formulierungen verbirgt. Daher will ich die Aktuelle Stunde gerne nutzen, um noch einmal einige Unklarheiten auszuräumen.

Erstens zum Bereich Videoüberwachung. Eine flächendeckende Videoüberwachung, wie immer wieder behauptet, ist mit der neuen Regelung weder beabsichtigt noch möglich. Es wird eine maßvolle Erweiterung bei der Bildaufzeichnung eingeführt, und vor dem Hintergrund der Ereignisse in Köln Silvester 2016 soll die Bildaufzeichnung in öffentlich zugänglichen Räumen künftig nicht nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig

sein, sondern auf alle Straftaten erweitert werden. Es bleibt aber dabei, dass in jedem Einzelfall Tatsachen vorliegen müssen, aus denen geschlossen werden kann, dass an den zu beobachtenden Orten künftig Straftaten begangen werden.

Zweitens wird behauptet, die neuen Befugnisse zur Verhütung terroristischer Straftaten seien gegen jeden Menschen einsetzbar, und jeder sei verdächtig, er könne terroristische Gedanken im Kopf haben. Auch dazu war bei der Demonstration einiges zu lesen und zu hören. Es wird abenteuerlicherweise behauptet, der Begriff "Gefährder" sei im Gesetz viel zu schwammig definiert. - Spätestens an dem Vorwurf wird deutlich, dass die Kritiker das Gesetz gar nicht gelesen haben; denn der Begriff "Gefährder" wird überhaupt nicht definiert, sondern es wird an den Straftaten angesetzt, die zu befürchten sind. - Das vielleicht zu den Irrungen und Wirrungen in dieser Diskussion.

Im Gesetzentwurf wurden vielmehr möglichst präzise die Anforderungen an die Verdachtslage umschrieben, um die es geht und aufgrund derer die Polizei bestimmte Maßnahmen ergreifen darf. Diese Anforderungen sind so spezifisch formuliert, dass ein einzelnes Verhalten einer Person eben nicht automatisch dazu führt, dass Ermittlungen wegen einer drohenden Terrorgefahr angestellt werden. Es reicht z. B. nicht aus - auch das wurde immer wieder kolportiert -, dass sich iemand Mittel beschafft, die zur Herstellung von Sprengstoffen geeignet sind. Hier müssen erhebliche weitere Verdachtsmomente hinzukommen, die auf einen terroristischen Zusammenhang hindeuten. Auch dass sich jemand zufällig im Umfeld einer Moschee aufhält, die als Treffpunkt gewaltbereiter Gruppierungen bekannt ist, würde nicht genügen, wenn nicht weitere Indizien auf eine Gruppenzugehörigkeit hindeuteten.

Zum Thema Taser ist hinlänglich ausgeführt worden. Sie als Haushaltsgesetzgeber haben übrigens jederzeit die Möglichkeit, darauf zu achten, dass wir nicht Geld für die Beschaffung von Tasern ausgeben. Aber dazu hat niemand Lust. Niemand will, dass Taser in allen Einheiten der Polizei eingesetzt werden.

Zur Anhebung der Gewahrsamsdauer auf 74 Tage will ich noch einmal deutlich machen, dass es sich dabei um eine absolute Höchstfrist handelt, die bei maximaler Ausschöpfung insgesamt dreimal durch einen Richter angeordnet werden muss. Diese Präventivhaft betrifft ausdrücklich nur Personen, von denen eine konkrete terroristische Straftat

bzw. Gefahr erwartet wird oder erwartet werden kann. Das ist sehr spezifisch eingegrenzt, und die Vermutung, die Behauptung oder die Angst, jeder könne jetzt ohne irgendeinen weiteren Verdachtsmoment in Haft genommen werden, ist absurd. Ich habe - offenbar mehr als andere - großes Vertrauen in die Polizei und auch in die Richter, die hier jeweils zustimmen müssen. Die geltende Höchstdauer von zehn Tagen kann eben im Einzelfall nicht ausreichend sein.

An diesen Punkten zeigt sich im Ergebnis: Das neue Polizeigesetz greift nicht übermäßig in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ein, sondern es ist verhältnismäßig. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen sind für eine funktionierende Polizeiarbeit vor dem Hintergrund meiner einleitenden Bemerkungen unerlässlich, um die Sicherheit der Menschen angesichts der veränderten Bedrohungsform gewährleisten zu können. Niemand kann bestreiten, dass die Polizei auch in der digitalen Welt Befugnisse braucht, wie sie sie unbestritten auch in der analogen hat und rechtssicher anwendet, um Straftaten zu verhindern, um Gefahren abzuwehren. Das ist Aufgabe der Polizei, und unsere Aufgabe ist es, in einem sauberen politischen Diskurs hier dafür zu sorgen, dass das rechtssicher und verhältnismäßig geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will, da die Zeit davonläuft, zum Schluss noch auf zwei Dinge eingehen.

Ich möchte, an die Adresse der Grüne-Fraktion gerichtet, feststellen: Ich bin einigermaßen verwundert, wie Sie sich hier zu bestimmten Punkten des Gesetzentwurfes positionieren. Schließlich sind große Teile der neuen Befugnisse deckungsgleich mit dem, was im rot-grünen Entwurf 2017 vereinbart wurde.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: So ähnlich!)

Dort wurde z. B. erstmalig die terroristische Straftat definiert. Instrumente wie Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote und die elektronische Fußfessel waren bereits darin enthalten.

Und es war übrigens das grüne Justizministerium, das sich damals dafür ausgesprochen hat, auf einen Richtervorbehalt für diese Maßnahmen zu verzichten.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Auch die Änderungen bei der Videoüberwachung, die ich Ihnen eben dargestellt habe, wurden von der Fraktion der Grünen unterstützt. Ich weiß ja, meine Damen und Herren, liebe Freunde von den Grünen, das Sein bestimmt das Bewusstsein.

(Bernd Busemann [CDU]: Amnesie!)

Möglicherweise liegt es an der veränderten Rolle hier im Hohen Hause. Aber es ist schon erstaunlich, wie hierzu eine 180-Grad-Wende vollzogen wird. Ich halte es ein Stück weit für nicht ehrlich im politischen Umgang mit den politischen Mitbewerbern, wenn Sie dann Begriffe wie "Polizeistaat" und anderes in einem demokratisch gewählten Parlament gegenüber einem demokratisch legitimierten Innenminister in den Raum werfen. Ich finde das einigermaßen befremdlich und werde mich dagegen auch in Zukunft zur Wehr setzen. Davon können Sie sicher ausgehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Schließlich zwei Schlussbemerkungen.

Es gilt auch hier: Kein Gesetz verlässt ein Parlament so, wie es hineingekommen ist.

(Johanne Modder [SPD]: Genau so!)

Die alte Struck'sche Formel. Es ist das hohe und vornehme Recht des Parlaments und im Übrigen auch das Recht der jeweiligen einbringenden Fraktion oder auch der einbringenden Regierung, zu Erkenntnissen zu gelangen, die man vorher nicht hatte oder auf die man vorher nicht gekommen ist oder die man vielleicht noch einmal bestätigt finden wollte. Ich habe immer gesagt: Ich habe nichts gegen mehr Richtervorbehalte, weil ich als Innenminister und Chef der Polizei nichts zu verbergen habe.

Die letzte Schlussbemerkung an all diejenigen, die glauben, die Befugnisse der Polizei zu Gefahrenabwehr rechtfertigten alles, was technisch möglich und wünschenswert ist: Nein, meine Damen und Herren. Wir leben in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft, in der niemand 100-prozentige Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten kann. Deswegen würde es von mir auch keine Unterschrift unter einen Gesetzentwurf geben, mit dem Befugnisse für die Polizei festgeschrieben werden sollen, die weit über das vertretbare, verhältnismäßige Maß hinausgehen - nur in dem irrsinnigen Glauben an das Versprechen, zu 100 % öffentliche Sicherheit irgendjemandem garantieren zu können.

Auch deswegen wehre ich mich gegen diese Diffamierung, was den Gesetzentwurf angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Belit Onay hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege, zwei Minuten!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie in Richtung unserer Fraktion unseren Gesetzentwurf zur Sprache gebracht und auf gewisse Ähnlichkeiten mit dem heutigen Gesetzentwurf angespielt haben.

Ich meine, dass es ganz massive Unterschiede zu unserem Gesetzentwurf gibt. Der für uns alle sichtbarste Unterschied sitzt hier vorne. Damals war die CDU noch auf der Zinne, als es um unseren Gesetzentwurf ging. Heute hingegen blicken Sie in durchweg zufriedene Gesichter.

Aber, um auch auf die inhaltlichen Punkte noch einmal einzugehen: Sie hatten hier schon einmal, nicht ganz der Wahrheit entsprechend, behauptet, wir hätten mit unserem Gesetzentwurf den Staatstrojaner und die Quellen-TKÜ mitgetragen. Das ist mitnichten so. Das ist, wie ich glaube, ein sehr massiver Unterschied. Dazu hat Herr Oetjen sehr gut ausgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Sie haben gerade in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die Polizei das, was sie im Analogen dürfe, sozusagen auch in der digitalen Welt tun darf. Ich möchte hierzu auf die Strafprozessordnung hinweisen, nach der Sie z. B. bei einer Hausdurchsuchung dann, wenn keine Person vor Ort ist, jemanden dazu bitten müssen - bis hin zum Nachbarn -, sodass dann ein Zeuge dabei ist. Bei einer Quellen-TKÜ, einer Onlinedurchsuchung hingegen werden Sie niemals etwas davon erfahren, wenn Sie nicht bei Gericht durch die Beweisunterlagen damit konfrontiert werden.

Das gilt aber auch für das Feintuning des Gesetzes, auf das ich noch einmal eingehen möchte. Wir haben nie dem Grundsatz widersprochen, dass wir das Gesetz anfassen, reformieren oder modernisieren müssen. Vollkommen klar! Aber schauen

Sie sich das Feintuning doch einmal an! Bei der Definition ging es uns darum - schauen Sie bitte in unseren Koalitionsvertrag! -, das Polizeigesetz zu entschärfen und Bestimmtheit reinzubringen. Das war unsere Stoßrichtung. Heute hingegen haben wir eine Versiebenfachung der Dauer der Präventivhaft.

Ich nenne auch beispielsweise die Meldeauflagen. Ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass das legal definiert sein muss, einer eigenen Bestimmung bedarf und die Generalklausel nicht ausreicht. Aber legen Sie die Gesetze doch einmal nebeneinander! Es ist doch noch viel schlimmer. Das habe ich eben gar nicht erwähnt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Ihre Gefahrenbeschreibung gleicht fast wortidentisch der, die die Bayern für die drohende Gefahr gewählt haben. Legen Sie die Wortwahl bitte mal nebeneinander! Dann werden Sie das erkennen.

In diesem Sinne meine ich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen unserem und Ihrem Gesetzentwurf gibt. Deshalb unterstellen Sie uns hier bitte auch nicht, dass wir uns hier nicht ehrlich in die Debatte einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Onay. - Weitere Wortmeldungen liegen - - -

(Minister Boris Pistorius meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. - Herr Minister, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Onay, es ist schon bemerkenswert. In der Tat haben wir einen Gesetzentwurf, der in weiten Teilen dem rotgrünen Entwurf entspricht. Da beißt die Maus den Faden nicht ab. Präventivhaft war nicht drin. Stimmt. Bestimmte Auflagen waren nicht drin. Stimmt auch. Aber es bleibt dabei, es ist in großen Teilen der gleiche Gesetzentwurf.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Konkretisieren Sie das doch!)

Ich will es wiederholen: Es wird immer wieder auf die Präventivhaft, die TKÜ und die Onlineüberwachung abgehoben. Wir hatten uns in der Tat darauf

verständigt, das nicht ins Gesetz zu schreiben. Aber wir waren uns intern darüber einig, dass wir das Gesetz nachbessern, sobald die technischen Voraussetzungen bestehen. Das wissen Sie ganz genau.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Ich bin nicht bereit, hier Legendenbildung Vorschub zu leisten, die uns das Gegenteil weismachen will. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir haben noch nicht die technischen Möglichkeiten. -Das wissen alle. Über den Staatstrojaner - oder wie immer das Ding am Ende genannt wird und wie er technisch zustande kommt; auch das ist ja noch offen - werden wir zu streiten und zu diskutieren haben. Aber wer infrage stellt, dass wir die technischen Möglichkeiten haben müssen, um Onlinetelefonie unter den gleichen Bedingungen abhören zu können, wie es heute bei Festnetztelefonie möglich ist, der will am Ende nicht wirklich daran teilhaben, dass das Internet kein straffreier Raum sein darf; denn dann, wenn wir diese Möglichkeiten nicht haben, müssen wir uns dort blind und taub geben. Das kann niemand wollen.

Das Gleiche gilt für die Onlinedurchsuchung, die auch unter klaren Kautelen passieren muss, sowohl technisch als auch rechtlich, als auch - ganz wichtig - unter gleichzeitig maximalem Schutz des Kernbereichs des persönlichen Lebens.

Also: Tun Sie bitte nicht so, als sei dieses Gesetz des Teufels! Es ist ein ausgemacht verhältnismäßiges Gesetz, für das wir als demokratische Parteien stehen. Es tut dem demokratischen Streit gut, wenn wir uns gegenseitig nicht unterstellen, polizeistaatliche Methoden anwenden zu wollen, und es tut uns gut, wenn wir den Streit um ein solches Gesetz bitteschön versachlichen. Das wäre dem demokratischen Streit nach meiner festen Überzeugung sehr viel dienlicher.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch einmal den Bedarf an zusätzlicher Redezeit. Herr Kollege Limburg, eine Minute!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was? Er hat eben nicht geredet! Das ist unfair!)

- Frau Kollegin, das sehen wir von hier oben ein bisschen anders. Das passt schon.

Eine Minute!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Innenminister, ja, in der Tat, Redlichkeit der Debatte muss der Anspruch sein. Aber das gilt auch für Sie, Herr Pistorius. Wir haben mitnichten eine politische Zusage gegeben, diese Form der Quellen-TKÜ oder Onlinedurchsuchung in irgendeiner Form mitzutragen, sondern wir haben gesagt: Wenn wir technisch in der Lage sind, einen Eingriff bei Skype und anderer Telefonie zu schaffen, der nicht tiefer als die klassische Telefonüberwachung eingreift, dann würden wir das mittragen. Aber das machen Sie mit diesem Gesetzentwurf ja nicht, sondern Sie ermöglichen das Ausnutzen und Erweitern von Sicherheitslücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das ist die Wahrheit dieses Gesetzentwurfes, und das ist der fundamentale Unterschied zwischen dem, was wir vereinbart hatten, und dem, was Sie, von der CDU getrieben, jetzt auf den Weg bringen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es wird noch mal munter. Auch die FDP hat zusätzliche Redezeit beantragt, und zwar insgesamt auf die Beiträge des Ministers. Deswegen kriegen Sie - zwei plus eins - drei Minuten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Die werde ich nicht brauchen.

Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Minister, nur noch einmal auffordern und bitten, sich die Stellungnahmen, die uns im Innenausschuss u. a. von netzpolitik.org und vom Chaos Computer Club dargelegt wurden, zu Gemüte zu führen und zu überlegen, ob es wirklich nötig ist, dieses Sicherheitsrisiko der Datenlücke zu nutzen, oder ob es, wie es von diesen Organisationen dargestellt wurde, nicht sinnvoller ist, andere Wege für das Aufspielen eines solchen Programmes zu gehen, statt eine Sicherheitslücke zu nutzen. - Das ist das Erste, sehr geehrter Herr Minister.

Zweitens. Die Software gibt es ja heute schon. Man kann sie bei amerikanischen Unternehmen erwerben. Nur die Software, die vom BKA programmiert wurde, gibt es noch nicht. Insofern sage

ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister: Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir, wenn wir eine sichere Software haben, die gewährleistet, alle datenschutzrechtlichen und grundrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, diese ins Recht einfügen, dann wären wir sogar beieinander. Aber jetzt eine Rechtsgrundlage zu schaffen, ohne dass wir wissen, wie das Instrument tatsächlich aussieht, mit dem diese Rechtsgrundlage genutzt wird, ist aus meiner Sicht der zweite Schritt vor dem ersten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen stelle ich fest, dass wir Tagesordnungspunkt 15 c abgeschlossen haben.

Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16: **Dringliche Anfragen**

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus und weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zu

- a) Vogeljagd im Wattenmeer: Hat die Landwirtschaftsministerin ohne Abstimmung mit dem Umweltministerium gegen den Naturschutz im Nationalpark Wattenmeer gehandelt? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <u>Drs. 18/1576</u>
- Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Überschrift: "Vogeljagd im Wattenmeer: Hat die Landwirtschaftsministerin ohne Abstimmung mit dem Umweltministerium gegen den Naturschutz im Nationalpark Wattenmeer gehandelt?"

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat die Jagdpachtverträge im Nationalpark Wattenmeer um neun Jahre verlängert. Umweltminister Olaf Lies kritisiert in einer Pressemitteilung, dass die neuen Pachtverträge seinem Haus nicht bekannt seien.

In der Pressemitteilung 107/2018 des Umweltministeriums heißt es:

"Dieses eigenmächtige Vorgehen des Landwirtschaftsministeriums ist mir vollkommen unverständlich und ganz schlechter Still Die neuen Pachtverträge sind in meinem Hause nämlich unbekannt. Wieso die Domänenverwaltung jetzt Verträge abschließt, die offenbar von dem auf Arbeitsebene erzielten Kompromiss und dem gemeinsam zwischen meinem Haus und dem Landwirtschaftsministerium erarbeiteten und in Kraft gesetzten Erlass erheblich abweichen, ist mir unbegreiflich', sagte Umweltminister Olaf Lies. ,Dieser Alleingang bedeutet einen hohen Vertrauensverlust."

Im Vorfeld hatten die Domänenverwaltung und die Nationalparkverwaltung eine intensive Abstimmung durchgeführt. Ziel war es, für die landeseigenen Flächen die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes wahrzunehmen und durch angemessene jagdliche Regelungen der herausragenden Bedeutung des Nationalparks und Weltnaturerbes Wattenmeer für den internationalen Vogelschutz gerecht zu werden."

Weiterhin wird Olaf Lies in der Pressemitteilung zitiert:

"Wir wollen eine nachhaltige und moderne Naturschutzpolitik, und eine rückwärtsgewandte Jagd kann nicht in unserem Sinne sein. Mit dem jetzigen Alleingang konterkariert das Landwirtschaftsministerium den Naturschutz und stellt die bislang gute Zusammenarbeit mit meinem Haus auf eine harte Probe."

Agrarministerin Otte-Kinast konterte am Abend. "Den Vorwurf des 'schlechten Stils' an unser Haus habe ich mit Überraschung zur Kenntnis genommen", sagte sie. Und weiter:

"Eine offenbare Verärgerung über einen Vorgang nicht zunächst im Gespräch mit unserem Haus, sondern direkt öffentlich zu kommunizieren, ist nicht nur ausgesprochen bemerkenswert, sondern zwischen Koalitionspartnern auch nicht nachvollziehbar und mehr als ärgerlich."

Siehe auch NDR vom 29. August 2018: Ganz schlechter Stil, Lies schimpft auf CDU.

Das Wattenmeer ist als Nationalpark und Weltnaturerbe geschützt. Das Wattenmeer ist ein wichtiger Rast- und Ruheplatz für Zugvögel. Trotzdem wurde nun die Jagd auf Zugvögel im Nationalpark verlängert. Umweltverbände und das Umweltministerium fordern seit Langem ein Jagdverbot im Wattenmeer.

Gleichzeitig plant das Landwirtschaftsministerium laut *Weser-Kurier* vom 7. Dezember 2017 und 30. August 2018 auch eine Ausweitung der Jagd auf bislang geschützte Wildgänsearten.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wurde Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast von ihrem Hause vorab über die Verlängerung der Pachtverträge im Nationalpark Wattenmeer informiert?
- 2. Was war der laut Pressemeldung des MU auf Arbeitsebene erzielte Kompromiss zwischen MU und ML zur Jagd im Wattenmeer?
- 3. Plant die Landwirtschaftsministerin eine Ausweitung der Jagd auf Blässgänse, Saatgänse und Nonnengänse?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Zur Beantwortung bekommt das Wort Frau Ministerin Otte-Kinast. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Das niedersächsische Wattenmeer ist seit 1986 als Nationalpark geschützt. 1993 wurde es von der UNESCO zum Biosphärenreservat erklärt. Wir sind stolz darauf, dass wir mit dem Wattenmeer seit 2009 zudem ein anerkanntes UNESCO-Weltnaturerbe besitzen. Diesen Stolz teilen wir mit den Inselbewohnern, die dort leben. Einige von ihnen leisten als Inseljagdpächter in dem landeseigenen unverpachtbaren Wattenjagdbezirk eine ganz wichtige Aufgabe für den Naturschutz. Sie kümmern sich z. B. freiwillig und kostenfrei um die Rettung der Heuler. Die jungen Robben werden von ihnen versorgt und zur Seehundaufzuchtstation nach Norddeich gebracht. Die Inseljagdpächter sind also wichtige Kooperationspartner im Nationalpark Wattenmeer.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auf die Chronologie eingehen.

Die Jagdpachtverträge auf den vier Inseln Baltrum, Langeoog, Wangerooge und Norderney liefen zum 31. März 2018 aus und bedurften eines Anschlussvertrages. Die Verträge enthielten auf Wunsch der Nationalparkverwaltung weitergehende Ausnahmen, die von der Dömanenverwaltung in geübter Verwaltungspraxis in die auslaufenden Verträge eingearbeitet wurden. Diese gingen über die im Nationalparkgesetz bereits geregelten Einschränkungen der Jagdausübung hinaus und stießen bei den Jagdpächtern auf erhebliche Verärgerung. Sie sahen in den zusätzlichen Einschränkungen eine Verschärfung des Nationalparkgesetzes. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Gesetz damals ein mühsam ausgehandelter politischer Konsens zwischen den Interessen des Nationalparks und der Interessenwahrung der Insulaner war. Hierunter fällt u. a., dass die Jagd auf Wasserfederwild nur auf den besiedelten Inseln mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung zulässig ist und die Zustimmung je Insel für bis zu zehn Tage jährlich erteilt wird.

In Abwägung der naturschutzfachlichen Anforderungen und der berechtigten Kritik der Insulaner wurde das Verpachtungskonzept insoweit geändert, als Einschränkungen der Jagdausübung über das Nationalparkgesetz hinaus nur in die Jagdpachtverträge aufgenommen werden, soweit sie einer vorbildlichen Jagdausübung in landeseigenen Eigenjagden entsprechen.

Die Aufregung über die Jagdpachtverträge ist für mich nicht nachvollziehbar, zumal mein Vorgänger bereits 2016 einen Jagdpachtvertrag über den staatlichen Eigenjagdbezirk auf der Insel Juist verlängern ließ.

(Zurufe von der CDU: Aha! Wie heißt der denn? - Unruhe)

Dieser enthielt - Moment! - lediglich das Jagdverbot auf die Waldschnepfe,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha! Keine Jagd auf die Waldschnepfe! Ich habe keine Waldschnepfenjagd verlängert!)

aber beinhaltete ansonsten keine weiteren jagdlichen Einschränkungen über das Nationalparkgesetz hinaus.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie der Ministerin zuhören, sind die Fragen nachher noch qualifizierter, weil Sie alles verstanden haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir freuen uns so über ihre Antwort!)

Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Übrigens: Auch mein Vorgänger beließ der Waldschnepfe in Vogelschutzgebieten ihre allgemeine Jagdzeit. Die Bestände sind in einem guten Erhaltungszustand. Das hat die Fachebene des MU auch schriftlich bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die Verlängerung der Jagdpachtverträge mit den Inseljagdpächtern hatte ich am 23. August einen Hinweis per Mail auf diesen Vorgang erhalten. Einzelheiten waren mir nicht bekannt. Die Verhandlungen über die Verträge werden in solchen Fällen von den nachgeordneten Dienststellen - in diesem Fall der Domänenverwaltung - in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung und den Inseljagdpächtern geführt.

Zu 2: Auf Arbeitsebene gab es keinen Kompromiss zwischen ML und MU. Es gab mehrere Gespräche zwischen der Domänen- und der Nationalparkverwaltung sowie den Insulanern. Grundlage war ein Papier der Nationalparkverwaltung, die sogenannte Musterregelung. Diese enthielt die von ihr gewünschten einschränkenden Regelungen der Jagdausübung. Neben zahlreichen Übereinstimmungen verblieben aber auch unterschiedliche

Auffassungen darüber, was von der Domänenverwaltung im persönlichen Gespräch angesprochen wurde. Die Regelungen wurden dann von der Nationalparkverwaltung zusammengeführt und mit Datum vom 21. März 2018 an die Domänenverwaltung gesandt, wobei die strittig gebliebenen Punkte, nämlich die Waldschnepfe und ein generelles Verbot bleihaltiger Munition, ausdrücklich benannt wurden.

Diese war damit nicht einverstanden und teilte dies der Nationalparkverwaltung mit E-Mail vom 28. März 2018 mit. Darin wurde auch dargestellt, wie man mit den strittigen Punkten umgehen wolle. Für die Endfassung wurden noch weitere Anpassungen vorgenommen, die mit der Nationalparkverwaltung nicht weiter abgestimmt wurden.

Am 8. März 2018 fand ein Gespräch der Domänenverwaltung im ML statt. Sie wurde gebeten, den Jagdpachtvertrag für die Insel Baltrum exemplarisch zu überarbeiten und dann auch dem ML zur Prüfung zu übersenden. Mein Fachreferat hat den Jagdpachtvertrag geprüft und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Ein Jagdverbot war in den Vertragsentwürfen nicht formuliert. Da die Waldschnepfe im Nationalpark keine wertbestimmende Art ist und ihre Bestände nicht gefährdet sind, wurde keine Notwendigkeit der Aufnahme gesehen. Darüber hinaus wurde die Bejagung der invasiven Nil- sowie der Kanadagans exemplarisch für Baltrum aufgenommen, was dem Jagdrecht nicht widerspricht und auch nicht gegen die Regelungen im Nationalparkgesetz verstößt.

Zu 3: Die Landesregierung hat aufgrund des Beschlusses des Landtages vom 22. Oktober 2014 in der Drucksache 17/2223 den Arbeitskreis Gänsemanagement eingerichtet, dem Vertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Grundeigentum angehören. Dieser begleitet die wissenschaftliche Untersuchung zu dem Forschungsprojekt "Einfluss der Jagd auf Gänse und Gänsefraßschäden" und soll abschließend Empfehlungen für die Gänsejagd aussprechen. Ich plane keine Ausweitung der Jagd auf Bless-, Saat- und Nonnengänse ohne Einbeziehung der noch ausstehenden Ergebnisse dieses Arbeitskreises Gänsemanagement.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Jede Fraktion kann bekanntlich bis zu fünf Zusatzfragen stellen. Die erste Zusatzfrage für die FDP stellt der Kollege Kortlang. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Umweltminister Olaf Lies wirft der Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast einen schlechten Stil und einen Alleingang vor. Aber ist es nicht auch ein Alleingang unseres Umweltministers, dass er die ominösen Strafzahlungen an die EU vehement verteidigt, obgleich die Landesregierung in der Drucksache 18/1180 angemerkt hat, dass sich die EU-Kommission nicht offiziell dazu positioniert hat und dass das Umweltministerium bis Ende dieses Jahres mit dem Niedersächsischen Landtag zur vollständigen Absicherung der FFH-Gebiete einen Plan erstellt, wonach wir das erarbeiten können?

Da ist die Frage:

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kortlang, eine haben Sie schon gestellt.

Horst Kortlang (FDP):

Ich komme zur Frage: Warum hält Minister Lies so nachdrücklich daran fest, das vehement zu verteidigen und den Leuten weiszumachen und zu suggerieren, dass Strafzahlungen erfolgen werden?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Erweiterung des Fragegegenstands!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren jetzt zwei Fragen. - Frau Ministerin!

(Minister Olaf Lies begibt sich zum Redepult)

- Deutlich erkennbar: Herr Minister.

(Heiterkeit)

Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kortlang, ich bin mir nicht sicher, ob das Thema Natura 2000 von der Dringlichen Anfrage abgedeckt ist. Aber ich will Ihnen gerne antworten, wenn das der Wunsch des Parlaments ist.

Ich war in der letzten Woche erneut in Brüssel. Dort ist noch einmal sehr deutlich gesagt worden, dass unsere Frist Ende des Jahres endet. Danach können alle weiteren Schritte folgen. Dazu zählt dann auch eine entsprechende Klage. Am Ende der Klage kann stehen, dass die drohenden Strafzahlungen Realität werden. Das liegt im Ermessen der EU-Kommission.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir keine Zeit haben. Wir müssen diese rechtliche Sicherung mit großem Sachverstand und großer Überzeugung in den Kreistagen, in denen diese Arbeit geleistet wird, fortsetzen.

Genau das war mein Impuls! Es hilft nicht, von außen zu sagen: Nun legt euch doch noch mal zwei Jahre hin! Ich möchte nicht erleben, was hier im Parlament los ist, wenn diese Strafzahlungen irgendwann drohen und ich erklären muss, dass wir als Land Geld geben müssen - die Summe ist dabei fast nicht entscheidend -, weil der Bund das gegebenenfalls auf uns abwälzen wird. Insofern ist es meiner Meinung nach richtig, an dieser Stelle zu sensibilisieren.

Ehrlicherweise muss ich aber sagen, dass es eigentlich um ein ganz anderes Thema geht. Aber ich sehe schon, dass das jetzt nicht so von Interesse zu sein scheint. Dann will ich es bei der Antwort belassen, wenn das für Sie in Ordnung ist.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich darf darauf hinweisen, dass die Zusatzfragen kurz und knapp gehalten werden sollen, also ohne große Erläuterungen.

Die nächste Zusatzfrage für die FDP - das ist die dritte - stellt der Kollege Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtet unter der Überschrift "Waldbauern in Sorge wegen Natura 2000":
"In der Koalition vermuten viele eine Retourkutsche
von Lies." Da stellt sich wirklich die Frage - und da
möchte ich Ihnen gerne helfen, Herr Minister -, ob
der öffentlich entstandene Eindruck, dass sich die
Minister dieser Regierung bei so wichtigen Themen gegenseitig eins auswischen, dem Problem
gerecht wird und der Lösung nutzt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gute Frage!)

Das war aber noch keine Frage, Herr Präsident. Ich hoffe, das sehen Sie auch so.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ich habe das als Frage verstanden.

Hermann Grupe (FDP):

Vor dem Hintergrund, dass Sie auf unsere Anfrage an Ihr Haus, ob die EU einen Termin gesetzt hat, mit einem klaren Nein geantwortet haben - das haben Sie eben etwas anders dargestellt, wenn ich das richtig verstanden habe -, frage ich Sie, ob es nicht sinnvoller wäre, den Landkreisen Hinweise auf einen Mindeststandard zu geben, den die EU wirklich verlangt, hier also konstruktiv Hilfestellung zu geben, statt einen Zeitdruck zu konstruieren, der in der Form nicht besteht.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. Wir sind uns noch nicht einig, wie viele Fragen das jetzt wirklich waren.

(Heiterkeit)

Da waren, sagen wir mal, einige rhetorische Fragen dabei. Aber was die Definition von "kurz und knapp" angeht: Ich werde das in Zukunft etwas stringenter auslegen.

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, wir sprechen hier über ein sehr wichtige Thema. Das ist ein Kernpunkt, weil der Schutz des Nationalparks Wattenmeer eine sehr hohe Bedeutung hat. Wir sind in ein internationales System eingebunden, in dem wir sehr genau aufpassen müssen, was wir zulassen und was wir nicht zulassen. Das muss man von anderen Fragestellungen völlig trennen.

Ihre Frage beantwortet sich allein dadurch, dass die FAQs, von denen Sie sprechen, schon eine ganze Reihe von Wochen, bevor das Thema "Jagd auf den Inseln" aufkam, rausgegeben waren. Das heißt, hier wird ein zeitlicher Zusammenhang hergestellt, den es gar nicht gibt. Auch da kann man übrigens sagen, dass es klug gewesen wäre, sich viel enger abzustimmen. Das gebe ich gerne zu. Aber noch einmal: Dieser Arbeitsschritt war lange vorbei. Insofern ist Ihre Vermutung völlig falsch.

Hier geht es um die Einschränkungen, die wir für den Nationalpark gefordert haben.

Ich will aber einen anderen Punkt nennen. Ich will noch einmal deutlich machen, an wie vielen Stellen das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium auf eine, wie ich meine, angenehme, ruhige und sachliche Art und Weise Lösungen herbeigeführt haben. Ich glaube, ich darf auch für meine Kollegin sprechen, wenn ich sage, dass wir bei sehr vielen und auch bei schwierigen Punkten gute Vereinbarungen treffen.

Meine Kritik richtet sich nicht an meine Kollegin, mit der ich, wie gesagt, gut zusammenarbeite. Sie geht vielmehr in die Richtung, dass die Erwartungshaltung gewesen ist, dass ein Ministerium etwas stoppt und wir dann die Chance haben, darüber zu reden.

Noch einmal: Die Kritik richtete sich nicht an meine Kollegin, mit der ich einen guten Austausch pflege. Wir versuchen immer, die Themen, die für Niedersachsen von Bedeutung sind, unter Nutzung aller unserer Möglichkeiten gemeinsam voranzubringen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Meyer. Bitte schön! Eine kurze und knappe Zusatzfrage!

Christian Meyer (GRÜNE):

Selbstverständlich.

Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Ich frage noch einmal konkret nach, wann die Ministerin eigentlich von dem Vorgang wusste. Sie hat gerade eben von einer ominösen Mail gesprochen. Deshalb frage ich ganz konkret: Hat der Umweltminister oder haben Umweltverbände die Ministerin vorher mündlich oder schriftlich auf diesen Vorgang zur Verlängerung der Jagdpachten hingewiesen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Das waren zwei Fragen: erstens, wann die Ministerin das wusste, und zweitens, ob sie darauf hingewiesen wurde. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Meyer, ich habe diese Mail am 23. August aus dem Umweltministerium erhalten. Das sage ich gleich mit, weil sonst wahrscheinlich sofort die Frage gekommen wäre, wer mir diese Mail geschickt hat. Seit diesem Tag habe ich mich mit diesen Vorgängen beschäftigt.

Ich wurde von einem Umweltverband - dem NABU mit Holger Buschmann - in einer Mail vom 29. August, mit Eingang bei mir am 30. August, explizit auf dieses Thema hingewiesen. Es wäre schön gewesen, wenn er mir in den letzten Wochen und Monaten noch einmal einen Hinweis gegeben hätte. Dann hätte ich im Vorfeld des Abschlusses der vier Jagdpachtverträge dieses Thema vielleicht selber einmal aufgegriffen. Ich wusste es am 23. August, und daraufhin habe ich in meinem Haus angefangen, dieses Thema zu vertiefen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie nun ja informiert waren, also einen Brief gekriegt haben, frage ich Sie ganz konkret: Übernehmen Sie die Verantwortung dafür, dass Sie das nicht gestoppt haben? - Wenn man auf so etwas hingewiesen wird, wäre ja der normale Vorgang, dass man dem Domänenamt sagt: Bevor ich keine Vorlage habe, bitte keine Fachentscheidung treffen! - Oder hat das Ministerium - und wenn ja, welche Mitarbeiter - an Ihnen vorbei die Jagdpachten verlängert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Meyer, ich sage es noch einmal: Ich habe den Hinweis am 23. August erhalten. Ich habe sofort in unser Haus hinein reagiert. Und zwar haben die Vertragsdokumente für Norderney und Wangerooge am 22. August, für Baltrum am 24. August und für Langeoog am 28. August vor-

gelegen. Sie wurden unterzeichnet. Diese Verträge waren auf dem Postweg. Sie ließen sich definitiv nicht mehr stoppen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade eben sinngemäß gesagt, der NABU, Herr Buschmann, hätte Ihnen noch einmal einen Hinweis geben müssen. Ist es nicht so, dass Ihr eigenes Haus, z. B. Ihr Staatssekretär, Ihnen einen Hinweis hätte geben müssen? Und wenn dem nicht so war, gibt es eigentlich personalrechtliche Konsequenzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das waren wiederum zwei Fragen. - Herr Kollege Meyer, es tut mir leid, ich kann Ihre Wortmeldung nicht mehr entgegennehmen. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Staudte, wir haben untergeordnete Behörden mit einzelnen Aufgabenbereichen. Ich weiß nicht, wie mein Vorgänger gearbeitet hat und wie eng seine Zusammenarbeit mit der Domänenverwaltung war. Wir haben 96 Landesdomänen und ähnlich viele Jagdbereiche in diesen Domänen. Es ist einfach übliches Verwaltungsgeschehen, dass die Domänenverwaltung diese Pachtverträge mit den Jägern aushandelt. - Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also keine personalrechtlichen Konsequenzen? - Gegenrufe von der CDU: Was ist das jetzt? - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Es waren doch zwei Fragen!)

- Was war die zweite Frage?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, die zweite Frage der Kollegin - - -

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Also, derzeit sehe ich keine Notwendigkeit - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Frau Ministerin! Ich habe die zweite Frage der Kollegin als zweite Frage angerechnet, und deswegen darf sie gestellt werden. Wie Sie sie beantworten, ist Ihre Sache. Die Frage zielte auf die personalrechtlichen Konsequenzen ab.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Derzeit habe ich keine personalrechtlichen Konsequenzen im Auge. Ich werde diesen Vorgang akribisch aufarbeiten. Das mache ich übrigens seit dem 23. August. Welche Konsequenzen das in meinem Haus haben wird, wird sich nach dem Ende dieses Aufarbeitungsprozesses zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte sehr!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich frage die Landesregierung - zur ganz grundsätzlichen Einordnung -: Gibt es eigentlich Einschränkungen vonseiten der EU in der Bejagung von Vogelschutzgebieten?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrter Herr Mohrmann, nein, die EU schränkt die Vogeljagd in diesen Schutzgebieten nicht ein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Dorendorf. Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Präsident! Eine Frage an das Ministerium: Das Nationalparkgesetz sagt ja einiges über die Jagd. Ich hätte gerne gewusst, was genau Sinn und Zweck dieser Regelungen ist.

Danke sehr.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Jagd in Nationalparks ist geregelt. Das gilt auch für den Harz; der Harz ist ja auch ein Nationalpark. Man geht dabei nach drei Grundsätzen vor.

Erstens. Regulierende Eingriffe in die Wildpopulation erfolgen nur, wenn das Schutzziel der Steigerung der Naturnähe gefährdet ist.

Zweitens. Eine Bestandsregelung erfolgt nur bei Wildarten, die auf die Waldentwicklung ganz entscheidenden Einfluss haben. Im Harz ist das vor allem Rot- und Rehwild. Da das Wild auch aus dem Nationalparkgebiet auswandert, kann die Vermeidung von Schäden auf angrenzenden Flächen ebenfalls ein Grund für die Regulierung durch die Jagd sein.

Drittens. Es gibt im Nationalpark keine Trophäenjagd und keine wirtschaftliche Zielsetzung bei der Regulierung. Grundlage für die Abschusshöhe sind die Ergebnisse einer systematischen Beobachtung der Vegetationsentwicklung. Es muss also immer ein Monitoring vorausgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die AfD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage - - -

(Minister Olaf Lies: Darf ich?)

- Ja. Sie saßen im toten Winkel, Herr Minister. Deswegen habe ich Sie nicht gesehen. Bitte schön! - Danach spricht die Kollegin von der AfD-Fraktion.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das nur kurz aufgreifen. Die Frage ist genau richtig: Wo gibt es Einschränkungen, und wo gibt es keine? - Dies wird unterschiedlich gehandhabt.

Nehmen wir nur einmal die Frage der Bejagung der Waldschnepfe im Nationalpark Harz auf der einen Seite und auf der Insel Juist auf der anderen Seite, wo das Bejagen der Waldschnepfe infolge des 2016 gezeichneten Vertrages verboten ist. Es gibt Unterschiede.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das habe ich gut gemacht!)

Es geht einfach darum, dass wir, wenn es sich um landeseigene Flächen handelt, Möglichkeiten haben, auf Handlungs- und Regelungsbedarf zu reagieren. Das eine ist das, was sozusagen generell geregelt wird. Das andere ist eine höhere Schutzfunktion für ein Gebiet, die wir darüber legen. Das ist der Handlungsspielraum, den wir haben. Insofern ist die Frage mindestens zu erweitern auf das, was wir selber regeln, so wie es in Juist war, so wie wir es für die anderen Inseln möglicherweise auch hätten lösen können.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Guth, bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen. Es gibt hier ja offensichtlich eine Aufregung um Jagdpachtverträge. Ich frage das Ministerium: Das Gesetz über den Nationalpark Wattenmeer gibt es seit 17 Jahren. Wie viele Gesetzesinitiativen hat es in diesem Zeitraum gegeben, um die Jagd dort dauerhaft und komplett zu verbieten?

(Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin hat das Wort. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Guth, es hat nicht eine einzige Gesetzesinitiative in dieser Zeit gegeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Dana Guth [AfD]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin.

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht um die Jagdpachtverträge! Hallo! - Gegenruf von Dana Guth [AfD]: Jagdpacht setzt Jagd voraus!)

- Ich unterbreche Sie ungern, aber wir sind hier bei den Zusatzfragen. Wenn Sie sich melden möchten, besteht dafür noch die Möglichkeit. - Vielen Dank.

Die nächste Frage - und zwar eine angemeldete - hat der Kollege Eilers von der CDU-Fraktion.

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Frage an die Ministerin wäre: Welcher Aufwand, welche Kosten würden dem Land Niedersachsen entstehen, wenn die Inseljäger ihre Jagd einstellen würden?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes ist finanziell ziemlich schwer darstellbar. Die Verbindungen vom Festland zu den Inseln und von Insel zu Insel sind ja gezeitenabhängig. Somit ist die Situation da eine andere als auf dem Festland. Pro Insel müsste also immer eine Person verfügbar sein und auf dem Festland dann natürlich auch. Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Um eine Rundumverfügbarkeit zu gewährleisten, müssten wir seitens des Landes also 20 Personen einstellen, um diese ehrenamtliche Leistung, die derzeit durch die Inseljäger vorgehalten wird, ansatzweise auffangen zu können.

Wir sind dankbar dafür, dass die Wattenjagdaufseher - die übrigens von der Seehundstation jährlich geschult werden, da sie sich auch um die Seehunde kümmern - diese Arbeit ehrenamtlich leisten. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle auch einmal danken. Denn finanziell wäre das für das Land Niedersachsen schon eine Hausnummer.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Frage der FDP-Fraktion trägt der Kollege Grupe vor. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass aus dem ganzen Lande gemeldet wird, dass sich das Vorkommen von Gänsen mittlerweile zu einer echten Gänseplage ausweitet und wir mit Blick auf die Schutzgebiete gerade in Nord-

deutschland zum Teil sogar von einem illegalen Wiesenumbruch durch die Gänse sprechen können - "illegal", weil wir Landwirte das nicht dürften -, frage ich die Landesregierung: Gibt es vor dem Hintergrund, dass die Jagd hier mal wieder eingeschränkt werden soll bzw. die Regelungen verschärft werden sollen, Pläne, dieser Plage im Lande entgegenzuwirken?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, ich glaube, bei allen Beteiligten ist eine hohe Sensibilität dafür vorhanden, dass die Entwicklung der Gänsepopulation je nach Art natürlich - zu einem echten Konflikt führt. Wir haben an vielen Stellen vor Ort und auch in den Ministerien intensive Gespräche geführt. Wir haben uns im Rahmen des Beschlusses des Landtages aus 2014 darauf verständigt, 2015 einen Arbeitskreis Gänsemanagement einzurichten, der ein Gutachten erarbeitet, das Ende nächsten Jahres vorgelegt wird.

Ich glaube, die Situation, die Sie beschrieben haben, stellt keinen so richtig zufrieden. Zum einen kostet das ganz viel Zeit. Einige Landwirte können ihren Betrieb schon nicht mehr durch eigenes Wirtschaften aufrechterhalten, sondern sind auf diese Ausgleichszahlungen angewiesen. Zum anderen haben wir das Problem, dass wir nur den Landwirten eine Ausgleichszahlung zukommen lassen können, deren Gebiete ausgewiesen sind - aber die Gänse sich nicht an die Gebietsausweisung halten.

Das Problem ist also gegeben. Die Ministerin hat gerade gesagt, dass wir auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Gänsemanagement warten. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse müssen wir dann entscheiden, wie wir damit umgehen, wie wir die wachsende Population und damit auch die wachsende Belastung, die das für alle Beteiligten und insbesondere für die Landwirtschaft hat, in den Griff bekommen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Frage der CDU-Fraktion stellt der Kollege Dr. Schmädeke. Bitte schön!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, eine grundsätzliche Frage: Um was geht es überhaupt? Auf wie viel Hektar im niedersächsischen Nationalpark Wattenmeer darf diese Jagd überhaupt ausgeübt werden?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Jagd darf nur auf den bewohnten Inseln ausgeübt werden. Das entspricht 5 % der Fläche des gesamten Nationalparks. Wir reden also von 5 % der Fläche des Nationalparks.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion - - -

(Minister Olaf Lies: Darf ich noch kurz?)

- Schon wieder, Entschuldigung! Ich muss öfter nach rechts gucken.

Herr Minister, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Es ist doch gar nicht so ungewöhnlich, dass sich Herr Lies zu Wort meldet!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag von dieser Stelle! Es sei dir gegönnt an deinem Tag.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal die Frage aufgreifen, um was es eigentlich geht, weil das schon sehr wichtig ist. Diese Frage ist etwas schwierig zu beantworten. Wenn wir über das Wattenmeer, über die Seehunde und über die Jagdpacht reden, müssen wir aufpassen, dass wir nicht alles durcheinanderbringen. Wir reden hier über die Jagdpacht. Wir reden darüber, dass wir gegenüber der EU und auch gegenüber allen anderen Partnern deutlich machen müssen, dass in einem Nationalpark interna-

tionalen Ranges strikte Regeln gelten. Die Frage, um wie viel es dabei eigentlich geht, war berechtigt.

Ich will einmal beschreiben, worum es eigentlich geht, damit wir wissen, worüber wir diskutieren. Es geht um den Ausschluss der Jagd auf Waldschnepfen - dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt -, und es geht um das Verbot der Einzeljagd auf Haarwild während der Tage der offiziellen Wasser- und Wattvogelzählung sowie während der Zugvogeltage. Um Himmels willen - man wird sich doch wohl darauf verständigen können, während der Zugvogeltage auf die Jagd zu verzichten!

Wir reden ja auch nicht nur über die 5 % der Fläche, sondern wir reden auch darüber, welche Lösungen man finden kann. Wir reden über die Einschränkung der Gesellschaftsjagden. Und wir reden vor allem darüber, dass man die Einrichtung von Ruhezonen bzw. den vollständigen Ausschluss der Jagd nach fachlichen Kriterien beurteilt. Was wir ausschließen, steht da ja gar nicht drin. Es geht um eine intensive Einbindung der Nationalparkverwaltung, und es geht um die Vereinbarung einer Mitwirkungspflicht beim Prädationsmanagement im Sinne der Nationalparkförderung.

Wir reden nicht über ein Jagdverbot. Nicht, dass da ein falscher Eindruck entsteht: Kein Mensch verbietet etwas, sondern wir wollen das vernünftig regeln. Der Wunsch war, das, was wir in Arbeitsgruppen nicht einvernehmlich gelöst haben, auf einen einvernehmlichen Weg zu bringen und das als Grundlage der Verträge zu nehmen. Das ist das eigentliche Ziel gewesen. Das Bedauerliche dabei ist, dass man für neun Jahre Fakten schafft, die man dann nicht mehr verändern kann.

Ich will noch einmal daran erinnern: Das sind Dinge, die im Jagdpachtvertrag für Juist entsprechend geregelt waren. Eigentlich hätte man den letzten Vertrag kopieren und als Grundlage nehmen können. Das war die Erwartungshaltung, und vor diesem Hintergrund war der Wunsch, dass unsere Häuser eine intensive Diskussion darüber führen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Jetzt ist der Kollege Dammann-Tamke dran mit der fünften Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass sich in den letzten Jahren weder EU-

rechtlich noch naturschutzfachlich irgendetwas an der Situation geändert hat, vor dem Hintergrund, dass wir in der letzten Wahlperiode eine rot-grüne Landesregierung mit einem Umweltminister a. D. Stefan Wenzel und einem Landwirtschaftsminister a. D. Christian Meyer hatten - der heute auch als Fragesteller aufgetreten ist -, und vor dem Hintergrund, dass seitens der Kollegin Staudte ein gewisses Verleumdungspotenzial in die Diskussion gebracht wurde, weil sie nach personalrechtlichen Konsequenzen gefragt hat, frage ich die Landesregierung, ob es zutreffend ist, dass unter der Verantwortung des ehemaligen Landwirtschaftsministers Christian Meyer in offensichtlicher Abstimmung mit seinem Umweltministerkollegen Stefan Wenzel der Jagdpachtvertrag für die Insel Spiekeroog zum 1. April 2015 um neun Jahre verlängert wurde, und zwar einschließlich der Waldschnepfe.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das wäre ja ein Ding!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, es ist richtig, dass am 1. April 2015 mit den Jagdpächtern der Insel Spiekeroog ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen wurde, nach dem die Waldschnepfe bejagt werden darf.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt die Kollegin Guth. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie den Beitrag der Jägerschaft insgesamt zum Naturschutz im Nationalpark Wattenmeer?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin möchte antworten. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Guth, wir sind natürlich dankbar, dass wir auf diesen Inseln immer noch Jagdpächter finden. Die Jagd ist auf zehn Tage und in der Regel eine Gesellschaftsjagd pro Jagdjahr beschränkt. Das ist nicht viel und, wie ich glaube, auch nicht attraktiv für jemanden, der im Besitz eines Jagdscheines ist. Deswegen sind wir dankbar, dass wir immer wieder Jagdpächter finden und dass diese bereit sind, an 365 Tagen im Jahr die Natur der Insel zu schützen, so wie sie jetzt ist, sich nicht nur um junge Seehunde zu kümmern, sondern auch die Brutplätze der Vögel im Auge haben, wenn es um Iltisse, Marder und auch streunende Katzen geht. Nur durch die Mithilfe der Jäger sind wir dort in der Lage, unsere Brutvogelgebiete so zu erhalten, wie wir sie derzeit vorfinden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass die Menschen natürlich die Zusammenhänge mit der Ausweisung von Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzgebieten sehen, frage ich die Landesregierung, ob es angesichts der stockenden Ausweisung solcher Gebiete nicht zielführend wäre, den Landkreisen zumindest eine Mustervorlage für einen Grundschutz vorzulegen, wie dies andere Bundesländer erfolgreich getan haben. Das Einzige, was dem entgegenstehen könnte, ist doch, dass die FDP-Fraktion dies vor einem halben Jahr in einem Antrag gefordert hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Was haben denn die anderen Länder für Inseln? - Hermann Grupe [FDP]: Der Minister war auch schon im Harz angekommen! - Wiard Siebels [SPD]: Das war mir entgangen! Ich bitte um Verzeihung!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Der Herr Minister möchte antworten. Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Grupe, ich glaube zwar nicht, dass das von ganz von dem Frageumfang erfasst ist, aber es ist Ihr gutes Recht, jede Frage zu stellen.

Wir haben das ja sehr intensiv diskutiert. Die Landkreise sind im Begriff, die zu sichernden Natura-2000-Gebiete als Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete auszuweisen. Ich will auch hier noch einmal betonen: Wir haben explizit gesagt, dass wir diesen Raum geben. Ich erinnere an die Diskussion, die wir sehr intensiv mit den Waldbesitzern führen, in der wir sagen, wir wollen es möglich machen, auch Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Wir sind im Begriff, dort auch Entschädigungen bzw. Erschwernisausgleich zu zahlen. Das heißt, wir geben nicht etwas vor, sondern wir lassen den unteren Naturschutzbehörden Raum, die das mit den Beteiligten und Betroffenen diskutieren. Am Ende wird ja dann im Kreistag entschieden.

Die Maßgaben, wie die unteren Naturschutzbehörden eine Landschaftsschutzgebietsverordnung oder eine Naturschutzgebietsverordnung aufstellen, sind vorhanden. Dafür braucht man jetzt kein weiteres Muster. Alle anderen Probleme werden dort, wo Handlungsbedarf besteht, gelöst. Auch insoweit will ich noch einmal daran erinnern: Die Zweifel und Fragen, die es in Richtung Walderlass gab, wurden von uns gemeinsam sehr kurzfristig abgearbeitet. Es wurde ein Leitfaden erstellt, der Maßgabe für die unteren Naturschutzbehörden sein soll, dies auch umzusetzen. Wir sind also als Landesregierung und als Ressorts bemüht, unseren Landkreisen die nötige Hilfestellung zur Umsetzung der Schutzgebietsverordnung zu geben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin Logemann. Bitte sehr!

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des zeitlichen Ablaufs frage ich die Landesregierung: Wann wurden die Verträge durch das Domänenamt versandt?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Otte-Kinast, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Logemann, die Dokumente wurden vom Domänenamt am 29. August an die Vertragspartner zurückgesandt. Sie wurden also vorher von diesen unterschrieben und dann am 29. August wieder zurückgeschickt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und vorher waren Sie informiert!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Somit können wir den Tagesordnungspunkt 16 a abschließen.

Ich komme zu

b) Wie gut sind Niedersachsens Pflegeschulen auf die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung vorbereitet? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1574

Die Frage wird von der Kollegin Sylvia Bruns eingebracht. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion ein. Sie lautet: "Wie gut sind Niedersachsens Pflegeschulen auf die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung vorbereitet?"

Aufgrund der bestehenden Herausforderungen in der Altenpflege ist es notwendig, den Pflegeberuf und seine Ausbildung attraktiver zu machen. Ein Baustein hierzu soll die neue Pflegeausbildung sein. Mit ihr soll die Ausbildung einheitlicher werden. Hierzu wurde mit dem Pflegeberufegesetz eine neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" eingeführt. Starten sollen die neuen Ausbildungsgänge 2020.

Im Mittelpunkt steht dabei die Bedeutung der neuen Pflegeausbildung. Ziel ist es, die Pflegeausbildung ab 2020 zu verbessern und die Ausbildung für zukünftige Fachkräfte attraktiver zu gestalten. Die Umstellung der bisherigen jeweiligen Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege auf die generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" stellt die jeweiligen Pflegeschulen vor große Herausforderungen im Hinblick auf das Lehrpersonal und die notwendigen Investitionen. Hiervon sind insbesondere die Altenpflegeschulen betroffen. Auch sind in der generalistischen Pflegeausbildung Praktika in Krankenhäusern vorgesehen. Aktuell verfügen die Krankenhäuser in Niedersachsen nicht über eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

- 1. Wie bereitet die Landesregierung die Pflegeschulen auf die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung ab 2020 vor?
- 2. Gemäß § 27 Abs. 1 des Pflegeberufegesetzes zählen Investitionskosten der Pflegeschulen nicht zu den Ausbildungskosten und sind somit nicht erstattungsfähig. Gleichwohl werden beispielsweise Mietkosten im KHG den Investitionskosten zugeordnet und sind durch die Länder zu tragen. Auch der vorliegende Referentenentwurf einer Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung berücksichtigt gemäß Anlage 1 keine Investitionsoder Mietkosten. Plant die Landesregierung auf Landesebene eine entsprechende Kompensation dieser Kosten zugunsten der Pflegeschulen? Wenn nein, wie sollen künftig die Investitions- und Mietkosten der freien Pflegeschulen finanziert werden?
- 3. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung zum Pflegeberufegesetz sollen in diesem Monat verabschiedet werden. Infolgedessen wäre es möglich, die Verhandlungen zu den Budgets gemäß § 30 des Pflegeberufegesetzes in Niedersachsachsen aufzunehmen. In § 30 Abs. 1 Satz 2 werden die Vereinbarungspartner der Pauschalen für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen bestimmt. Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Vereinbarungspartner verbindlich benannt werden?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung des Fachkräftebedarfs mit der Fachkräfteinitiative ist in der Tat eines der zentralen Themen dieser Landesregierung. Angesichts der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft wird der Bedarf der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung weiter steigen. Hier sind wir uns völlig einig: Gerade in der Pflege brauchen wir ausreichend qualifizierte Fachkräfte und gute Arbeitsbedingungen.

Deshalb wollen wir junge Menschen mit attraktiven Ausbildungsangeboten für den Beruf interessieren.

(Sylvia Bruns [FDP]: Übergibt dem Präsidium einen Wortmeldezettel)

- Sie reichen jetzt schon Zusatzfragen ein? Ich habe noch gar nicht geantwortet!

(Sylvia Bruns [FDP]: Es ist eine abschließende Frage!)

- Ach so. Nun ja. Man ist immer wieder überrascht.

(Zuruf: Sie hat ja nur drei! Herr Tonne, das kennen Sie doch!)

- Ich kenne das nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hätte der frühere SPD-Geschäftsführer nie gemacht! Das wäre ihm nicht eingefallen!)

Um dies zu erreichen, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats im vergangenen Jahr das Gesetz über die Pflegeberufe auf den Weg gebracht. Die bisherigen Ausbildungen nach dem Alten- und Krankenpflegegesetz werden eingestellt und durch eine generalistische Pflegeausbildung ersetzt. Damit gelingt es erstmals, die Ausbildung nicht an Sektoren, sondern an tatsächlichen Pflegebedarfen auszurichten.

Meine Damen und Herren, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung, die beide für die Ausgestaltung des Gesetzes zwingend erforderlich sind, werden derzeit im Bundesrat behandelt. Am 21. September 2018 soll die Beschlussfassung erfolgen. Dann und erst dann haben wir alle rechtlichen Grundlagen beisammen, um die Ausbildung auf den Weg zu bringen.

Da wir alle wissen, dass jede Neuerung einer umfassenden Information über veränderte Strukturen und Inhalte bedarf, haben wir auch umgehend begonnen, alle Akteure im Feld einzubinden, so-

weit es der Stand der Gesetzgebung zugelassen hat. Mein Haus hat gemeinsam mit dem Sozialministerium frühzeitig zu Informationsveranstaltungen eingeladen. So fand bereits am 6. Dezember 2017 eine Großveranstaltung statt, zu der alle an der Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege Beteiligten eingeladen waren. Zuletzt wurde am 27. August in Cloppenburg mit Schulen der aktuelle Stand erörtert. Kontinuierlich stehen beide Häuser auch für Veranstaltungen einzelner Verbände zur Verfügung und nutzen Gremien wie die "Personalinitiative Pflege" zum Austausch.

Die Landesschulbehörde hat in regelmäßigen Dienstbesprechungen die generalistische Ausbildung ebenso thematisiert wie die Fachberaterinnen und Fachberater "Pflege" im Rahmen ihrer Besuche in den Schulen.

Alle Informationen werden ständig auf der Basis der jeweils bekannten rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert und entsprechend an die Schulen weitergegeben. Die Schulen sind dann auf dem jeweils aktuellsten Kenntnisstand und können sich auf die neue Ausbildung einstellen.

Meine Damen und Herren, bereits am 27. September - also nach der Beschlussfassung im Bundesrat - wird eine Steuergruppe zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in Niedersachsen ihre Arbeit aufnehmen. Ihr werden Vertretungen aller Verbände angehören, die in der Ausbildung und in ihrer Finanzierung engagiert sind. Insoweit ist auch hier eine breite Einbindung der Schulen gewährleistet.

Einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung werden Schulen aller Bereiche und in regionaler Verteilung angehören. Diese Arbeitsgruppe wird im vierten Quartal 2018 ihre Arbeit aufnehmen, obgleich der Bund die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne erst im Sommer 2019 vorlegen wird. - So zumindest wurde es angekündigt.

Parallel bereiten wir unter Beteiligung der Akteure die notwendigen Änderungen auch im Niedersächsischen Schulgesetz und in den Verordnungen vor. Verbände und Schulen werden intensiv in die Ausgestaltung der Inhalte einbezogen. Wir legen Wert auf die Einbindung der Schulen, auf ihre Erfahrungswerte und auch auf ihre Innovationskraft und sichern so einen entsprechenden Entwicklungsprozess ab.

Die Finanzierungsverordnung wurde in den Fachausschüssen des Bundesrates intensiv beraten.

Die Bundesländer wollen sicherstellen, dass es keine Ungleichbehandlung einzelner Schulträger hinsichtlich der Miet- und Investitionskosten geben wird.

Ebenfalls kann schon heute zugesagt werden, dass auf Landesebene die Verhandlungspartner für die Pauschalen der Ausbildungskosten der Pflegeschulen so ausgewählt werden, dass alle Träger - öffentliche wie private - angemessen beteiligt werden. Die verbindliche Benennung dieser Verhandlungspartner wird ebenfalls noch in diesem Jahr erfolgen.

Meine Damen und Herren, gerade im Hinblick auf die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Pflegeausbildung hat der Bund mit der konkreten Umsetzung im Jahr 2020 die notwendige Zeit für Detailregelungen unter Beteiligung der Länder gelassen. Gleichwohl ist völlig klar, dass hier das Tempo hoch sein muss, um diese Umsetzung auch gewährleisten zu können.

Seien Sie aber sicher, dass wir das Ziel der Umsetzung sehr genau im Blick haben. Schon seit der Vorbereitung der bundesrechtlichen Regelungen richten wir die Arbeit an diesem Zeitstrahl aus. In diesen Prozess sind die Schulen fortlaufend eingebunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung informiert die Schulen kontinuierlich zum aktuellen Sachstand, bindet sie in Projektgruppen ein und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, damit diese die neue Ausbildung anbieten können. Das ist schließlich auch in unser aller Interesse.

Ergänzend möchte ich auch betonen, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass bei einer solchen Veränderung natürlich immer eine gewisse Unsicherheit herrscht. Das geht mit einem solchen Veränderungsprozess einher. Daher ist die enge Kommunikation, wie sie seitens der Landesregierung mit den Pflegeschulen praktiziert wird und auch weiterhin praktiziert werden wird, besonders wichtig.

Zu Frage 2: Bevor hierzu eine Entscheidung getroffen werden kann, ist der Abschluss des Bundesratsverfahrens abzuwarten. Vom Ergebnis wird es sodann abhängen, welche Lösungen wir für die Schulen in freier Trägerschaft, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind, schaffen. Auf die

Vorbemerkung verweise ich noch einmal ausdrücklich

Zu Frage 3: Die Landesregierung strebt an, dass die Verhandlungen im November 2018 aufgenommen werden. Dazu werden die Verhandlungspartner dann benannt worden sein.

Abschließend erlaube ich mir noch eine persönliche Anmerkung zur Aktuellen Stunde vom gestrigen Tag.

Der Kollege Försterling und die Kollegin Hamburg haben an mich herangetragen, dass meine Äußerung zu der Frage, ob sie an einem Kongress teilgenommen haben oder nicht, die Irritation hervorgerufen hat, sie hätten auf Einladungen nicht reagiert. Ich will ganz ausdrücklich sagen: Den Vorwurf wollte ich nicht machen. Wenn das so angekommen ist, nehme ich das ganz ausdrücklich zurück. Mir ging es lediglich um die Darstellung der unterschiedlichen Bewertungen, dass dort im Kongress mit Mehrheit eine Meinung vertreten wurde, die der von Herrn Försterling entgegensteht. Weitere Verbindungen wollte ich damit nicht hervorrufen

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Sylvia Bruns, FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, wir sind so zukunftsorientiert, dass ich schon vorher wusste, was Sie sagen, und dass ich genau wusste, dass das nicht beantwortet würde.

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

Eine Frage zu den Praktikumsplätzen. Wenn Sie die drei Ausbildungen zusammenwerfen, müssen Sie ja auch für alle Bereiche Praktikumsplätze schaffen. Das große Problem ist zurzeit, dass es in der Kinderkrankenpflege nicht genügend Praktikumsplätze für die Ausbildung gibt. Die Frage ist: Wie schätzen Sie diese Möglichkeiten ein? Sind Ihrer Meinung nach genügend Praktikumsplätze vorhanden?

Die zweite Frage würde ich gern gleich anschließen wollen. Wenn nein: Wie unterstützen Sie die Schulen bei Kooperationen mit Krankenhäusern und anderen Einrichtungen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bruns, selbstverständlich wird die Frage von ausreichenden Praktikumsplätzen eine sein, die man sehr intensiv miteinander erörtern muss. Das gilt insbesondere, wenn es jetzt um Schulen für die Altenpflege geht, für die Frage, wie sie einen entsprechenden Partner finden, damit wir auch Praktikumsplätze an Krankenhäusern vorweisen können.

Wir haben zum einen - wie ich finde - den völlig richtigen Ansatz gerade Anfang dieser Woche in der Allianz für Pflege präsentiert, dass das keine Fragestellung ist, die eine einzelne Partei zu klären hat, sondern dass es darauf ankommt, dass sich alle an der Ausbildung Beteiligten, alle, die ein Interesse daran haben, dass wir mehr gut ausgebildete junge Fachkräfte haben, zusammengetan und gesagt haben, wir erkennen das als unsere gemeinsame Verantwortung an. Diesen Prozess unterstützen wir ganz ausdrücklich, ebenso wie wir die Prozesse unterstützen, zu Rotationsmodellen zu kommen. Dabei geht es um die Frage, wie kriegen wir wechselseitig ausreichend Praktikumsplätze gewährleistet. Das kann niemals ein abgeschlossener Prozess sein, sondern es wird entscheidend sein, dass wir das in den nächsten Wochen und Monaten, wenn wir in die einzelnen Debatten einsteigen, umsetzen.

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass die pädiatrischen Pflichteinsätze nicht nur in Kinderkliniken abgeleistet werden können, sondern auch wie in der Vergangenheit schon - in Einrichtungen durchgeführt werden können, in denen das Ausbildungsziel auch erreicht werden kann - ich verweise hier ausdrücklich auf Kindertagesstätten und Horte -, damit ein Ausbildungsengpass vermieden werden kann.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihnen vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Julia Willie Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, Herr Tonne, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass es insbesondere für kleine Altenpflegeschulen oder kleinere Schulen schwierig ist, Verbünde mit Krankenhäusern zu schließen: Welche Konzepte und Ideen sehen Sie, um diese kleinen Schulen dabei zu unterstützen, dann auch in solche Verbünde eintreten zu können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Sylvia Bruns [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Herr Minister Tonne antwortet für die Landesregierung.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Hamburg, es gibt nicht das eine Musterkonzept. Es gibt auch nicht den einen Weg, sondern es ist wichtig, dass alle, die daran beteiligt sind, genau das machen, was jetzt Anfang der Woche angestoßen worden ist, dass sie sich zusammensetzen und sagen, es ist unser gemeinsames Interesse.

Es ist nicht nur das Interesse der Altenpflegeschulen, zu sagen, wir müssen suchen. Es ist nicht nur das Interesse der Landesregierung, zu sagen, ihr müsst es machen, sondern es kommt darauf an, dort zusammenzukommen. Es kann nichts Besseres passieren, als dass sich die Betroffenen miteinander an einen Tisch setzen und sich fragen, wie wir hier zu einvernehmlichen Lösungen kommen können. Denn es gibt nicht den einen richtigen Weg, sondern wir werden uns regional sehr genau angucken müssen, wie wir den einzelnen Schulen dort, wo es Probleme geben kann, unter die Arme greifen und auch dafür sorgen können, dass sie dort zueinander kommen.

Noch einmal: Das ist ja nichts, was wir uns wünschen, sondern das ist ja nunmehr auch dokumentiert: Alle Beteiligten haben sehr genau die Herausforderungen vor Augen, alle Beteiligten sagen aber auch, dass die Veränderungen sehr richtig sind. Deswegen hat man sie ja einbezogen. Jetzt geht es darum, das mit den anstehenden Fragen der Zusammenarbeit weiter zu beleuchten und dafür

Sorge zu tragen, dass das in den Regionen Niedersachsens umgesetzt werden kann, aber nicht mit nur einer Möglichkeit der Unterstützung.

Wenn Sie darauf anspielen, ob es sozusagen eine Pflicht für Krankenhäuser wird, Praktikumsplätze anzubieten, dann sage ich Ihnen: Nein, das haben wir derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr setzen wir auf den Dialog miteinander.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Nächste Zusatzfrage: FDP-Fraktion, Herr Björn Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie in Niedersachsen die Ausgleichsfonds nach § 26 Abs. 2 des Pflegeberufegesetzes organisieren will.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auch eine spannende Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsetzung soll so erfolgen, wie es in § 30 des Pflegeberufegesetzes vorgesehen ist. In der Tat reden wir hier über eine Pauschallösung. Wir haben nicht vor, das individuell auszuhandeln. Vielmehr soll das nach einer Pauschale berechnet werden. Das folgt den gesetzlichen Vorgaben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Nächste Zusatzfrage: Frau Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Ausund Weiterbildung der Lehrkräfte vor dem Hintergrund der generalisierten Pflegeausbildung weiterzuentwickeln plant, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung der freien Schulen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Sylvia Bruns [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Minister Tonne antwortet für die Landesregierung.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hamburg, nach allen Informationen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, sind die Lehrkräfteversorgung und auch die Qualität in der Lehrkräfteversorgung derzeit so gegeben, dass das Niveau, das auch für die zukünftige Ausbildung vorhanden sein muss, gesichert ist. Das ist erst einmal eine, glaube ich, wichtige Feststellung: Es gibt keinen grundsätzlichen Bedarf, erst einmal irgendetwas draufzulegen, um in die Ausbildung hineinzukommen.

Darüber hinaus werden wir jetzt in den Verhandlungen natürlich schauen: Was für Angebote gibt es vor Ort? Gibt es einen definierbaren Wunsch, wo auch das Land in der Weiterqualifizierung tätig werden muss? - Aber das wird nach denselben Mustern verlaufen, die wir bisher schon kennen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Nächste Zusatzfrage: CDU-Fraktion, Herr Volker Meyer. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Juli dieses Jahres haben die Bundesminister Frau Dr. Giffey, Herr Spahn und Herr Heil die Konzertierte Aktion Pflege gestartet, um zu Verbesserungen des Arbeitsalltags und auch der Arbeitsbedingungen in der Pflege zu kommen. Vor dem Hintergrund, dass angekündigt ist, dass die Akteure in der Pflege kurzfristig Maßnahmen ergreifen wollen, frage ich die Landesregierung: Inwieweit ist Niedersachsen hier eingebunden? Welche Maßnahmen sind konkret geplant?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Konzertierte Aktion ist im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verabredet worden. Sie ist ein zentrales Anliegen der Koalition. Der Hintergrund ist: Keiner kann dieses Thema alleine regeln. Deswegen ist verabredet, wirklich alle Akteure einzubeziehen und in fünf Arbeitsgruppen zu arbeiten:

Die erste Arbeitsgruppe - unter Leitung von Frau Ministerin Giffey - befasst sich mit der Ausbildungsoffensive. Ich glaube, heute sieht man, dass wir da ganz gut aufgestellt sind.

Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigt sich vor allen Dingen mit den Arbeitsbedingungen und mit der gesundheitlichen Förderung. Es ist ja leider so, dass bei den Menschen in den Pflegeberufen, die sich immer für die Gesundheit anderer einsetzen, häufig die eigene Gesundheit und die betriebliche Gesundheitsförderung zu kurz kommen. An dieser Arbeitsgruppe nimmt Niedersachsen teil.

Auch an der dritten Arbeitsgruppe, in der es um Digitalisierung und neue Arbeitsformen geht, nehmen wir teil.

In der vierten Arbeitsgruppe geht es darum, ausländische Fachkräfte anzuziehen.

In der fünften Arbeitsgruppe wird es darum gehendas haben wir auch im niedersächsischen Koalitionsvertrag verabredet -, eine tarifgerechtere Bezahlung zu organisieren. Die erleichterte Allgemeinverbindlichkeit wird da das zentrale Thema sein. Hubertus Heil wird diese Arbeitsgruppe leiten. Sie ist gerade gestartet. Am 31. August waren die Auftaktsitzungen. Verabredet ist und Ziel soll sein, dass im Frühjahr übernächsten Jahres belastbare Ergebnisse vorliegen, sodass man Pakete packen kann. Dann werden wir sehen, was man davon in Niedersachsen nutzen kann.

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Reimann. - Für die CDU-Fraktion: Herr Christoph Eilers!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Frage ist: Gibt es bereits gute Beispiele für das schon laufende Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat doch nichts mit der Ausbildung zu tun!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frau Ministerin antwortet für die Landesregierung.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ja, es gibt gute Beispiele. Wir haben seit einigen Jahren das Programm "Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum". Es umfasst über 400 Maßnahmen.

Ich will ein Beispiel zum Stichwort "bessere Arbeitsbedingungen" nennen, das mich sehr beeindruckt hat: In Merzen hat sich eine Pflegeeinrichtung auf den Weg gemacht, die Routen zu verbessern. Mit den älteren Herrschaften, die gepflegt werden, wird geklärt, ob Aufstehen, Duschen, Frühstück usw. nicht auch später stattfinden können. Ziel ist, die Arbeitsorganisation zu optimieren, nämlich die Touren besser zu planen, sodass es keine geteilten Dienste mehr gibt. Vor allem hat diese Einrichtung auch eine halbe Stelle für eine Fachkraft geschaffen, die im Krankheitsfall einspringt. Wenn man mit Pflegenden redet, erfährt man, dass es das größte Problem ist, einen krankheitsbedingten Ausfall zu kompensieren.

Das ist ein Beispiel, wie man die Arbeitsorganisation und damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann.

In ganz vielen anderen Fällen - ich will es aber kurz machen, Frau Präsidentin - wird die Digitalisierung, die digitale Pflegedokumentation genutzt, um Dinge zu vereinfachen und zu erleichtern.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion: Herr Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Sieht die Landesregierung überhaupt die Chance, der angesprochenen Allianz zur Stärkung der Pflegeberufe zum Erfolg zu verhelfen und mehr Menschen in die Pflegeberufe zu locken, ohne die Arbeitsbedingungen in der Pflege erheblich zu verbessern?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Das ist natürlich ein größeres Paket. Die Allianz ist vor allen Dingen gestartet, um die Ausbildung wirklich gut auf den Weg zu bringen. Das ist eine echte Herausforderung; deswegen haben die Kollegen danach gefragt. Innerhalb weniger Monate müssen sehr viele Veränderungsprozesse in den Schulen, aber auch in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern organisiert werden.

Das eine ist, Leute mit einer attraktiven Ausbildung zu gewinnen. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Ausbildung sehr viel attraktiver ist, weil die Einsatzgebiete viel größer sind und weil Veränderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Berufsleben gegeben sind.

Das andere ist dann aber natürlich, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, um die Fachkräfte in den Berufen zu halten. Deshalb ist die Arbeitsgruppe, die ich zuletzt vorgestellt habe, sehr wichtig. Es geht darum, tarifliche Entlohnung sicherzustellen. Wir haben uns auch in Niedersachsen auf die Fahnen geschrieben, dass wir tarifgerechte Bezahlungen in allen Betrieben erreichen wollen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, den Geräuschpegel ein Stückchen zu senken. Die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung ist kein ganz einfacher Komplex. Er wird vermutlich uns alle weiterhin befassen.

Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister eben auf § 30 des Pflegeberufegesetzes verwiesen hat, frage ich die Landesregierung, wen sie als zuständige Behörde für die Verhandlungen nach § 30 des Pflegeberufegesetzes benennen wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung: Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Frage nach der für den Ausbildungsfonds zuständigen Stelle: Die Zuständigkeit wird im Sozialministerium liegen. Wie es dann konkret ausgestaltet wird, wird nach dem Vorliegen des Gesetzes bzw. der restlichen gesetzlichen Vorlagen zu entscheiden sein. Derzeitiger Stand ist, dass beabsichtigt ist, die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft damit zu beleihen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt von Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Altenpflege im Niedersächsischen Schulgesetz, aber die Ausbildung in den meisten anderen Pflegeberufen im Geltungsbereich des Niedersächsischen Gesetzes für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung geregelt ist, ob vor dem Hintergrund der generalisierten Pflegeausbildung daraus praktische Probleme entstehen und, wenn ja, wie diese behoben werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen sind dort bekannt. Ich habe vorhin in der Einleitung ausgeführt, dass auch entsprechende gesetzliche Regelungen verändert werden sollen. Zum jetzigen Stand planen wir die Zusammenführung im Schulgesetz.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Björn Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Vorschlag, neben der generalistischen Pflegeausbildung den Ausbildungsweg der Altenpflege aufrechtzuerhalten, beispielsweise als Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich glaube, es ist zum Ausdruck gekommen, dass ich sehr auf die generalistische Pflege setze und dass ich darin eine echte Zukunftsperspektive für dieses Feld sehe.

Die Ausbildung in der Altenpflege ist noch für einige Jahre möglich. Die Länder werden im Bundesrat noch einmal klarstellen, dass sie die Absenkung des Niveaus nicht für sinnvoll halten, wie es

zuletzt noch durch die Intervention eines Koalitionspartners in die Verordnung aufgenommen wurde, und wünschen, dass das verändert wird.

Wir setzen darauf, dass es wirklich eine generalistische Ausbildung gibt. Das wird bedeuten, dass dann auch durch die BfA die Förderfähigkeit für die generalistische Ausbildung gegeben ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage stellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass im Zuge solcher Debatten auch immer wieder laut wird, die Allgemeinbildung im Zuge von Ausbildungen vielleicht zurückzufahren, ob die Landesregierung plant, im Zuge der Überarbeitung der curricularen Vorgaben solchen Rufen nach Kürzung der Allgemeinbildung Rechnung zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Minister Tonne antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Hamburg, nein, wir haben nicht vor, den Rufen Folge zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen aus den Fraktionen vor.

Damit beenden wir die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP und kommen zu dem Punkt

 c) Instrumentalisiert die Landesregierung den Verfassungsschutz zur Bekämpfung von politischen Gegnern? - Anfrage der Fraktion der AfD -Drs. 18/1581

Frau Dana Guth, Sie haben das Wort.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Montag, dem 3. September 2018, verkündete der niedersächsische Innenminister Pistorius, dass die Junge Alternative Niedersachsen (JA), die Jugendorganisation der AfD, nun vom Niedersächsischen Verfassungsschutz überwacht werde. Begründet wird dies u. a. damit, dass die JA ein Weltbild vertrete, in dem Minderheiten wie Einwanderer, Asylbewerber, Muslime, politische Gegner oder Homosexuelle pauschal abgewertet und diffamiert würden - so die Pressemitteilung des MI vom 3. September 2018. Dabei wurden auf der entsprechenden Pressekonferenz Dinge benannt, die Einzelpersonen und nicht der Gesamtorganisation zugeordnet werden können.

Aufgrund der Folgen, die eine Beobachtung für den Einzelnen hat, wirft die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag die Frage nach der Verhältnismäßigkeit einer flächendeckenden Beobachtung der niedersächsischen JA auf. In diesem Zusammenhang sei an die Erwähnung der Wochenzeitung Junge Freiheit im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen erinnert, welche schließlich vom Bundesverfassungsgericht als unzulässiger Eingriff in die Pressefreiheit gewertet wurde.

Der hessische Innenminister Beuth hat in der *FAZ* vom 4. September 2018 darauf hingewiesen, dass Verfassungsschutzämter nicht zum politischen Kampf missbraucht werden dürfen.

Die AfD möchte mit ihrer Anfrage aufgeklärt wissen, ob es eine parteipolitische Motivation für die Beobachtung der JA in Niedersachsen gibt. Diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass der Verfassungsschutz keine eigenständige Behörde darstellt, sondern eine Abteilung innerhalb des Innenministeriums ist. Dieser kann ohne jedweden Richtervorbehalt auf Anordnung des Innenministers nachrichtendienstlich tätig werden.

Dies vorangestellt, ergeben sich für uns die folgenden Fragen:

- 1. Inwiefern rechtfertigen die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die Meinungsäußerung von Einzelpersonen Rückschlüsse auf eine Verfassungsfeindlichkeit der Gesamtorganisation?
- 2. Wie trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass das Instrument der Verfassungsschutzbeobachtung nicht im Sinne von Parteiinteressen missbräuchlich verwendet werden kann?

3. In welchem Umfang werden auch über andere Jugendorganisationen von Parteien nachrichtendienstliche Erkenntnisse erhoben?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der einschlägigen Rechtsprechung ergibt sich die Einschätzung, ob ein Personenzusammenschluss oder eine Einzelperson extremistische Bestrebungen verfolgt, aus einer Gesamtbetrachtung von Äußerungen und Aktivitäten, d. h. von Worten, Schriften, Taten und Aktionen sowie durch den Kontakt mit anderen extremistischen Organisationen.

Zur planmäßigen Beobachtung und Aufklärung gehört aber auch die Berücksichtigung derjenigen Informationen, die gegen eine Bestimmung als Beobachtungsobjekt sprechen können. Für die Bewertung eines Beobachtungsobjekts ist somit dessen gesamtes Auftreten in der Öffentlichkeit, insbesondere deren programmatische Aussagen und Einstellungen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, maßgeblich.

Ferner können nicht nur Äußerungen des betroffenen Landesverbandes verwertet werden, sondern auch solche anderer Landesverbände und der Organisation auf der Bundesebene, weil der jeweilige Landesverband lediglich Teil der organisatorischen Gliederung der Bundesorganisation ist, die eine Differenzierung nicht zulässt.

Darüber hinaus gilt: Auch wenn jeder Anhaltspunkt für sich genommen nicht genügt, so reicht es aus, dass die Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte den Verdacht von Bestrebungen rechtfertigt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Maßgeblich für die in der Frage genannten Rückschlüsse ist somit die Bewertung, ob eine Aussage einer Einzelperson der Organisation zuzurechnen ist, sei es, weil diese sich als Funktionsträger äußert oder von der Organisation unkommentiert bzw. nicht korrigiert akzeptiert wird.

Dies hat bereits das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung zur *Jungen Freiheit* ausgeführt.

Die Junge Alternative Niedersachsen ist ein eigenständiger, dem Bundesverband der Jungen Alternative für Deutschland untergeordneter Verein. Die offene Bewertung der Jungen Alternative Niedersachsen durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde erfolgt bis zur Bestimmung als Beobachtungsobjekt nach § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes über die diversen Internetseiten des Landes und der Bezirksverbände sowie über die Internetpräsenz der einzelnen Funktionsträger und Mitglieder in den sozialen Netzwerken.

Diese zahlreichen Selbstdarstellungen liefern eindeutige Belege für eine antidemokratische, antipluralistische sowie islam-, einwanderungs- und asylfeindliche Zielsetzung der Organisation, meine Damen und Herren.

Die Junge Alternative Niedersachsen vertritt ein Weltbild, in dem Minderheiten wie Einwanderer, Asylbewerber, Muslime oder politische Gegner pauschal abgewertet und diffamiert werden.

Es gibt ideologische und personelle Überschneidungen mit der Identitären Bewegung Niedersachsen, die in Niedersachsen - das werden Sie wissen - bereits seit 2014 vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Nicht zuletzt dadurch wird eine strukturelle Nähe zum organisierten Rechtsextremismus erkennbar. Insgesamt offenbart die Junge Alternative Niedersachsen eine repressive, autoritäre und antipluralistische Zielsetzung, die sich unmissverständlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. So will sich die Junge Alternative Niedersachsen nicht am demokratischen Diskurs beteiligen, sondern will nach eigenem Bekunden "die BRD jagen", wie der Bezirksverband Hannover auf der Facebook-Seite schreibt.

Die Junge Alternative Braunschweig sieht sich gar als "die letzte Generation …, welche mit dem linksgrün versifften Zeitgeist aufräumen" müsse. Es sei "nun allerhöchste Zeit, den Mut wieder zu erlangen, sich zu wehren, zu rebellieren und uns unsere Identität zurückzuholen".

Auf der Facebook-Seite des Landesverbands werden Einwanderer und Asylbewerber durchweg mit den Attributen "kriminell", "rückständig" und "unehr-

lich" versehen und als "Invasoren" oder "Eroberer" bezeichnet.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken werden derartige Inhalte geteilt oder selbst erstellt und provozieren dort menschenfeindliche Nutzerkommentare von teils erheblicher strafrechtlicher Relevanz.

In einem Eintrag auf der Facebook-Seite der Jungen Alternative Niedersachsen heißt es beispielsweise:

"Man muss festhalten, dass in einigen schwarzafrikanischen Ländern auch der tatsächlich menschenfressende Kannibalismus praktiziert wird. Es ist zu befürchten, dass er im Zuge der Masseneinwanderung auch in Europa Einzug gehalten hat."

(Christian Meyer [GRÜNE]: Unglaublich!)

Auch zeigt sich in Teilen ein vordemokratisches und geschichtsrevisionistisches Geschichtsverständnis. Nach Ansicht der Jungen Alternative Niedersachsen treten "neben den ominösen zwölf Jahren deutscher Geschichte Hunderte Jahre weiterer deutscher Geschichte vollkommen in den Schatten".

(Thomas Adasch [CDU]: Unglaublich!)

Der ehemalige Reichskanzler Otto von Bismarck wird zum Idol erhoben. Er sei "eine der wichtigsten Figuren und Vorbilder eines jeden stolzen Deutschen".

Die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg wird von der Jungen Alternative Niedersachsen mit "purem angloamerikanischen Hass auf Deutschland" begründet. So führe der "Hass auf alle Deutschen, der in weiten Teilen der westlichen Welt verbreitet ist", dazu, dass Deutschland gegenwärtig durch die Flüchtlingskrise und die Europäische Union "ausgebeutet" werde.

Meine Damen und Herren, der niedersächsische Landesverband steht mit seiner Meinung nicht alleine da. Auch die Junge Alternative Bremen wird seit letzter Woche als Beobachtungsobjekt der dort zuständigen Verfassungsschutzbehörde geführt.

Im Bundesprogramm der Jungen Alternative, dem sogenannten Deutschlandplan, der erst kürzlich von der Gesamtorganisation beschlossen und mit dem Singen aller drei Strophen des Deutschlandliedes begleitet wurde,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unfassbar!)

findet sich u. a. die Forderung nach einer "Festung Europa mit hochsicheren Außengrenzen", den "Sturm auf Europa mit Mauern, dem zügigen Rücktransport der Illegalen und dem Mut, Nein zu sagen, aufzuhalten".

(Johanne Modder [SPD]: Unfassbar!)

Die Nachwuchskräfte der AfD fordern darüber hinaus die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl bzw. dessen Umwandlung in ein sogenanntes Gnadenrecht, welches dann vor keinem Gericht eingeklagt werden darf.

Außerdem will die Junge Alternative Ausgangssperren für Flüchtlinge und Asylbewerber einrichten und diese Menschen gegebenenfalls abschieben, falls sie dagegen verstoßen.

Meine Damen und Herren, diese Aussagen sind daran gibt es keinen Zweifel - ein ganz klarer unverhohlener Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung,

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

ein Angriff auf unsere gemeinsamen Werte, auf die Errungenschaften unserer freien Gesellschaft in Solidarität, sozialer Gleichheit und humanitärer Verantwortung.

Bei dieser Qualität von demokratiefeindlichen Sätzen - gleich, aus welcher Richtung sie auch kommen mögen - dürfen wir nicht wegschauen, dürfen wir als Staat und Politik nicht die Augen verschließen. Es war daher an der Zeit zu handeln, und wir in Niedersachsen haben gehandelt. So dient die Beobachtung und Aufklärung der Jungen Alternative Niedersachsen dem Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Darüber hinaus ist es durchaus bemerkenswert, dass die Junge Alternative nach der Verkündung der Beobachtung durch den Verfassungsschutz mit der Ankündigung zur Auflösung ihrer Organisation in Niedersachsen reagiert. Diese Reaktion spricht - jetzt vorsichtig formuliert - nicht dafür, dass sich die Junge Alternative selbst als verfassungsmäßige Organisation betrachtet.

Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls noch in die Waagschale werfen, dass bei Veranstaltungen der Jungen Alternative - übrigens auch der AfD in Niedersachsen - immer wieder Angehörige des Par-

teinachwuchses mit T-Shirts oder Symbolen der Identitären Bewegung - ich wiederhole, dass die Identitäre Bewegung beobachtet wird - zu sehen sind, so z. B. bei der Demonstration der AfD in Salzgitter am 17. Juni 2018 im Stadtteil Lebenstedt und zuletzt auf Bildern vom Sommerfest der Jungen Alternative Niedersachsen im Juli 2018, die auf der eigenen Internetseite des Landesverbands veröffentlicht wurden.

Zu nennen ist hier auch der sogenannte "Frauenmarsch" am 5. Mai dieses Jahres in Delmenhorst, bei dem der Landesvorsitzende Steinke eine Rede hielt und Mitglieder der Jungen Alternative bekannte Parolen der Identitären Bewegung skandierten. Dabei sind Steinkes Kontakte zur Identitären Bewegung seit langer Zeit bekannt,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In der Tat!)

wie dies am Rande des Bundeskongresses der Jungen Alternative im Februar dieses Jahres gegenüber Medienvertretern bestätigt wurde.

Steinke nahm bereits im Sommer 2016 an einer Demonstration der Identitären Bewegung in Wien teil und dokumentierte seine Reise zusammen mit anderen Angehörigen der Identitären Bewegung auf seiner persönlichen Facebook-Seite. Dort ist auch ein Bild von ihm zu finden, wie er in einem T-Shirt der Identitären Bewegung Niedersachsen posiert und sich dabei selbst fotografiert. Das Bild wurde am 28. Juli 2018 hochgeladen und ist ein weiterer Beleg dafür, dass der Unvereinbarkeitsbeschluss der AfD gegenüber rechtsextremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen nur leere Worte sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Junge Alternative unterhält in Niedersachsen auch persönliche Kontakte zu Aktivisten der NPD-Jugendorganisation Junge Nationalisten aus Braunschweig. Hervorzuheben ist hier die im Namen der Jungen Alternative angemeldete Demonstration "Keine fremden Konflikte in unserer Stadt" am 1. April 2017 in Peine, an der auch Aktivisten der Jungen Nationalisten und der Identitären Bewegung teilgenommen haben. Auf den im Internet veröffentlichten Bildern ist zu sehen, wie Angehörige der NPD-Jugend von einem Vertreter des Landesvorstands der Jungen Alternative persönlich begrüßt werden - ziemlich beste Freunde, möchte ich sagen.

Ein aktuelles Beispiel aus diesem Jahr ist die von der AfD angemeldete Demonstration am 21. April 2018 in Salzgitter. Auch hier zeigten sich Mitglieder der Jungen Alternative und der Jungen Nationalisten in freundschaftlicher Verbundenheit.

All dies bestärkt mich noch einmal in meiner Entscheidung von vergangener Woche, die Junge Alternative Niedersachsen zum Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes zu erklären.

Zu Frage 2: Der Niedersächsische Verfassungsschutz arbeitet - das versteht sich von selbst ausschließlich nach Recht und Gesetz. Er hat insbesondere die Aufgabe, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten, und dient so dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde nach den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. Das bedeutet, dass der demokratische Staat in die Lage versetzt wurde, sich gegen seine Feinde zu wehren. Elemente der wehrhaften Demokratie sind z. B. die Unabänderbarkeit elementarer Verfassungsgrundsätze und die Möglichkeit, Parteien und sonstige Vereinigungen zu verbieten. Da die Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld konkreter Gesetzesverstöße tätig werden und frühzeitig verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen sollen, sind sie ein Frühwarnsystem des demokratischen Rechtsstaates.

Rechtsgrundlage für die Beobachtungstätigkeit der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ist § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Danach umfasst die Aufgabe des Verfassungsschutzes u. a. die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Der Begriff des Beobachtungsobjekts nach § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes gehört dabei zu den zentralen Begriffen des Verfassungsschutzes. Ein Beobachtungsobjekt ist ein Personenzusammenschluss oder eine Einzelperson, der oder die zur Erfüllung der Aufgabe planmäßig beobachtet und aufgeklärt wird. Entscheidungsrelevant für die Bestimmung eines Verdachts oder Beobachtungsobjekts sind alleinig auf Fakten und Informationen beruhende tatsächliche Anhaltspunkte bzw. Tatsachen.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, ist der Verfassungsschutz zur Beobachtung verpflichtet. Ein rechtlicher Spielraum für Entscheidungen aufgrund parteipolitischer Erwägungen besteht daher selbstverständlich nicht.

Die Tätigkeiten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes unterliegen dabei selbstverständlich - das wurde in der Anfrage unterschlagen einer vielfältigen, unabhängigen und umfangreichen Kontrolle durch das Parlament, durch die weisungsfreie G 10-Kommission, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und natürlich auch die Öffentlichkeit und die Presse. Die große Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes im Jahr 2016 hat hier weitreichende Kontrollinstanzen geschaffen. Der Einsatz eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Mittel, wie u. a. die längerfristige Observation oder die Telekommunikationsüberwachung, unterliegt der Kontrolle der G 10-Kommission. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt festgestellt, dass dieses weisungsfreie - ich wiederhole: weisungsfreie - Gremium einen Richtervorbehalt ersetzt. - So viel zur Aufklärung.

Das Bundesverfassungsgericht hat das wiederholt festgestellt, und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist nach § 36 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Niedersächsischen Landtag regelmäßig und umfassend über seine Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Hierzu gehört u. a. die Bestimmung von Beobachtungsobjekten. Auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat umfangreiche Auskunfts- und Kontrollrechte. Über das gesetzliche Auskunftsrecht kann sich jedermann informieren, ob personenbezogene Daten zu ihm oder ihr gespeichert sind. Alle Tätigkeiten des Verfassungsschutzes unterliegen gemäß Artikel 19 Abs. 4 GG im Übrigen auch der gerichtlichen Kontrolle. Der dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtete Verfassungsschutz gewährleistet mit diesen Mechanismen ein rechtsstaatliches und vertrauensvolles Handeln im Interesse der Allgemeinheit, der Gesellschaft und der Demokratie.

Zu Frage 3: Der Verfassungsschutz beobachtet die Jugendorganisationen der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD), den Jugendverband REBELL, und der Deutschen Kommunistischen Partei, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, und der Nationaldemokratischen Partei

Deutschlands, Junge Nationalisten (JN), ehemals Junge Nationaldemokraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass in der Jungen Alternative, wie der Name schon sagt, vor allem junge Menschen - ab 14 Jahre - sind: Wie wird dem Spannungsverhältnis zwischen Jugendschutz und Aufklärungsinteresse des Verfassungsschutzes begegnet?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Es gibt klare Regelungen dafür.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir beobachten die Organisation. Soweit der Jugendschutz berührt ist, wird er selbstverständlich beachtet.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Innenministers: Plant die Landesregierung jetzt auch, die Jusos - die Jugendorganisation der SPD - zu beobachten vor dem Hintergrund, dass diese im Bündnis gegen Rassismus beispielsweise mit der Interventionistischen Linken zusammenarbeiten, welche beispielsweise bei G 20 für die heftigen Krawalle mit verantwortlich war?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihnen ist klar, dass das eine Wertung war? - Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, dass das mindestens eine Wertung enthielt, weise ich darauf hin, dass die Jungsozialisten nicht im Verdacht stehen, die verfassungsmäßige Ordnung infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der FDP)

weder die Grundrechte, noch die Menschenrechte, noch den Pluralismus, noch die Freiheit, noch den Rechtsstaat oder sonst irgendetwas, was zu den Pfeilern unseres Staates gehört. Das kann man über die Junge Alternative leider nicht behaupten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends für die AfD-Fraktion!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich stelle der Landesregierung die Frage: In wie vielen Fällen wurden Mitglieder der Jungen Alternative rechtskräftig für Straftaten verurteilt, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz rechtfertigen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch hier gilt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Voraussetzung für eine Beobachtung ist nicht die Verurteilung wegen Straftaten. Ich habe gerade ausführlich ausgeführt, was die Voraussetzungen sind. Es ist nicht die Verantwortung der Landesregierung, wenn Sie diesen Ausführungen nicht folgen mochten. Ich will Sie Ihnen gerne überstellen. Sie können das aber auch im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Herr Pistorius gerade auf die Demonstration in Salzgitter angespielt hat, bei der auch AfD-Landtagsabgeordnete zugegen waren und Mitglieder der Identitären Bewegung als Ordner eingesetzt wurden, aber auch der Kreisverband Salzgitter beispielsweise immer wieder Posts von "Ein Prozent" oder auch der Identitären Bewegung likt oder teilt und auch Landtagsabgeordnete in diesen Reihen durchaus Seiten mögen, die die Identitäre Bewegung und ihr Emblem zeigen, wie sie das Agieren der AfD an dieser Stelle bewertet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis - - -

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Einen Moment! Der Innenminister antwortet. Keine Gespräche und Zuweisungen über die Reihen hinweg!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hamburg, auch das ist eine Frage, die mit einer Wertung verbunden ist. Ich werde nicht anfangen und jeden Auftritt der AfD bei irgendeiner Demonstration bewerten. Ich finde, das tut die Öffentlichkeit schon hinlänglich. Wer bestimmte Posts im Umfeld solcher Demonstrationen, sogenannter "Frauenmärsche" usw. sieht, der weiß, wes Geistes Kind sie sind. Deswegen ist ja in Deutschland durchaus zu Recht die Debatte darüber im Gang, inwieweit man sich auch mit der AfD wird beschäftigen müssen. Die Diskussion ist noch nicht so weit, aber die Anhaltspunkte dafür mehren sich täglich.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden für die AfD-Fraktion!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Innenminister, nachdem Sie eben die Frage des Kollegen Bothe nicht beantwortet haben, möchte ich noch einmal danach fragen: Wie bewerten die Landesregierung und der Verfassungsschutz unter rechtlichen Aspekten den immer stärker werdenden Schulterschluss zwischen den Jusos und verfassungsfeindlichen Organisationen wie der Antifa?

Danke.

(Wiard Siebels [SPD]: Versuchen Sie doch nicht immer abzulenken! Die Jusos stören höchstens die innerparteiliche Ordnung, aber sonst nichts! -Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet Ihnen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole: Sie verbinden mit Ihrer Frage eine Wertung. Diese Wertung teile ich nicht. Damit ist die Frage beantwortet.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Noch einmal als Hinweis: Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Das gilt für alle Fragesteller und Fragestellerinnen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Helge Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es verschiedentlich Medienberichte gab, dass Niedersachsen zu denjenigen gehörte, die im Verfassungsschutzverbund schon sehr frühzeitig eine Beobachtung der Jungen Alternative und auch der AfD ins Gespräch gebracht haben, und dass es

das Bundesamt mit seinem Noch-Präsidenten Hans-Georg Maaßen war, das da immer wieder gebremst hat: Kann die Landesregierung bestätigen, dass Herr Maaßen wiederholt verhindert und blockiert hat, dass Junge Alternative oder AfD beobachtet werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbst wenn ich es bestätigen könnte oder wollte, dürfte ich es nicht, da die Besprechungen der Chefs der Landesämter und des Bundesamtes natürlich vertraulich stattfinden. Fest steht jedenfalls, dass trotz aller Bemühungen, den Tagesordnungspunkt mit der Materialsammlung immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen, aus Gründen, die mir nicht im Detail bekannt sind und über die ich nur Vermutungen anstellen kann, am Ende nicht darüber beraten worden ist. Daraus möge dann jeder seine eigenen Schlüsse ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Julia Willie Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass einzelne Flügel der AfD, etwa die Patriotische Plattform oder der Flügel, zum Ziel haben, dass die Unvereinbarkeitsbeschlüsse etwa zu der Identitären Bewegung, aber auch zu anderen verfassungsfeindlichen Organisationen aufgehoben werden, ob es nicht angezeigt wäre, zumindest Teile der Partei AfD zu beobachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Hamburg, Sie werden verstehen, dass ich im Plenum nicht ausbreite, welche Überlegungen in der Verfassungsschutzbehörde gerade darüber angestellt werden, welche Teilorganisationen oder Teile der AfD in Niedersachsen am Ende womöglich beobachtet werden könnten. Die politische Debatte darüber ist aber in aller Munde, und das zu Recht, weil wir ja nicht umhinkommen können - ich habe es heute Morgen ausgeführt -, zur Kenntnis zu nehmen, in welcher Art und Weise und vor allem in welche Richtung und mit welcher Geschwindigkeit sich die AfD von einer Anti-Euro-Partei zu einer nationalistischen und völkischen Partei hin verändert hat.

Vor dem Hintergrund wird sich diese Frage immer wieder stellen, und zwar allen Verfassungsschutzbehörden und all ihren Präsidenten, egal ob noch amtierend oder nicht. Ich bin jedenfalls der festen Auffassung, dass die Behörden gefordert sind, hier genau hinzuschauen, damit Entwicklungen frühzeitig aufgenommen und auf sie entsprechend reagiert werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Kollege Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen zu Geheimhaltungspflichten, die augenscheinlich vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz so nicht geteilt werden, und vor dem Hintergrund der Medienberichte, dass Herr Maaßen die AfD vorab über Details des Bundesverfassungsschutzberichts informiert hat, frage ich die Landesregierung, ob ihr Erkenntnisse vorliegen, dass Herr Maaßen auch Informationen, die er aus Niedersachsen über den Verbund erhalten hat, an die AfD oder an andere Gruppierungen vorab und gegen seine Dienstvorschriften herausgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Wichtige Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Meldung erst heute Morgen über den Ticker ging, ich mich dazu allerdings weniger inhaltlich als zu den Konsequenzen geäußert habe, vermag ich nicht, mehr darüber zu sagen, ob auch Informationen aus Niedersachsen Gegenstand dieser sehr merkwürdigen Gespräche zu einem sehr merkwürdigen Zeitpunkt gewesen sind.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage und damit die letzte der AfD-Fraktion: Herr Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Unterliegen die Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz bei der Beobachtung der JA auch über die AfD gewinnt, einem Verwertungsverbot?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso wenig wie es einen Richtervorbehalt für nachrichtendienstliche Aktivitäten gibt - das haben wir gerade eben erklärt -, gibt es ein - wie haben Sie es genannt? -

(Jörg Bode [FDP]: Verwertungsverbot!)

Verwertungsverbot bei nachrichtendienstlichen Erkenntnissen. Nein, das gibt es natürlich nicht, weil es ja Verbindungen gibt.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Es wäre doch schwer vorstellbar, dass der Verfassungsschutz eine Information, die er auf legale Art und Weise zur Kenntnis nehmen muss, nicht zur Kenntnis nehmen darf, weil die AfD noch nicht als Partei beobachtet wird. Mitnichten, meine Herren, meine Dame, darauf sollten Sie achten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die letzte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Julia Willie Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob das Beschäftigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die verfassungsfeindlichen Organisationen sehr nahe stehen oder ihnen angehören, auch bei der Bewertung einer Beobachtung oder bei Verfassungsfeindlichkeit mit reinspielen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das hat er jetzt nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hamburg, es mag jetzt bestimmt an mir liegen: Ich habe die Frage nicht verstanden.

(Lachen bei der CDU - Thomas Adasch [CDU]: Wir auch nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Hamburg, vielleicht können Sie sie kurz, knapp und präzise vom Saalmikro aus wiederholen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Trägt auch das Beschäftigen von Verfassungsfeinden oder aber von Verfassungsfeinden nahestehenden Menschen in Fraktionen oder Parteifunktionen dazu bei, dass das bei der Beobachtung von Organisationen eine Rolle spielt?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Alle Zusammenhänge spielen eine Rolle. Alles, was öffentlich auswertbar, zugänglich und lesbar ist, was öffentlich zur Kenntnis genommen werden kann, also auch auf den Fluren des Landtags, in der Gaststätte oder sonst wo, trägt dazu bei, Erkenntnisse und Fakten zu sammeln. Wenn wir also darüber Dinge erfahren, was ja - das will ich einfach mal so behaupten - nicht besonders schwer ist, dann spielt das selbstverständlich eine Rolle für den Gesamtkontext und wird auch in Zukunft eine Rolle spielen. Zum Stichwort der Personenidentitäten habe ich hinlänglich ausgeführt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Da keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen, verlassen wir diese Dringliche Anfrage und kommen zu

d) Verstärktes Auftreten des Eichenprozessionsspinners im Land Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/1578

Der Kollege Uwe Dorendorf hat sich dazu gemeldet. Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die freudige Aufgabe, die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion zu dem Thema "Verstärktes Auftreten des Eichenprozessionsspinners im Land Niedersachsen" hier vorzustellen.

Blattfressende Raupen sind integraler Bestandteil des Ökosystems Eichenwald. In ganz Niedersachsen sind die Leitarten des zyklischen Fraßgeschehens die Frostspannerarten, lokal auch Eichenwickler. Mit dem Eichenprozessionsspinner - abgekürzt: EPS - ist in der letzten Dekade eine neue Art hinzugetreten, welche teilweise zu einer neuen Leitart mit dominantem Charakter in Eichenwäldern geworden ist. In den letzten Jahren wurden durch den wiederkehrenden starken Fraß des EPS die Eichenbestände im nordöstlichen Niedersachsen besonders stark betroffen.

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung titelt am 5. Juni 2018 "Giftige Raupen auf Vormarsch - Warnung vor Prozessionsspinner" sowie die Aller-Zeitung am 10. August 2018 "Eichenspinner auf dem Vormarsch: Fraßfläche um ein Drittel gewachsen".

Die Regionen Gifhorn, Wolfsburg und Lüchow-Dannenberg sind zunehmend vom Befall durch den Eichenprozessionsspinner betroffen. Hinzu kommt, dass sich die Bekämpfung des EPS durch Absaugen als ein sehr kostspieliges Verfahren erwiesen hat und dadurch nur bedingt zum Einsatz kommt.

Neben Niedersachsen ist auch das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die an Niedersachsen grenzende Region des Drömlings, von einer deutlichen Zunahme des EPS betroffen. Im Zuge der Bekämpfung des EPS nimmt das Land Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle ein. Die Altmark Zeitung schreibt in ihrem Artikel "Spinner: Seehausen als Blaupause" vom 27. Juni 2018, dass aufgrund der Gesundheitsbedrohung der Menschen das Landesgesundheitsministerium die Koordination der Bekämpfung des EPS übernommen habe. Kommunen sollen von einem breiten Maßnahmenpaket profitieren. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an den Kosten für das Absaugen befallener Bäume

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wird gegen den Eichenprozessionsspinnerbefall in den Niedersächsischen Landesforsten unternommen?

- 2. Wie werden die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, welche durch das vermehrte Auftreten des EPS entstehen bzw. entstehen können, bewertet?
- 3. Wie viele und welche Gesundheitsbeeinträchtigungen in der Bevölkerung sind in diesem Jahr auf den Eichenprozessionsspinner zurückzuführen?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Umweltminister Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Eichenprozessionsspinner, eine eher mediterrane Insektenart, ist auch in Niedersachen keine neue Art. Im Gegenteil. Er war in geringen Zahlen immer vorhanden und wurde sogar als Rote-Liste-Art geführt. Seine aktuelle Massenvermehrung steht mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem engen Zusammenhang mit der Klimaerwärmung.

Der EPS, also der Eichenprozessionsspinner, schädigt den Wald und die Bevölkerung auf zweierlei Weise.

Einerseits können Raupen des EPS bei Massenvermehrung, besonders wenn diese in mehreren Jahren hintereinander auftritt, Eichenbestände durch Kahlfraß so schwer schädigen, dass die Waldbestände in ihrer Existenz bedroht sind. Auf Deutsch: Wir sehen ein wirklich flächiges Absterben.

Im Rahmen des Pflanzenschutzrechts ist als Ultima Ratio eine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln möglich, um befallene Waldbestände vor dem Absterben zu retten. Die genauste, also auch hinsichtlich der Abdriftgefahr von Pflanzenschutzmitteln beste und gleichzeitig preisgünstigste Ausbringform ist dabei die Hubschrauberausbringung.

Andererseits hat der EPS bei Menschen und Tieren gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht. Eine Bekämpfung der Raupen im Wald ausschließlich als Hygienemaßnahme wäre nach Pflanzenschutzrecht nicht möglich. In diesem Fall ist eine Bekämpfung im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr und des Gesundheitsschutzes durch die zuständigen Gebietskörperschaften zu veranlassen. Bekämpfungsmaßnahmen zum Ge-

sundheitsschutz im Wald, in Siedlungsnähe, in Eichenalleen und an Einzelbäumen inner- und außerhalb vor Ortschaften sind nur auf Basis des Biozidrechts möglich.

Es reicht aber nicht aus, die Raupen abzutöten; denn auch tote Raupen behalten ihre gefährlichen Härchen. Selbst die alten Raupenhäute in den Nestern bleiben weiterhin gefährlich. In Bereichen mit Publikumsverkehr müssen daher auch alle Nester restlos entfernt und vernichtet werden; denn die Härchen bleiben dort über mehrere Jahre wirksam.

Der Landkreis Gifhorn hat sich aufgrund der Problematik an mich gewandt. Ich habe mir die Situation vor Ort im Sommer angesehen und mich sowohl über die Situation der betroffenen Menschen als auch über die des Waldes dort informiert. Deswegen haben wir im Nachhinein entschieden, die betroffenen Ressorts - also das Sozialministerium, das Innenministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium - an einem von mir initiierten Runden Tisch zusammenzufinden, und haben in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Umfrage zur Befallsituation und zu Bekämpfungsnotwendigkeiten bei allen niedersächsischen Gebietskörperschaften auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse dieser Umfrage im Verein mit den Befallskartierungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und der niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung werden die Grundlage für künftige Entscheidungen und Planungen

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der CDU-Fraktion im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Als Forstschädling wurde der EPS in Niedersachsen gezielt nur in den Jahren 2010, 2011 und 2013 durch Befliegungen mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft. Damaliger Schwerpunkt war der elbnahe Privatwald im Raum Gartow, Landkreis Lüchow-Dannenberg. In den Niedersächsischen Landesforsten war bis zum letzten Jahr eine Bekämpfung mit dem Ziel EPS nicht erforderlich.

Im Landeswald hat sich der Eichenprozessionsspinner erstmals 2018 im Landkreis Gifhorn bestandsgefährdend vermehrt. Im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel hat sich die von Kahlfraß durch den EPS bedrohte Waldfläche im Raum Rühen und Giebel innerhalb eines Jahres von 30 ha auf aktuell 125 ha gut vervierfacht. Ein erneuter Kahlfraß im kommenden Jahr soll nach Möglichkeit verhindert werden, um den Fortbestand der betroffenen Eichenbestände und damit auch den aller vom Eichenwald abhängigen Tierarten zu sichern. Die vorbereitenden Arbeiten für zielgenaue Ausbringung von geeigneten Insektiziden sind bereits angelaufen.

Zu Frage 2: Problematisch für den Menschen ist der Kontakt mit den Raupenhaaren des Eichenprozessionsspinners, die ein akutes gesundheitliches Risiko für den Menschen darstellen können. Die Gesundheitsgefahren reichen von der bloßen Belästigung durch einzelne Brennhaare bis hin zu schweren Augenreizungen, Atemwegserkrankungen oder der Auslösung eines allergischen Schocks. Die mit Widerhaken versehenen, hohlen Härchen der Raupen enthalten das Nesselgift. Bei Hautkontakt oder beim Einatmen können verschiedene Wirkungen, zum Teil auch heftige Allergiesymptome, ausgelöst werden. Hautkontakt mit den durch Luftbewegungen aufgewirbelten abgebrochenen Raupenhärchen oder die direkte Berührung der Raupen oder ihrer Nester, die weitaus verbreitetste Art der Schädigung, führen zur sogenannten Raupendermatitis, die mit lang anhaltendem heftigsten Juckreiz verbunden sein kann. Die spitzen Gifthaare dringen durch die Bewegung Haut gegen Haut und Kleidung gegen Haut passiv in die Haut ein und werden dank der Widerhaken bei jeder Bewegung, also auch beim Kratzen, tiefer hineingerieben. Bei betroffenen Personen hängen Empfindlichkeit und Reaktionsintensität auch von der Häufigkeit vorangegangener Kontakte zu den feinen Brennhaaren ab. Das Aufsuchen einer ärztlichen Beratung ist im Zweifelsfall anzuraten.

Zu Frage 3: Welche Gesundheitsbeeinträchtigungen im Allgemeinen bei einem Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner auftreten können, ist grundsätzlich bekannt. Wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, reichen die möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen von der bloßen Belästigung durch einzelne Brennhaare bis hin zu schweren Augenreizungen und dem eben erwähnten allergischen Schock.

Zu der Frage, welche der vorstellbaren Gesundheitsbeeinträchtigungen in welcher Häufigkeit in diesem Jahr in der Bevölkerung durch Kontakt mit dem EPS aufgetreten sind, liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene werden Gesundheitsbeeinträchtigungen, die auf einen Kontakt mit dem EPS zurückzuführen sind, zentral erfasst. Es besteht keine Meldepflicht und damit eben auch keine Grundlage.

Inwieweit Kommunen auf freiwilliger Basis eine systematische Erfassung betreiben, ist uns als Landesregierung nicht umfassend bekannt. Lediglich aus einem Landkreis ist bekannt geworden, dass die Ärztinnen und Ärzte gebeten wurden, dem Gesundheitsamt Meldung zu den klinischen Folgen eines Kontaktes mit dem Eichenprozessionsspinner zu erstatten. Aus einer solchen Erhebung auf freiwilliger Basis können allerdings keine verlässlichen Zahlen weder für den abfragenden Landkreis noch für das Land abgeleitet werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Kortlang, bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Herr Umweltminister, ich habe nicht so ganz wahrgenommen, um welche Gelder es geht. Sie hatten damals vor Ort ganz klar gesagt, es sollten zunächst Taten folgen, das Finanzielle könne nachbereitet werden. Inwiefern sind Sie schon in Vorkasse gegangen, und wie viel wird angesetzt, um die betroffenen Kommunen letztlich zu entschädigen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

(Jörg Bode [FDP]: Das kann er bestimmt auch!)

- Entschuldigung. - Der Umweltminister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kortlang, als ich mich vor Ort in Gifhorn informiert habe, ist relativ klar geworden, wie dramatisch die Situation dort ist. Ich hatte aus dem vorherigen Besuch im Landkreis Lüneburg die Information, wie man dort bisher vorgegangen ist. Für uns war klar - ich habe es vorhin beschrieben -, dass dafür alle Ressorts - ich habe es gesagt: das Sozialministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Innenministerium, das Wirtschaftsministeriums, an dieser Stelle vor allem für das Thema Verkehrssicherung, und natürlich auch das Umweltministerium - zusammenkommen müssen und wir mit allen Partnern darüber sprechen müssen, wie die Ausbreitung ist.

Insofern haben wir entschieden, dass wir zunächst eine Befragung aller betroffenen Landkreise machen, um das gesamte Ausmaß zu kennen. Wir reden eben nicht nur vom Landkreis Gifhorn, sondern wir reden auch von ganz anderen Landkreisen wie der Grafschaft Bentheim, in der wir diese Ausbreitung genauso haben, oder von Städten.

Wir sind der Überzeugung, dass es schwer sein wird, wenn jeder einzelne Landkreis für sich handelt, weil wir davon ausgehen müssen, dass wir Hubschraubereinsätze haben, dass Befliegungen stattfinden müssen, dass Biozid- oder Pestizideinsatz notwendig ist und dass das koordiniert werden muss. Wenn wir dieses Gesamtbild haben, wird das Grundlage sein, wenn wir überlegen: Wie gehen wir vor? Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt könnte sozusagen den Rahmen der Organisation bilden.

Ich gehe davon aus - das muss das Ziel sein -, dass wir zur richtigen Zeit im nächsten Jahr, also im April/Mai, die Befliegung starten können, und in diesem Zusammenhang - das war ja der Kern der Frage - wird sich auch klären, wie die entsprechende Finanzierung aussieht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Miriam Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Lies, nicht nur der Landkreis Gifhorn, sondern auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg und dort insbesondere die Samtgemeinde Gartow haben die verschiedensten Ministerien angeschrieben und quasi einen Hilferuf abgesetzte, dass sie Unterstützung brauchen. a) Gab es inzwischen eine Antwort auf diesen Brief? b) Was stand darin?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, wenn die Frage lautet: "Was stand in diesem Brief?", können wir das als eine Frage werten. Sonst sind es die Fragen a und b.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staudte, ich habe gerade das Vorgehen beschrie-

ben. Insofern sind auch die Landkreise und die betroffenen Städte informiert, weil wir genau dort diese Abfragen starten. Sie kennen den Prozess. Wir haben ihnen mitgeteilt, wie das weitere Vorgehen ist.

Das war ein sehr intensiver Dialog, natürlich auch mit den Landkreisen. Wir haben gesagt: Wir wissen, dass ihr nicht siebenmal im Land einzeln dieses Thema angehen könnt. Das macht es ja nicht leichter! Wenn man siebenmal mit Hubschrauberunternehmen verhandelt, die dann die Befliegung vorbereiten und realisieren müssen, macht es das auch nicht einfacher. Deswegen sind die Landkreise informiert und eingebunden. Sie liefern uns jetzt die Daten zurück. Wenn die Auswertung vorliegt und wenn wir wissen, wie die Situation vor Ort ist und welche Flächen behandelt werden müssen, werden wir mit den Landkreisen gemeinsam besprechen, wie in einem relativ kleinen Zeitfenster das muss man ja sagen - im Frühjahr nächsten Jahres eine entsprechende Befliegung und Ausbringung erfolgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion: Herr Marcus Bosse. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dürfte auch privat zur Selbsthilfe gegriffen und dürften vorhandene Nester entfernt werden? Dürften sie gegebenenfalls auch verbrannt werden?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bosse, man muss jetzt erst einmal zur Vorsicht mahnen. Alle, die das erlebt haben, die dieser direkten Berührung ausgesetzt waren, haben erhebliche Reaktionen verspürt, die zum Teil sehr langfristig spürbare und sichtbare Beeinträchtigungen nach sich zogen.

Insofern kann man natürlich zur Selbsthilfe greifen. Dann muss man aber sehr genau wissen, was man tut. Man muss sehr genau auf die Maßnahmen achten. Man darf die Nester also nicht berühren, man darf sie auf keinen Fall anzünden - das muss man dazusagen -, weil sich dadurch diese Härchen noch extremer im Umfeld verbreiten, und

dort bleiben sie gefährlich. Das heißt, auch der Einsatz des hauseigenen Staubsaugers - das liest man manchmal - ist keine gute Idee; denn hinten kommen die Härchen genauso gefährlich raus.

Man kann von daher dazu raten, sich zu informieren. Dazu gibt es entsprechende Informationsmaterialen, auch zum Umgang, die das Sozialministerium zusammengestellt hat. Sie sind Ende 2017 überarbeitet worden.

Aber ich gehe angesichts der Dramatik, die wir vor Ort gesehen haben, davon aus, dass die Nester gerade aus den Bäumen von professionell arbeitenden Unternehmen entfernt werden sollten. Genauso können die Eichenprozessionsspinner im Einzelfall mal besprüht werden. Aber im Grundsatz muss auch das sehr professionell und sehr gut organisiert erfolgen.

Man kann wirklich nur zur Vorsicht raten. Man sollte sich sehr genau vor Ort im Landkreis informieren bzw. sich die Informationen ansehen, bevor ein erheblicher Schaden entsteht, wenn man selbst Hand anlegt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Frau Rebuschat!

Laura Rebuschat (CDU):

Ich möchte die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ausführungen von eben zu fachressortübergreifenden Abstimmungen fragen, inwieweit zukünftig ein interministerieller Arbeitskreis das weitere Vorgehen aufgreifen und die Arbeiten fortführen wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet Ihnen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der entsprechende interministerielle Arbeitskreis wurde schon vor einigen Jahren eingerichtet. Er hat sich um das Thema gekümmert. Aber dann gab es keinen Bedarf mehr, weil das Problem in den letzten Jahren eher zurückgegangen war. Aus der Arbeit dieses Arbeitskreises ist u. a. diese Information entstanden, die immer wieder aktualisiert wurde.

Wir haben alle zusammengeholt, die wir brauchen. Nun hat das nicht den Namen "interministerieller Arbeitskreis", sondern ist eine Arbeitsgruppe. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vorhin genannten Bereiche und Ministerien, sodass wir, Frau Rebuschat, quasi das, was wir organisatorisch abbilden, das Zusammenarbeiten aller Ressorts ist, die sehr intensiv daran mitwirken, einschließlich der nachgeordneten Bereiche, die entsprechend hinzukommen. So können wir in sehr kurzer Zeit mit den Informationen, die wir aus den Landkreisen bekommen, an der Stelle einen wirklich umsetzungsfähigen Plan für die betroffenen Regionen und Landkreise in Niedersachsen entwickeln, der auch zwischen den Häusern gut abgestimmt ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Volker Meyer für die CDU-Fraktion, die nächste Zusatzfrage!

Volker Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Gibt es über die Landesgrenzen hinweg einen Austausch der Landesgesundheitsminister zu den Folgen des Auftretens des Eichenprozessionsspinners?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin Reimann antwortet Ihnen.

(Jörg Bode [FDP]: 10 Euro auf Ja! - Heiterkeit)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja! Es gibt natürlich einen Austausch über die Ländergrenzen hinweg. Es gibt Länderarbeitsgruppen, wenn auch nicht speziell eine für den Eichenprozessionsspinner. Es gibt eine Länderarbeitsgruppe umweltbezogener Gesundheitsschutz. In ihr gibt es eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaften der obersten Landesgesundheitsbehörden, die zwar über vieles reden, aber auch über den Eichenprozessionsspinner.

Eine der ersten Gesundheitsministerinnen- und -ministerkonferenzen, an der ich teilgenommen habe, war für mich sehr erfreulich. Wir haben eine Broschüre und Handreichung - ich habe sie dort drüben liegen; ich kann sie gleich noch zeigen - zusammengestellt, über die sich viele gefreut haben und die die Kollegen auch genutzt haben. Der Kollege Olaf Lies hatte sie bereits erwähnt. Diese

Broschüre wird auch von den anderen Länderkolleginnen und -kollegen umfangreich genutzt, weil sie wirklich sehr umfassend ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Für die CDU-Fraktion: Frau Petra Journaah!

Petra Joumaah (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben, als eben die Dringliche Anfrage vorgestellt worden ist, gehört, dass z. B. Sachsen-Anhalt breit angelegte Maßnahmenpakete für die Kommunen plant. Ich frage die Landesregierung: Ist so etwas vonseiten der Landesregierung auch hier geplant, damit unsere Kommunen in Niedersachsen bei der Bekämpfung des EPS unterstützt werden? Unabhängig von den Umfragen, die Sie eben schon angekündigt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Der Umweltminister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Joumaah, genau das bereiten wir vor. Wir brauchen jetzt natürlich erst einmal die detaillierten Informationen, weil wir im Moment noch kein Gefühl für die Lage haben.

Ich war in Gifhorn und habe mir den Befall dort angesehen. Dort sprechen wir von naturschutzfachlich durchaus schwierigen Gebieten; denn sie sind besonders geschützt. Wir müssen uns die Frage stellen, wie sich das dort eigentlich auswirken wird und was vorgehen wird: der Schutz eines Waldes, der nach einem Befall durch den Eichenprozessionsspinner droht, morgen nicht mehr vorhanden zu sein, oder der Schutz der Arten, indem man nicht behandelt? - Das ist eine durchaus schwierige Abwägung, die man in der Komplexität der Fragestellung ehrlicherweise nicht unbedingt jeder unteren Naturschutzbehörde so einfach nach dem Motto "Jetzt mach mal!" vor die Tür legen kann. Das ist wirklich äußerst schwierig.

Deswegen versuchen wir, neben der Organisation - wir bündeln die Notwendigkeiten; wir versuchen, diesen Prozess für eine konzertierte Aktion zum Befliegen und Ausbringen von Pestiziden oder Bioziden zu organisieren - auch die fachlich-

inhaltlichen Fragen zu klären: Welche Genehmigungsvoraussetzungen sind notwendigerweise zu erfüllen? All diese Fragen bereiten wir in diesem Kreis, der von den Ministerien besetzt wird, auf, holen uns dann die Informationen zurück und stehen dann natürlich im engen Austausch mit den Kommunen.

Wenn es im April/Mai zu der Befliegung kommtich gehe im Moment davon aus, dass es dann
dazu kommt-, dann müssen wir wieder sehr intensiv mit den Kommunen zusammenarbeiten, weil
dann vor Ort bestimmte Bereiche gesichert werden
müssen. Es muss darauf geachtet werden, dass
niemand im Wald ist; es muss also abgesperrt
werden. Es gibt eine ganze Reihe von praktischen
Maßnahmen, die wir in Vorbereitung einer solchen
Befliegung organisieren müssen. Deswegen ist der
ganz enge Austausch zwischen den Ressorts und
den betroffenen Landkreisen und Kommunen ganz
entscheidend.

Außerdem gibt es aus den Landkreisen regelmäßig Rückfragen, wie es jetzt weitergeht. Aber sobald uns die Übersicht vorliegt, wir den Handlungsbedarf kennen und wir ein Gefühl dafür bekommen haben, über wie viel Quadratkilometer Fläche wir reden - das ist im Moment schwer zu greifen -, können wir, glaube ich, genauer sagen, wie wir im Detail vorgehen werden.

Ich sage es noch einmal: Die Forstliche Versuchsanstalt, die dem Landwirtschaftsministerium untersteht, hat hohe Kompetenzen und ist sicherlich eine hervorragende Plattform; denn das hat sie auch schon in den vergangenen Jahren gemacht. Damit werden wir einen solchen Prozess am Ende gut organisieren und gut umsetzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Miriam Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Kommunen immer wieder beklagt haben, dass viele Ministerien zuständig seien und sie nicht wüssten, an wen sie sich wenden sollten, ob es inzwischen innerhalb der Landesregierung eine Verständigung darauf gegeben hat, welches Ministerium federführend ist und koordiniert. In der Anfrage selbst wurde angesprochen, dass in Sachsen-Anhalt das

Gesundheitsministerium diese Koordination übernimmt. Gibt es hierzu eine Verständigung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Umweltminister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staudte, wir haben das ganz pragmatisch gelöst. Ich habe mir das vor Ort angesehen, das Problem erkannt und die Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Die haben gesagt: Lasst uns alle zusammenkommen und das organisieren! Insofern, weil die Anfragen vom Umweltministerium an die Landkreise gegangen sind, wissen auch alle Landkreise, wen sie ansprechen müssen,

Ich habe es vorhin schon beschrieben: Wenn die Forstliche Versuchsanstalt das Projekt übernimmt, wird es dort sicherlich federführend begleitet. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, dass es in den Landkreisen keine Zweifel gibt, wer momentan der Ansprechpartner ist. Wie das koordiniert wird, ist klar: Im Moment haben wir die Bündelung der Themen und die Organisation der Ressorts untereinander übernommen. Und wir prüfen dann, wer welche fachliche Aufgabe übernimmt.

Wenn es Zweifel gäbe und die Landkreise nicht wüssten, wen sie erreichen sollen, würde mich das wundern. Wie gesagt: Sie wurden gerade von uns angeschrieben und wissen daher auch, wohin die Informationen zurückgehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: "Von uns" heißt: vom Umweltministerium?)

 Ja, vom Umweltministerium. Also von der Landesregierung und federführend vom Umweltministerium.

Insofern ist die Situation, glaube ich, klar. Etwas anderes könnten wir uns auch gar nicht erlauben. Wenn wir das im April realisieren wollen, ist das Zeitfenster eng.

Noch einmal: Das ist relativ klar gefasst. Wir haben uns weniger mit der Organisation von Strukturen, als vielmehr mit der notwendigen Umsetzung beschäftigt und damit, wie wir das organisieren können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Für die FDP-Fraktion: Herr Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass das Zeitfenster in der Tat sehr eng ist, es sich um einen überschaubaren Zeitraum handelt und Sie viel erklärt haben, aber dabei durchaus Begriffe verwendet haben, die nicht so klar einzustufen sind beispielsweise "Frühjahr": welcher Zeitraum das ist, kann man ja so oder so sehen -, hätte ich das gerne ein bisschen genauer gewusst.

(Wiard Siebels [SPD]: Im Herbst kann das dann aber nicht sein!)

- Der Kollege Toepffer hat im Februar gesagt, er braucht schnell ein Ladenöffnungsgesetz. Das ist jetzt acht Monate her, und es ist immer noch nichts passiert.

Ich weiß also nicht, wie die Landesregierung, wie der Kollege Lies das versteht. Deshalb hätte ich diese weichen Begriffe gern von Minister Lies konkretisiert: Wann tagt der Arbeitskreis das nächste Mal? Wann gehen die Informationen an die Kommunen raus? Wann wollen Sie entscheiden, welche finanziellen Hilfen es gibt?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, entscheiden Sie sich, wie viele Fragen Sie hier auf einen Schlag stellen. Ich habe bis jetzt schon drei gezählt.

Jörg Bode (FDP):

Dann will ich es konkretisieren: Ich hätte gerne einen Zeitplan, in den Sie all diese Fragen einordnen. Können Sie diesen einmal darstellen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut, danke.

(Wiard Siebels [SPD]: Also nur den Zeitplan! Okay!)

Der Herr Umweltminister beantwortet Ihre *eine* Frage nach dem Zeitplan.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Der Zeitplan wird durch den Moment, in dem wir agieren müssen, bestimmt. Das ist ca. Ende April. Das hat etwas damit zu tun, wann die Raupen geschlüpft sind. Das mag wetterbedingt etwas schwanken, aber im Prinzip ist das der Zeitpunkt. Darauf konzentriert sich alles. Die Abfragen haben eine so kurze Zeitdauer, dass die Informationen rechtzeitig zurückkommen. Wir können somit rechtzeitig in die Planung der Behandlung einsteigen und entscheiden, wo welche Spritzmittel bzw. Insektizide eingesetzt werden. Alle diese Fragen werden abgearbeitet. Dafür tagt dieser Arbeitskreis regelmäßig. Und er tagt natürlich nach Bedarf, wenn Fragen zu klären sind.

Ich möchte es betonen: So, wie wir das gerade organisieren - wir erkennen das Problem und sehen den Handlungsbedarf - , lassen wir die Landkreise nicht alleine.

Die Botschaft könnte natürlich auch sein, dass das im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörden, also der Landkreise liegt. Aber so machen wir das nicht. Wir sehen, dass wir als Land das Problem angehen müssen, dass wir das koordinieren müssen. Das tun wir in einer sehr engen Abstimmung. Die Fachleute sitzen regelmäßig zusammen. Wir alle arbeiten hart daran, dass es uns gelingt, im April - das wäre sozusagen das Enddatum - eine wirklich wirksame Maßnahme zu treffen. Davor sind alle Sitzungen eingetaktet, die notwendig sind.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Für die SPD-Fraktion Frau Dunja Kreiser. Bitte!

Dunja Kreiser (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie kann man sich am besten vor dem EPS schützen, und was sollte man in befallenen Gebieten beachten?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auch das waren zwei Fragen: nach dem Schutz und nach dem, was man zu beachten hat. - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Was soll man tun? - Das Allerwichtigste ist, den Kontakt zu vermeiden. Wir haben dazu ein Merkblatt erstellt, das auch den Kommunen zur Verfügung steht. Sie können es nachdrucken, um es an ihre Bevölkerung zu geben. Was ist ferner zu tun? - Es ist wichtig, die befallenen Bäume zu melden. Dann können die Kommunen darauf reagieren.

Warum ist es so wichtig, den Kontakt zu vermeiden? - Der Kollege Lies hatte es bereits gesagt: Die Raupen haben Härchen, die hohl sind und brechen können. Darin befindet sich ein Eiweißgift. Wenn dieses Eiweißgift in Kontakt mit der Haut gerät, kommt es zu entzündlichen und allergischen Reaktionen. Bei vermehrtem Kontakt ist die Reaktion leider auch stärker. Deswegen ist dies für die Bevölkerung auch ein Thema.

Man kann das mit entzündungshemmenden Cremes behandeln. Es können Antihistaminika genutzt werden, wie sie bei anderen allergischen Reaktionen auch zum Einsatz kommen. In der Regel klingen die Beschwerden nach ein bis zwei Wochen ab.

Also, das Allerwichtigste ist es, Kontakt zu vermeiden. Und als jemand, der Mikrobiologie gelernt hat, will ich hinzufügen: Bitte auch den Infektionsweg vermeiden! Das heißt, Textilien über 60° waschen! Dann ist dieses Eiweißprotein inaktiv. Und - der Kollege hat es schon gesagt -: Auf gar keinen Fall Staubsauger einsetzen! Die Filter sind durchlässig. Das, was man vorne hereinsaugt, wird hinten wieder herausgepustet. Das führt alles zur Verbreitung.

Im Übrigen nicht nur den Kontakt zu den Tieren vermeiden, sondern auch den zu den Nestern! Die Nester mit den Härchen der letzten Häutung bleiben aktiv - vielleicht sogar über viele Jahre -, weil das Gift, das Thaumetopoein, in der Umwelt stabil ist.

Also, auf jeden Fall den Kontakt vermeiden! Deswegen ist es wichtig, dass die Kommunen entsprechende Absperrungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die CDU-Fraktion: Herr Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hätte man das Problem des massiven Befalls des Eichenprozessionsspinners in bestimmten Gegenden Niedersachsens dadurch verhindern können, dass man ihn in den Vorjahren konsequent bekämpft hätte?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet die Landwirtschaftsministerin.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Eichenprozessionsspinner wurde in den letzten Jahren bei seinem Auftreten immer wieder regelmäßig bekämpft. Ich bitte zu bedenken, dass wir in den Wäldern bekämpfen. Jede einzelne Überfliegung mit einem Hubschrauber muss genehmigt werden. Zu dem ganzen Prozedere der Genehmigung gehört auch, dass man die Landkreise einbezieht. Wenn wir sehen, dass sich der Eichenprozessionsspinner von Waldgebieten in kommunales Gebiet ausweiten könnte, werden die unteren Naturschutzbehörden in diesen Genehmigungsprozess mit einbezogen.

Da kommt es auch immer auf einzelne Entscheidungen vor Ort an. Ich denke, all das, was in den letzten Jahren möglich war, ist gemacht worden. In Lüneburg und in Uelzen, also 2011 und 2013, hatten wir große Vorkommen. Dort ist auch bekämpft worden. Bei dem Ausmaß, das wir dieses Jahr erlebt haben - übrigens auch in Osnabrück - werden wir uns jetzt regelmäßig absprechen und früh genug, im Frühjahr, bevor die Raupen das Stadium des Schlüpfens erreicht haben, diese Bekämpfung vornehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion: Herr Adomat. Bitte!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Arten der Bekämpfung werden in anderen Ländern angewandt?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Landwirtschaftsministerin antwortet Ihnen.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In anderen Ländern wird der Eichenprozessionsspinner ähnlich wie bei uns bekämpft. Zum Einsatz kommen Pflanzenschutzmittel und eine Biozid-Ausbringung per Hubschrauber, per Verblase-Kanonen. Es wird also nicht immer überflogen, manchmal wird auch gezielt mit Kanonen geblasen. Wenn es sich um kleinteilige Bereiche handelt, werden auch rückentragbare Pflanzenschutzmittelspritzen verwendet. Für die Entfernung der Nester und Raupen setzt man spezielle Industriestaubsauger ein, die von Fachleuten betrieben werden. - So machen das die Nachbarländer, und so machen auch wir das.

Auch ich möchte an dieser Stelle sagen: Bitte fangen Sie nicht an, diese Viecher selbst abzusaugen! Das ist wirklich nicht ungefährlich. Im Übrigen besteht auch eine Meldepflicht. Wenn jemand einen befallen Baum in seinem Garten oder auf einer seiner Flächen hat, ist er verpflichtet, das zu melden, weil man davon ausgeht, dass Gesundheitsgefahren bestehen.

Ich denke, in der Arbeitsgruppe mit den Nachbarländern wird zu dem Thema Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gut zusammengearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mich würde interessieren, ob diese konzertierte Aktion, die jetzt für das Frühjahr angepeilt wird, mit den Landkreisen aus den benachbarten Bundesländern abgesprochen worden ist bzw. noch abgesprochen wird. Bislang hieß es nur, dass es einen allgemeinen länderübergreifenden Arbeitskreis mit einer Unterarbeitsgruppe gibt. Aber die Frage ist ja, ob das jetzt anvisierte Vorgehen abgesprochen wird. Ich nenne nur das Beispiel des Bürgermeisters des Altmarkkreises, der sich selbst angezeigt hat, weil er das Problem mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr regeln konnte. Die Betroffenheit gerade an der Grenze zu Sachsen-Anhalt ist extrem groß.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Staudte, die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt funktioniert gut. Die Forstliche Versuchsanstalt ist auch in Sachsen-Anhalt tätig. Dort

zeigt sich, dass der Weg, das Ganze nicht irgendwo, sondern dort zu organisieren, wo es entsprechende Erfahrungen gibt, und es dann in anderen Ländern zu begleiten, richtig und vernünftig ist. Neben der Koordinierung, die wir vornehmen, um unsere Landkreise zu unterstützen, erfolgt dort, wo eine Verbindung zu betroffenen Nachbarländern besteht, eine Abstimmung auch in der Frage, wie sie eigentlich vorgehen. Aber wir haben ja gerade gehört, dass in anderen Ländern auch keine anderen Wege aufgezeigt wurden.

Im Kern erfolgt also zunächst einmal die Koordinierung durch unseren Runden Tisch mit allen Beteiligten hier; es erfolgt eine Abfrage bei unseren Landkreisen. Dann gibt es die Kommunikation mit benachbarten Bundesländern; dort erfolgt auch eine Abfrage. Und dann gibt es noch die Organisation der Forstlichen Versuchsanstalt, die in diesem Bereich ohnehin nicht nur in Niedersachsen tätig ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Bode! Versuchen Sie, *eine* Frage zu formulieren!

Jörg Bode (FDP):

Ich habe eben doch auch eine Frage gestellt, und genau auf diese Frage, Frau Präsidentin, komme ich jetzt zurück.

Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies bei der Beantwortung der wesentlichen Frage, wann sein Masterplan Eichenprozessionsspinner fertig wird, das Wort "rechtzeitig" verwendet hat und bei der Beantwortung der Frage, wann der interministerielle Arbeitskreis tagt, von "regelmäßig" und "bei Bedarf" gesprochen hat - und somit der weiche Begriff "Frühjahr" durch die konkreten Begriffe "rechtzeitig" und "regelmäßig" ersetzt wurde -,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

frage ich Minister Lies nach dem Zeitplan: Können Sie genau sagen, wann Ihr Masterplan fertig sein wird und wann die Arbeitsgruppe tagen wird?

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sehr gut. - Die Antwort für die Landesregierung kommt von Minister Lies.

(Jörg Bode [FDP]: Bei Masterplänen habe ich ein Trauma!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bode, ich glaube, der Begriff "Zeitplan" passt hier nicht. Ich habe beschrieben, was das Ziel ist. Das Ziel ist, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um Ende April in der Lage zu sein, eine flächendeckende Maßnahme umzusetzen. Wo Handlungsbedarf besteht, ergibt sich aus den Befragungen. Bis dahin müssen die entsprechenden Gespräche stattgefunden haben - so wie das immer der Fall ist. Möglicherweise trifft sich die Gruppe sogar an festen Tagen. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil ich nicht Mitglied dieser Gruppe bin. Aber wenn Sie Interesse daran haben, versuche ich, das zu eruieren.

Mir ist schon klar, worauf Ihre Frage abzielt; das war nicht so schwer zu erkennen. Aber die Botschaft ist: Das ist das Ziel. Das dieses Ziel sehr ambitioniert ist, ist uns allen klar - angesichts der Größenordnung der Maßnahme, die dann ja auch entsprechend vergeben werden muss, mit allem, was dazu gehört. Deswegen ist der Zeitrahmen, in dem man sich bewegt, sehr eng.

Noch einmal: Die genauen Termine der Sitzungen kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht sagen. Aber ich glaube auch nicht, dass die genauen Termine der Sitzungen entscheidend sind. Wichtig ist vielmehr, dass die Termine so dicht liegen müssen, dass wir uns einer Lösung nähern, die im April umsetzbar ist. Das ist das erklärte Ziel. Darin sind wir alle hier sicherlich auch nicht weit auseinander. Und dass noch eine ganze Menge Aufgaben und Hürden vor uns liegen, ist uns allen, glaube ich, auch bewusst.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Wir kommen zur letzten Zusatzfrage der CDU-Fraktion. Herr Bäumer, bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat der Eichenprozessionsspinner eigentlich natürliche Feinde, und, wenn ja, was sind das für Mittel, mit denen man ihn bekämpfen kann?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Umweltminister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bäumer, diese Frage haben wir uns natürlich auch gestellt; denn es ist schon erstaunlich, was für ein Prozess da abläuft.

Der prominenteste natürliche Feind des Eichenprozessionsspinners ist der Kuckuck, der sich mit seiner herauswürgbaren Magenschleimhaut vor der Wirkung der Raupenhaare schützen kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Können Sie das bitte detaillierter ausführen!)

- Ich will das ja nur beschreiben. Ich glaube, das zeigt, wie schwierig das ist und dass da etwas auseinanderwandert und nicht funktioniert.

Wichtiger sind sicherlich Insekten wie die Laufkäfer, hier vor allem der Puppenräuber, parasitische Raupenfliegen, Erz- und Schlupfwespen, die die Raupen befallen und fressen. Zu nennen sind aber auch Krankheitserreger wie Nematoden, Bakterien und Viren, die die Raupen befallen und abtöten können.

Aber die Botschaft ist: Auf die natürlichen Feinde können wir nicht setzen. Das ist das Problem. Die natürlichen Feinde helfen uns in dieser Situation nicht, und deswegen besteht ein großer Handlungsbedarf. Wir müssen mit einer intensiven Maßnahme versuchen, der Ausweitung der Eichenprozessionsspinner zu begegnen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die FDP-Fraktion:

(Jörg Bode [FDP] erhebt sich vom Platz)

Herr Grupe, bitte!

(Hermann Grupe [FDP]: Locker bleiben!)

- Genau, ganz locker bleiben, wie Herr Grupe sagt. Erst einmal ist er dran.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Sie hier ausgeführt haben, dass für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung steht nämlich dann, wenn er schlüpft -, frage ich: Wie sind denn die Kapazitäten? Sie haben von einer Befliegung mit Hubschraubern gesprochen. Gibt es genügend Unternehmen, die das anbieten? Denn

das hat ja doch einen großen Umfang, wie Sie beschrieben haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Der Umweltminister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Grupe, wenn wir die Ergebnisse haben, wissen wir auch, in welchem Ausmaß Flächen betroffen sind. Ich muss es wiederholen: Im gegenwärtigen Stadium können wir noch nicht genau sagen, in welchem Ausmaß Flächen in wie vielen Landkreisen betroffen sind.

Wenn die Maßnahme mit Hubschraubern durchgeführt wird, ist das relativ zügig umsetzbar. Das heißt, der Zeitraum, in dem die Maßnahme vollzogen wird, ist überschaubar. Wir gehen auch davon aus - das ist logischerweise ein festes Ziel -, dass das dann umsetzbar ist. Wir werden ja überlegen müssen, in welcher Größenordnung wir uns bewegen und wie wir die Ausschreibung gestalten müssen. Bis zum tatsächlichen Einsatz läuft ja ein bestimmtes Verfahren. Deswegen drängt die Zeit. Wir müssen möglichst schnell die Information haben, um wie viel Fläche es sich handelt. Dann müssen wir möglichst klar entscheiden, wie der Einsatz aussehen muss, und dann müssen wir sehr schnell zur Vergabe kommen, damit wir am Ende die Lösung umsetzen können. Diese Schritte müssen erfolgen. Aber der für die eigentliche Maßnahme notwendige Zeitraum ist bei einer Hubschrauberbefliegung eingrenzbar und überschaubar.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass auf die Frage, was wir tun können, immer "befliegen und besprühen" geantwortet worden ist, frage ich die Landesregierung, inwieweit trotzdem weiterhin ein Abwägungsprozess stattfindet. Denn es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten der Bekämpfung, nämlich das Absammeln, das allerdings nicht in allen Bereichen - z. B. nicht bei hohen Bäumen - möglich ist. Wird nur auf ein Be-

sprühen mit Insektiziden gesetzt, oder zieht man gerade in den sensiblen Bereichen auch noch andere Bekämpfungsmöglichkeiten in Betracht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Umweltminister antwortet Ihnen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staudte, natürlich gibt es mehrere Möglichkeiten, und es werden sicherlich auch mehrere Möglichkeiten genutzt. Das hängt ja davon ab, wie viele Bäume betroffen sind. Wenn es nur singulär zwei, drei Bäume sind, wird man sicherlich nicht drüberfliegen müssen. Möglicherweise gibt es hierfür andere Lösungen.

Es geht aber wohl eher um die Frage, ob diese händischen und singulären Maßnahmen, die ich mir in Gifhorn angesehen habe, ausreichen, um diesem Ausmaß gerecht zu werden. Da würde ich sagen: Nein. Wir schaffen das nicht mehr, auch weil die Ausbreitungsgeschwindigkeit sehr hoch ist. - Daher setzen wir darauf, dass großflächig Hubschrauber zum Einsatz kommen und dieser Lage Herr werden. Aber wir werden immer wieder auch abwägen und sehen müssen, ob es Teilbereiche gibt, in denen der Einsatz des Hubschraubers zwar möglicherweise wirtschaftlich, aber auch vom Ausbringen her unverhältnismäßig ist und man andere Instrumente angeht.

Aber noch einmal: Die Zeit ist begrenzt. Ich habe nach den Gesprächen vor Ort und den ersten Rückmeldungen den Eindruck, dass das mit einer Geschwindigkeit und in einer Dramatik angestiegen ist, die vor zwei oder drei Jahren noch nicht absehbar war. Daher dürfen wir jetzt nicht den Fehler machen zu sagen: Warten wir erst einmal ab, was im nächsten Jahr ist; vielleicht ist es dann nicht mehr so schlimm. - Nein, wir müssen konsequent handeln. Das setzt voraus, dass wir konsequente Maßnahmen wie das Befliegen und Besprühen einsetzen. Aber natürlich müssen wir auch immer abwägen, welche Alternativen an anderer Stelle zum Tragen kommen können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion der FDP: Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, ich versuche, mich dem Zeitstrahl noch einmal von einer anderen Seite zu nähern. Vor dem Hintergrund, dass Sie hier deutlich gemacht haben, dass es einen Endzeitpunkt für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gibt, dass es mehrere Anbieter für einen Hubschraubereinsatz und eine entsprechende Behandlung gibt und dass dafür auch Ausschreibungen erforderlich sind - die ja sowohl auf kommunaler als auch auf Landesseite nach den bürokratischen Vorschriften des niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes erfolgen müssen -, frage ich: Welchen Zeitraum rechnen Sie für die Ausschreibung ein, also von der Erstellung der Unterlagen bis zum erfolgreichen Abschluss? Welchen Zeitraum rechnen Sie dafür ein, den man vorher noch bewältigen muss?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bode, auch das haben wir natürlich im Blick. Auch der Zeitplan wird, so wie ich ihn gerade beschrieben habe, von uns erarbeitet.

Noch einmal: In der Frage der Maßnahme, möglicherweise auch in der Frage des Vergabeverfahrens, sind wir eng darauf angewiesen zu wissen, was wir in welchem Umfang machen müssen.

Und noch einmal: Es gab diese konzertierte Aktion, in Niedersachsen eben nicht zu schauen, inwieweit noch kein Handlungsbedarf besteht, sondern eine Befragung durchzuführen. Parallel arbeiten alle daran festzustellen, wie der weitere Zeitplan aussehen muss. Aber auch da läuft alles zielgerichtet auf die Maßnahme hin. Das ist unser Bestrebenso will ich es einmal formulieren -, und unser Ziel muss es sein, dass uns das mit all den Verfahren, die vorhanden sind, gemeinsam gelingt.

Aber es gibt jetzt keinen Plan, den ich Ihnen heute schon beschreiben kann, weil ich auch nicht weiß, in welchem Umfang diese Maßnahme ausgeschrieben wird. Und damit ist auch nicht klar, in welchem Verfahren diese Maßnahme vergeben und wann die Ausschreibung eingeleitet wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen zu der Anfrage vor. Damit schließen wir die Dringlichen Anfragen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 15.15 Uhr hier wieder und beraten dann die Übersicht über die Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu den Eingaben.

Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.54 Uhr bis 15.18 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben sich gestärkt. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

8. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/1540 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1582 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1600

Wir behandeln, wie das so Brauch ist, zunächst die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe jetzt also zunächst die Eingaben aus der 8. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/1540 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wenn Sie die Voten zu diesen Eingaben so beschließen möchten, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig. Damit haben wir das Ergebnis dazu festgestellt.

Jetzt kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 8. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/1540 auf, zu denen die bereits eingangs erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt eine erste Wortmeldung von dem Kollegen Jens Ahrends, AfD-Fraktion, vor. Er möchte zur Eingabe 67/11/18 reden. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 067/11/18.

Der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist es, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken. Dass dabei die nötige Staatsferne fehlt, wurde nicht zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. März 2014 festgestellt. Zu stark war und ist der politische Einfluss.

So verwundert es auch nicht wirklich, dass von dem Mord an Maria Ladenburger aus Freiburg erst Tage nach dem Geschehen bei ARD und ZDF berichtet wurde. Ebenso war es im Fall der Übergriffe in der Silvesternacht auf der Kölner Domplatte oder des Messermordes eines Somaliers an einem Arzt in Offenburg.

Lag das vielleicht an den möglichen Anweisungen von oben,

(Christian Grascha [FDP]: Mit Sicherheit! Frau Merkel direkt!)

nichts Negatives zu Flüchtlingen zu berichten? -Das sagte Wolfgang Herles, ehemaliger Journalist des ZDF.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, genau!)

Und Recherche, Herr Meyer - leider ist er jetzt nicht im Saal -, geht womöglich immer nur in eine Richtung.

Kritik an den öffentlich-rechtlichen Medien gibt es von vielerlei Seiten. So beanstandet auch die Otto-Brenner-Stiftung im September 2016 die Berichterstattung der ARD und des ZDF als oberflächlich, mangelhaft und einseitig.

"Assad setzt Chemiewaffen ein", obwohl die OPCW - so heißt die Organisation, die das überprüft - keinen Einsatz in Duma festgestellt hat. Aber das wird nicht berichtet.

Die EU ist gut, Putin ist schlecht, der Brexit ist ein Riesenfehler, Trump macht alles verkehrt, und Frau Merkel macht natürlich alles richtig. - Das, meine Damen und Herren, ist keine objektive Berichterstattung, so wie der Auftrag es verlangt. Das, meine Damen und Herren, ist betreutes Denken.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man dann die Gehälter der Angestellten der öffentlich-rechtlichen Medien betrachtet, stellen sich weitere Fragen: Gehälter bis zu 600 000 Euro pro Jahr wie z. B. bei Claus Kleber, 1,88 Millionen Euro für Sportexperten, die in einer Saison berichten. Für Thomas Gottschalk 4,7 Millionen Euro an Gage für 140 Sendungen "Gottschalk Live", die nach 70 Sendungen abgesetzt wurde, weil sie kein Mensch sehen wollte. Herr Gottschalk hat die vollen 4,7 Millionen Euro bekommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was wollen Sie denn? Armin-Paul Hampel hat doch auch genug gekriegt!)

Ein "Tatort" kostet 1,4 Millionen Euro pro Folge. - Ich freue mich, dass Sie mir zuhören. Danke schön, Herr Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Immer!)

Wer finanziert das eigentlich alles?, frage ich Sie. -Zum Beispiel Lieschen Müller mit ihrer Rente zwischen 7 000 Euro und 12 000 Euro im Jahr - ganz egal, ob sie ARD oder ZDF tatsächlich sieht.

(Wiard Siebels [SPD]: Und wie ist das bei SAT.1?)

Ja, selbst ein Blinder zahlt immer noch 5,99 Euro.

Eine Umfrage aus dem Februar 2016 bei *Focus* hat übrigens ganz klar gezeigt, dass 69,4 % aller Befragten diese Zwangsgebühr abschaffen wollen. ARD als Bezahl-TV - für das ZDF gilt das natürlich auch -, das durch freiwillige Beiträge von Menschen finanziert wird, die die entsprechenden Programme nutzen wollen, das würden wir unterstützen. Aber eine Zwangsverpflichtung der Bürger, für etwas bezahlen zu müssen, was sie gar nicht nutzen, lehnen wir als AfD strikt ab. Das sollte durch eine Volksabstimmung entschieden werden.

Wir beantragen daher "Berücksichtigung" dieser Eingabe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist zu stark. Das ist unangenehm für den Redner, aber auch für diejenigen, die zuhören wollen, was wir doch alle tun sollten. Deshalb wäre es besser, wenn im Plenum mehr Ruhe herrschen würde. - Das gilt für alle Seiten.

Zur selben Eingabe möchte für die CDU-Fraktion Kollege Lasse Weritz reden. Bitte!

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, Sie haben gerade die volle Diskussion, die wir in diesen Tagen zum Thema Rundfunkbeiträge schon hatten, wiederholt. Dass Ihre Argumente sachlich nicht richtiger und nicht besser geworden sind als im Zusammenhang mit der Abstimmung, die wir in diesem Plenarabschnitt schon gehabt haben, haben Sie eben bewiesen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten aus den letzten Redebeiträgen etwas dazugelernt. Offensichtlich haben Sie es nicht.

Hier geht es um die Frage der Petition und nicht um eine Grundsatzdiskussion über die Rundfunkbeiträge in Gänze. Wir unterhalten uns hier über das Anliegen eines Petenten.

Ich muss Ihnen schon sagen: Ich hätte mir dann doch gewünscht, dass Ihre Fraktion im zuständigen Petitionsausschuss zu dieser Petition auch nur ein Wort inhaltlich gesagt hätte

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

außer: Das ist AfD-Meinung, und deshalb wollen wir das jetzt so machen. - Gut. Von mir aus.

Mit dieser Meinung stehen Sie in diesem Hause ziemlich allein da. Wir votieren für "Sach- und Rechtslage". Das ist längst geregelt, das ist alles breit aufgefächert. Wir wollen keine Volksabstimmung zur Frage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Um dem Anliegen des Petenten gerecht zu werden, ist das Votum richtig. Deswegen bleiben wir bei "Sach- und Rechtslage".

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Für die SPD-Fraktion ebenfalls zu dieser Thematik Herr Santjer!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind es dem Petenten schuldig, dass wir uns hier über die Petition unterhalten.

Wir haben uns im Petitionsausschuss relativ schnell auf die Empfehlung geeinigt, den Einsender dieser Petition über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich will zugeben: Natürlich kann ich immer wieder die Kritik von Petenten verstehen. Hier ist tatsächlich Kritik am Rundfunkbeitrag geäußert worden. Man hat überlegt, ob das nicht eine Änderung hervorbringen müsste.

Das sehen wir aber nicht so. Zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört aus unserer Sicht insbesondere, die Bevölkerung vielfältig und ausgewogen zu informieren. Wir sehen keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Wir haben gerade gestern bei dem Empfang durch das Katholische Büro Niedersachsen noch einmal über Haltung sowie über die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Hörfunks und des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sprechen können. Dabei ist nochmals deutlich herausgearbeitet worden, dass wir eine unabhängige Berichterstattung brauchen und dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese gewährleistet.

Darüber hinaus sind bei dieser Petition die Rahmenbedingungen nicht erfüllt. Wir bräuchten etwa 70 000 Wahlberechtigte, die für die Volksinitiative stimmen.

Von daher würden wir zum einen dem Petenten inhaltlich nicht gerecht, wenn wir hier jetzt eine Diskussion führen würden, wie sie gerade angedacht wurde; darauf steige ich heute nicht ein. Zum anderen gehen wir davon aus, dass die Form nicht ausreicht.

Von daher plädieren wir weiterhin für "Sach- und Rechtslage".

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Es möchte jetzt zu der Petition 272/11/18 für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Julia Willie Hamburg sprechen. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Petition geht es u. a. um eine kostenfreie Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II. Dieses Ansinnen findet sich u. a. auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition wieder: Die kostenfreie Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II soll stufenweise eingeführt werden.

Die Kosten der Schülerbeförderung treffen insbesondere Schüler von Waldorfschulen und andere

freie Schulen, weil sie oft weitere Wege zurücklegen müssen. Vor dem Hintergrund, dass wir hier regelmäßig darüber reden, wie man Bildungsgerechtigkeit erreichen kann und ob man dazu nicht auch bestimmte Kosten tragen muss, möchten wir anregen, diese Petition als Material zu überweisen. Denn die kostenlose Schülerbeförderung ist ein großes Thema im Sek-II-Bereich. Weil sie diese Kosten nicht tragen können, gehen viele Jugendliche nicht in die Sekundarstufe II, sondern beginnen eine Ausbildung, obwohl sie vielleicht das Potenzial gehabt hätten, ein Gymnasium, eine IGS oder eben eine Waldorfschule zu besuchen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, diese Petition dem Ministerium als Material zu übersenden und sie bei der Ausgestaltung des kostenlosen Schülerverkehrs zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur gleichen Petition möchte für die CDU Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz reden. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petentin wünscht eine kostenlose Beförderung ihres Kindes zur Waldorfschule auch in den Klassen 11 und 12.

Hierzu ist zu sagen: Für die Schülerbeförderung ist grundsätzlich der Landkreis zuständig. Der Landkreis kann darüber in eigener Hoheit entscheiden. Aber der Landkreis sollte keine Ausnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler machen, die von den Regelungen zur kostenlosen Schülerbeförderung abweichen. Es kann anders entschieden werden, aber wir sollten das den Landkreisen überlassen.

Deswegen sind wir hier für "Sach- und Rechtslage".

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr von Danwitz. - Ebenfalls zu der gleichen Petition spricht für die SPD der Abgeordnete Santjer. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zugeben, mit der Idee der Grünen, hier für "Material" zu votieren, bewegen wir uns auf einem schmalen Grat.

Wir könnten das so auslegen: Wir würden überhaupt nichts falsch machen, wenn wir für "Material" votieren, weil ja die regierungstragenden Fraktionen sehr deutlich gesagt haben, dass wir uns auf den Weg machen wollen, gerade auch im Sek-II-Bereich die Schülerbeförderung kostenlos zu machen. - Das würde für Ihren Antrag sprechen.

Gegen Ihren Antrag sprechen a) die derzeitige rechtliche Grundlage und b) die Tatsache, dass wir im Bereich der Schülerbeförderung in Niedersachsen einen Flickenteppich haben, dass die kommunalen Träger sehr unterschiedlich damit umgehen. Wir glauben, dass wir dem mit einer Einzellösung nicht gerecht werden können.

Ich will damit sagen, dass wir uns heute dazu entschlossen haben, trotzdem bei "Sach- und Rechtslage" zu bleiben. Ich will gar nicht bestreiten, dass ich Ihren Antrag ganz charmant finde. Aber bei den vielen Unterschiedlichkeiten, die wir hier im Land Niedersachsen haben, glauben wir, dass es richtig ist, jetzt nicht auf Einzelfälle zu reagieren, sondern die kostenlose Schülerbeförderung auch in der Sek II als Gesamtpaket anzufassen. Das werden wir tun. Denn auch dieser Punkt hat mit dem barrierefreien Zugang zu Bildung zu tun, den wir wollen. Dass die Kinder kostenlos zur Schule kommen, soll auch in der Sek II eingeführt werden. Deshalb bleiben wir trotzdem bei "Sach- und Rechtslage".

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratung schließen und zur Abstimmung übergehen können.

Wir stimmen also jetzt über diejenigen Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe zunächst die laufende Nr. 17 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 67/11/18, betreffend die Forderung nach einer Volksabstimmung über den Rundfunkbeitrag.

Hierzu liegt ein Anderungsantrag der Fraktion der AfD vor, der auf "Berücksichtigung" lautet. Wer diesen Änderungsantrag unterstützen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die klare Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der AfD abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf "Sach- und Rechtslage" lautet. Wer so befinden möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Da war das Erste die eindeutige Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 19 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 106/11/18, betreffend den Erhalt kleiner Grundschulstandorte.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD lautet auf "Berücksichtigung". Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der AfD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf "Sach- und Rechtslage" lautet. Wer so befinden will, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Schließlich haben wir es noch mit der laufenden Nr. 29 der Eingabenübersicht zu tun: Eingabe 272/11/18, betreffend die Schülerbeförderung, und zwar die Kostenübernahme nach dem Abschluss der 10. Klasse an einer freien Schule.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf "Material". Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf "Sach- und Rechtslage" lautet. Wer so entscheiden möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -Hier war das Erste die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich gehe über zu dem

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -Drs. 18/1536

Für die beiden einbringenden Fraktionen möchte Kollege Fredermann, CDU-Fraktion, die Einbringung übernehmen. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführung möchte ich zwei Dinge sehr deutlich ansprechen:

Erstens. Die Ehrenamtlichen sind eine der wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft. Ohne sie wäre das Gemeinwesen heute nicht so, wie es ist.

Zweitens. Ich bin für den Datenschutz, hat er mich doch als Sparkassenmitarbeiter neben dem Bankgeheimnis mein ganzes Berufsleben begleitet.

Auch die Intention der Datenschutz-Grundverordnung sehe ich als richtig an. Aber: "Das Ehrenamt stärken", liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Ehrenamtliche schon tausendmal gehört. Leider fehlt ihnen mittlerweile an mancher Stelle der Glaube daran.

Es besteht eher der Eindruck, dass sich derzeit manche an den Vereinen abarbeiten - sei es bei den Vorschriften und Statistiken für das Engagement von Ehrenamtlichen oder Übungsleitern, sei es die gefühlte Gängelung durch die Finanzämter, seien es die Probleme bei den Einträgen in das Vereinsregister oder bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Jetzt kommt auch noch die Datenschutz-Grundverordnung. Dass diese nicht besonders anwender- und umsetzerfreundlich ist, haben wir in diesem Hohen Haus vor ein paar Wochen selbst erlebt. Bei dem Hype, den wir in den letzten Wochen auch erfahren durften, muss man sich über die Unsicherheit, die in den Vereinen herrscht, nicht wundern

Viele, die Daten speichern, haben Panik, dass gleich jemand kommt und sie abmahnt, weil vielleicht nicht alles fristgerecht oder richtig abgewickelt wurde. Sie fürchten teils erhebliche Sanktionen bei Zuwiderhandlungen.

Diese Unsicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist überall spürbar, auch an meinem Wohnort. Dort beschäftigt sich der Ortsrat zurzeit damit, einen Experten zu organisieren, der die örtlichen Vereine über ihre Aufgaben im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung informiert.

Vor diesem Hintergrund kommt der Entschließungsantrag von SPD und CDU gerade richtig; denn wir möchten das Ehrenamt nicht weiter belasten, auch nicht weiter verunsichern.

Wir möchten die Vereine und damit das Ehrenamt wirklich entlasten. Wir möchten für die Vereine eine einfache Handhabung der Datenschutz-Grundverordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bitten die Landesbeauftragte für den Datenschutz-ähnlich, wie es Bayern schon im Juni gemacht hat -, die Vereine in Niedersachsen auch zu entlasten. In Bayern nennen sie das den "bayerischen Weg". So weit will ich aber an dieser Stelle nicht gehen.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Genau.

Wir bitten die Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Vereine bestmöglich zu beraten und unter Einbindung des Datenschutzinstituts zu schulen. Wir bitten die Landesbeauftragte, nach dem Grundsatz "Beratung vor Sanktionen" zu handeln und bei Erstverstößen gegen die Datenschutzregeln keine Bußgelder zu verhängen, sondern Hinweise und Beratungen anzubieten.

Wir bitten Sie, eine Handreichung für die Vereine in Niedersachsen zu erarbeiten. Ziel muss es sein, den Vereinen anwenderfreundliche und konkrete Formulierungs- und Handlungsleitlinien an die Hand zu geben.

Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass das Haus von Frau Thiel sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei fast 57 000 Vereinen in Niedersachsen gibt es sicherlich einen großen Aufklärungsbedarf. Wir müssen dabei auch bedenken, dass die zumeist ehrenamtlich strukturierten Vereine schon viele komplexe Aufgaben zu bewältigen haben.

Auch die Landesregierung bitten wir um Unterstützung. Wir wünschen uns Klarheit in der Begrifflichkeit. Daher bitten wir die Landesregierung, eine Änderung auf der Bundesebene anzuregen, auf die Formulierung zu verzichten, dass die Vereine einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben. Denn, meine Damen und Herren, die im Datenschutzgesetz aufgeführte Formulierung sorgt scheinbar für mehr Fragen als für Klarheit.

Darin heißt es: Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist bei Vereinen und ehrenamtlichen Institutionen in der Regel nur dann zu bestellen, wenn mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Danach gibt es - aus meiner Sicht zumindest-keinen Verein - vielleicht noch den FC Bayern München -, der einen Datenschutzbeauftragten braucht. Denn welcher Verein beschäftigt schon zehn Mitarbeiter mit der Datenerfassung. Ich wette aber, es gibt ganz bestimmt viel schlauere Menschen als mich, die diesbezüglich anderer Meinung sind, vielleicht auch zu Recht. Man weiß es nicht. Genau diese Unsicherheit verlangt nach Klarheit. Also schreiben wir doch bitte gleich: Es ist kein Datenschutzbeauftragter für die Vereine nötig.

Des Weiteren bitten wir die Landesregierung, Bestimmungen im Datenschutzrecht zu identifizieren, die insbesondere das Ehrenamt belasten, und hierzu auf der Bundesebene Änderungen anzustoßen.

Meine Damen und Herren, kurz zusammengefasst ist unsere Intention: So wichtig der Schutz persönlicher Daten ist, so komplex ist das Gesetz, das diesen Schutz garantiert. Wir wünschen uns anwenderfreundliche und konkrete Handlungs- und Formulierungshilfen für die Vereine, damit sie mit den neuen Regeln rechtssicher umgehen können. Wir wünschen uns, dass Vereine von der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten befreit werden. Wir wünschen uns Handreichungen sowie Beratung vor Sanktionen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Zum gleichen Tagesordnungspunkt möchte Kollege Abgeordneter Belit Onay für Bündnis 90/Die Grünen sprechen. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten hier, ehrlich gesagt, gar nicht so viel Zeit, über die Datenschutz-Grundverordnung bzw. über die Umsetzung im Datenschutzrecht des Landes zu debattieren. Deshalb ist es zu begrüßen, dass man zumindest die praktischen Auswirkungen hier noch einmal in den Fokus nehmen kann, wobei der Antrag an einigen Stellen zeigt - wir haben ja noch Zeit, im Ausschuss darüber detaillierter zu debattieren -, dass man noch mehr in die Tiefe hätte gehen bzw. sich vorab noch ein bisschen besser hätte informieren können.

Ich gehe die einzelnen Punkte einfach einmal durch.

Der erste Punkt ist, dass Sie eine Beratung für Vereine beabsichtigen. Dagegen ist nichts zu sagen. Ganz im Gegenteil: Das ist ja ein Stück weit die Aufgabe der Landesdatenschutzbeauftragten.

Dazu möchte ich sagen: Nicht alle Vereine sind betroffen. Wir haben in Niedersachsen ja fast 57 000 Vereine, davon knapp 10 000 Sportvereine. Selbst bei den Sportvereinen - einen FC Bayern München haben wir ja nicht - gibt es relativ viele, die eben nicht bloß ehrenamtlich tätig sind, sondern auch gewisse Strukturen haben, die vielleicht sogar mit kleinen und mittelständischen Unternehmen vergleichbar wären. Da wäre es, glaube ich, möglich, Datenschutzbeauftragte zu implementieren.

Man muss sich noch einmal anschauen, wie die Datenschutzbeauftragte insgesamt personell besser aufgestellt werden kann. Denn eine Ausweitung der Beratung wird nicht mit dem Personalkörper zu leisten sein, der derzeit vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Nr. 2: Beratung vor Sanktion. Ich habe, ehrlich gesagt, die Datenschutzbeauftragte in den bisherigen Interviews, z. B. in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, aber auch andernorts, so verstanden, dass sie genau dieses Ziel verfolgt: erst einmal keine Sanktionen, gerade auch bei Vereinen und kleinen Unternehmen nicht sozusagen die Keule.

Bei dem Gesetz geht es eigentlich auch nicht um Schikane, sondern vor allem darum, das Datenschutzniveau zu erhöhen. Ich glaube, insofern sollten wir aufpassen, dass wir da keine Panik verbreiten, wo das nicht notwendig ist.

Die Datenschutzbeauftragte hat ja schon 50 Wirtschaftsunternehmen - diese Information finden Sie auf ihrer Homepage - mit Fragestellungen zu praktischen Umsetzungsproblematiken angeschrieben: Wo sind da Schwierigkeiten? Wo kann man da noch einmal nachbessern? - Ich glaube, es wäre ganz interessant, sich das zumindest im Ausschuss noch einmal darstellen zu lassen.

Die Handreichung, von der Sie unter der Nr. 3 sprechen, gibt es ja schon ein Stück weit. Von der Datenschutzkonferenz des Bundes - ich weiß gar nicht, wie sie offiziell heißt -, also von der großen Konferenz, bei der auch die Länder und die Landesbeauftragten involviert sind, gibt es schon eine Handreichung. Da könnte man vielleicht einmal gucken: Gibt es etwas Niedersachsen-Spezifisches, bei dem noch ein Bedarf vorhanden ist, dem wir noch nachgehen müssten und wozu wir vielleicht noch ein paar detailliertere Infos hereinnehmen müssten?

Zu den letzten beiden Punkten, die Sie genannt haben: Ich will jetzt nicht unbedingt Schärfe hineinbringen. Aber es ist schon ein bisschen symptomatisch für die gesamte Debatte zur Datenschutz-Grundverordnung, jetzt die Datenschutzbeauftragten für diesen Bereich völlig zu streichen. Ich glaube nicht, dass wir damit zu einer Lösung kommen. Ich glaube, es muss schon darum gehen: Wie kriegen wir ein hohes Datenschutzniveau hin, das auch Vereine einbindet und auch dort den Datenschutz gewährt, aber natürlich die praktische Implementierung, die Umsetzung vor Ort nicht unmöglich macht? - Da bin ich voll bei Ihnen. Das Gesetz ist tatsächlich etwas schwierig zu lesen. Auch wir haben ja diese Erfahrung gemacht.

Insofern freue ich mich auf die Beratung. Schauen wir mal, was am Ende dabei herauskommt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dunja Kreiser. Frau Kreiser, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt hält unsere Gesellschaft maßgeblich zusammen. Sie alle haben in Ihren Wahlkreisen Vereine, Initiativen und Institutionen. Sie sind vielleicht selbst aktiv oder profitieren von solchen. Ohne Vereine wäre unsere Gesellschaft nicht denkbar. Ohne Initiativen und Institutionen wäre gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht möglich.

Aus unserer Sicht ist es daher besonders wichtig, das Ehrenamt zu schützen, zu würdigen und zu stärken. Ganz besonders wichtig ist aber vor allem, das Ehrenamt nicht zu überfordern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Diese Überforderung kann u. a. durch Bürokratie entstehen. Die Datenschutz-Grundverordnung gibt Regeln zur Bearbeitung personenbezogener Daten und gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018. Mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung - kurz: DSGVO - kann es zur Überforderung des Ehrenamtes kommen. Wir müssen handeln, damit die Stärkung des Ehrenamtes einen ernsthaften Fokus bei uns einnimmt.

Wir wollen die noch herrschende Verunsicherung beim Umgang mit personenbezogenen Daten vermindern und rasche Rechtssicherheit gewährleisten. Die knapp 57 000 Vereine und die über 9 500 Sportvereine in Niedersachsen sollen ihre Vorgänge gemäß der DSGVO anpassen. Das ist ohne ganz konkrete Unterstützung für die Vereine kaum zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu dieser Unterstützung gehört zunächst der Grundsatz: Beratung vor Sanktionen. - Herr Onay, auch wenn wir das im Ausschuss von der Datenschutzbeauftragten dementsprechend erklärt bekommen haben, weiß

es aber nicht jeder im Land. Daher ist die folgende Beratung sicherlich sinnvoll.

Bei einem Erstverstoß gegen die DSGVO sollen nicht direkt Bußgelder folgen, sondern es sollen eine angemessene Beratung und Unterstützung stattfinden. Dieser Grundsatz ist durch die rechtliche Komplexität schlichtweg geboten.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Forderung ist, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz diese Beratung der Vereine übernehmen soll und dabei die Unterstützung durch das Datenschutzinstitut Niedersachsen mitnutzen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, am besten soll es selbstverständlich gar nicht erst zu einem Verstoß kommen. Da fordert der Antrag eine Handreichung mit gezielten Formulierungs- und Handlungsleitlinien speziell für Vereine sowie ein entsprechendes Schulungsangebot, ebenfalls angeboten von der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dadurch schaffen wir eine Brücke zwischen der unbedingten Notwendigkeit eines modernen Datenschutzes und einer Leistbarkeit im Ehrenamt.

Bei dieser Thematik stellen sich noch weitere Fragen: Welche Änderungen gibt es gegenüber der bis zum 25. Mai geltenden Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Bearbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr? - Das ist eine lange Zusammenführung von Wörtern. Das ist die letzte Verordnung, die bis dahin galt. Welche Vereine brauchen überhaupt einen Datenschutzbeauftragten? - Der Kollege Fredermann hat es gerade vorgetragen: Auch dieser Punkt ist noch strittig. Welche Daten in Vereinen müssen besonders geschützt werden? Welche Informationspflicht hat ein Verein? Müssen Einwilligungen nochmals erneuert werden, und, und, und? - Das alles sind Fragen, die sich im ehrenamtlichen Engagement ergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle können und wollen die Digitalisierung nicht aufhalten. Die Digitalisierung entlastet das Ehrenamt. Einladungen versenden, Mitgliederlisten führen oder sich einfach im digitalen Raum präsentieren - das alles wurde einfacher.

Wie auch in allen anderen Bereichen müssen wir dafür sorgen, dass Fortschritt das Bestehende ergänzt oder ersetzt, aber nicht Bestehendes verhindert. Die Datenerfassung und -bearbeitung darf auf keinen Fall zu einer Überforderung im Ehrenamt führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Beratung und Hilfestellung durch die Datenschutzbeauftragte ist uns deshalb so wichtig, damit es den Menschen in Niedersachsen weiterhin Spaß macht, sich im Verein zu engagieren. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für den Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kreiser. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD der Kollege Jens Ahrends. Herr Ahrends, bitte sehr!

(Unruhe)

 Meine Damen und Herren, erst muss etwas Ruhe einkehren. Dann können wir alle viel besser zuhören.

Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland rechtskräftig. Mit dieser Verordnung wurde in 99 Artikeln EU-Recht in deutsches Recht umgewandelt. Das Ziel war, das Recht betroffener Personen zu stärken, ihre personenbezogenen Daten zu schützen, deren Verbreitung zu kontrollieren und gegebenenfalls auch zu unterbinden.

Verstöße gegen die DSGVO werden mit teils erheblichen Sanktionen belegt. Genau an der Stelle beginnt das Problem der praktischen Umsetzung dieser Verordnung. Insbesondere die Kapitel über Sanktionen und Haftung verpflichten jede Person, die wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung einen Schaden für eine andere Person herbeiführt, zu Schadenersatz. Hier beginnt das erste Problem, einen freiwilligen Datenschutzbeauftragten im Ehrenamt zu finden, der sich in die Artikel einliest und diese dann umsetzt.

Eingetragene Vereine, von denen es - wir hörten es - knapp 57 000 in Niedersachsen gibt, stehen hier beispielhaft für andere vor einer sehr großen Herausforderung. Alle diese Vereine müssen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder grundlegend überprüfen und an die neue Datenschutz-Grundverordnung anpassen. Ebenso muss auf Internetseiten der Vereine das Einverständnis der jeweiligen Benutzer dieser Webseiten eingefordert und auf die neue Daten-

schutzverordnung hingewiesen werden. Auch hier muss man zunächst jemanden finden, der sich bereit erklärt, das zu tun, damit er dann für sein Handeln auch voll verantwortlich ist. Alles muss konform der neuen Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt werden. Natürlich muss der Verantwortliche auch über das nötige technische Know-how verfügen, das erforderlich ist, diese Dinge umzusetzen.

Oftmals fehlt es gerade in den ehrenamtlichen Vereinen an Personen, die bereit sind, die Verantwortung dafür zu übernehmen, oder aber es fehlt an Personen, die über das technische Know-how verfügen und eine Internetseite entsprechend der Grundverordnung einrichten können. Hier setzt der Antrag der Regierungsfraktionen an, bei Erstverstößen auf eine Sanktion zu verzichten und stattdessen eine Beratung bzw. Schulung für diejenigen anzubieten, die sich dafür bereit erklären.

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten halten wir dabei für unabdingbar, da in jedem Verein auch ein Ansprechpartner für den Datenschutz vorhanden sein muss; denn persönliche Daten sind stets sehr sensibel. Zu deren Verwaltung und auch deren Löschung muss eine Person benannt werden.

Das Ziel, anwenderfreundliche Formulierungen und Handlungsleitlinien zu erstellen, um den Bearbeitern in den Vereinen eine Rechtssicherheit zu geben, können wir dabei nur unterstützen. Hier geht es gerade darum, das Ehrenamt in den vielen Vereinen nicht unnötig zu belasten, und der Ansatz "Beratung vor Schulung" statt Sanktionen bei Erstverstößen wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Aus diesem Grund unterstützt die AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag, das Ehrenamt zu stärken und die Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Jetzt wäre noch die FDP dran. Es spricht der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen. Bitte sehr!

(Uwe Schünemann [CDU]: Jetzt geht es wieder aufwärts!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Immer, Herr Kollege Schünemann, mit uns geht es immer aufwärts!

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Es ist spannend, dass das Thema jetzt von CDU und SPD auf den Weg gebracht wird. Ich kann mich daran erinnern, dass es im Juni, nachdem die Datenschutz-Grundverordnung und die Umsetzungsgesetze in Kraft getreten waren, große Aufregung in den Vereinen gab. Auch bei uns im Landkreis Rotenburg hat der Landkreis mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Da waren zum Teil 150 Leute, die aufgeregt waren und nicht wussten: Dürfen wir noch Fotos online stellen? Was müssen wir in den Vereinen machen und Ähnliches?

Daraufhin hat unser Landrat Hermann Luttmann uns angeschrieben. Ich habe am 9. Juli hier im Landtag eine Anfrage zum Thema "Datenschutz bei Vereinen" eingereicht, die trotz der Sommerpause - das will ich hier einmal sagen - pünktlich beantwortet wurde. Dort kann man übrigens nachlesen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung und die Landesdatenschutzbeauftragte davon ausgehen, dass es bei Vereinen in der Regel keiner Datenschutzbeauftragten bedarf. Da kann man auch nachlesen, dass es schon heute eine Checkliste der Landesdatenschutzbeauftragten gibt, die Vereine nutzen können. Das ist im Prinzip das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD.

Ich glaube auch, dass wir Beratung bei den Vereinen brauchen. Aber eine Beratung setzt natürlich voraus, dass die Datenschutzbeauftragte auch personell entsprechend ausgestattet ist. Das ist sie derzeit nicht - das will ich an dieser Stelle einmal sagen. Ich glaube, dass wir uns, wenn wir den Datenschutz ernst nehmen wollen, auch darum kümmern müssen, dass die Landesdatenschutzbeauftragte personell besser ausgestattet wird, als es heute der Fall ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Denn dann kann sie an der Stelle auch Beratung leisten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Klar ist: Dass es in den Vereinen Probleme gibt, liegt daran, dass wir - das ist ja auch in dem Antrag festgehalten - die Datenschutz-Grundverordnung national schlecht umgesetzt haben. Die Vereine sagen natürlich, die Datenschutz-Grundverordnung ist aus Europa gekommen. Da liegt dann

wieder der schwarze Peter. Die Wahrheit ist aber, dass die Bundesregierung in ihrem Umsetzungsgesetz bestimmte Passagen nicht genutzt hat, wo sie Freiräume für Vereine hätte schaffen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das muss jetzt nachgeholt werden. Das steht auch in dem Entschließungsantrag. Aber das hätte natürlich längst passieren können, verehrte Kolleginnen und Kollegen. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel hat schon bei uns im Ausschuss bei der Beratung Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, aber auch öffentlich in Interviews gesagt, dass sie nicht gleich mit der "großen Keule" kommen wird, wie es hier ja immer so ausgemalt wird. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass mit dem Entschließungsantrag Probleme gelöst werden sollen, die gar nicht wirklich existieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie hat gesagt, dass sie nicht gleich mit der "großen Keule" kommen wird, sondern dass es natürlich erst einmal um Beratung gehen muss, gerade bei Vereinen und gerade bei Strukturen, die ehrenamtlich arbeiten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Es ist nicht so, dass wir uns vorher im luftleeren Raum befunden haben, sondern da ist schon viel passiert, auch im Sinne der Vereine. Klar ist aber auch, dass sich Niedersachsen von anderen Bundesländern durchaus etwas abschneiden könnte. Der Kollege Fredermann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bayern an der Stelle vielleicht noch ein Stück weiter sind als wir in Niedersachsen, dass dort auch für die Vereine handhabbarere Regeln auf den Weg gebracht wurden.

Insofern unterstützen wir das grundsätzliche Ziel des Entschließungsantrags. Ich glaube allerdings, dass man bei näherer Betrachtung zu dem Ergebnis kommt, dass viele von den Problemen, die beschrieben werden, in der Realität gar nicht existieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dunja Kreiser [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir

nicht vor - auch nicht von der Landesregierung -, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird Ihnen angetragen, dass sich der Ausschuss für Inneres und Sport im Weiteren mit dem Antrag befassen möge. Wenn Sie das auch so sehen, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Imam-Weiterbildung an der Uni Osnabrück erhalten - nachhaltige Lösungen finden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1527

Einbringen möchte diesen Antrag Frau Kollegin Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Christian Wulff hat gesagt: "Der Islam gehört zu Deutschland."

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Horst Seehofer, CSU, sagt: "Der Islam gehört nicht zu Deutschland."

(Beifall bei der AfD)

- Das habe ich gewusst.

Irgendwie sollten die Menschen islamischen Glaubens dazugehören - aber bitte nicht aus falscher Rücksichtnahme unsere landestypischen Bräuche aufgeben, meint der Vater aller Probleme. - So wird ein Teil unserer Gesellschaft und deren Religion eindeutig ausgeschlossen und herabgewürdigt.

Niedersachsen hat vor acht Jahren einen ganz anderen Weg gewählt und mit dem Weiterbildungsprogramm an der Universität Osnabrück klar gezeigt, dass der Islam und die Menschen islamischen Glaubens ein Teil der deutschen Gesellschaft sind, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anscheinend hat Minister Thümler heute Morgen bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung die Tagesordnung gelesen und festgestellt, dass unser Entschließungsantrag darauf steht. Denn anders ist nicht zu verstehen, warum gerade heute Morgen über *dpa* die Meldung kommt, dass er den Koalitionsvertrag gelesen hat und nun einen Vorschlag zur Imam-Ausbildung in Niedersachsen macht, obwohl schon seit Wochen klar ist, dass die Weiterbildung auf der Kippe steht und in 14 Tagen beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Nebelkerzen sind das!)

Was soll das, jetzt wieder ganz von vorne anzufangen? Was soll das bezwecken? Welche Ziele verfolgen Sie? Wieso wird ein Programm, das seit acht Jahren erfolgreich in der Weiterbildung arbeitet und die Qualifizierung von Imamen in Deutschland durchführt, einfach eingestellt? Wieso wird nicht auf diesem Programm aufgebaut? Das kann nicht sein; denn es gibt einen Zeithorizont: Ende September. - Keine Details, keine Idee, kein Zeithorizont!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dem aktuellen Programm war der Stundenplan gut gefüllt mit Themen zu Extremismusprävention, Seelsorge, rechtlichen und kulturellen Strukturen in Deutschland sowie Predigtlehre. All das ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein besseres Verständnis der deutschen Gesellschaft und damit des heutigen Arbeitsumfeldes eines Imams. Meine Damen und Herren, diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Multiplikatoren, die diese Inhalte weiter in die Gemeinden und die Gesellschaft tragen und damit maßgeblich zur Integration beitragen.

150 Männer und Frauen haben an diesem Programm teilgenommen. Die rot-grüne Landesregierung hat dieses Programm in den letzten Jahren mit 1,4 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Davon ist im Haushalt nichts mehr zu finden. Das Programm muss eingestellt werden. - Das kann doch nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber verspricht die aktuelle Landesregierung vollmundig etwas Neues, als am Vorzeigeprojekt festzuhalten und es zu einer regulären Imam-Ausbildung in Niedersachsen weiterzuentwickeln, die wir dringend brauchen. Wir brauchen eine Imam-Ausbildung, damit wir Imame haben, die sich in den deutschen Strukturen auskennen und die

die entsprechenden Kompetenzen mitbringen. Genau das ist notwendig. Das stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zu unserer Gesellschaft und den Zusammenhalt. Muslime in Niedersachsen wollen sich zu Hause fühlen. Sie wollen repräsentiert und verstanden werden, und sie wollen von gut ausgebildeten Imamen betreut werden, die sich mit den Strukturen auskennen und die weiterhelfen können.

Bevor jetzt mühsam etwas Neues entwickelt wird, wäre es doch ein Einfaches, die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms in Osnabrück anzupacken. Niedersachsen darf hier seine Vorreiterrolle nicht verlieren und muss weiterhin Vorbild auch für andere Bundesländer sein. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Programm weiterläuft und weiterentwickelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine in Niedersachsen verortete Imam-Ausbildung ist aus unserer Sicht notwendig und bietet eine echte Berufsperspektive für Imame in Niedersachsen. Dazu müssen aber auch Finanzierungsfragen geklärt werden, und es müssen konstruktive Lösungen gefunden werden, und zwar zusammen mit der Landesregierung und nicht ohne sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Programm ist wichtig für einen säkularen Staat, der ein klares Interesse daran haben muss, dass alle Menschen die Werte des Grundgesetzes leben und sich in dieser Gesellschaft zugehörig und willkommen fühlen - unabhängig vom Glauben oder von der Hautfarbe. Wir wollen dieses Zugehörigkeitsverständnis nicht nur artikulieren, sondern diesem auch Taten folgen lassen. Wir wollen unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, dass sie natürlich ein Teil der deutschen Gesellschaft sind, da diese nicht nach Glauben oder Hautfarbe differenziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sollte die Landesregierung auch tun. Und es sollte ihr auch etwas wert sein.

Von daher bin ich auf die weitere Beratung und Anhörung im Ausschuss gespannt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meine Damen und Herren. Manchmal ist irgendein Geräusch im Hinter-

grund, das ich gar nicht zuordnen kann. Ich habe jetzt bemerkt, draußen ist eine Kundgebung der GEW. Das sind also nicht Kolleginnen oder Kollegen hier im Raum, sondern das Geräusch kommt manchmal von außen. Dabei geht es vermutlich um Schulpolitik.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz wie in Ihrer Amtszeit! Das kennen Sie doch! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Herr Kollege, manche Dinge wiederholen sich einfach.

Hier geht es aber um die Imam-Weiterbildung. Dazu möchte jetzt Herr Bothe von der AfD sprechen. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Es überrascht wenig, dass ausgerechnet die Weltverbesserer-Partei der Grünen

(Anja Piel [GRÜNE]: Ich dachte, das wären Sie!)

hier den Antrag eingebracht hat, der das Ziel hat, die Imam-Ausbildung an der Universität Osnabrück zu erhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen die Welt verschlechtern!)

- Ich habe gesagt: Weltverbesserer-Partei. Sie machen die Welt ja nicht besser. Sie versuchen es nur.

(Anja Piel [GRÜNE]: Und ich habe gedacht, Sie nehmen das für sich in Anspruch!)

Mitunter, werte Kollegen, kann man es den Grünen ja auch zugestehen, dass es durchaus berechtigte Argumente für eine Imam-Ausbildung in Deutschland gibt, und zwar unter der Prämisse, dass diese Schulung unter staatlicher Kontrolle erfolgt. Damit meine ich aber nicht den türkischen Staat, meine Damen und Herren. Dieser ist es nämlich, der in rund 40 % aller in Deutschland unterhaltenen Moscheen die Imame entsendet, und das als Beamte des türkischen Staates. Hinzu kommt noch eine Dunkelziffer von Imamen, die aus Saudi-Arabien oder dem Iran kommen und von dort finanziert werden.

Deswegen sage ich Ihnen: Ja, eine Imam-Ausbildung in Deutschland unter Kontrolle des deutschen Staates! - Das dicke Aber folgt sogleich. Die Realität sieht nämlich anders aus, werte Kollegen.

So titelte Ihre Haus- und Hofzeitung, Frau Viehoff, also die linksradikale *taz*,

(Lachen bei den GRÜNEN)

am 20. Juli dieses Jahres: "Imam-Ausbildung in Deutschland - Beruf ohne Aussicht". In diesem durchaus lesenswerten Artikel wird berichtet - den hätten Sie mal lesen sollen -, dass es für in Deutschland ausgebildete Imame kaum Berufsmöglichkeiten gibt, weil diese von den Gemeinden nicht oder nur spärlich bezahlt werden können.

(Anja Piel [GRÜNE]: Können Sie sich vorstellen, dass wir den Artikel auch gelesen haben? Wir brauchen ihn uns nicht von Ihnen vorlesen zu lassen! - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Im Umkehrschluss heißt das, Herr Kollege Onay: Solange Moscheen und deren Imame massiv auslandsfinanziert werden, gibt es keinen Markt für sogenannte deutsche Imame.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

- Hören Sie zu!

Passend hierzu sitzen dann auch noch DITIB und Schura im Beirat der Imam-Weiterbildung, obwohl gerade die vom türkischen Staat gesteuerte DITIB die Imam-Ausbildung in Deutschland weitgehend ablehnt. Letztlich gelingt es Erdogans fünfter Kolonne dann auch, eine Teilkontrolle über die Ausbildung von Imamen in Deutschland zu erhalten. Die Idee von Herrn Minister Thümler, dass diese dann auch noch in die Schulen kommen, ist genauso schlecht.

Schlussendlich, werte Kollegen, sollten solche Debatten über Ausbildung von Predigern fremder Kulturen am Ende einer Debatte stehen. Zuvor sollten lieber Fragen über den Umgang mit einer sich islamisierenden und immer größer werdenden islamischen Einwanderungsgesellschaft beantwortet werden -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das gelingt ihnen doch auch nicht!)

einer muslimischen Gesellschaft, in der das Wort des Imam in der Gemeinde oft mehr zählt als das des Lehrers der Kinder, einer Gesellschaft, die zunehmend größere Probleme bekommt, sich in eine moderne westliche Industriegesellschaft einzufügen und mit den Werten der Mehrheitsgesellschaft zu leben. Hier ist über Jahrzehnte eine Parallelgesellschaft erwachsen, der man seitens der

Politik blauäugig und gutmütig nichts entgegenzusetzen hatte und hat.

Meine Damen und Herren, eine Aus- oder Weiterbildung von Imamen in Deutschland unter diesen Voraussetzungen wird die Integrationsprobleme der islamischen Parallelgesellschaft in diesem Land bestimmt nicht lösen. Vielmehr gilt es, mit den Muslimen in Deutschland in eine kritische Auseinandersetzung zu treten: über die Fragen von Rechtsstaatlichkeit, über den Umgang mit der Frau, über Toleranz gegenüber Andersgläubigen

(Ulrich Watermann [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

oder auch Unterordnung unter deutsche Gesetze, Herr Watermann.

Sie alle hier in diesem Hohen Haus müssen aufhören, die mit der kulturfremden Einwanderung aus islamischen Kulturkreisen verbundenen Problematiken herunterzuspielen. Dies bringt uns gesellschaftlich keinen Zentimeter weiter, politisch schon gar nicht.

Der von den Grünen vorgelegte Antrag trägt einmal mehr nichts zur Sachdebatte bei. Deshalb sagen wir als AfD: Schluss mit der Gutmenschenpolitik und Nein zu diesem Antrag!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Sie gehören zu den Schlechtmenschen der AfD! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Lieber ein guter Mensch als ein Gutmensch, Herr Watermann! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Sie sind ja ein Schlechtmensch!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Aber es macht keinen Sinn, sich jetzt in Dialogen gegenseitig anzugreifen.

Meine Damen und Herren, es folgt für die CDU-Fraktion der Kollege Burkhard Jasper. Bitte sehr, Herr Jasper!

(Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut an dem Antrag zur Imam-Weiterbildung ist die Wertschätzung in den Vorbemerkungen und in der Begründung zur Arbeit an der Universität Osnabrück. Darüber freue ich mich natürlich als Abgeordneter aus dieser Hochschulstadt.

Ansonsten gibt der Text auch Anlass zur Kritik. So klar, wie es in der Einleitung zu diesem Antrag erscheint, waren nach dem Regierungswechsel 2013 die Weiterfinanzierung des Vorzeigeprojektes und die Etatisierung der Landesmittel für das Institut für Islamische Theologie nicht. Dazu habe ich damals einige Gespräche geführt, um die Fortführung dieser von der CDU/FDP-Landesregierung auf den Weg gebrachten Projekte zu erreichen.

In den sich anschließenden fünf Jahren hat es hier keine Weiterentwicklung gegeben, während jetzt unser Minister Björn Thümler sehr aktiv ist. Sie haben ja eben schon darauf hingewiesen. Deshalb sollten Sie doch froh sein, dass das so ist.

(Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Die Aktivität ist die Pressemitteilung!)

Der Schwerpunkt dieses Antrags ist die Imam-Weiterbildung. Aber genau dies ist nicht das Anliegen der Universität Osnabrück. Man möchte den dortigen Theologen eine Perspektive geben, hier in Deutschland als Imam wirken zu können. Es ist nicht sinnvoll, Imame aus dem Ausland zu holen und dann hier weiterzubilden. Das ist der falsche Weg für eine Extremismusprävention.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Unser Ziel muss es sein, dass in Deutschland ausgebildete Imame hier auch wirken können.

Unter Nr. 3 sagen Sie, man soll dieses Weiterbildungsprogramm bewerben. Ich gehe davon aus, dass auch Moslems dieses Angebot kennen, es auch nutzen wollen und dass deshalb eine solche Information nicht notwendig ist. Übrigens kann die Universität Osnabrück bei Bedarf jederzeit dieses Programm weiterführen. Aber im Moment ist eben der Bedarf zurückgegangen. Deshalb macht es auch keinen Sinn, es weiter anzubieten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Jasper, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Viehoff zu?

Burkhard Jasper (CDU):

Ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Jasper, haben Sie meiner Rede entnommen, dass genau das auch Ziel unseres Antrags ist - eine Imam-Ausbildung in Deutschland und in Niedersachsen zu implementieren und damit auch das Programm in Osnabrück auszubauen?

(Jörg Hillmer [CDU]: Fünf Jahre haben Sie nichts gemacht!)

Ich glaube, da müssen Sie Teile überhört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Burkhard Jasper (CDU):

Der nun folgende Teil meiner Rede ist die Antwort auf Ihre Frage. Insofern muss die Zeit jetzt nicht weiterlaufen.

Interessant ist eben genau dieser Punkt 2 Ihres Antrages. Genau dazu komme ich jetzt. Er deckt sich mit der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD. Deshalb arbeiten Landesregierung und Abgeordnete schon intensiv an einer Lösung. Dafür benötigen wir keinen Antrag der Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ist es nicht Aufgabe der Universität - das ist immer ein großes Missverständnis -, Imame auszubilden. Das ist auch bei den Religionsgemeinschaften der Christen nicht so. Dort haben wir bei den Katholiken Priester- und bei den Protestanten Predigerseminare. Solch eine Struktur müssen wir auch für die Moslems schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Hier stellt sich zunächst die Frage der Finanzierung, und zwar sowohl der Seminare als auch der Imame.

Wir als Christen finanzieren das mit den Kirchensteuermitteln. Auch die Moslems werden Beiträge entrichten müssen. Es wird immer wieder gesagt, dass die Moscheegemeinden nicht das Geld haben, um Imame zu finanzieren. Da brauchen wir kreative Lösungen. Der Wissenschaftsminister hat vorgeschlagen, jeweils zur Hälfte in der Moschee und in der Schule zu arbeiten. Ich finde, das ist ein interessanter Vorschlag, der weiterverfolgt werden sollte.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Moscheegemeinden diese Imame anerkennen müs-

sen, dass sie sie akzeptieren müssen. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Träger der Imam-Seminare von den Moscheegemeinden anerkannt werden. Es gehört zum Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften in Deutschland, dass sie entscheiden, wer den Glauben verkündet. Die Christen wollen nicht, dass dies der Staat bestimmt. Das muss auch für die Moslems gelten.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Jungen Menschen, die islamische Theologie studieren, kann somit nur eine echte Berufsperspektive als Imam geboten werden, wenn die Fragen der Finanzierung und der Trägerschaft der Seminare zufriedenstellend gelöst sind.

Die Möglichkeit, in Deutschland islamische Theologie zu studieren, zeigt deutlich, dass hier Religionsfreiheit herrscht. Aber das Land Niedersachsen stellt für dieses Institut auch die Mittel zur Verfügung, um einer Radikalisierung in den Moscheegemeinden vorzubeugen. Erfolgreich wird dieser Weg nur sein, wenn die Absolventen der Universität als Lehrerinnen und Lehrer, als Seelsorger und Imame in unserer Gesellschaft wirken können. Hierzu werden und müssen weiterhin Gespräche mit Verbänden und Einzelpersonen geführt werden. Dabei können die Universität Osnabrück und das Land ihr Wissen über die entsprechenden Strukturen im kirchlichen Bereich und ihre Erfahrungen im Imam-Weiterbildungsprogramm einbringen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine gute Imam-Ausbildung in Deutschland zu einem friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten kann.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Es folgt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Dr. Silke Lesemann. Bitte sehr, Frau Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist gut und richtig, dass der Islam in Deutschland durch Ausbildungsgänge an Hochschulen in seiner Vielfalt betrachtet werden kann. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Studienangebot an der Universität Osnabrück am Institut für Islamische Theologie. Seine Aufgabe ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Meine Fraktion

findet es wichtig, dass junge Muslime in einem Islam aufwachsen, der ihnen Vertrauen in unsere Gesellschaft und unsere Kultur gibt.

Deshalb ist es gut, dass die Ausbildung und die Weiterbildung von Imamen in Deutschland eingerichtet wurden. Niedersachsen nimmt hier seit einer ganzen Reihe von Jahren eine Vorreiterrolle ein. Ich erinnere daran, dass sich die SPD hier schon sehr lange dafür eingesetzt hat. Bereits 2002 gab es den Runden Tisch "Islamischer Religionsunterricht" unter der damaligen Kultusministerin Jürgens-Pieper - auch unter Einbeziehung muslimischer Verbände -, der in den Schulversuch "Islamischer Religionsunterricht" mündete und 2013 zum Regelfach ausgebaut wurde. Das war eine große Errungenschaft hier in Niedersachsen.

An deutschen Hochschulen ausgebildete Imame sollen künftig zu einer besseren Integration junger Muslime beitragen. Warum ist uns dies wichtig? - Vor allem deshalb, weil Imame Brückenbauer in die Mehrheitsgesellschaft sein können und auch sein sollen. Das ist unser Wunsch. Und sie sollen auch dem gegenseitigen Verständnis und Miteinander helfen.

Bislang allerdings stammen di Vorbeter in den Moscheen überwiegend aus der Türkei. Sie wurden dort ausgebildet, werden von der Türkei bezahlt und sollen den hier lebenden Muslimen Orientierung in Glaubens- und Lebensfragen bieten. Sie sprechen aber oft kein Deutsch, sind mit der hiesigen Lebenswirklichkeit oft nur wenig vertraut, und wenn sie dann nach einigen Jahren Fuß gefasst haben und auch die seelsorgerische Arbeit in der Gemeinde gut übernehmen können, auch weil sie sich besser in die hiesigen Lebensverhältnisse eingefunden haben, gehen sie als sogenannte Pendel-Imame wieder zurück in die Türkei. Dann kommt ein neuer Imam, muss sich in seiner Gemeinde eingewöhnen und ihr Vertrauen erwerben.

Vor diesem Hintergrund sind praxisorientierte Angebote, die einem besseren Verständnis der deutschen Gesellschaft dienen, außerordentlich wichtig. Sie sind die beste Voraussetzung, radikale Prediger zu verhindern, und helfen bei der Integration; denn Imame aus der Türkei haben andere Lebensbezüge. Sie müssten aber auch Ansprechpartner für alltägliche Probleme der hier lebenden Muslime sein. Ob sie das tatsächlich auch so wahrnehmen könnten wie in Deutschland ausgebildete Imame, ist die Frage.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt des Entschließungsantrages steht das universitäre Weiterbildungsprogramm "Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Extremismusprävention", das sich laut Homepage an Imame und Religionsbedienstete richtet. Das zweisemestrige Zusatzangebot war von vornherein platzmäßig begrenzt und zeitlich befristet, wurde aber bereits dreimal verlängert. Das Projekt wurde bisher vorwiegend aus Bundesmitteln gespeist, wie einer Pressemeldung zu entnehmen war. Seit 2014 kamen lediglich 150 000 Euro vom Land Niedersachsen. Laut der Pressemitteilung sind die Teilnehmerzahlen an dem anfangs sehr gut freguentierten Programm von ursprünglich 80 Teilnehmenden auf jetzt 20 sukzessive zurückgegangen, sodass sich vermuten lässt, dass der Bedarf, der vormals bestanden hat, gesättigt ist.

Zu diesem Punkt sollten wir uns in den Ausschussberatungen unterrichten lassen, damit wir genaue Zahlen haben, über die wir an der Stelle sprechen können.

Wir sollten im Ausschuss auch differenziert über die Forderung nach einer eigenständigen und unabhängigen Imam-Ausbildung in Niedersachsen sowie über die Realisierung einer echten Berufsperspektive für Imame diskutieren. Dazu hat Wissenschaftsminister Thümler heute einen Vorschlag unterbreitet, den ich absolut besprechenswert finde, weil er, glaube ich, in die richtige Richtung geht, die wir alle - zumindest bis auf eine Fraktionhier vertreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade der erstere Aspekt, eine eigenständige und unabhängige Imam-Ausbildung, scheint vor dem Neutralitätsgebot des Staates in Religionsfragen an einer staatlichen Universität nicht realisierbar. Die Imam-Ausbildung ist Sache der Religionsgemeinschaften. Ich würde es aber begrüßen, wenn die bisher gemachten Erfahrungen am Institut für Islamische Theologie in Überlegungen hierzu Eingang fänden.

Was den letzten Punkt des Antrages angeht, Inhalte und Ideen der Imam-Weiterbildung zu bewerben, müsste die bisherige regionale Herkunft der Studierenden hinterfragt werden bzw. generell ein Überblick über ähnlich gelagerte Angebote erstellt werden.

Insgesamt bin ich jedoch davon überzeugt, dass wir über ein spannendes und äußerst lohnenswertes Thema diskutieren, gerade vor dem Hintergrund von Integrationsfragen, die uns hier immer wieder beschäftigen. Es war bisher in diesem Hause interfraktionell unumstritten, dass die Angebote des Instituts für Islamische Theologie auch aus der Perspektive der Integration ein gutes und wichtiges Angebot darstellen. Ich hoffe, das bleibt so.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neuen Auftrieb bekommt die Diskussion heute durch den Vorschlag von Minister Thümler, Lehrerund Imam-Ausbildung miteinander zu koppeln. Auch vor diesem Hintergrund bin ich auf die Ausschussberatung gespannt, weil ich denke, da wird sich noch etwas Positives entwickeln, von dem die hier lebenden Muslime und wir alle etwas haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Kollegin Dr. Lesemann. - Schließlich der Kollege Björn Försterling, FDP, bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen die Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Imam-Weiterbildung an der Universität Osnabrück zu sichern. Wir begrüßen auch den Gedanken und die Initiative des Wissenschaftsministers Thümler, die heute Morgen über den Ticker lief, in eine Imam-Ausbildung zu investieren. Ich glaube, es ist sinnvoll, weder das eine noch das andere zu lassen. Wir brauchen beides: erstens die Weiterfinanzierung des jetzigen Programms an der Universität Osnabrück und zweitens die Implementierung einer Imam-Ausbildung.

Ich hoffe, dass wir im Haus gemeinsam zu einem interfraktionellen Entschließungsantrag kommen. Und ehrlicherweise: Wenn man sich nur auf den reinen Inhalt der Ausführungen des Kollegen Bothe von der AfD konzentriert, dann müsste eigentlich auch die AfD für eine Imam-Ausbildung sein, die sozusagen von uns gesteuert wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann müssten Sie in der Konsequenz sogar so weit gehen, dass Sie sagen: Eigentlich müssten wir die Imame in den Moscheen auch entsprechend finanzieren. Wir dürfen uns an der Stelle nichts vormachen! Warum kommen denn die Imame aus der Türkei? - Weil sie in den Moscheegemeinden von der Türkei finanziert werden. Und wer bezahlt, sagt auch, welche Musik gespielt wird. Genau das ist das Problem!

Das heißt, wir müssen uns nicht nur mit der Frage der Imam-Ausbildung und der Frage der Imam-Weiterbildung beschäftigen, sondern wir müssen auch eine Antwort darauf finden, wie wir die Moscheegemeinden als Religionsgemeinschaften insgesamt betrachten, wie wir sozusagen auch sicherstellen, dass eine Finanzierung jenseits der Finanzierung durch den türkischen Staat in diesen Moscheen für die Gemeindearbeit erfolgen kann.

Nur wenn wir alle drei Fragen beantworten können, wird es uns dauerhaft gelingen, zu verhindern, dass hier fremdgesteuerte Imame einen Koran predigen, der möglicherweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht in Einklang zu bringen ist. Das sollte uns in diesem Haus einen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Försterling. - Die Landesregierung hat sich jetzt zu Wort gemeldet. Herr Minister Thümler, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an die Kollegen Jasper, Lesemann und auch Försterling; denn sie haben im Grunde genommen den Sinn und den Anlass nicht nur des heutigen Vorschlags, sondern auch das Drumherum vollumfänglich verstanden, weil es endlich darum geht, dass wir aus dem Stadium herauskommen, darüber zu reden, sondern es einfach tun.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, drängt sich durchaus die Frage auf: Was haben Sie eigentlich getan, als Sie fünf Jahre lang Verantwortung im Wissenschaftsressort getragen haben, um genau diese Frage zu klären?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Da kann ich Ihnen sagen: Nichts, eben gar nichts! -Dann ist es, wie ich finde, schon etwas interessant, als Oppositionspartei zu sagen: Jetzt geben die da den Weiterbildungsstudiengang auf! Die sind ganz böse und rasieren sozusagen die ganze islamische Theologie weg! - Das ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit, liebe Frau Viehoff. Zuhören! Jetzt können Sie was lernen!

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Ein bisschen runterkommen! - Unruhe bei den GRÜNEN)

- Ja, warten Sie es ab!

Erstens. Ihre Behauptung, lieber Herr Onay - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ganz friedlich!

Erstens. Die Behauptung, dass dort jedes Jahr 1,4 Millionen Euro für den Weiterbildungsstudiengang ausgegeben worden sind, ist falsch. Das ganze Institut für Islamische Theologie bekommt pro Jahr 1,4 Millionen Euro als Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren, und das bleibt auch morgen so. Das ist nämlich durchgängig gesichert. Wovon Sie reden, sind 100 000 Euro für diesen Weiterbildungsstudiengang, der zweisemestrig angelegt ist.

Wenn Sie mal mit der Osnabrücker Universität gesprochen hätten, hätte sie selbst Ihnen wahrscheinlich auf Ihre Vermutung hin schon gesagt, dass dieser Weiterbildungsstudiengang in den letzten acht Jahren nie durchgängig durchgeführt worden ist, weil sich nicht immer genug Leute gemeldet haben, sondern dass er immer mal wieder ausgesetzt worden ist - genau so, wie das auch jetzt der Fall ist. Die Uni Osnabrück hat in einem Gespräch gerade vor wenigen Tagen noch einmal zugesichert, dass, wenn es einmal wieder so weit ist, dass genügend Nachfrage vorhanden ist, dieser Weiterbildungsstudiengang weitergeführt werden kann.

Das heißt, es wird überhaupt nichts plattgemacht, sondern es bleibt, wie es ist. Die Module bleiben da, die Menschen sind da. Dementsprechend kann dieses Angebot weitergeführt werden, wenn es notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will das hier mal sagen; denn es ist - das mögen Sie wollen oder nicht - eben eine schwarz-gelbe Regierung gewesen, die den Studiengang und auch den Weiterbildungsstudiengang eingeführt hat. Dementsprechend brauchen Sie uns nicht vorzuwerfen, dass

wir ein Problem mit dem Islam hätten. Ganz im Gegenteil! Uns geht es im Kern darum, dass wir die Verbände nicht in etwas hineinzwingen, in das sie nicht hineinpassen, nämlich unser Staatskirchenrecht. Das ist für diese Verbände nicht gemacht und nicht geeignet.

Und wenn Sie es nicht glauben - ich kann ja Werbung in eigener Sache machen -: Lesen Sie das empfehlenswerte Buch, das ich selbst herausgegeben habe. Da steht das z. B. drin.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Herr Limburg, das hat mit Hochmut nichts zu tun. Das sind Fakten, mit denen man sich beschäftigen muss. Das ist nämlich nicht trivial!

Wenn man jetzt behauptet, wir bildeten Imame aus: Ich kann Sie nur warnen! Nein, wir bilden keine Imame aus. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir bilden ja auch keine Priester aus. Das machen die Religionsgemeinschaften und Konfessionen vielmehr selbst, und das auch aus guten Gründen; denn dafür haben wir nicht die Kompetenz. Was wir machen: Wir nehmen das wissenschaftliche Rüstzeug in der Theologie und vermitteln dieses. Aber den Rest - die Ausbildung zum Priester oder Imam - muss eine Religionsgemeinschaft selbst machen. Auf diesen Weg wollen wir uns machen.

Ich komme zurück an den Anfang. Wir müssen aus dem Stadium herauskommen, nur darüber zu reden und zu philosophieren. Wir müssen es vielmehr tun! Deswegen der Vorschlag von heute als eine mögliche Option, die auch noch mit dem Kultusministerium zu besprechen sein wird, um zu klären, wie sie denn umzusetzen ist.

Ich glaube, wenn wir diesen Weg gehen, tun wir nicht nur uns einen Gefallen, sondern wir tun auch den Verbänden einen Gefallen, weil wir sie nämlich nicht in ein System hineinpressen, das für sie nicht wirklich geeignet ist. Dementsprechend ist es auch der Respekt vor diesen Verbänden, der dort ein Stück weit mitschwingt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen: Das wird kein einfacher Weg; denn selbst wenn DITIB Niedersachsen bereit ist, diesen Weg mitzugehen, heißt das noch lange nicht, dass auch der DITIB-Bundesverband diesen Weg mitgeht, weil die Leute dort ganz anders ticken. Des-

wegen sollten wir die zarten Pflänzchen, die es auch mit dem niedersächsischen DITIB-Landesverband gibt, nutzen, um diesen Weg weiter zu verfolgen und dazu zu kommen, dass wir auch im Landtag eine einheitliche Position dazu haben; denn das nützt den Verbänden am Ende am meisten - und sonst nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir die Beratungen abschließen können.

Ich komme sodann zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur tätig werden, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer dem so folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich ruft auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Familien-Clans - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1521

Einbringen möchte den Antrag für die FDP-Fraktion Kollege Dr. Marco Genthe. Bitte sehr, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Plenarwoche hatte ich Ihnen angekündigt, dass die FDP-Fraktion einen Antrag zur Bekämpfung der Kriminalität durch Familien-Clans einbringen wird.

Lassen Sie mich aber gleich am Anfang ein paar Dinge klarstellen, damit an dieser Stelle - auch angesichts der Diskussion, die wir heute geführt haben - überhaupt keine Missverständnisse auftauchen!

Erstens. Wenn wir über Familien-Clans sprechen, sind weder irgendwelche Volksgruppen noch irgendwelche Religionsgemeinschaften gemeint. Es geht um Kriminalität auf Basis familiärer Netzwerke. Insoweit, meine Damen und Herren, gibt es auch durchaus Überschneidungen mit der russisch-eurasischen organisierten Kriminalität sowie mit bestimmten Rockerclubs. Und in Berlin sind ganz offensichtlich auch irgendwelche Rapper ganz vorne mit dabei.

Zweitens. Es geht hierbei um ein Problem, welches nicht erst durch die Flüchtlingskrise 2015 entstanden ist. Die Problematik um kriminelle Großfamilien ist sicher sehr viel älter. Sie entstand Anfang der 80er-Jahre, also vor gut 30 Jahren. Leider wurde die konsequente strafrechtliche Verfolgung oft jahrzehntelang verschleppt.

Meine Damen und Herren, das soll sich jetzt ändern. In Nordrhein-Westfalen, wo es einige Schwerpunkte der Clan-Kriminalität gibt, hat die schwarz-gelbe Landesregierung mit 1 135 neuen Stellen in der Justiz reagiert und zudem die Einrichtung spezialisierter Staatsanwaltschaften gefördert.

Auch Niedersachsen hat mit dem Landesrahmenkonzept zur Bekämpfung krimineller Clans den richtigen Schritt unternommen. Die Sicherheitsbehörden sind sehr viel aktiver geworden. Das zeigt im Übrigen auch der Einsatz in Nienburg. Insoweit muss man sich aber auch klarmachen, dass mit dem Einsatz der GSG 9 in Nienburg das schwerste Geschütz der Sicherheitsbehörden gegen die dortigen Clans aufgefahren wurde. Eine weitere Eskalationsstufe gibt es nicht. Und das war nur Nienburg, das war nicht Berlin oder Duisburg.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass bei vielen Bürgern eine gewisse diffuse Angst vor dieser Art von Kriminalität besteht. Sehr oft werden auch andere Probleme mit in diesen "Pott" geworfen. Das ist nicht nur ein deutsches Problem, wie man an dem Ergebnis der Parlamentswahlen in Schweden am letzten Wochenende gesehen hat. Auch dort haben sich in der öffentlichen Diskussion Fakten und Fake News vermischt und angesichts heftiger Bandenkonflikte in Südschweden mit einer teilweise erschreckenden Gewalt unter Migranten zu einem Erstarken der rechten Kräfte geführt.

Meine Damen und Herren, eine der wichtigstenvielleicht die wichtigste - Aufgabe des Staates ist es, den Rechtsstaat durchzusetzen. Dazu müssen bei den Sicherheitsbehörden die organisatorischen und die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zur Bekämpfung krimineller Familien-Clans schlagen wir Ihnen mit diesem Entschließungsantrag ganz konkrete Maßnahmen vor. Diese konkreten Maßnahmen kommen übrigens auch ohne Gesetzesverschärfungen aus.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Polizeidirektionen soll eine zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppe mit dem Zoll, der Bundespolizei, der Steuerfahndung und - bei Bedarf - mit Kommunalbeamten aus den Bereichen Veterinär, Gaststätten usw. eingerichtet werden. Insoweit soll auch die Stadt Bremen mit einbezogen werden.

Die Gruppen sollen für alle Deliktsbereiche zuständig sein, wo Clan-Mitglieder beteiligt sind. Aufseiten der Justiz soll eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft "Organisierte Kriminalität Clan" eingerichtet werden. Sie soll eine enge und lückenlose Zusammenarbeit mit den zentralen Ermittlungsgruppen gewährleisten. Meine Damen und Herren, lediglich eine Benennung von Ansprechpartnern bei den Staatsanwaltschaften reicht insoweit nicht.

Außerdem schlagen wir einen Vorprüfer bei allen Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten vor. der die Vorgänge bewertet und sie dann an die Ermittlungsgruppen weiterreicht. Eine solche Organisationsform stellt sicher, dass die Informationen verschiedener Behörden zusammengestellt und daraus Konsequenzen gezogen werden können. Es soll vermieden werden, dass bei verschiedenen Behörden lediglich Teilinformationen vorliegen und niemand ein komplettes Lagebild hat. Die Clans sollen auf diese Art und Weise durch alle damit befassten Behörden eingekreist und bekämpft werden. Dies soll, meine Damen und Herren, durchaus robust und durch den niedrigschwelligen Einsatz von Spezialkräften, die nicht an dem Delikt, sondern an dem Täter orientiert sind, geschehen.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, deutlich zu machen, dass der liberale Rechtsstaat sehr wehrhaft ist, damit jede blöde Diskussion um die sogenannte Beutegesellschaft ein für alle Mal endet. Das beste Mittel, diese nun einmal sehr aufgeheizte Stimmung - das haben wir heute Morgen ja auch erlebt - deutlich zu entschärfen, ist, Lösungen für die konkreten Probleme zu schaffen.

Die lange Verschleppung im Bereich der Clan-Kriminalität zeigt auf, wie man es gerade eben nicht machen sollte. So manche Fake News, die den Boden für diese fiesen Exzesse gebildet haben, können so auch ausgetrocknet werden. Nicht liegen lassen und aussitzen, sondern anpacken ist die Aufgabe der demokratischen Parteien, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe.

Bevor wir die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt fortsetzen, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Wir sind ja bei Tagesordnungspunkt 20. Es folgt gleich der Tagesordnungspunkt 21. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 24 "Sicherstellung von qualifiziertem ärztlichem Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)", der normalerweise morgen Vormittag behandelt werden würde, heute im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 21 zu behandeln. Wenn die Rednerinnen und Redner darauf eingestellt sind, ist das sicherlich eine vernünftige Maßnahme.

Wir setzen den Tagesordnungspunkt 20 fort. Herr Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im August-Plenum hatten wir ja bereits einen Austausch zu dem Phänomen der Clan-Kriminalität in Niedersachsen. Bereits dort hat der Innenminister überzeugend deutlich gemacht, dass sich die Polizeien des Bundes und der Länder schon seit geraumer Zeit mit dem Phänomen der Clans befassen und dass die Bekämpfung von Clan-Kriminalität bereits seit Jahren einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung der niedersächsischen Polizei bildet. Insofern, Herr Dr. Genthe, kann von liegen lassen oder aussitzen überhaupt keine Rede sein. Das Gegenteil ist richtig.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung hat die niedersächsische Polizei eine einheitliche strategische Linie für das Land entwickelt, also für die Polizeibehörden in Niedersachsen, die in der schon erwähnten Landesrahmenkonzeption Clan-Kriminalität vom 1. März dieses Jahres festgelegt worden ist. Dort werden einheitliche Standards verbindlich vorgegeben, insbesondere im Hinblick auf eine Nulltoleranzstrategie der Sicherheitsbehörden und eine dementsprechend niedrige Einschreitschwelle.

Der polizeiliche Fokus wird darin bereits auf deliktsübergreifende und täterorientierte Ermittlungen gelegt, die selbstverständlich auch die Beteiligung aller mit diesem Phänomen befassten Behörden und Institutionen umfasst. Das ist aber nichts Neues, Herr Dr. Genthe. Es ist Standard in der polizeilichen Arbeit, dass man alle beteiligten Institutionen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in die Ermittlungstätigkeit und in die Aufhellung von Dunkelfeldern einbindet oder deren Kompetenzen beizieht.

Es entspricht also keineswegs der Realität, dass Clans die Dinge unter sich regeln könnten und sich die Polizei hier herausdrängeln ließe oder irgendwie unbeteiligt zuguckte. Und selbstverständlich werden in Niedersachsen keine rechtsfreien Räume oder gar Selbstjustiz geduldet.

Der Vorwurf, dass die Polizei den Handlungsbedarf nur scheinbar erkannt habe, und die Maßnahmen nicht Erfolg versprechend seien, ist daher unbegründet.

Und auch Ihre Forderung nach behördenzentrierten Ermittlungsgruppen ist längst Realität. Die Zentralen Kriminalinspektionen nehmen diese Aufgabe bei den Polizeidirektionen bereits heute wahr.

Meine Damen und Herren, die Vielzahl an Exekutivmaßnahmen - 248 in diesem Bereich im Jahr 2017 -, teils unter massivem Einsatz von Spezialeinheiten - das ist genannt worden -, zuletzt am 15. August in Celle und in Nienburg, belegen im Übrigen, dass die Bekämpfung dieses Phänomens in Niedersachsen mit hoher Intensität erfolgt.

Darüber hinaus gilt für eine erfolgreiche Bekämpfung der Clan-Kriminalität auch, dass in einem Flächenland wie Niedersachsen Kriminalität zunächst einmal vor Ort bekämpft werden muss. Deswegen müssen die regionalspezifischen Bedingungen auch in passgenaue Bekämpfungskonzepte münden, die auf die örtlichen Strukturen, auf die örtlichen Formen dieser Kriminalitätsausprägungen gerichtet sind. Die Täterstrukturen sind nämlich auch in Niedersachsen keineswegs einheitlich. Im Gegenteil: Sie differenzieren sehr stark. Darauf will ich an dieser Stelle aber gar nicht näher eingehen.

Was es mir so schwer macht, trotz der Bedeutung des Themas Ihren Antrag richtig ernst zu nehmen, ist, dass Sie mit ganz großem Kino ein Szenario beschreiben, in dem sich die Clan-Kriminalität angeblich ungebremst im Lande ausbreitet, weil die Polizei die Hände in den Schoß legt und auf aktuelle Entwicklungen nicht reagiert. Dann springen Sie mit Ihren Vorschlägen aber ins kurze Gras. Erst kommen Sie mit einer Lagebeschreibung im Star-Wars-Format, und dann reichen Sie ein Maßnahmenkonzept nach Mickymaus-Standard hinterher.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Keine Rede von personellen Verstärkungen, keine Forderung nach veränderten Schwerpunktsetzungen im Personalmanagement, um Kultur- und Sprachkompetenzen in der Organisation abzubilden. Kein Wort über die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit von Polizeibehörden, mindestens im europäischen Kontext. Keine Vorschläge zur Schwerpunktsetzung bei der Zuweisung oder wenigstens bei der Verwendung von Haushaltsmitteln. Keine Vorstellung über eine Anpassung von Eingriffsermächtigungen, z. B. bei der Gewinnabschöpfung. - Völlige Fehlanzeige!

Stattdessen springen Sie mit Ihren Vorschlägen in das kleinstmögliche Karo und kommen mit ein paar Organisationshinweisen um die Ecke, die man vielleicht auf Sachbearbeitungsebene in einer obersten Landesbehörde für ein paar Stunden ganz spannend diskutieren kann, die aber wohl kaum in ein Landesparlament gehören, das Wert darauf legt, aufgrund der Qualität seiner Initiativen ernst genommen zu werden.

Ich freue mich jedenfalls schon auf die Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Kollege Becker. - Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Jens Ahrends das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den hier vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion eingehe, sei es mir erlaubt, ein paar allgemeine Anmerkungen zu machen.

Der Herr Lindner von der FDP hat im Bundestagswahlkampf 2017 davon gesprochen, Flüchtlinge zurück in ihr Heimatland zu schicken. Die EU müsse die Routen über das Mittelmeer schließen, Nordafrika müsse man helfen, dass dort sichere Aufnahmelager entstehen, und dergleichen mehr.

Alles Themen und Positionen, die die AfD ebenfalls auf Bundesebene vertreten hat!

Hier im Landtag habe ich am 12. Januar 2018 in der Drucksache 18/147 den Antrag auf eine obligatorische Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern gestellt. - Am 12. Juni 2018 stellte die FDP-Fraktion in der Drucksache 18/1064 einen Antrag zur Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen.

Meine Kollegin Frau Dana Guth hat am 4. April 2018 in der Drucksache 18/326 den Antrag gestellt, das betäubungslose Schächten zu verbieten. - Am 17. April stellte die FDP in der Drucksache 18/705 einen Änderungsantrag zu einem Antrag der Grünen zu demselben Thema, nämlich das betäubungslose Schlachten praktisch zu verbieten.

Am 23. August habe ich hier im Landtag ein härteres Vorgehen gegen kriminelle Familienclans gefordert. - Und heute legt die FDP in der Drucksache 18/1521 einen Antrag vor, in dem sie ein konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Familienclans fordert.

Ganz ehrlich: Es freut uns immer, dass Sie sich so für die Punkte der AfD begeistern können. Aber es sei mir gestattet, zu bemerken: Sie werden damit genauso wenig punkten wie Ihre Bundespartei; denn die Wähler wählen lieber das Original.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem laufen Sie Gefahr, dass das Kürzel "FDP" als "furchtbar dreiste Plagiatoren" missverstanden werden könnte, und das wollen Sie ganz sicher auch nicht.

(Beifall bei der AfD - Jörg Bode [FDP]: So haben Sie uns ja noch nie bezeichnet! - Christian Grascha [FDP]: Das ist ja total kreativ!)

Nun zu Ihrem Antrag. Wir stimmen, wie wir es bereits gefordert haben, einem konsequenten Vorgehen gegen kriminelle Familienclans natürlich zu. Auch die AfD sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Gerade in den letzten Jahren haben die Clans großen Zulauf erhalten und sind stark gewachsen.

Wir begrüßen den Vorschlag, in jeder Polizeidirektion eine gemeinsame behördenübergreifende Ermittlungsgruppe einzurichten. Bei der Einrichtung dieser Gruppen bzw. der Errichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft sehen wir es jedoch als unabdingbar an, vorher ein Konzept für den wirksamen Schutz der dort eingesetzten Rich-

ter, Staatsanwälte und Polizeibeamten sowie ihrer Familien zu erstellen. Diesbezüglich haben wir auch einen ersten Antrag zur Erteilung einer Auskunftssperre von Amts wegen eingereicht - den Sie, liebe Kollegen von der FDP, dann ja irgendwann wieder als Ihren eigenen Antrag verkaufen können.

Eine gemeinsame Ermittlungsgruppe und die enge Zusammenarbeit verschiedener Behörden sehen auch wir als einen wichtigen Schritt an, diese Kriminalität zu bekämpfen. Dies muss länderübergreifend erfolgen, da die Clans flächendeckend, auch im ländlichen Bereich, tätig sind. Manche dieser Familien haben ihre Geschäftsbereiche von Berlin bis nach Nordrhein-Westfalen, andere von Bremen bis nach Berlin ausgedehnt. In Bayern sind sie allerdings nicht aktiv, und das spricht ja auch Bände

Wir sind im Sinne des Antrages überzeugt, dass eine wirksame Bekämpfung der Clans nur gemeinsam erreicht werden kann. Geldströme müssen unterbrochen und Konten eingefroren werden, illegal erworbener Besitz muss beschlagnahmt werden. Die Justiz muss den Rahmen der Gesetze ohne Angst vor Repressalien voll ausschöpfen. Nur so kann eine weitere Expansion dieser Familienclans verhindert werden.

Die AfD-Fraktion unterstützt somit den vorliegenden Antrag der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Ahrends. - Jetzt folgt eine Kurzintervention von Herrn Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, ich möchte Sie auf eines hinweisen: Wenn Anträge zu ähnlichen Themen gestellt werden, heißt das noch lange nicht, dass es sich dabei um Plagiate handelt.

Beim Thema Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen haben Sie vorgeschlagen, eine Methode anzuwenden, die, wie in einer umfangreichen Anhörung dargelegt wurde, von wissenschaftlichen Experten für untauglich gehalten wird. Damit wollten Sie jeden minderjährigen Flüchtling überziehen.

Unser Entschließungsantrag zu diesem Thema legt hingegen dar, dass es ein ordentliches wissenschaftliches Verfahren gibt, das in Zweifelsfällen angewendet werden kann.

Also: Nur weil ein Antrag das gleiche Thema hat wie ein anderer, ist er noch lange kein Plagiat. Beschäftigen Sie sich bitte mit den Inhalten, sehr geehrter Herr Kollege Ahrends!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch sagen: Nur weil Sie irgendwann irgendwo zu irgendeinem Thema irgendetwas gesagt haben, ist das noch lange kein Konzept.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ein Konzept ist das, was wir hier vorlegen. Insofern machen wir hier Oppositionsarbeit - und Sie verbreiten heiße Luft!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Oetjen. - Herr Ahrends möchte antworten.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Oetjen, nur eine ganz kurz Antwort: Wir haben zu dem Thema Altersfeststellung ja eine Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung wurden alle Methoden für untauglich erklärt. Sie saßen mit dabei; wir können uns das gerne noch einmal im Protokoll angucken. Sie haben eine andere Methode ausgewählt als wir und dann den gleichen Antrag gestellt. Lassen Sie den Wähler entscheiden, ob das ein Plagiat ist oder nicht! Wir sehen das so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nun kommen wir zu dem Beitrag von Herrn Thomas Adasch für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst einmal der FDP für die erneute Möglichkeit, über die Maßnahmen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Bekämpfung von Clan-Kriminalität zu sprechen.

Wie ich bereits im August-Plenum ausführen durfte, stellt die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen die niedersächsische Polizei und Justiz vor große Herausforderungen, und sie ist Bestandteil einer landesweiten Schwerpunktsetzung. Kennzeichnend für das Phänomen sind der hohe Abschottungsgrad dieser durch ethnische Zugehörigkeit geprägten Gruppierungen oder Familienstrukturen, ihr hohes Mobilisierungs- und Aggressionspotenzial sowie die Ablehnung deutscher Gesetze und Normen.

Im Bereich der Clan-Kriminalität können Rechtsverstöße in ganz unterschiedlichen Bereichen beobachtet werden: von kleineren Ordnungswidrigkeiten bis hin zur organisierten und politisch motivierten Kriminalität. Aus diesem Grunde - der Kollege Genthe von der FDP hat es ja selber auch gesagt - wurde zum 1. März 2018 eine Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen unter Federführung des Innenministeriums und Mitzeichnung des Justizministeriums in Kraft gesetzt. Diese dient der Intensivierung der Bekämpfung von Clan-Kriminalität auf jeder Ebene, und zwar bereits deutlich unterhalb der OK-Schwelle oder der bandenmäßigen Begehungsweise.

Entsprechend der Landesrahmenkonzeption haben mittlerweile alle Staatsanwaltschaften Ansprechpartner "Clan" benannt, die zumeist aus den OK-Abteilungen kommen. Diese Ansprechpartner sollen bei einschlägigen Einsatz- und Verfahrenslagen ergänzend zu der sachleitenden Staatsanwältin oder dem sachleitenden Staatsanwalt informiert werden. Sie dienen als Netzwerkpartner im Zusammenwirken mit der Polizei und agieren als behördeninterne Berater. Somit ist für ein entsprechendes Lage-, Hintergrund- und Phänomenwissen gesorgt.

Vor diesem Hintergrund wird die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft "Organisierte Kriminalität Clan" unsererseits nicht für erforderlich gehalten. Darüber hinaus begegnen dieser Forderung allerdings auch erhebliche rechtliche Bedenken. Nach § 143 Abs. 4 des Gerichtsverfassungs-

gesetzes können bezirksübergreifende Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Verfolgung bestimmter Arten von Strafsachen eingerichtet werden. Demnach können Schwerpunktstaatsanwaltschaften für bestimmte Delikte oder Deliktgruppen bestimmt werden, nicht jedoch für bestimmte Beschuldigte. Letzteres wird allerdings von der FDP-Fraktion gefordert.

Zu den übrigen Forderungen sei noch Folgendes gesagt: Ansprechpartner für Clan-Kriminalität sind in den Polizeidienststellen bereits vorhanden, und die gute, bereits stattfindende lokale und regionale Zusammenarbeit der zuständigen Behörden wird durch eine Bezeichnung als zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppe nicht verbessert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Niedersachsen gehen wir bereits heute flächendeckend, konsequent, niedrigschwellig und koordiniert gegen Clan-Kriminalität vor. Die Landesrahmenkonzeption vom März 2018 und diverse Polizeieinsätze auch unter Beteiligung verschiedener Spezialeinheiten unterstreichen das.

Ich freue mich auf die Beratungen im zuständigen Fachausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Adasch. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Helge Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Genthe, zunächst danke ich Ihnen für die Einbringung des Antrags und für Ihre Rede, weil sie u. a. unterstreicht, dass die Mär, die aus rechtspopulistischen Kreisen teilweise verbreitet wird - man könne über bestimmte Dinge nicht reden, und Polizei, Justiz und Politik würden aus Political Correctness oder weshalb auch immer wegschauen -, natürlich Unfug ist. Es ist wichtig, dass man, genau wie Sie das getan haben, Herr Dr. Genthe, differenziert, sich an dem orientiert, was das wirkliche Problem ist, so argumentiert und auch danach vorgeht. Sie haben das in Ihrer Rede beschrieben.

Zweite Vorbemerkung. Herr Ahrends, nur weil etwas geschehen ist, bevor Sie im Landtag waren, oder nur weil etwas geschehen ist, was Sie nicht mitbekommen haben, heißt das nicht, dass es nicht geschehen ist. Der Kollege Dr. Genthe hat in der Tat bereits in der letzten Wahlperiode, in der 17., dieses Thema mehrfach angesprochen, auch durchaus in Kontroverse. Ich war nicht immer seiner Auffassung. Aber darum geht es ja nicht. Zu behaupten, es hätte Sie gebraucht, damit dieses Thema angegangen wird, ist schlicht und ergreifend Unfug. Das können Sie im Landtagsarchiv leicht nachlesen, wenn Sie sich die Mühe machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, könnten Sie das mit dem "Unfug" vielleicht zukünftig unterlassen! Es braucht ja nicht zweimal in einem Satz vorzukommen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Okay. Ich entschuldige mich. Was ich sagen wollte, ist, dass das nicht zutreffend ist. - Entschuldigung!

Dritte Bemerkung. Herr Kollege Ahrends, Sie stellen hier in den Raum, die niedersächsische Justiz habe Angst, die Gesetze anzuwenden. Ich finde, das ist ein starkes Stück, weil Sie der Justiz damit implizit auch unterstellen, sie erfülle aus Angst ihre Aufgabe, sich an die Gesetze zu halten, nicht. Ich habe für eine solche Behauptung überhaupt keinen Hinweis und sehe keine Grundlage dafür.

Zur Sache: Die FDP schlägt mehrere strukturelle Maßnahmen vor, wie die Repression, die Strafverfolgung, im Bereich der Clan-Kriminalität verbessert und intensiviert werden kann. Ich finde es grundsätzlich richtig, dass wir uns damit in dieser Form beschäftigen, weil natürlich alle Formen organisierter Kriminalität auch ein organisiertes Handeln der Strafverfolgungsorgane und der Justiz benötigen, sozusagen immer einen vernetzten Überblick und ein vernetztes Handeln benötigen. In den Ausschussberatungen wird festzustellen sein, ob genau diese Maßnahmen sinnvoll sind oder ob wir vielleicht noch zu einigen anderen Punkten kommen müssen.

Wichtig finde ich aber auch - das vermisse ich leider in dem Antrag der FDP -, dass wir den Aspekt der Prävention nicht aus den Augen verlieren. Denn gerade wenn Sie zu Recht kriminelle Familienstrukturen beschreiben, dann muss natürlich Repression ein Teil sein, aber dann muss es auch unser Anspruch als Gesellschaft sein, zu verhindern, dass sich die Kriminalität in diesen Bereichen von Generation zu Generation fortsetzt. Wir müs-

sen um jede Generation neu werben und helfen, sie zu rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger zu erziehen. Auch das sollte aus meiner Sicht ein wichtiger Aspekt in der Ausschussberatung sein.

Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Limburg. - Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Ahrends zu einer Kurzintervention gemeldet.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Limburg, ich denke, dass ich missverstanden worden bin. Ich habe nicht gesagt oder gemeint, dass die Justiz Angst hat. Ich will, dass das Gesetz in vollem Umfang ausgeschöpft wird, ohne dass man Angst hat, irgendwelche Repressalien von diesen Familienclans erwarten zu müssen. Ich erinnere an meine Ausführungen im letzten Plenum, als ich darstellte, dass es einen Richter gibt, der jetzt im Ruhestand ist und immer noch unter Polizeischutz steht. Seine Wohnung wurde mit Panzerglas versehen, damit er nicht beschossen werden kann; denn er erhielt Morddrohungen, weil er sich gegen Familienclans eingesetzt hat.

Das wollte ich nur damit sagen. Wir müssen einfach das gesamte Personal, das sich für diese Problematik einsetzt, also Richter, Staatsanwälte, Polizisten - und auch deren Familien - in Schutz nehmen, damit sie sorgenfrei arbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt hat sich Innenminister Boris Pistorius zu Wort gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon in der Sitzung des Hohen Hauses im August hatten wir das Thema der kriminellen Familienclans ausführlich behandelt. Dabei hatte ich deutlich gemacht: Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben auf die Entwicklung der Clan-Kriminalität frühzeitig reagiert und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um dieser Bedrohung angemessen begegnen zu können.

Dieses konsequente Vorgehen ist auch notwendig, weil das Agieren krimineller Clans ohne Frage eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellt. Die Bekämpfung dieser kriminellen Clanstrukturen ist deswegen ein Schwerpunkt der Arbeit der niedersächsischen Polizei.

Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden als solche hatte ich schon im August im Detail dargestellt. Daher hier nur noch einmal in Kürze.

Die Polizeibehörden haben für einige besonders betroffene Regionen - es betrifft eben nicht alle Regionen gleichermaßen - bereits ab dem Jahr 2013 ganz gezielt Konzepte gegen die Clan-Kriminalität entwickelt. Diese regionalen Konzepte waren die Basis für die im März 2018 in Kraft gesetzte landesweite Rahmenkonzeption zur Bekämpfung von Clan-Kriminalität. Damit stellen wir u. a. einen frühzeitigen Informationsaustausch mit der Justiz und anderen Behörden sicher und geben bereits dem Einsatz- und Streifendienst das erforderliche Maßnahmenpaket von vornherein an die Hand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von der FDP, von einem "Weiter so", wie Sie es im Entschließungsantrag formuliert haben, kann daher gerade im Hinblick auf die Landesrahmenkonzeption absolut keine Rede sein.

Sie fordern null Toleranz und Vernetzung der Behörden. - Dabei hätten Sie einfach im August zuhören und lesen müssen.

Sie fordern Maßnahmen - die bereits umgesetzt und längst Handlungsmaxime unserer Sicherheitsbehörden sind.

Sie fordern Ansprechpartner in den Polizeidienststellen. - Die gibt es bereits, und es gibt sie auch bei allen Staatsanwaltschaften.

Sie fordern Vernetzung über zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppen in jeder Polizeidirektion. - Die Vernetzung ist unter Berücksichtigung - das ist wichtig - lokaler und regionaler Erfordernisse bereits Realität.

Sie fordern, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft "Organisierte Kriminalität Clan" einzurichten - und denken dabei offenkundig nicht, jedenfalls nicht vollständig, an die Folgen. Sie ist weder erforderlich noch führt sie aufgrund der Fallgestaltungen, die regional höchst unterschiedlich sind, zu der geforderten sachdienlichen Förderung oder schnelleren Erledigung der Verfahren. Im Übrigen widerspricht sie auch dem Gerichtsverfassungsge-

setz. Ich habe mich gerade noch einmal mit der Kollegin Barbara Havliza ins Benehmen gesetzt, die es genauso sieht wie ich. Die Tatsache, dass sich Clan-Kriminalität häufig dadurch auszeichnet, dass sie regionale Strukturen trägt, spricht eben auch gegen eine landesweite Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

Insgesamt kann man festhalten: Die Vielzahl an Exekutivmaßnahmen, teils unter erheblichem Einsatz von Spezialeinheiten und -kräften belegt, dass wir bereits große Anstrengungen bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität unternehmen. Der Fokus liegt auf einem ganzheitlichen, nachhaltigen, regionale Besonderheiten berücksichtigenden Bekämpfungsansatz unter Beteiligung aller dieser phänomenbetroffenen Behörden und Institutionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen als Landesregierung dazu, unsere Konzepte fortlaufend zu evaluieren. Das tun wir auch in Zukunft. Die Wirkung der initiierten Maßnahmen muss regelmäßig überprüft werden. Dafür bedarf es allerdings - lassen Sie mich das in aller Freundlichkeit sagen - keineswegs der Forderungen, wie sie in diesem Entschließungsantrag aufgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Dr. Genthe erhält eineinhalb Minuten.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Meine Damen und Herren, ich habe das Landesrahmenkonzept erwähnt. Wir hätten gern einmal hineingeschaut, haben das auch angefragt, aber leider nicht bekommen. - Das ist das eine.

Zweitens ist es nicht richtig, dass es in allen Polizeikommissariaten und in allen Polizeiinspektionen bereits Ansprechpartner gibt. Das stimmt so noch nicht, sondern das sollte eingerichtet werden.

Es ist auch nicht richtig, dass die Clans nur regional und unter verschiedenen Bedingungen arbeiten. Tatsächlich arbeiten sie mit einem ähnlichen Muster und überregional, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Bremen oder in Hamburg oder womit die jeweils verwoben sind. Entsprechend muss es dann auch aufseiten der Staatsanwaltschaften und der Polizeien Leute geben, die

über die Landesgrenzen und die Deliktsgrenzen hinaus ermitteln können. Das fordern wir in diesem Konzept.

Ich glaube, auf den Beitrag von Herrn Ahrends gehe ich an dieser Stelle gar nicht ein. Ich freue mich aber, dass sich der Kollege Thomas Adasch mit diesem Antrag vernünftig auseinandergesetzt hat.

Ein wenig entsetzt bin ich darüber, wie der Kollege von der SPD das getan hat. Das ist nämlich genau das Muster, das zu den gesellschaftlichen Problemen führt, die wir im Moment haben: dass wir uns mit solchen Reden immer weiter von den konkreten Problemen entfernen, die die Menschen haben. Kommen Sie aus Ihrem Elfenbeinturm lieber heraus!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Peer Lilienthal [AfD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Genthe. - Jetzt liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Zudem soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen damit befasst werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie das so beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1523

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion Herr Christian Grascha gemeldet.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Start-ups und Gründer sind tatsächlich ein elementarer Bestandteil der Wirtschaft auch in unserem Land. Start-ups und Gründer sind Innovationstreiber - insbesondere dann, wenn wir daran denken, welche digitalen Verände-

rungen wir im Moment haben. Eine digitale Revolution wird nur zu meistern sein, und wir werden am Ende nur dann auf der Gewinnerseite stehen, wenn wir insbesondere in dem Bereich bei Startups und Gründern investieren und Rahmenbedingungen fördern.

Deswegen ist es an der Stelle so wichtig, auch als Land etwas zu tun. Denn nicht nur wirtschaftliche Entwicklungen insgesamt werden erfolgreicher sein, sondern auch Bestandsunternehmen werden besser. Wenn sie unter dem Innovationsdruck von Start-ups und Gründern stehen und auch gemeinsam mit ihnen Projekte anschieben, kann das insgesamt eine sehr erfolgreiche Geschichte auch für unser Land werden.

Wir sagen, die Förderung von Start-ups ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Art Daseinsvorsorge für den Wohlstand, und deswegen ist hier staatliche Unterstützung notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns den Status quo an! Wo steht unser Land im Moment? - Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren - man muss ehrlicherweise sagen: deutschlandweit - war höchst negativ. Die Anzahl der Gründungen hat sich ungefähr halbiert. Aber auch im Vergleich zu anderen Bundesländern stehen wir insbesondere bei den Finanzierungsrunden abstiegsgefährdet da. Hier stehen wir eher im unteren Mittelfeld. Da haben wir also noch Aufholpotenzial.

Das Thema sollte deshalb höchste Priorität für uns haben. Das vermissen wir aber bei der aktuellen Landesregierung und auch beim Wirtschaftsminister. Es ist kein Lifestyle-Thema, mit dem man sich einfach einmal ein modernes und positives Image geben will, es ist auch kein Thema, bei dem man einmal ein paar Facebook-Kacheln vor einem CDU-Landesparteitag macht. Nein, es ist notwendig, hierauf tatsächlich substanziell Priorität zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Offensichtlich - wenn man einem *HAZ*-Bericht Glauben schenken mag - ist es ja auch so, dass bei den Akteuren der Start-up-Szene Verunsicherung herrscht. Man mahnte den Dialog mit den Akteuren an, und daraufhin hat ja ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums erklärt, na ja, man hätte ja im Rahmen der CeBIT einen Dialog geführt. Wenn man sich dann einmal bei YouTube anschaut, wie dieses Panel dort erfolgt ist und dass das eher ein vorbereiteter öffentlicher Dialog war, würden wir

uns zumindest wünschen, an der Stelle den Dialog auch einmal nicht öffentlich zu führen, auch einmal auf einen kritischen Dialog einzugehen. Denn wir wollen ja insgesamt als Land besser werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir erkennen aber auch am Haushaltsplan 2019, dass das Thema Gründer offensichtlich keine Priorität hat. Denn sonst hätten es ja die Gründerstipendien in den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung geschafft. Sie, Herr Minister Althusmann, haben zwar hier vor dem Plenum im Januar eine Förderrichtlinie für Mitte des Jahres angekündigt jetzt wissen wir ja seit dem Masterplan, dass der Begriff "Mitte des Jahres" immer ein dehnbarer Begriff ist; aber vielleicht sagen Sie ja nachher noch etwas dazu -,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat eine andere Zeitrechnung!)

aber Fakt ist, dass im Haushaltsplan 2019 hierfür kein einziger Euro eingestellt ist. Und das geht natürlich in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben heute einen Antrag zu den Start-up-Zentren vorgelegt, die aus unserer Sicht einen wichtigen Baustein zur Start-up-Förderung in unserem Land bilden. Wir haben seit Anfang des Jahres acht Start-up-Zentren. Ich selbst habe im Rahmen meiner Sommertour Göttingen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig besucht. Das ist ja ein Modell, das durch die Vorgängerregierung und unter Olaf Lies noch auf das Gleis gesetzt wurde. Aus meiner Sicht sind diese Start-up-Zentren gut angelaufen, und hier ist richtig Potenzial, das noch zu heben ist.

Deswegen reicht aus unserer Sicht eine Förderung für zwei Jahre absolut nicht aus. Die Befristung muss hier heraus. Wir brauchen eine Verstetigung dieser Mittel; denn es ist ein erhebliches Landesinteresse, hier Gründer und Start-ups tatsächlich zu unterstützen und hin auf einem erfolgreichen Weg zu begleiten.

Es ist aber auch wichtig und richtig, dass die Arbeit bei den acht Start-up-Zentren angelaufen ist und wir jetzt zunächst einmal evaluieren müssen, wie das denn überhaupt gelaufen ist, was gut funktioniert hat, was weniger gut funktioniert hat. Deswegen sollten wir hier spätestens nach einem Jahr Laufzeit eine Evaluation anschieben. Klar ist aber auch: Wir müssen die Mittel deutlich erhöhen. Andere Bundesländer agieren hier mit ganz anderen Beträgen. Da droht auch, dass Niedersachsen ins Hintertreffen gerät. Zum Beispiel NRW hat insgesamt sechs Hubs, die eine ähnliche Funktion haben wie die Start-up-Zentren bei uns und die mit insgesamt 12,5 Millionen Euro finanziert werden. Also hier ist eine ganz andere Größenordnung aufgerufen.

Ein weiterer Punkt - letzter Punkt -, der aus unserer Sicht ebenfalls sehr wichtig ist: Niedersachsen ist ein Flächenland, und es gibt sicherlich auch andere Standorte, weitere Standorte, wo derartige Start-up-Zentren Sinn machen.

Im Übrigen ist es so, dass auch auf europäischer Ebene im Rahmen des Programms "Digitale Agenda für Europa 2020" neue Förderprogramme aufgerufen werden, mit denen ebenfalls Innovations-Hubs gefördert werden sollen. Auch darauf muss sich das Land entsprechend vorbereiten.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wir haben mit unserem starken Mittelstand im Land die Chance, auch im Bereich der Gründer und der Start-ups Vorreiter zu werden und Top-Gründerland zu werden. Die Politik muss die Rahmenbedingungen liefern, um in dieses Gründerzeitalter zu starten. Wir haben mit unserem Entschließungsantrag heute dazu einen Vorschlag gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Grascha. - Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich es vergesse, stelle ich das voran: Wir beantragen eine Mitberatung des Antrags durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Bei diesem Tagesordnungspunkt halten wir es inhaltlich für geboten, dass sich die Fachleute auch in dem Ausschuss mit dem Thema Startups befassen.

Ja, Start-ups: Wir als AfD stehen natürlich ganz klar zu Start-ups. Wir sind ja im Grunde selber ein Start-up - kein unternehmerisches, sondern ein politisches. Wir sind ja die erfolgreichste Neugründung einer Partei in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Beifall bei der AfD)

Von daher können wir natürlich diesen Gründergeist, der den jungen und den gar nicht mehr ganz so jungen Leuten beiwohnt, auf jeden Fall nachvollziehen.

Wir sehen auch, dass Innovation erforderlich ist, allerdings nicht als Selbstzweck, sondern weil sie zu technischem Fortschritt führt und unseren Wohlstand sichert.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Deshalb halten wir es für richtig, die Gründerszene zu stärken. Wichtig dafür ist ein politisches Klima. Der Staat muss berechenbar sein. Das ist der deutsche Staat aus unserer Sicht für Gründer auf jeden Fall. Das übrigens im Unterschied zu den USA. Wenn man sich dort einmal die Steuergesetzgebung anguckt, dann stellt man fest, dass es in den verschiedenen Bundesstaaten unterschiedlich hohe Steuersätze gibt. Von daher sind wir da als deutscher Staat schon ziemlich gut aufgestellt.

Aber es bedingt auch deutlich mehr. Wir müssen nicht nur ein politisches Klima schaffen, sondern auch ein gesellschaftliches Klima, in dem man gern gründet. Dazu kann auch jeder von uns etwas beitragen, indem man im Bekannten- und Kollegenkreis dafür wirbt, dass beispielsweise das Scheitern - ein Start-up kann ja auch scheitern - im Grunde genommen keine Stigmatisierung bedeutet, sondern irgendwo normaler Teil des Wirtschaftens ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kleinen Moment, Herr Lilienthal! - Diesmal ist es nicht in den Reihen der Fraktionen laut, sondern mehr an den Seiten.

Peer Lilienthal (AfD):

Was kann das Land Niedersachsen nun tun? Damit komme ich zu dem Entschließungsantrag.

In der Nr. 1 fordern Sie eine Evaluation der Startup-Zentren und Handlungsempfehlungen. Das finden wir ausgesprochen gut. Es ist logisch, dass man da, wo Steuergeld fließt, auch evaluieren muss. In der Nr. 4 fordern Sie eine Ausweitung der Förderung dieser Zentren auf andere Landesteile. Das sehen wir kritisch. Wir wollen den ländlichen Raum nicht abhängen. Aber gerade im Bereich der Gründerszene kommt es darauf an, dass die Leute gut vernetzt sind, sie schnelle digitale Netze haben und auch die sonstige Infrastruktur nah ist. Es kommt da einfach auf ganz normale Nähe und schnelle Erreichbarkeiten an. Das sehen wir in den Zentren - das ist im Antrag beschrieben: Hannover, Oldenburg, Braunschweig usw. - einfach besser gewährleistet als in der Peripherie. Wir sehen die zusätzlichen Kosten einer Ausweitung in die Peripherie einfach als unangemessen an.

In den Nrn. 2 und 3 wird eine Ausweitung der Fördermittel beantragt. Da schlagen natürlich zwei Herzen in unserer Brust. So schön diese ganze Geschichte mit den Start-ups auch ist: Ohne eine vernünftige, vorgehende Evaluation sehen wir das sehr kritisch.

Der Antrag sagt jetzt noch nichts darüber - darüber können wir noch beraten -, wie teuer das insgesamt ist. Aber so wünschbar das ist, klar ist eines: Unsere Priorität ist Schuldentilgung. Man kann am Ende leider nicht alles finanzieren. Wenn es darauf ankommt, setzen wir unseren Schwerpunkt bei der Tilgung von Altschulden und nicht bei der Förderung von Start-ups.

Wir sind aber gerne bereit - wie gesagt, wir kennen die Gesamtbeträge noch nicht -, im Ausschuss darüber zu beraten - bzw. in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Frau Mareike Wulf gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Grascha, ganz herzlichen Dank, dass Sie hier das Thema "Start-ups" auf die Agenda setzen. Aber ich muss Ihnen sagen: Was mich bei der FDP immer ein bisschen stört, ist, dass ich das Gefühl habe, Sie wollen das Thema "Start-ups" für sich beanspruchen, nur weil Sie die meisten Betriebswirte in Ihrer Partei haben. Dabei vernachlässigen Sie, dass das Thema "Gründung und Start-ups" auch im Handwerk und in der Landwirtschaft angelegt ist. Das sind Leute, die

wissen, was es heißt, zu gründen, ein unternehmerisches Risiko zu tragen und Innovationen voranzutreiben. Dieser Blick auf die komplette Wirtschaft und auf das, was Start-ups ausmachen, fehlt mir bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben natürlich recht damit, dass es neben all dem klassischen Business, das sich jetzt digitalisiert, auch eine junge und innovative Gründerszene gibt.

Diese befindet sich u. a. hier in Hannover, in meinem Wahlkreis. Da sind zwei der acht Start-up-Zentren, und da gibt es eine sehr lebhafte Gründerkultur, die aber auch ein bisschen im Verborgenen agiert.

Ich weiß nicht, ob jedem bekannt ist, dass in Hannover vor etwa 14 Jahren eines der führenden Digitalmagazine gegründet wurde. Das *t3n*-Magazin agiert heute noch hier und ist auch im Start-up-Beirat engagiert.

Ich treffe in meinem Wahlkreis auf Unternehmen, die gerade einmal 25 Mitarbeiter haben, aber ganz selbstbewusst sagen können: Wir haben die Hälfte aller DAX-30-Unternehmen als Kunden.

Im Coworking-Space Hafven, einem der Start-up-Zentren, habe ich damals nach der Wahl mein Abgeordnetenbüro eingerichtet. Das ist ein Ort für Gründer, aber auch für etablierte Unternehmer, die Ausschau halten: Wo sind Geschäftsmodelle, die für unsere unternehmerische Idee disruptiv sind? Wir suchen nach Innovationen, und deshalb gehen wir in den Hafven, weil wir da eine vertikale Vernetzung haben. - Aber auch den Arbeitskreis Finanzen der IHK habe ich dort schon getroffen.

Das sind wirklich sehr gute und förderungswürdige Orte. Ich weiß, dass es solcher Orte bedarf. Mein Mann hat vor 13 Jahren selber gegründet. In Ermangelung eines solchen Ortes hat er das Unternehmen damals am Küchentisch gegründet. Das sind sicherlich keine Idealbedingungen.

Deshalb bin ich in den Zielen sehr mit Ihnen einig. Ich muss Ihnen aber sagen: Ihre Kritik, dass das Thema "Start-ups" von dieser Landesregierung nicht ausreichend berücksichtigt werde, teile ich nicht. Sie haben den "Masterplan Digitalisierung" sicherlich studiert. Hier werden auch die Start-up-Zentren noch einmal genannt, hier wird auch NSeed genannt - es geht um die Aufstockung von NSeed -, und die Digitalagentur wird genannt. Das Thema "Digitalisierung" ist mit dem Masterplan

sowieso ganz oben auf der Agenda, und das Thema "Start-ups" gehört natürlich mit dazu. Uns hier vorzuwerfen, wir würden nur ein paar bunte Bilder posten, ist nicht zutreffend. Das Thema "Gründung und Unternehmertum" liegt in der DNA der CDU und die Digitalisierung natürlich auch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund wird sich unsere Fraktion sicherlich auch dafür einsetzen, dass die Gründerstipendien auf den Weg gebracht werden. Sie sind ein gutes Instrument. Wir wollen das natürlich.

Wir wollen auch eine langfristige Beratungsstruktur, allerdings nicht ganz so unkritisch, wie Sie das sehen. Wir wollen die Evaluation der Start-up-Zentren. Sie schlagen vor, gleich zu einer Art Dauersubvention zu kommen, vielleicht auch zu einer Art Start-up-Behörde. Das ist nicht zielführend. Wir wollen ja eine lebendige Struktur, die sich weiterentwickelt, die auf Feedback reagiert.

Deshalb wollen wir die Evaluation. Wir wollen aber nicht unabhängig von der Evaluation heute schon festlegen, dass die Finanzierung danach weitergeht. Wir wollen vielmehr hingucken: Wie wird hier gearbeitet? Wie können wir die Start-up-Zentren weiterentwickeln?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Ja, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf, dass Sie die Zwischenfrage möglich machen.

Wir haben gestern hier über den Haushaltsplan 2019 beraten. Ich gehe davon aus, dass der Haushaltsplanentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, die Prioritäten der Landesregierung widerspiegelt. Warum sind darin die Gründerstipendien nicht enthalten? Offensichtlich sind diese Stipendien doch nicht so wichtig für den Wirtschaftsminister.

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Digitalisierung ist sehr wichtig für den Wirtschaftsminister, und die Gründerstipendien mit Sicherheit auch. Von daher, denke ich, werden wir die Gründerstipendien in jedem Fall noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen, Herr Grascha.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Sie sollten nächstes Jahr schon kommen!)

Und noch ist der Prozess nicht abgeschlossen.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, aber so wichtig scheint es nicht zu sein!)

Aus meiner Sicht haben die Start-up-Zentren - das kann ich persönlich sagen, ohne Evaluation vorzugreifen - einen guten Job gemacht. Aber wo Geld fließt, muss auch Qualität nachgewiesen werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin jetzt irritiert ob der Redezeitanzeige.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die springt gleich wieder um.

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Okay, wunderbar.

Dann schlagen Sie noch vor, dass der Digitalbeirat Vorschläge zur weiteren Arbeit der Digitalzentren machen soll. Aus meiner Sicht überfordert das den Digitalbeirat vermutlich, nicht weil da keine Kompetenz wäre - im Gegenteil, da ist hohe Kompetenz vorhanden -, sondern weil die Mitglieder dieses Beirates Ehrenamtler sind. Von daher würde ich sie nicht als Evaluatoren nehmen, sondern eher als Beratungsgremium, das sich die Evaluation anschaut und hierzu vielleicht eine Meinung abgibt.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist aber nicht der Digitalbeirat, sondern der startup.niedersachsen-Beirat!)

Unter diesen Gesichtspunkten freue ich mich sehr auf die Beratung im Ausschuss zu diesem Antrag und auch auf die weitere Auseinandersetzung mit Ihnen über das Thema "Start-ups".

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank, Frau Wulf. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Dr. Dörte Liebetruth.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier im Landtag über die Landesförderung von Unternehmensgründungen und insbesondere die Start-up-Zentren in Niedersachsen zu diskutieren.

Warum das gut ist, dass wir das heute tun? Auf drei Gründe möchte ich hier noch einmal eingehen; einiges ist in den vorangegangenen Beiträgen schon genannt worden.

Erstens sind Start-ups nicht nur ein wichtiger Impulsgeber für eine innovative und dynamische Wirtschaft, wie es im Antrag dargestellt wird, sondern auch Orte guter Arbeit. Denn Gründerinnen und Gründer können dort selbstbestimmt arbeiten. Sie können dort ihre persönliche Geschäftsidee umsetzen. Von Freunden, die den mutigen Schritt getan haben, ein Unternehmen zu gründen, weiß ich, dass sie zwar gerade zu Beginn sehr viel gearbeitet haben. Aber weil es sich hier um selbstbestimmte Arbeit handelt, weil sie ihre eigenen Geschäftsideen verwirklichen konnten, haben sie diese Arbeit als gute Arbeit aufgefasst. Ein Grund dafür, dass wir als SPD-Fraktion Start-up-Förderung für wichtig halten, ist also, dass damit gute, weil selbstbestimmte Arbeit gefördert wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ein zweiter Grund, warum es gut ist, dass wir heute hier über Start-up-Förderung sprechen, ist: Wir haben schon viel erreicht.

Der damalige Wirtschaftsminister Olaf Lies hat vor mehr als einem Jahr die Start-up-Initiative Niedersachsen auf den Weg gebracht, die auf drei Säulen beruht. Die Beratung und Betreuung von Start-ups durch die Start-up-Zentren ist eine dieser Säulen; der Antrag geht ausführlich darauf ein. Die anderen beiden Säulen sind die Bereitstellung von Risikokapital und die Förderung einer noch besseren Vernetzung der Start-up-Szene.

Für diese Start-up-Initiative und für andere Projekte, wie die Unterstützung von Unternehmensübergaben im Handwerk durch Nachfolgemoderatoren, möchte ich mich an dieser Stelle bei dem damals verantwortlichen Minister Olaf Lies noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne noch einen dritten Grund, warum es gut ist, dass die Start-up-Förderung heute Thema ist: Wir haben noch viel vor. Meine Kollegin Mareike Wulf ist gerade auf verschiedene Details eingegangen. Ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion konzentriert sich sehr auf die Förderung der Start-up-Zentren. Die Frage ist aber: Reicht das? Werden Sie als FDP-Fraktion damit Ihrer eigenen Forderung nach "Engagement für eine konsequente, ressortübergreifende Landesstrategie für die niedersächsische Gründungskultur" gerecht?

(Christian Grascha [FDP]: Natürlich nicht! Das ist ja nur ein Baustein!)

Sollten wir nicht neben der in Ihrem Antrag behandelten Beratung durch Start-up-Zentren auch andere Ansätze der Gründungsförderung diskutieren? Ich denke dabei z. B. an die Frage, wie bei Bedarf die Liquidität von Start-ups gestärkt werden kann, oder an die Frage der Vernetzungsförderung.

Ziel muss es sein, die Start-up-Initiative des Landes weiter zu verbessern und so den Gründergeist in Niedersachsen weiter zu stärken - sei es im Handwerk, im Handel, im Dienstleistungsbereich, in der Landwirtschaft oder in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen darüber sprechen, mit welchen Schritten wir dieses Ziel gemeinsam am besten erreichen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Dr. Liebetruth. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Stefan Wenzel zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für diesen Antrag an die Antragsteller.

Das Thema ist wichtig. Das Thema ist aber nicht neu. Nehmen Sie eine Stadt wie Göttingen, eine Firma wie Sartorius und viele andere, bei denen es sich um Ausgründungen aus der Universität handelt, die schon vor vielen, vielen Jahrzehnten entstanden sind. Das zeigt: Rund um die Universitäten ist das auch schon in grauer Vergangenheit passiert. Die Frage ist nur: Wie kann man das bestmöglich auch heute unterstützen? Dafür bietet dieser Antrag interessante Ansätze.

Bei dem Innovationspreis des Landkreises Göttingen - den gibt es seit etwa 15 Jahren - geht es jedes Jahr wieder um ein Wunderwerk an Innovation. Er zeigt, was in so einer Region an Potenzial steckt.

Ich finde es sehr bedauerlich, Herr Althusmann, dass Sie das nicht aufgegriffen haben, dass Sie bei dem Innovationspreis, den Sie künftig stiften werden, nicht eine Kooperation mit dem Landkreis gesucht haben.

Es gab z. B. auch einen Umweltpreis Innovation des Landes Niedersachsen, der dort einmal im Jahr verliehen wurde und der auch sehr interessante Beiträge gebracht hat. Von daher gibt es viele Erfahrungen, auf denen man aufbauen kann. Ich denke an die Revolution im Bereich der Lichtmikroskopie. Der Nobelpreisträger Stefan Hell, ebenfalls aus meiner Heimatstadt, hat eine Ausgründung vorgenommen. Er wird den gesamten Markt der Mikroskopie in der ganzen Welt mit dieser Erfindung aufrollen.

Meine Damen und Herren, das sind positive Beispiele. Aber wenn man sich anschaut, was z. B. im Bereich Digitalisierung läuft - die Big Five der Welt: wie Facebook, Google, Apple, Amazon -, stellt man fest: Da hat Europa überhaupt nichts Vergleichbares, am langen Ende vielleicht noch SAP, aber sonst überhaupt nichts.

Das zeigt: Die Innovations-, die Gründungskultur in Europa und auch bei uns in Deutschland lässt sehr zu wünschen übrig. Deswegen der Ansatz: Evaluieren, was wir haben, wertschätzen, was unsere Kommunen in Gründerzentren und in Innovationscampus gemacht haben, und dann schauen, wo wir die Förderung und Unterstützung intensiv verschärfen und verstärken können. Das ist meines Erachtens ein guter Ansatz.

Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Wenzel. - Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Beantragt wurde, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend mit dem Antrag zu befassen. Wer hierfür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Zudem wurde beantragt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitberaten soll. Wer hierfür ist, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen.

(Zuruf)

- Das ist alles in Ordnung. Es kann jeder beantragen. Es müssen sich aber 20 Mitglieder finden, die das unterstützen. Die hatten wir schon gefunden.

Ich frage dennoch: Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Somit haben Sie entschieden, beide Ausschüsse damit zu befassen, federführend den Haushalts-ausschuss.

(Unruhe)

- Ich würde ganz gerne noch die Stehparty da im oberen Bereich auflösen, wenn es möglich wäre.

(Wiard Siebels [SPD]: Im hinteren Bereich! - Schriftführer Heiner Schönecke: Auch im vorderen Bereich!)

Verstärkt die Minister sorgen jetzt für etwas mehr Lautstärke. Vielen Dank, dass Sie sich hinsetzen.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß noch heute zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Sicherstellung von qualifiziertem ärztlichen Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1532

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion Herr Volker Meyer gemeldet.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik entsprechend, ist das Gesundheitswesen bei uns in drei Säulen aufgebaut: Neben der ambulanten und stationären Versorgung der einzelnen Patientinnen und Patienten gehört als wesentliche dritte Säule der öffentliche Gesundheitsdienst zum Gesundheitswesen. Er erfüllt primär eher bevölkerungsmedizinische und nicht individualmedizinische Aufgaben.

Der öffentliche Gesundheitsdienst nimmt im Rahmen der Daseinsvorsorge öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung wahr und gehört damit zur Basis des Gesundheitswesens hier bei uns in Niedersachsen. Diese Position wird auch in der rechtlichen Einordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes deutlich. So ist er primär in den Gesundheitsressorts der Länder verankert, da Gesundheit im föderalen System der Bundesrepublik Ländersache ist.

Wichtige Institutionen, die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes übernehmen, finden wir aber auch auf der Bundesebene und - das ist für unseren Antrag von besonderer Bedeutung - bei den örtlichen Gesundheitsämtern auf der kommunalen Ebene.

Um die Bedeutung der örtlichen Gesundheitsämter vielleicht einmal deutlich zu machen, möchte ich einige Aufgaben nennen: Infektionsschutz inklusive der infektionshygienischen Überwachung von Einrichtungen, Impfprävention, amtsärztlicher Dienst, Prävention, Gesundheitsförderung, Kinderund Jugendgesundheit, umweltbezogener Gesundheitsschutz sowie Untersuchungen, Begutachtungen und Gesundheitsberichterstattung.

Wir müssen uns also die Frage stellen: Was passiert, wenn diese Aufgaben vom öffentlichen Gesundheitsdienst nicht mehr wahrgenommen werden können? - Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landkreise in Niedersachsen beklagen sich zu Recht vermehrt, dass die Personalsituation und die schwierige Nachwuchssuche nach qualifiziertem Fachpersonal im Gesundheitsdienst sie vor eine unlösbare Aufgabe stellen.

Wie Sie sicher aus Ihrer kommunalpolitischen Arbeit wissen, müssen Stellen oftmals mehrfach mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber ausgeschrieben werden, oder eingestelltes Personal wandert nach kurzer Zeit aufgrund der im Vergleich zur klinischen Tätigkeit geringen Bezahlung nach dem TVöD wieder ab.

Die gerade von mir beschriebenen Aufgaben und die dazugehörige Problembeschreibung bei der Personalgewinnung machen, glaube ich, deutlich, dass wir im öffentlichen Gesundheitsdienst zwar ein hohes Maß an interessanten Aufgaben haben, die wir auch erfüllen müssen, aber dass wir das dafür erforderliche Personal im Vergleich zu anderen medizinischen Bereichen nicht adäquat bezahlen können, sondern der TVöD uns hier enge Grenzen setzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau an diesem Punkt setzt unser Antrag an, mit dem wir einen einheitlichen Ärztetarif wiederherstellen wollen und die Tarifpartner bitten, diese Aufgabe zu übernehmen, um den öffentlichen Gesundheitsdienst auch in der Bezahlung wieder attraktiv zu machen.

Weiterhin möchten wir u. a. den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, ihn im Studium verankern und einen Lehrstuhl hierfür schaffen sowie Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an Präventionsmaßnahmen in Schulen verpflichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir haben im öffentlichen Gesundheitsdienst eine Personalsituation, die uns dazu verpflichtet, die Stellen attraktiver zu machen, um einfach auch Personal gewinnen zu können. Wir müssen den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, da er viele Aufgaben übernimmt, die für eine umfängliche Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger hier in Niedersachsen von besonderer Wichtigkeit sind. Hierzu soll unser Antrag einen Beitrag leisten. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Claudia Schüßler.

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat: Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht unsere Unterstützung. Die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist weniger die Individualgesundheit als der Bereich der öffentlichen Gesundheit. Der Kollege Herr Meyer hat über diese dritte Säule des Gesundheitssystems in seinem Redebeitrag schon ausführlich berichtet.

Einige weitere wichtige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes möchte ich dennoch an dieser Stelle ergänzen, auch um die Fülle und die Relevanz dieser Aufgaben zu verdeutlichen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst überwacht den Verkehr mit Lebensmitteln. Er überwacht die Mitarbeiter bestimmter Berufe im Gesundheitswesen. Er übernimmt die Aufgabe der gesundheitlichen Aufklärung und Gesundheitserziehung. Er hat auch die Aufgabe der Mutter-und-Kind-Beratung.

Die Liste der Aufgaben ist lang und außerordentlich breit gefächert. Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten gehören ebenfalls zu den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Sammlung und Auswertung von Daten, die für die Gesundheit der Bevölkerung bedeutsam sind, soll hier ebenfalls Erwähnung finden.

Und auch dies: Der öffentliche Gesundheitsdienst macht Hausbesuche bei Menschen, die wegen sozialer oder gesundheitlicher Einschränkungen hilfebedürftig sind, und stellt ein ganzes Repertoire an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung: die Beratung und Vermittlung von Diensten und Dienstleistungen, das Angebot direkter Hilfen oder die Koordinierung von Hilfsangeboten. Zielgruppen sind behinderte Menschen und ihre Angehörigen, abhängig Kranke, chronisch und psychisch Kranke und besonders belastete oder gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Obdachlose, aber zunehmend auch Kinder und Jugendliche.

Nicht nur im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen haben sich in den letzten Jahrzehnten der Anforderungskatalog und die fachlichen Verpflichtungen im öffentlichen Gesundheitsdienst erheblich geändert. Es gibt neue Krankheiten, z. B. die Lungenerkrankung SARS eine hochansteckende Krankheit. Auch deren Bekämpfung gehört mittlerweile zu dem Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die Aktivitäten erstrecken sich von der Gruppenprophylaxe in der Kariesprävention, der Rauchprävention, der Ernährungs- und Bewegungsschulung in Schulen und Wohnvierteln bis hin zu niederschwelligen Gesundheitsförderungsstrategien zur Verhinderung von Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

Ich denke, dass damit klar geworden ist, welche unverzichtbaren Aufgaben der öffentliche Gesundheitsdienst zu erfüllen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es eingangs gesagt: Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht unsere Unterstützung. Wenn man die Fülle der Aufgaben betrachtet, dann verdeutlicht sich dieses Anliegen an dieser Stelle.

Der vorliegende Antrag soll dem Öffentlichen Gesundheitsdienst helfen, seine Aufgaben auch in Zukunft erfolgreich und gut durchführen zu können. Im Moment hat der Öffentliche Gesundheitsdienst erhebliche Probleme, da es schlicht an Ärzten mangelt, die die eben beschriebenen Aufgaben

durchführen können. Daher ist es unsere Aufgabe, darauf zu reagieren. Darauf zielt der vorliegende Antrag ab.

Es ist sinnvoll, den ÖGD in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verankern. Die Personalausstattung und -entwicklung muss sich am Umfang der fachlichen Aufgaben ausrichten. Genau das fordern wir mit diesem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wenn die fachlichen Aufgaben wachsen - ich denke, dass die Fülle der vorhandenen Aufgaben klar geworden ist -, dann ist es notwendig, eine entsprechende Personalstärke vorzuhalten; sonst kann die Aufgabe nicht durchgeführt werden, und das kann in diesem Haus niemand ernsthaft wollen.

Ein elementarer Baustein dafür, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst wieder über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen kann, ist die Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte. Ein einheitlicher Ärztetarif wäre ein geeignetes Mittel, wieder mehr Ärzte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen. Die Differenz in der Bezahlung zwischen einem Arzt im Krankenhaus und einem Arzt Öffentlichen Gesundheitsdienst kann im schlimmsten Fall bis zu 1 800 Euro brutto betragen. Dass dies bei der Entscheidung für oder gegen eine berufliche Tätigkeit ein wichtiges Element ist, dürfte jedem einleuchten. Die Tarifparteien, die dies auszuhandeln haben, müssen sich der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Problems bewusst sein. Auch darauf zielt der Antrag ab.

Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst auch nachhaltig stärker in den Fokus zu rücken, wird mit dem Antrag ein Lehrstuhl für öffentliches Gesundheitswesen zum Thema gemacht. Ein solcher Lehrstuhl könnte ein Beitrag zu einer frühen Orientierung der Studentinnen und Studenten hin zum Öffentlichen Gesundheitsdienst fördern.

Eine weitere Forderung des Antrags ist die verpflichtende Teilnahme von Kindern an Präventionsmaßnahmen des Gesundheitsdienstes. ÖGD-Ärzte gehen in Kitas und Schulen und untersuchen die individuellen Entwicklungsstände und Förderbedarfe von Kindern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen. Sie sorgen dafür, dass alle Kinder rechtzeitig und gemäß den Empfehlungen geimpft werden, wenn sie eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Es handelt sich hier häufig um aufsuchende Arbeit, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Haushalten, deren Eltern es manch-

mal nicht schaffen, aus eigener Initiative Arzt- und Therapeutenbesuche zu organisieren. Eine verpflichtende Teilnahme kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass z. B. ein Massenausbruch von Masern verhindert werden kann.

Ich freue mich daher auf die Beratungen im Ausschuss, die ja das Thema als solches bereits in den Fokus rücken werden. Möglicherweise ergeben sich noch weitere gute geeignete Vorschläge.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Westen nichts Neues! - Keine Sorge, Herr Meyer, ich möchte Ihren Antrag hier nicht mit dem großen Roman der Weltliteratur vergleichen. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie hier die Absicht hatten. Aber der Titel passt doch schon irgendwie.

Sie als GroKo nehmen sich hier keines neuen, sondern eines alten Problems an - eines Problems, dessen Ursache eigentlich jedem klar ist und dessen Problematik in den letzten Jahren nicht überwunden werden konnte. Der Hintergrund Ihres Antrags wird sicherlich auch eine Feststellung auf der 91. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2018 gewesen sein. Dort hatten die Gesundheitsminister der Länder festgestellt, dass im Öffentlichen Gesundheitsdienst erhebliche Unterbesetzungen von Arztstellen vorliegen. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass dies kein vereinzeltes, regionales Problem ist, sondern ein flächendeckendes. Dadurch könnten die Gesundheitsaufgaben nicht mehr in vollem Umfang übernommen werden.

Interessant ist: Schon 2014 veröffentlichte die Bundesärztekammer alarmierende Zahlen. Dort hieß es, dass die Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern im Vergleich zum Jahr 1996 um rund ein Drittel zurückgegangen ist, obwohl die Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland im gleichen Zeitraum um rund 21 % gestiegen ist. Weiter hieß es, dass der ÖGD somit ausblutet und die Versorgung der Bevölkerung gerade in Epidemiezeiten nicht mehr gesichert ist. In der Realität

heißt das, dass die Zahl der Fachärztinnen und Fachärzte für das öffentliche Gesundheitswesen zwischen 2000 und 2018 bundesweit um rund 20 % zurückgegangen ist. Jede siebte ausgeschriebene Facharztstelle in den Gesundheitsämtern bleibt länger als sechs Monate unbesetzt.

Als eine wesentliche Ursache - das wurde auch schon angesprochen - für die kritische Personalsituation sieht der Berufsverband die schlechte Bezahlung und die kontinuierliche Blockadehaltung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Denn Fachärzte, die aus der Klinik in ein Gesundheitsamt wechseln möchten, werden - Herr Meyer, Sie haben es angesprochen - auf das Gehaltsniveau eines Berufsanfängers zurückgesetzt. Das bedeutet aber in der Praxis, dass es nicht selten zu einem Gehaltsverlust von mehr als 1 000 Euro pro Monat kommt. So wird die Arztsuche aus der Natur der Sache heraus schwierig.

Jetzt fordern Sie in Ihrem Antrag, werter Herr Meyer, dass die Personalentwicklung und die Personalausstattung im ÖGD am Umfang seiner fachlichen Aufgaben auszurichten sind. Ja - aber das ist eine leere Forderung. Das mag sich gut anhören, aber die Personalentwicklung oder -ausstattung kann man nicht an einem Aufgabenumfang ausrichten, solange man gar nicht genug Personal zur Bewältigung aller anfallenden Aufgaben zur Verfügung hat. Dem Umfang der fachlichen Aufgaben werden die Personalentwicklung und die Personalausstattung erst dann gerecht, wenn genügend Ärzte eingestellt werden, und diese kommen nur, wenn sie entsprechend bezahlt werden.

Daher fordern Sie wahrscheinlich auch, mit den Tarifpartnern zu prüfen, wie die Wiederherstellung eines einheitlichen Ärztetarifvertrags umgesetzt werden könnte. Aber seien Sie ehrlich: Das werden Sie auf Landesebene nicht lösen - auch nicht mit diesem Entschließungsantrag, Herr Meyer.

Dass sich die GroKo dieses alten Problems annimmt, ist aber begrüßenswert, und das unterstützen wir gerne. Ein schlechter Öffentlicher Gesundheitsdienst gefährdet die Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Daher wird kein Weg an einer Erhöhung der Gehälter zur Lösung der Probleme vorbeiführen. Dies stellten im Übrigen schon die letzten zehn Gesundheitsministerkonferenzen der Länder fest. Das heißt, das Problem wurde auch schon vor 2010 behandelt. Der Ärztemangel und die schlechte Bezahlung wurden festgestellt. Es wurde verhandelt, beschlossen, gefordert - wie heute an diesem Tag. Passiert ist nichts. Daher

komme ich zu meinem Eingangsfazit, verehrter Kollege Meyer: Im Westen nichts Neues!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen und Kolleginnen haben ja schon einiges an Aufklärungsarbeit geleistet. Uns allen ist klar: Wir haben drei Säulen im Gesundheitswesen - die ambulante und die stationäre Versorgung und den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der schon seit Langem ein Schattendasein führt. Das Schlimme ist aber bei genauer Betrachtung, dass diese dritte Säule des Gesundheitswesens bröckelt. Wenn man sich vor Augen führt, dass allein in diesem Jahr jeder zweite Arzt im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rente geht, dann wird klar, dass es nicht nur bröckelt, sondern dass gerade mit Ansage ein unverzichtbarer Teil unseres Sozialstaates und damit eine treibende Kraft für gesundheitliche Chancengleichheit der Menschen vor Ort richtig wegbricht.

Jeder Einzelne von uns, der kommunalpolitisch tätig ist - ich weiß, das sind sehr viele -, kennt seinen Öffentlichen Gesundheitsdienst, kennt das Gesundheitsamt mit seinen vielen Aufgaben. Wir alle wissen aus dem Sozialausschuss, aus dem Jugendhilfeausschuss vor Ort auch, wie vielfältig und unterschiedlich die Aktivitäten sind. Wir haben sie immer gemeinsam unterstützt, und wir bauen sie auch weiter aus, weil die Bedarfe immens sind. Wir unterstützen sie auch als Kommunen nicht unerheblich. Aber, wie gesagt: Die Gesundheitsämter sind unterschiedlich aufgestellt. Sie übernehmen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge und damit die öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung. Das Wichtigste sind aus meiner Sicht die zivilgesellschaftliche Orientierung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren.

Ich nenne an der Stelle zum einen die Beratung und Koordination der Ehrenamtlichkeit. Fangen Sie doch einfach mal in Ihren Landkreisen an zu zählen, wie viele Selbsthilfegruppen unterschiedlichster Couleur wir haben! Wenn wir die Beratung durch das Gesundheitsamt nicht hätten, dann hätten wir diese ehrenamtlichen Strukturen nicht. Das

ist eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen Aufgaben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was mich besonders freut, ist, dass wir unter Rot-Grün die Modellgesundheitsregionen auf den Weg gebracht haben. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat sich dabei den Hut aufgesetzt und ist die treibende Kraft. Das setzt aber auch sozialwissenschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen aller Akteure voraus, die dabei tätig sind. Das ist unverzichtbar.

Wir alle kennen die Problemlage. Wir wissen, wie schwierig es ist, fachlich qualifiziertes Personal zu bekommen, vor allem in ländlichen Bereichen, wo wir auf Fachärzte warten und wo die hausärztliche Versorgung ein Problem ist. Hinzu kommt, dass wir für den Öffentlichen Gesundheitsdienst keine Ärzte kriegen. Mehrfachausschreibungen sind an der Tagesordnung usw.

Auch die Bezahlung nach dem TVöD ist ein Problem. Sie ist im Vergleich zu medizinischem Personal in Kliniken einfach nicht attraktiv. Das ist einfach unterbezahlt - unterbezahlt auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen.

Es wurde hier auch gesagt: Die Gesundheitskonferenz hat im Juni dieses Jahres ein Leitbild mit einem modernen, zukunftsfähigen ÖGD beschlossen und macht damit deutlich, dass der ÖGD die öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung hat. Die Regelungskompetenz liegt beim Land. Deshalb finde ich es ein bisschen schwierig, hier nach bundeseinheitlichen Lösungen zu suchen. Das wird problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch ein einheitlicher Ärztetarif könnte die finanzielle Benachteiligung im ÖGD ausgleichen. Das ist aber ein Bohren von dicken Brettern. Das wissen Sie selber.

Ich möchte noch eine Forderung aufgreifen. Die Forderung nach einem Lehrstuhl für öffentliches Gesundheitswesen unterstützen wir voll und ganz. Dieses gibt es bundesweit nicht. Es wäre schön, wenn Niedersachsen hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte. Ich habe da zwar wenig Hoffnung, wenn ich mir den Haushalt anschaue. Aber wir brauchen diesen Lehrstuhl für öffentliches Gesundheitswesen und sollten ihn auf den Weg bringen.

Auch die Aus- und Fortbildung und Weiterbildung liegen im Argen. Da ist einiges zu tun. Wir haben

eine Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen sowie eine abgespeckte sechsmonatige theoretische Weiterbildung, die aber nicht mit dem Facharzt endet.

Es ist also viel zu tun, damit diese dritte Säule des Gesundheitswesens nicht weiter wegbricht. Packen wir es gemeinsam an! Ich bedanke mich für Ihren Antrag und freue mich auf die Beratung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine gleich wichtige Säule im Gesundheitssystem und muss auch wieder eine gleichwertige Säule im Gesundheitssystem werden. Deswegen ist es gut, dass die Regierungsfraktionen einen Antrag dazu vorlegen. Aber wir würden uns auch wünschen, dass er in der weiteren Beratung tatsächlich etwas konkreter wird. Ich möchte das an zwei Beispielen festmachen.

Wenn man schon unter Nr. 1 der Forderungen zu der Auffassung kommt, dass im Öffentlichen Gesundheitsdienst die medizinische Ausbildung zu verankern ist, dann brauche ich eigentlich unter Nr. 5 nicht mehr die Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, ob es einen Lehrstuhl geben soll, sondern dann muss ich an den beiden Universitätsmedizinstandorten in Göttingen und Hannover einen Lehrstuhl einrichten. Mindestens das wäre eine Konsequenz aus der Nr. 1. Wie gesagt, dann brauchen wir die Landesregierung unter Nr. 5 nicht mehr aufzufordern, das Ganze zu prüfen. Man muss einfach eine Entscheidung treffen, und man muss es einfach machen.

Das andere ist: Wenn wir uns hier über die Frage der Bezahlung und über die Frage der Personalausstattung beklagen, dann ist es doch eigentlich an uns, nicht den Kommunen zu sagen, dass sie bei ihren Tarifverhandlungen entsprechend positiv auf die Arbeitnehmerseite einwirken und von sich aus Angebote unterbreiten müssten, sondern dann müssen wir das regeln, was wir hier im Land regeln können. Es gibt den eigenen Wirkungskreis im Öffentlichen Gesundheitsdienst - dafür gibt es

Gelder aus dem kommunalen Finanzausgleich -, und es gibt den übertragenen Wirkungskreis - die Finanzausstattung ist im Landesgesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst geregelt. Wenn Sie wollen, dass die Kommunen den Arbeitnehmern für die Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst mehr zahlen können, dann müssen Sie genau an diesen beiden Punkten ansetzen: beim kommunalen Finanzausgleich, beim Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und bei der Erstattung der Kosten des übertragenen Wirkungskreises. Das sind Maßnahmen, die Sie wirklich machen können. Wenn das am Ende der Beratung herauskommt, dann stärken wir tatsächlich die Säule Öffentlicher Gesundheitsdienst im Gesundheitssystem insgesamt. Mit dem vorliegenden Antrag alleine würden wir das noch nicht schaffen.

Wir werden die Beratungen positiv begleiten und hoffen, dass wir dann auch zu wirklich wegweisenden Entscheidungen kommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Försterling. - Für die Landesregierung spricht nun die Gesundheitsministerin Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeit des öffentlichen Gesundheitswesens und -dienstes, deren zukünftige Ausrichtung und auch die Suche nach Fachärztinnen und Fachärzten für diese Aufgaben beschäftigen uns seit mehreren Jahren.

Schon 2016 hat die Gesundheitsministerinnenkonferenz einen Beschluss zu den Perspektiven des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gefasst. Dieser hatte auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Ziel. Daraus hat sich eine länderoffene Arbeitsgruppe entwickelt. Sie hat ein Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt. Wir haben uns an dieser Arbeitsgruppe beteiligt und unsere Ideen eingebracht. Die Gesundheitsministerinnenkonferenz im Juni dieses Jahres hat dieses Leitbild einstimmig verabschiedet und beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier schon angeklungen: Dieses Leitbild sieht den ÖGD als wichtige öffentliche Aufgabe und bedeutsamen Teil der Gesundheitsfürsorge zwischen Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz. Über die vielfältigen Aufgaben haben wir hier schon einiges gehört. Neben den hoheitlichen Aufgaben muss der ÖGD zunehmend auch neue gesellschaftliche Erwartungen erfüllen und soziale Herausforderungen bearbeiten. Ich denke dabei an Beratungsleistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die neuen Aufgaben aus dem Präventionsgesetz, die nicht nur bevölkerungsmedizinischen, sondern auch individualmedizinischen Charakter besitzen, und die wichtigen Modernisierungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Gesundheitsregionen. Das ist in den Ausführungen von Frau Janssen-Kucz schon angeklungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen den ÖGD für diese Aufgaben stärken und zu einem attraktiven Arbeitgeber machen, damit dieser auch zukünftig genügend qualifiziertes Personal erhalten kann. Dafür erarbeitet die Gesundheitsministerkonferenz bis Anfang nächsten Jahres zurzeit eine Imagekampagne.

Uns geht es aber auch darum, ÖGD-Inhalte stärker in Forschung und Lehre aufzunehmen und zu berücksichtigen; denn Studierende sollen auch im Studium schon Gelegenheit bekommen, sich mit den Themenfeldern der öffentlichen Gesundheit auseinanderzusetzen, die, wie wir gehört haben, sehr vielfältig sind.

Ich halte es außerdem für erforderlich, dass Medizinstudierende auch die Möglichkeit haben, den ÖGD auch praktisch kennenzulernen. In Niedersachsen als einem der ersten Bundesländer wird deshalb die Famulatur in einem Gesundheitsamt vom Landesprüfungsamt anerkannt.

Auch bei der Fort- und Weiterbildung bewegt sich etwas. Das ist vielleicht für einige neu. Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, die von neun Bundesländern getragen wird, hat Anfang des Jahres einen Kooperationsvertrag mit der Universität Düsseldorf abgeschlossen. Weiter Universitäten sollen folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt ist noch das Geld; das ist hier auch schon angeklungen. Die Eingruppierung der Ärztinnen und Ärzte stellt schon seit Längerem ein Problem für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Personalgewinnung dar.

Wir unterstützen deshalb arztspezifische tarifliche und besoldungsrechtliche Regelungen für angestellte und beamtete Ärzte im ÖGD in Anlehnung an die Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus.

Den Tarifvertragsparteien - sage ich jetzt mal ganz vorsichtig - ist dieses Problem bewusst. Es hat Gespräche mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, dem VKA, gegeben. Weitere Gespräche sind geplant. Es wird nicht leicht, diese Änderungen zu erzielen. Wir bemühen uns aber um geeignete Lösungen, um Verbesserungen für den ÖGD herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag enthält viele gute Vorschläge, die alle zusammen dazu beitragen, den ÖGD attraktiver zu machen und zukunftsfähig aufzustellen. Wenn ich die Reden richtig interpretiere, wird es ja zu einer sehr konstruktiven Beratung im Fachausschuss kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind jetzt am Ende unserer Tagesordnung für heute. Wir wünschen Ihnen von hier aus einen wunderschönen - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ausschussüberweisung?)

- Entschuldigung, wir müssen den Antrag noch, sofern gewünscht, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend, ganz besonders natürlich unseren beiden Geburtstagkindern. Bis morgen früh und einen schönen Feierabend!

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.